

Michael Matheus (Hrsg.)

# Lebenswelten Johannes Gutenbergs

Geschichte

Mainzer Vorträge 10

**Franz Steiner Verlag**

Institut für  
Geschichtliche Landeskunde  
an der Universität Mainz e. V.



# Lebenswelten Johannes Gutenbergs

# Mainzer Vorträge 10

Herausgeber:  
Institut für Geschichtliche Landeskunde  
an der Universität Mainz

Michael Matheus (Hrsg.)

# Lebenswelten Johannes Gutenbergs

Mit 23 Abbildungen



Franz Steiner Verlag Stuttgart 2005

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte  
bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN 3-515-07728-6



ISO 9706

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen  
des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.  
Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck,  
Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie  
für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.  
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.  
© 2005 by Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH,  
Sitz Stuttgart. Druck: Rhein Hessische Druckwerkstätte,  
Alzey.  
Printed in Germany

## **Inhalt**

<b>Vorwort</b> .....	7
----------------------	---

### **Michael Matheus**

Mainz zur Zeit Gutenbergs .....	9
---------------------------------	---

### **Michael Rothmann**

„Das trojanische Pferd der Deutschen“ oder die Vervielfältigung des Wissens – Johannes Gutenberg, der Buchdruck und der Markt .....	39
---	----

### **Uta Goerlitz**

Facetten literarischen Lebens in Mainz zwischen 1250 und 1500. Mittelalterliche Erzählungen über das (ur)alte Mainz im Spannungsfeld von Latein und Volkssprache, Mündlichkeit und Schriftlichkeit .....	59
--	----

### **Francis Rapp**

Straßburg zur Zeit Gutenbergs .....	89
-------------------------------------	----

### **Kai-Michael Sprenger**

Die Mainzer Stiftsfehde 1459-1463 .....	107
---	-----

### **Regina Schäfer**

Adelsfamilien und Adelshöfe zur Zeit Gutenbergs .....	143
---	-----

### **Franz Körndle**

Mainz in der Musikgeschichte des 15. Jahrhunderts .....	169
---	-----

<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b> .....	189
--	-----

<b>Verzeichnis der Autoren</b> .....	215
--------------------------------------	-----





## Vorwort

Mit der Vortragsreihe „Lebenswelten Gutenbergs“ leistete das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz e. V. einen von mehreren Beiträgen zum Gutenbergjahr 2000. Wie die Erträge von Jubiläen, die dem berühmtesten Sohn der Stadt Mainz in der Vergangenheit gewidmet waren, dessen Namen auch die Mainzer Universität trägt, sollen auch die jetzt vorliegenden Beiträge Annäherungen an die Person des Erfinders und seiner Zeit aus jeweils aktuellen Fragestellungen und Perspektiven gestatten. Über die Fachwissenschaft hinaus richtete sich die Vortragsreihe nicht zuletzt an interessierte Laien. Die Texte des Bandes wollen auch den Katalog der im Jahr 2000 durchgeführten Ausstellung „Gutenberg. aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution“ ergänzen, an dem auch Autoren des vorliegenden Bandes beteiligt waren.

In den Vorträgen wurden vor allem die quellenmäßig gesicherten Wirkungsstätten und Aufenthaltsorte des Erfinders in den Blick genommen. In sieben Beiträgen geht es weniger um den Erfinder selbst, über dessen Vita nur wenige Quellen gesicherte Erkenntnisse vermitteln, sondern um historische Kontexte seines Lebens, vor allem in Mainz, Straßburg und Frankfurt am Main.

Im Mittelpunkt steht der Geburtsort von Johannes Gensfleisch, die Stadt Mainz. Während der rund sieben Jahrzehnte umfassenden Lebenszeit Gutenbergs erfuhren die Lebensverhältnisse innerhalb der Stadt tiefgreifende Veränderungen. Skizziert werden Wandlungen im Bereich der städtischen Verfassung und Gesellschaft sowie sich verändernde Rahmenbedingungen städtischer Politik. Beschrieben werden Grundzüge der Entwicklung im Bereich von Gewerbe, Handel und Finanzen. Ein Beitrag ist Aspekten des literarischen Lebens im spätmittelalterlichen Mainz gewidmet, ein anderer der Musik jener Zeit, ein weiterer handelt von Adelsfamilien, Adelshöfen und adeliger Kultur in der Stadt. Trotz vielfältiger Turbulenzen und sich verschlechternder Rahmenbedingungen, trotz der Eroberung der Stadt durch erzbischöfliche Truppen im Jahre 1462 und dem damit einhergehenden Verlust städtischer Unabhängigkeit – dieser Aspekt wird gesondert thematisiert – fällt die Bilanz für die Gutenbergzeit insgesamt keineswegs nur negativ aus. Für Mainz sind, wie für das 15. Jahrhundert insgesamt, interessante Chancen und Neuanfänge zu konstatieren. Nicht nur der Buchdruck, auch andere Elemente der sich im späten Mittelalter formierenden Lebenswelten Gutenbergs und seiner Zeitgenossen sind noch heute wirksam. Über Mainz hinaus kommt auch Straßburg zur Zeit Gutenbergs in den Blick so-

wie Frankfurt mit seinen Messen und dem sich dort entwickelnden Buchverkauf.

Wie bei den „Mainzer Vorträgen“ üblich, wurde auch diesmal im Zusammenwirken verschiedener historischer Disziplinen, der Geschichts-, der Musik- und der Literaturwissenschaft, ein facettenreiches Spektrum angestrebt. Anders als in den bisherigen Bänden der 1995 begründeten Reihe, haben aufgrund zahlreicher Anfragen die Autorinnen und Autoren die Vortragstexte mit (möglichst sparsamen) Belegen und weiterführenden Hinweisen versehen. Dies schien auch deshalb sinnvoll, weil es sich überwiegend um Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen handelt, die neue Forschungsergebnisse präsentieren.

Die Drucklegung der Vorträge konnte leider erst verspätet erfolgen. Die Bringschuld wurde aber umso dringlicher empfunden, weil das Interesse an den Vorträgen im Jahre 2000 so groß war, dass der Vortragssaal des Hauses am Dom nicht alle Besucher fassen konnte.

Dank möchte ich jenen sagen, ohne deren Unterstützung die Veranstaltungsreihe und der Band nicht zustande gekommen wären, insbesondere den Autorinnen und Autoren. Der Kulturdezernent der Stadt Mainz, Herr Peter Krawietz, hat die Vortragsreihe dankenswerterweise unterstützt. Herrn Prälat Walter Seidel und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erbacher Hofes sei für die bewährte Gastfreundschaft gedankt, die uns seit Jahren im Haus am Dom gewährt wird. Ohne das engagierte Mitwirken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts, namentlich von Frau Manuela Roth und Herrn Dr. Elmar Rettinger, wäre die Organisation der Vortragsreihe nicht möglich gewesen. Die Johannes Gutenberg-Universität hat dankenswerterweise die Drucklegung des Bandes gefördert.

Für die redaktionelle Betreuung sei Frau Dr. Hedwig Brüchert und Herrn Dr. Stefan Grathoff vom Institut für Geschichtliche Landeskunde herzlich gedankt. Zum Erscheinen des Bandes hat die großzügige Gastfreundschaft von Herrn Eckart Schneider-Reuter, Mainz, beigetragen.

Rom und Mainz, im August 2004

Michael Matheus

Michael Matheus

## Mainz zur Zeit Gutenbergs

„*Maguntia, urbs vetusta, Variana clade insignis, templorum magnificentia et privatis ac publicis edificiiis exornata, nihil habet, quod reprehendere queas nisi vicorum artitudinem.*“ (Die alte Stadt Mainz, berühmt durch die Niederlage des Varus, ist geschmückt mit herrlichen Kirchen und privaten und öffentlichen Gebäuden und hat nichts, was man tadeln könnte außer der Enge der Gassen.)<sup>1</sup> Mit diesen Worten beschreibt Enea Silvio Piccolomini die Stadt Mainz in seiner „Germania“, einem 1457/58 niedergeschriebenen Brieftraktat. Mit diesem Werk antwortet der 1456 zum Kardinal gekürte Humanist im Jahre 1457 auf Briefe Martin Mairs, Kanzler des Mainzer Erzbischofs, in welchen dieser die „Gravamina der Deutschen Nation“ gegenüber der römischen Kurie vorgetragen hatte. Wahrscheinlich kannte der Kardinal und spätere Papst Pius II. Mainz aus eigener Anschauung; er war jedenfalls mehrfach auf Reichstagen in der Messestadt Frankfurt. Von einem Besuch im Herbst 1454 (möglicherweise auf dem Reichstag im Oktober dieses Jahres) berichtet er in einem Brief vom 12. März 1455 u.a.: dort in Frankfurt habe er einen „*erstaunlichen Mann*“ gesehen, der verschiedene Lagen der lateinischen Bibel in „*höchst sauberer und korrekter Schrift ausgeführt*“ vorgelegt habe, die mühelos und „*ohne Brille*“ zu lesen gewesen wären. Einige Lagen seien auch dem Kaiser zugesandt worden. Vor der Vollendung der Bände seien bereits alle Exemplare verkauft worden, von denen 158 oder 180 gedruckt worden seien.<sup>2</sup> Kein Zweifel: Enea Piccolomini berichtet vom Verkaufserfolg der 42-zeiligen Gutenbergbibel und damit vom Vertrieb eines gedruckten Buches auf den Frankfurter Messen.

Eneas Beschreibung der Stadt Mainz ist – aus Mainzer Sicht leider – von geradezu lakonischer Kürze. Der Hinweis auf prächtige Sakralbauten, auf eindrucksvolle öffentliche Gebäude und bürgerliche Wohnbebauung entspricht ferner dem, was man in einem Städtelob dieser Art erwarten darf. Nebenbei: Die Schlacht des römischen Feldherrn Varus, in der die sprichwörtlich gewordenen Legionen des Augustus geschlagen wurden, hat nicht

- 
- 1 Adolf SCHMIDT, Aeneas Silvius S. 50. Deutsche Übersetzung Adolf SCHMIDT, Piccolomini, S. 93. Zu Mairs (bzw. Mayers) Tätigkeit als erzbischöflicher Kanzler vgl. RINGEL, Studien, bes. S. 154ff.
  - 2 MEUTHEN. SPRENGER, volumus. Vgl. auch den Beitrag von Michael ROTHMANN in diesem Band.

in Mainz stattgefunden. Hier handelt es sich um eine der nicht erst unter Humanisten der Gutenbergzeit üblich gewordenen gelehrt-spekulativen Verortungen historischer Ereignisse, wobei Mainz den Ruhm als Ort der berühmten Schlacht mit anderen teilen musste.<sup>3</sup>

Mit dem knappen Hinweis auf die engen Mainzer Gassen tadelt Enea ein Mainzer Spezifikum im Vergleich zu anderen von ihm beschriebenen Städten. Mainz im 15. Jahrhundert entsprach offenkundig nicht den urbanistischen Vorstellungen des von Friedrich III. zum Dichterkönig gekrönten Humanisten, der mit den Verhältnissen im Reich bestens vertraut war. Hierin unterschied sich Mainz etwa von Basel, wo Enea lange als Konzilsteilnehmer gelebt hatte. Die Stadt des Konzils hatte 1356 unter einem Erdbeben und 1417 unter einem Stadtbrand gelitten und war zu nicht geringen Teilen neu aufgebaut worden, durchaus nach Piccolominis Geschmack, der den Baseler Gassen ausdrücklich attestierte, sie seien weder eng noch unnötig und übermäßig breit.<sup>4</sup> Seine Vorstellungen von einer Idealstadt der Renaissance hat Enea bekanntlich nach seiner Wahl zum Papst im Jahre 1458 als Pius II. Realität werden lassen. Seinen in der Toskana gelegenen Geburtsort Corsignano ließ er zur ‚Pius-Stadt‘ Pienza umgestalten.

Die von Pius gescholtenen engen Mainzer Gassen verweisen darauf, dass sich Mainz zur Gutenbergzeit als eine über Jahrhunderte hinweg gewachsene Stadt präsentiert: mit einem bis ins frühe Mittelalter zurückreichenden, teilweise an der römischen Kultlandschaft orientierten Kirchenensemble;<sup>5</sup> mit der auf Erzbischof Willigis zurückgehenden nach dem römischen Vorbild von Alt-Sankt Peter gestalteten Doppelkirchenanlage von Dom und Liebfrauen neben einem Kranz weiterer Gebäude von Klöstern, Stiften und Pfarreien. In hochmittelalterlichen Texten ist diese Stadt als das Goldene Mainz apostrophiert worden, übrigens nicht nur von den Geistlichen und den Bürgern dieser Stadt, sondern auch von den Mitgliedern der damals noch bedeutenden jüdischen Gemeinde innerhalb ihrer Mauern.<sup>6</sup> Dieses früh- und hochmittelalterliche Mainz war in der Folgezeit weiter ausgestaltet, aber nicht mehr grundlegend verändert worden: mit prachtvollen Patrizierhöfen und öffentlichen Gebäuden, darunter das im 14. Jahrhundert errichtete mächtige Kaufhaus, das auch noch im 15. Jahrhundert der markanteste Mainzer Profanbau war. Als im Jahr 1442 Friedrich III. zur Krönung

3 Außer Mainz nahm auch Augsburg in Anspruch, Schauplatz dieser Schlacht gewesen zu sein, vgl. JOHANEK, *Geschichtsschreibung* bes. S. 168, 170.

4 WIDMER S. 360f. Zum Erdbeben vgl. zuletzt CLEMENS, *Katastrophenbewältigung* bes. S. 257ff.

5 M. MATHEUS, *Romimitation*.

6 HEHL, YUVAL, HAVERKAMP. Zum goldenen Mainz vgl. auch die Beiträge von Uta GOERLITZ und Michael ROTHMANN in diesem Band.

nach Aachen reiste, zählte auch Mainz zu seinen Reisesstationen. Der Reisebericht eines unbekanntes Autors berichtet u.a.: *„Da entstand um den allerdurchlauchtigsten König Friedrich das größte Gedränge, das ich Zeit meines Lebens gesehen habe, bis zum Dom“*. Und weiterhin erfahren wir, dass der Habsburger *„beim Bürgermeister in einem sehr schönen Haus, nach Neigung erbaut, wohnte. Meines Herrn Gnade aß in einer schönen Stube. Darin hing eine erlesene Kette. Auch hatte er in der Nähe einen Garten und einen Brunnen und ein Lusthaus, ebenfalls nach Neigung erbaut, wie ich auf dieser Reise keines gesehen habe“*.<sup>7</sup> Zweifellos hatte Mainz an prachtvollen Bauten einiges zu bieten. Auch in der Gutenbergzeit wurde – wenn gleich wir nur partiell darüber informiert sind – in Mainz gebaut. So wurden die städtischen Mauern verstärkt, Türme, wie der sechsgeschossige Holzturm, erhielten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ihre noch heute stadtbildprägende Höhe.<sup>8</sup> Zu wesentlichen Teilen aber war Mainz im 15. Jahrhundert noch jene im hohen Mittelalter grundgelegte ‚Goldene Stadt‘ – das ‚goldige Meenz‘ eben –, keine Stadt des 14. und 15. Jahrhunderts wie Basel und schon gar nicht eine Idealstadt der Renaissance wie die Pius-Stadt Pienza.

Im folgenden geht es freilich nicht um das äußere Erscheinungsbild der Stadt Mainz im 15. Jahrhundert,<sup>9</sup> sondern vielmehr schlaglichtartig und notwendigerweise in Auswahl um einige Facetten städtischen Lebens: es geht um die Rolle der Mainzer Bürgermeister, des Magistrats, des Rates, seit 1244 das Zentralorgan bürgerlicher Administration und Politik nach innen und nach außen, um die städtische Gesellschaft und ihre tief greifenden Wandlungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Skizziert werden schließlich Grundzüge der Entwicklung von Gewerbe, Handel und städtischen Finanzen.

Um 1400 traten der Mainzer Rat und die von ihm bestellten städtischen Funktionsträger als städtische Obrigkeit auf, die mit Gesetzen und Statuten das Leben der Einwohner der Stadt detailliert regeln wollten. Die Ratsherren hatten von ihrem Selbstverständnis, aber auch von den Erwartungshaltungen der Stadtbewohner her, die innere Stabilität, den städtischen Frieden zu sichern. In beeindruckendem Umfang wurden dabei in Mainz wie auch andernorts Vorformen moderner Verwaltung geschaffen. Die Ratsherren waren zuständig für die Erhebung von Steuern, von zahlreichen Abgaben und Gebühren, sie sorgten für die politische und militärische Sicherheit der Stadt und ihrer Bewohner. Sie waren bemüht, soziale Fürsorgemaßnahmen

---

7 SEEMÜLLER S. 632. Hier die Übertragung nach BOOCKMANN, Mittelalter S. 211f. BOOCKMANN, Umwelt S. 41.

8 Hinweise in: DOBRAS, Gutenberg. Vgl. auch SCHROHE, Leben.

9 DUCHHARDT-BÖSKEN/DUCHHARDT.

zu treffen und umfassend wirtschaftliche Abläufe zu kontrollieren. In mehreren zeitlich unterschiedlich anzusetzenden Redaktionen sind entsprechende normative Bestimmungen überliefert. Die jüngste Fassung vor der Eroberung der Stadt im Jahre 1462 im so genannten Friedebuch stammt aus der Feder des städtischen Syndikus Dr. Humery und wurde 1437 niedergeschrieben.<sup>10</sup> Alljährlich wurde bei der Vereidigung der städtischen Magistrate das geltende städtische Recht öffentlich verlesen. Anschließend wurde es von allen Bürgern beschworen, die zudem den neuen Bürgermeistern huldigten. Die Zeremonie fand auf dem Erzbischofshofe statt, im Bereich des heutigen Höfchens; sie diente gleichsam der rituellen Vergewisserung städtischer Eigenständigkeit. Auf dem Erzbischofshof leisteten freilich der Rat und die Bürger von Mainz auch einem neuen Erzbischof ihren Huldigungseid. Schon an der unterschiedlichen Nutzung dieses zentralen Platzes lässt sich die Ambivalenz des Rechtsstatus zwischen städtischem Unabhängigkeitsstreben einerseits und der Abhängigkeit vom erzbischöflichen Stadtherrn andererseits ablesen.

Über die Zahl der Mainzer Bürger bzw. der Einwohner der Stadt im 15. Jahrhundert sind allenfalls Schätzungen möglich.<sup>11</sup> Sicher ist, dass es seit dem Schwarzen Tod in der Mitte des 14. Jahrhunderts immer wieder zu epidemisch auftretenden Seuchen kam. Der ständig drohende jähe Tod zählte auch zu den Erfahrungen eines Johannes Gutenberg und blieb nicht ohne Folgen für die Lebenseinstellung der Menschen seiner Zeit. Am 15. Februar 1436 verkündete der Mainzer Stadtrat: wer bisher nicht in Mainz wohnhaft war und in der Stadt ansässig wird, soll für zehn Jahre von Vermögenssteuerzahlungen befreit sein.<sup>12</sup> Hier geht es um zweierlei. Der Rat betreibt angesichts einer offenkundig ungünstigen demographischen Entwicklung innerhalb der Stadt gezielte Einwanderungspolitik, die zugleich auch als aktive Arbeitsmarktpolitik gedeutet werden kann. Der Beschluss kam zudem wohl nicht zufällig in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts zustande. Es war ein Jahrzehnt, in dem Teuerungen, Hungersnöte und Seuchen die Lebensbedingungen sowohl auf dem Land als auch in der Stadt bestimmten.

War Zuwanderung in diesem Fall gewünscht, für Stabilisierung und Wachstum städtischer Gesellschaften grundsätzlich ganz unverzichtbar, so hatte der Rat freilich sorgsam darauf zu achten, dass der innere Frieden nicht gefährdet und eine ohnehin durch krasse soziale Ungleichheit geprägte städtische Gesellschaft destabilisiert wurde.

---

<sup>10</sup> DOBRAS, Friedebuch S. 76f.

<sup>11</sup> M. MATHEUS, Bistumsstreit S. 187f. DOBRAS, Stadt S. 232.

<sup>12</sup> HEGEL 2, S. 203.

Ein unruhiges Element stellten im 15. Jahrhundert wandernde Gesellen dar. Sie gründeten eigene genossenschaftliche, teilweise überregionale Organisationen. Mit ihrer Hilfe versuchten sie – vor allem in Konfliktfällen – mit Maßnahmen des Boykotts und des Streiks eigene Interessen durchzusetzen. Von den 1380er bis in die 1430er Jahre hinein wurde diese Gesellenbewegung besonders am Mittel-, Ober- und Hochrhein so einflussreich, dass zunächst die betroffenen lokalen Zünfte, dann auch die städtischen Magistrate dazu übergingen, überlokale Absprachen und Abwehrmaßnahmen gegen diese Gesellenbewegung zu treffen.<sup>13</sup> So hatten im Jahr 1421 die Städte Frankfurt, Mainz, Worms und Speyer eine Ordnung erlassen, welche den Gesellen eigene Trinkstuben untersagte. Wenig später beschwerte sich der Frankfurter Rat in einem Schreiben an die Mainzer Ratskollegen, man habe vernommen, dass entgegen der getroffenen Vereinbarung Handwerksgelesen in Mainz, allen voran die Schuhmacher, weiterhin über Trinkstuben verfügten. Die Mainzer Antwort ließ nicht auf sich warten: auch hier seien Trinkstuben nicht mehr gestattet. Nachforschungen hätten ergeben, dass die Schuhknechte sich zweimal in einem Wirtshaus getroffen hätten, doch dies sei ihnen jetzt untersagt worden.<sup>14</sup> Möglicherweise versuchte der von patrizischen Familien kontrollierte Frankfurter Rat konsequenter, Trinkstuben der Gesellen zu verhindern, als der Mainzer Rat, in dem auch die Zünfte vertreten waren. Zu bedenken ist, dass die Mainzer Ratsherren gerade in Zeiten des Arbeitskräftemangels ein Interesse daran haben mussten, möglichst viele Arbeitskräfte in die Stadt zu locken. Nur wenn die städtische Obrigkeit geschlossen und konsequent gegen unerwünschte gesellschaftliche Formierungen vorging, bestand Aussicht auf Erfolg. Der Rat und die Zünfte reagierten vor allem dann energisch, wenn Gruppen eine eigene Gerichtsbarkeit auf Kosten der Kompetenzen des Rates oder bestehender Zünfte durchsetzen wollten. Allenfalls mit religiös orientierten Bruderschaften mochte man sich abfinden. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch die Bestimmung einer undatierten, aber jedenfalls aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden Mainzer Ordnung, welche den Kaufhausknechten zwar ihre Bruderschaft gestattet, ihnen aber zugleich strikt die Bildung einer Zunft untersagt.<sup>15</sup>

Ein interessantes Schlaglicht auf Möglichkeiten sozialer Disziplinierung und Kontrolle wirft ein Pachtvertrag, den die Mainzer Bürgermeister und der Rat der Stadt im Jahr 1425 mit einem fünfköpfigen Konsortium schlie-

---

13 GÖTTMANN.

14 WESOLY S. 336f.

15 Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Bücher versch. Inhalts, 1, Blatt 24r: „Item sall auch ir keiner keyne zunfft han dan ir broderschafft“. Strikt wird zudem eine eigene Gerichtsbarkeit der Kaufhausknechte untersagt.

ßen. Die Gesellschafter des Konsortiums erhalten für zwei Jahre die Konzession, den Mainzer „Heißen Stein“ für eine jährliche Pachtsumme von immerhin dreihundert Goldgulden zu betreiben.<sup>16</sup> Es handelt sich hierbei um eine Spielbank, wie sie schon im 14. Jahrhundert in Frankfurt mit beachtlichem Erfolg unterhalten worden war.<sup>17</sup> Offenbar rechnet man auch in Mainz mit erheblicher Spielleidenschaft und einem entsprechenden Gewinn für die gebeutelte Stadtkasse. Detailliert schreibt der Pachtvertrag die Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb vor. Ganz offensichtlich geht es dem Rat auch darum, die Spiellust und die damit häufig verbundenen Krawalle und Ausschreitungen unter Kontrolle zu halten. Nirgends im Gebotsbereich des Rates soll künftig das Glücksspiel erlaubt sein, außer in der Spielbank.<sup>18</sup>

Die gesamte Bandbreite städtischer Ratspolitik im 15. Jahrhundert kann hier nicht skizziert werden. Verglichen mit den Aufgabenfeldern städtischer Rats Herrschaft in der Gutenbergzeit erscheint das, was heute den Kommunen zur Regelung überlassen ist, geradezu rudimentär. Freilich waren im 15. Jahrhundert städtischem Verwaltungshandeln auch Grenzen gesetzt, zum einen durch Privilegien geistlicher Institutionen, zum anderen durch erzbischöfliche Gerechtsame.

In der Gutenbergzeit existieren in Mainz und dem unmittelbaren Umfeld der Stadt zehn Männer-, sechs Frauenklöster sowie zehn Männerstifte. Hinzu kommen zehn Pfarreien und eine nicht exakt zu beziffernde Zahl von Begarden- und Beginenkonventen. Mit geistlichen Gemeinschaften war die Stadt folglich geradezu gespickt. Zahlreiche Immobilien, nicht zuletzt viele Häuser, befanden sich in geistlicher Hand und waren aufgrund von Privilegien der städtischen Besteuerung entzogen.

Die Geistlichkeit bestand zudem hartnäckig auf der Befreiung vom weltlichen Gericht; allein das geistliche Gericht sollte bei jenen Streitigkeiten zuständig sein, an denen Geistliche beteiligt waren. Alle Versuche, auch die Geistlichkeit dem Mainzer Stadtgericht oder dem Bürgermeistergericht zu unterwerfen, scheiterten letztlich. Eine Übereinkunft zwischen Erzbischof Konrad III. und der Stadt aus dem Jahre 1424 schrieb vor, dass die Stadt geistliche Straftäter zwar festnehmen, nicht aber bestrafen dürfe, sondern sie dem geistlichen Gericht zu überantworten habe.<sup>19</sup>

---

16 HEGEL 2, S. 225ff.

17 KRIEGK S. 344ff.

18 Zwei Ausnahmen werden gestattet: Brettspiele sind erlaubt sowie das Spielen um Wein und Speisen in Privathäusern, wenn ehrbare Bürger ihre „Freunde“ oder Gäste geladen haben. HEGEL 2, S. 226.

19 D. DEMANDT, Stadtherrschaft S. 123.



Besonders heftig wurde um den Weinschank gestritten. Die wichtigste städtische Einnahmequelle bildeten indirekte Steuern, das so genannte Ungeld, wobei im städtischen Haushalt das Wein- und das Mehlungeld die bedeutendsten Posten darstellten. Klöster und Stifte bestanden darauf, von diesem Weingeld weitgehend befreit zu sein. Da dem städtischen Haushalt auf diese Weise erhebliche Einnahmen entgingen, versuchte der Rat, vor allem den öffentlichen Weinschank der Geistlichen sowie die abgabenfreie Ein- und Ausfuhr von Wein zu unterbinden. Zudem sollte der steuerfreie Kauf und Verkauf von Wein und Mehl durch geistliche Institutionen verhindert werden.

Während König Ruprecht für die Bürgerschaft von Frankfurt einen *modus vivendi* mit der dortigen, eng dem Mainzer Erzbischof verbundenen Geistlichkeit vermitteln konnte und der Frankfurter Rat mit dem Instrument der Einbürgerung die Sonderrechte der dortigen geistlichen Institutionen zu kontrollieren versuchte,<sup>20</sup> stellten Auseinandersetzungen zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft in Mainz in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen permanenten Unruhefaktor dar. Das Verhalten der Geistlichen und vor allem ihre bisweilen in beachtlichem Umfang steuerfrei betriebenen Schankbetriebe waren für viele Mainzer Bürger ein Ärgernis. Besonders turbulent ging es zu, wenn solche Auseinandersetzungen mit Streit um die städtische Verfassung verquickt waren. Ein charakteristisches Merkmal im Rahmen dieser Konflikte waren Bündnisse, so genannte Unionen, welche die großen Mainzer Klöster und Stifte wiederholt zur Verteidigung ihrer Vorrechte schlossen, wobei es nicht nur um die Bewahrung von Privilegien gegenüber der Stadt Mainz ging. Solche Bündnisse auf Zeit sollten ein geschlossenes Vorgehen der Mitglieder sowie die Schlichtung von Differenzen zwischen einzelnen geistlichen Institutionen ermöglichen. 1433 schloss sich die Geistlichkeit wieder einmal zu einer Union zusammen, nachdem die Stadtgemeinde eine Ordnung erlassen hatte, derzufolge Weingeschäfte mit Geistlichen der städtischen Kontrolle und Besteuerung unterliegen sollten.<sup>21</sup>

Zu welcher Verbitterung das Verhalten der Mainzer Geistlichkeit führte, die zu großen Teilen auch durch einen zeitweiligen Auszug aus Mainz die städtische Gemeinde unter Druck zu setzen versuchte, lassen Äußerungen des Eberhard Windecke erahnen. Der ‚Biograph‘ Kaiser Sigismunds, der in seiner Chronik auch über seine Vaterstadt Mainz Bemerkenswertes zu be-

---

20 SCHMIEDER, Bürger. Im Jahre 1444 wird der Streit um den Bürgerstatus (eines Frankfurter Juden) vor dem Rat der Stadt Mainz ausgetragen, vgl. SCHMIEDER, Bürger S. 81. In Mainz war man folglich in führenden Kreisen über die Frankfurter Verhältnisse im Bilde.

21 D. DEMANDT, Stadtherrschaft S. 121.

richten weiß, beklagt wiederholt – und keineswegs nur auf Mainz bezogen – Habgier und Geiz, Bosheit und Übermut der Geistlichkeit und erkennt in ihrem Verhalten die Ursache der schlimmen Verhältnisse dieser Jahre.<sup>22</sup> Angesichts des Schadens, den die Privilegien der „*pfaffen*“ verursachten, sympathisiert er zumindest zeitweise mit hussitischen Positionen.<sup>23</sup> Hier wird ins Grundsätzliche gewendete Kritik gegenüber der Mehrheit der Geistlichkeit erkennbar. Sollten Windecke und seine Gesinnungsgenossen ihre Hoffnungen auf das seit 1431 tagende Baseler Konzil und auf die dort agierenden Reformkräfte gesetzt haben, so wurden sie enttäuscht. Die Mainzer Konfliktparteien wandten sich zwar an das Konzil, wo nun nicht nur die Besteuerung des Weines, sondern eine Vielzahl weiterer Streitpunkte verhandelt wurde. Die Entscheidungen des Konzils aber stärkten die Position der Mainzer Geistlichkeit, der städtische Rat sah sich zum Arrangement gezwungen. Mit der so genannten Pfaffenrachtung des Jahres 1435 wurde das Verhältnis zwischen Stadtgemeinde und Geistlichkeit grundlegend geregelt. Wenngleich der Stadt einige Konzessionen gemacht wurden, gelang dem Rat eine wirkungsvolle Einschränkung der geistlichen Privilegien vor allem mit Blick auf deren Abgaben- und Steuerfreiheit nicht.<sup>24</sup>

Rats Herrschaft stieß ferner überall dort an Grenzen, wo sie stadtherrliche Rechte des Erzbischofs und des Domkapitels nicht unter Kontrolle bringen konnte. Verglichen mit der Situation in Bischofsstädten wie Köln und Straßburg wurden die Handlungsmöglichkeiten des Mainzer Rates sehr viel nachhaltiger durch Gerechtsame des Erzbischofs und des Domkapitels beschnitten. Schon im 14. Jahrhundert war es dem Kapitel gelungen, das Amt des Stadtkämmerers, des Vorsitzenden im Mainzer weltlichen Gericht, unter seine Kontrolle zu bringen, und auch während der Gutenbergzeit wurde das Amt ausschließlich an Domherren verliehen. Vom Erzbischof bestellten Amtleuten, wie dem Münzmeister, dem Marktmeister und dem Walpoden,<sup>25</sup> waren zahlreiche Aufgaben im Markt- und Gewerbebereich übertragen. Während in zahlreichen Städten des deutschen Sprachraumes der Stadtrat die obrigkeitliche Kontrolle über die Bordelle ausübte,<sup>26</sup> unterstanden die Mainzer Prostituierten bezeichnenderweise nicht der Gerichtsbarkeit des Rates, sondern jener des Walpoden. Vermutlich wurden dessen Rechte über die Mainzer Prostituierten im Jahre 1399 auch deshalb schriftlich fixiert, weil auf diese Weise Ansprüche des Ratsgerichts abgewehrt

22 WINDECKE S. 324f., 349, 367f., 370ff., 382f., 387f., 397f., 439.

23 WINDECKE S. 380.

24 FISCHER S. 30ff. D. DEMANDT, Stadtherrschaft S. 132ff. Vgl. WINDECKE S. 388ff.

25 Zum Walpoden vgl. FALCK, Freie Stadt S. 160ff.

26 SCHUSTER.

werden sollten.<sup>27</sup> Mainz in der Gutenbergzeit, das war – auch schon vor der Eroberung durch erzbischöfliche Truppen im Jahr 1462 – eine Stadt, die in besonders hohem Maße von der Geistlichkeit geprägt war.

Dass der städtische Rat seine Kompetenzen im 15. Jahrhundert nicht nennenswert ausweiten konnte, lag auch an den immer wiederkehrenden innerstädtischen Auseinandersetzungen, die ein geschlossenes Handeln der Führungsschicht erschwerten. Um 1400 hatte in Mainz noch jene Verfassung Bestand, welche im Jahre 1333 unter Vermittlung der ‚Städtefreunde‘ von Worms, Speyer und Frankfurt beschlossen worden war. Es war im Wesentlichen eine in Oberdeutschland verbreitete so genannte gemischte Ratsverfassung. Hatten bis zur Übereinkunft des Jahres 1333 jene patrizischen Familien, die in den Quellen als die Alten bzw. die Geschlechter bezeichnet werden, die Sitze im städtischen Rat alleine okkupiert, so verfügten in dem erweiterten neuen Ratsgremium gewählte Zunftvertreter über die Hälfte der Sitze. Zunftvertreter bekleideten jetzt auch das Amt des Bürgermeisters, das wie die übrigen städtischen Ämter doppelt besetzt wurde. Die Geschlechter mussten sich damit abfinden, dass reich gewordene Vertreter aus Handwerk und Handel an der politischen Macht partizipierten.

Nach einem quellenmäßig nicht näher fassbaren Vorspiel im Jahre 1406 kam es im Jahre 1411 erneut zum Konflikt. Der Unmut richtete sich gegen die Ratsvertreter der Zünfte. Längst hatten sich diese von der Mehrheit der Zunftmitglieder abgegrenzt, zumal nur reiche Zunftangehörige die zeitaufwendigen Aufgaben eines Ratsherrn wahrnehmen konnten. Während die Geschlechter bzw. die Alten sich in einer eigenen Trinkstube zu versammeln pflegten, hatten die Ratsvertreter der Gemeinde sich unter dem Namen der so genannten Jungen zusammengeschlossen und verfügten in den zwei Häusern Mombaselier über eigene Versammlungsräume. In dem einen trafen sich die jeweils für ein Jahr gewählten Ratsherren der Gemeinde; in dem anderen kamen ehemalige Ratsherren zusammen, die allerdings damit rechnen konnten, durch Wiederwahl erneut Ratsmitglieder zu werden. Offenbar wollte man in diesen Kreisen unter sich bleiben und die Aufnahme neuer Mitglieder möglichst vermeiden. Entsprechende Forderungen ließen den vermutlich schon länger latent vorhandenen Unmut in offenen Protest umschlagen.<sup>28</sup>

Gegen ihre eigenen Ratsvertreter schlossen die Zünfte ein Bündnis. Wie einige Jahrzehnte zuvor wurde eine Kommission von zunächst 16, später 18 Personen eingesetzt. Die Forderungen des Ausschusses richteten sich vor allem gegen die Versuche der zünftischen Ratsmitglieder, sich gegenüber

---

27 HEGEL 2, S. 219ff.

28 SEIDENBERGER. MENKE S. 127FF. FISCHER. GLEBA bes. S. 52ff.

neuen Mitgliedern abzuschotten und sich bestimmte Vorrechte zu sichern. Zudem forderte die Opposition Kontrolle und Mitsprache bei der städtischen Haushaltsführung und ließ sich im Rahmen einer Übereinkunft im Februar 1411 in allen Fragen der Besteuerung, der Kriegsführung sowie der Bündnispolitik ein Informations- und Mitbestimmungsrecht der Zünfte zusichern. Der Konflikt war damit freilich nicht beigelegt. Mehrere Monate lang dauerten die Turbulenzen in Mainz an. 117 Angehörige der Geschlechter verließen die Stadt. Die Mainzer Bäcker streikten zeitweilig, um den Forderungen der Zünfte Nachdruck zu verleihen. Im August kam es nach Vermittlungen des Mainzer Erzbischofs sowie von Vertretern der Städte Worms, Speyer und Frankfurt zu einer Einigung. Auch sie hatte nicht lange Bestand. Erst eine Übereinkunft vom 14. April 1413 bedeutete das vorläufige Ende des Konfliktes. Die Forderungen der Zünfte wurden in modifizierter Form anerkannt.<sup>29</sup>

Aber auch in der Folgezeit brachen innere Wirren wiederholt aus, vor allem in den Jahren 1428 bis 1430, 1436/37 sowie in den vierziger Jahren, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Manches bleibt derzeit auch deshalb noch unklar, weil für Mainz wie für fast keine bedeutendere Stadt des 15. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum sonst personengeschichtliche Studien zu den handelnden Personengruppen fehlen, die tiefere Einsichten vermitteln und die Konturen maßgeblicher Parteien deutlich machen könnten.<sup>30</sup>

Während dieser auch über die Stadtmauern hinausstrahlenden Auseinandersetzungen ging es vor allem um die Ausgestaltung und Kontrolle der städtischen Finanzen. Eng verknüpft damit war die Kritik an den Geschlechtern der Stadt und ihren ökonomischen, politischen und sozialen Vorrechten. Der innerstädtischen Opposition waren zudem die Beziehungen dieser Familien zu Adeligen der Umgebung, vor allem ihre dienst- und lehnrechtlichen Bindungen an den Stadtherrn oder an andere Territorialherren, ein Dorn im Auge, weil sich daraus unerwünschte Einflüsse auf die städtische Politik entwickeln konnten.

Was den Verlauf der Auseinandersetzungen angeht, so bildeten oppositionelle Gruppen wiederholt Kommissionen und Ausschüsse, welche den Protest artikulierten und zudem versuchten, sich als Kontrollorgane und Bestandteile der städtischen Verfassung längerfristig, wenn nicht gar dauerhaft zu etablieren. Charakteristisch für die Auseinandersetzungen waren weniger blutige Krawalle (auch sie hat es gegeben), sondern mehr langwierige Ver-

<sup>29</sup> FISCHER S. 14f.

<sup>30</sup> Vgl. zuletzt DOBRAS, Münzer. KREUTZER, Weg. FLUG, Löwenhäupter. Vgl. demnächst insbesondere die Dissertation von Heidrun OCHS (ehemals KREUTZER) zum Mainzer Patriziat.

handlungen. Als unverzichtbare Vermittler fungierten immer wieder Vertreter traditionell verbündeter Städte, wie Frankfurt, Speyer und Worms. Die um ihre Privilegien und Freiheiten<sup>31</sup> fürchtenden Geschlechter der Stadt verließen wiederholt die Stadt und begaben sich dorthin, wo sie begütert waren bzw. Verwandte besaßen, in Orte des Rheingaus, nicht zuletzt nach Eltville, ferner nach Oppenheim, Weisenau, Nieder-Olm, Frankfurt und Worms.<sup>32</sup> Manche kehrten nicht wieder nach Mainz zurück.

Im Jahre 1444 kam es zum letzten Mal vor der Eroberung der Stadt im Jahre 1462 zu einer Umgestaltung der Verfassung. Gegenüber dem zwischenzeitlich erstarkten Einfluss der Geschlechter hatte sich erneut Widerstand formiert. Die als Schlichter fungierenden Vertreter der Städte Frankfurt, Speyer und Worms waren an einer baldigen Beilegung des Streites und vor allem an einer Regelung der sie unmittelbar tangierenden Schuldenfrage interessiert. Am 23. Dezember 1444 kam es zu einem Vertrag. Am neuen 29-köpfigen Rat hatten die Geschlechter keinen Anteil mehr.<sup>33</sup>

Der neue Rat machte mehreren der ehemaligen Ratsherren und städtischen Rechenmeister den Prozess. Das Verfahren zog sich bis in das Jahr 1446 hin, führte letztlich jedoch zu keinem Ergebnis. Die meisten Angehörigen der Geschlechter blieben nun der Stadt dauerhaft fern, nur einzelne schlossen mit ihrer Heimatstadt später wieder Frieden.

Ein Dossier, das in den vierziger Jahren in patrizischen Kreisen verfasst wurde, enthält ein bemerkenswertes, bisher kaum beachtetes Gedicht, auf das in aller Kürze eingegangen werden soll, weil es Einsichten über jene gesellschaftlichen Veränderungen vermittelt, die sich in Mainz in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vollzogen.<sup>34</sup> Einer dem Gedicht voranstehenden Einleitung zufolge war 1443 eine Gesellschaft gegründet worden, die auch als Bruderschaft bzw. Orden bezeichnet wird. Ob das Gedicht innerhalb der Gesellschaft entstand<sup>35</sup>, wie in der Einleitung behauptet wird, lässt sich wohl kaum mehr feststellen. Entsprechende Vorlagen könnten dem erhaltenen Stück durchaus zugrunde gelegen haben.

In der bisherigen Literatur wird sie als „*eigenartige Gesellschaft*“<sup>36</sup>, als „*lustige Zechbruderschaft*“<sup>37</sup>, als eine „*Freß- und Saufgesellschaft*“ be-

31 BARTH, S. 357ff. DOBRAS, Münzer S. 97ff.

32 WINDECKE S. 455f.

33 FISCHER S. 42ff.

34 HEGEL I, S. 314ff.

35 BARTH S. 189. Das Gedicht wird in der Einleitung als „*sprech*“ der Bruderschaft ausgegeben, also als ein innerhalb der Bruderschaft entstandenes Werk. Es ist jedenfalls nach der Einsetzung des neuen Stadtrates am 10. November 1444 entstanden.

36 WORSTBROCK.

37 DERTSCH S. 19, erkennt völlig das Format Humerys, aus seiner Sicht lediglich „ein gewandter Advokat.“

zeichnet, „in der die Gegner der Patrizier zusammensitzen und aufrührerische Reden führen“<sup>38</sup>. Das Werk gilt als „Spottgedicht auf die führenden Köpfe der Mainzer Bürgeropposition“<sup>39</sup>. Der Charakter dieser Gesellschaft lässt sich ohne vertiefende Studien nur vorläufig bestimmen. Sie weist Elemente einer Trinkstubengesellschaft auf, es könnte sich aber auch um die frühe Form einer Sodalität handeln, in der u.a. gemeinsame politische und intellektuelle Interessen gepflegt wurden.<sup>40</sup> Jedenfalls haben wir es mit einer jener zahlreichen genossenschaftlichen Zusammenschlüsse zu tun, welche für städtische Gesellschaften des späten Mittelalters soziale Grundbausteine darstellten und geradezu strukturbildend waren.

Die Bruderschaft, deren Gründung eigenmächtig erfolgt sei, wie der anonyme Schreiber ausdrücklich anklingen lässt, umfasst zwölf Mitglieder, wobei die Symbolkraft dieser Zahl bei der Konstituierung der Gesellschaft eine Rolle gespielt haben dürfte. Elf Mitglieder werden namentlich genannt und jedes mit mindestens sechs gereimten Versen bedacht.

Dabei geht es vornehmlich um individuelle Vorlieben bei Essen und Trinken. Vor allem in den anschließenden Versen, die von Brauchformen innerhalb der Gesellschaft berichten, ist vom Übermaß an Essen und Trinken die Rede. „*Sie verstehen sich aufs Saufen, wie eine Kuh*“<sup>41</sup>, heißt es an einer Stelle. Die Personenbeschreibungen hingegen fallen durchaus unterschiedlich aus. Es handelt sich um kurze Psychogramme individuellen Konsumverhaltens eines Mainzer ‚Elferrates‘ des 15. Jahrhunderts. Entsprechende Konsumvorlieben spiegeln auch die Gesellschaftsnamen, welche alle Mitglieder tragen. Hier handelt es sich m. E. nicht um spöttische Fremd-, sondern eher um ironische Selbstbezeichnungen: „Ferkelhenne“, „Brechtwin“, „Pfeffer Claus“, „Kalbfleisch“ etc. Vermutlich war eine solche Namensgebung Bestandteil des Aufnahmeeritus, ähnliche Formen sind unter dem Begriff des Namenskaufs etwa aus dem zünftischen Bereich bekannt.<sup>42</sup>

Zu den eher asketischen Mitgliedern zählt beispielsweise Philipp zum Jungen mit dem Gesellschaftsnamen „Wassertrunk“. Er schlägt – wie wir in Versform erfahren – selten über die Stränge, bevorzugt gute Wasserqualitäten. Er trinkt vor allem gerne „*suer burn*“, vermutlich Wasser aus Heilbrunnen. Möglicherweise frequentierte er nahe gelegene Heilbäder.<sup>43</sup> Johann Stockart trägt zwar den Namen „Selten-sad“ (Seltensatt), doch heißt es ausdrücklich, er esse alles, was auf den Tisch komme, doch in Maßen und

38 BARTH S. 183, 185ff., 191, 196ff., 226f.

39 BARTH S. 350f.

40 FOUQUET/STEINBRINK/ZEILINGER.

41 HEGEL 1, S. 318, 15.

42 WESOLY S. 336.

43 Vgl. M. MATHEUS, Badeorte.

nicht zu viel, und dies entspreche seiner gesitteten Art. Die personenbezogenen Verse vermitteln folglich keineswegs das undifferenzierte Bild einer „Sauf- und Freßgesellschaft“.

Offenkundig feierten die Mitglieder der Gesellschaft nicht nur, sondern diskutierten auch über politische Themen. Dass sich in ihr Gegner der Geschlechter zusammengefunden hatten, „*das sei im übrigen zur genüge bekannt*“, vermerkt der unbekannte Autor. Von besonderem Interesse ist die hier nur anzudeutende soziale Zusammensetzung der Gesellschaft. Mit dem Bologneser Studenten und promovierten Juristen Konrad Humery<sup>44</sup>, zeitweilig städtischer Syndikus und nachweislich in Verbindung zu Johannes Gutenberg stehend, begegnet einer der interessanten Mainzer Intellektuellen und Politiker des 15. Jahrhunderts. Sein Gesellschaftsname, „Zimtgekröse“, weist ihn als Feinschmecker aus, doch für das von ihm geschätzte gute Essen hat er wenig Zeit, er ist offenkundig ein viel beschäftigter Mann.<sup>45</sup> Henne Knauffs Gesellschaftsname lautet „Abt“, offenkundig fungiert er als Vorsitzender. Er war eine der Führungsfiguren der antipatrizischen Opposition in den 1428 ausbrechenden Unruhen. Von seinen Gegnern wird er in politischen Liedern der Zeit „*basthart*“ und „*hurenkint*“ gescholten, seine Anhänger bezeichnen ihn als den „*gecke(n)*“ und als „*Henne Knauff mit dem süßen mund*“<sup>46</sup>. Offenbar war Henne Knauff ein ausgesprochen politisch-rhetorisches Talent. Die Nennung als „Abt“ und „Gecke“ könnte darauf anspielen, dass der wortgewandte Knauff und seine Gesellen nicht zuletzt zur Fastnachtszeit Feste feierten. Außerhalb von Mainz ist die Figur des Geckenabtes bzw. des Kinderbischofs im Rahmen närrischer Feste von Stiftsschulen jedenfalls früh bezeugt. Es handelt sich um Festformen, die im weiteren Sinne der Fastnacht bzw. dem Karneval zugeordnet werden können.<sup>47</sup> Trifft diese Interpretation zu, dann kann das Gedicht als der bisher älteste bekannte Beleg für die Mainzer Fastnacht gelten.<sup>48</sup> Humery und Knauff hatten zusammen mit dem städtischen Zollschreiber Konrad Becher die Gesellschaft gegründet, bald stießen andere dazu. Mindestens vier weitere Mitglieder (Heinrich Iseneck, Clas Gise, Johan Stockart und Jeckel Seyler) hatten schon vor der Verfassungsänderung von 1444 als Ratsherren

44 FISCHER S. 42ff. WORSTBROCK. DOBRAS, Stadtsyndikus S. 78. Vgl. auch SPRENGER, Stiftsfehde, bes. Anm. 65, 97.

45 FISCHER S. 18 und 107.

46 HEGEL 1, S 56 Anm. 1. LILIENCRON Nr. 63, 64, 65. BARTH, S. 186, bezeichnet Henne Knauff „*als eine Art Volkstribun und Berufsrevolutionär*“.

47 ARNOLD. BLAICHER.

48 Zu den frühesten Zeugnissen für die Mainzer Fastnacht vgl. SCHENK S. 22ff. Zu einer strukturell vergleichbaren Rolleninversion, die mit den Mainzer „Königreichen“ für die Fastnacht in kurfürstlicher Zeit bezeugt ist, vgl. SCHENK, ebd., S. 24ff. SCHWEDT S. 65f.

und Inhaber städtischer Ämter fungiert. Mit Hermann Windecke<sup>49</sup> gehört auch der Bruder des bereits genannten, unterdessen verstorbenen Eberhard Windecke der Gesellschaft an. Jeckel Seyler zählt zweifellos zu den reichen Mainzer Metzgern, die auch im Viehhandel tätig waren. Auch unter dem Apotheker Herrmann, der u.a. dafür sorgt, dass die Gesellschaftessen mit Zucker, Gewürzen und anderen Dingen verfeinert werden, sollte man sich kein einfaches Zunftmitglied vorstellen. Mitglied ist auch ein Kanoniker des Liebfrauenstifts, und zu den regelmäßigen Gästen der Gesellschaft zählen adelige Domkanoniker wie Dietrich Knebel von Katzenelnbogen (†1457) und Raban von Liebenstein (†1469),<sup>50</sup> der als Stadtkämmerer zugleich Vorsitzender des weltlichen Gerichts war.<sup>51</sup> Bei einem weiteren Gast der Gesellschaft, „Ditter Kemerer“,<sup>52</sup> könnte es sich um den adeligen Diether III., Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg (†1453), handeln.<sup>53</sup> Mit dem schon genannten Philipp zum Jungen zu Oppenheim gehört auch ein Angehöriger der Geschlechter zum Kreis der Brüder. Philipps Vater, Heinrich III. zum Jungen, ist zusammen mit seiner adeligen Frau Gisela von Wickersheim auf einem mächtigen Epitaph noch heute in der St. Katharinenkirche in Oppenheim dargestellt, das vom adeligen Bewusstsein der Familie zeugt.<sup>54</sup> Als 1429 der in Mainz für seine Privilegien kämpfende Peter zum Jungen versuchte, die Geschlechter zu geschlossenem Handeln zu bewegen, haben – wie eine aus patrizischen Kreisen stammende Aufzeichnung einräumen muss – Heinrich III. zum Jungen, sein Sohn Philipp und Heinrichs Bruder Werner zum Jungen sich dem widersetzt.<sup>55</sup>

Die Mitglieder der Gesellschaft, deren literarisch-intellektuelle Interessen eine eingehendere Studie verdienten, belegen, wie wenig klar die Fronten bei genauerem Zusehen sind und wie unterschiedlich die Interessen selbst bei den weit verzweigten Geschlechtern sein konnten. Als Gesellschaft der Mainzer ‚Bürgeropposition‘ wird man sie jedenfalls nicht bezeichnen können. Da die Quellen zu wenig gegen den Strich gelesen wurden, hat offenkundig eine von konservativen patrizischen Parteigängern gefärbte Überlieferung auch unserer Geschichtsschreibung das Bild von Verschwörern, Aufrührern und Maßlosen suggeriert. Die Beteiligung von Stiftsgeistlichen an der Gesellschaft macht deutlich, dass sich das Verhältnis zwischen Laien und Geistlichkeit keineswegs in Auseinandersetzungen

---

49 WINDECKE S. XXVI.

50 HOLLMANN, bes. S. 397, 405.

51 Vgl. zu beiden auch ARENS Nr. 153, 154; 170, 171.

52 HEGEL 1, S. 319.

53 BATTENBERG, Dalberger 3, Tafel I und II.

54 R. FUCHS, Adel S. 398ff. KREUTZER, Weg S. 65ff.

55 HEGEL 1, S. 64f. KREUTZER, Weg S. 65f.



erschöpfte. Jenseits heftig ausgetragener Phasen des Konfliktes war die Verflechtung zwischen kirchlichen und weltlichen Lebenskreisen wohl eher die Normalität. Die Zusammensetzung der Gesellschaft spiegelt schließlich insgesamt auch den enormen gesellschaftlichen Umbruch wider, der sich in einem Zeitraum von etwas mehr als drei Jahrzehnten innerhalb der sich neu formierenden Mainzer Gesellschaft vollzogen hat. In ihr versammelt finden sich über Parteigrenzen und alte Schranken hinweg Vertreter der Zünfte, der Geschlechter, Intellektuelle, Laien und Geistliche. Es handelt sich zumindest um einen Teil jener Elite, der es, freilich auf Kosten der patrizischen Familien und ihrer Vorrechte, gelang, trotz aller politischen und finanziellen Probleme einen Verfassungskonsens zu erzielen. In der 1443 gegründeten Gesellschaft fanden sich offenkundig zum Fest und zum politischen Disput Männer zusammen, welche jenseits alter Parteilinien versuchten, die Geschicke der Stadt in eine bessere Zukunft zu führen. Ein ‚Mainzer Modell‘ des 15. Jahrhunderts?

Werfen wir einen Blick über die städtischen Mauern hinaus und nehmen die Außenbeziehungen in den Blick. Was die städtische ‚Außenpolitik‘ betrifft, so musste der Rat sich nicht nur im Rahmen regionaler Fehden, die oft genug Handel und Wandel der Bürger großen Schaden zufügten, gegen Gefahren wappnen. Nachdem Johannes Hus am 6. Juli 1415 auf dem Scheiterhaufen in Konstanz verbrannt worden war, löste der Tod des von seinen Anhängern in Böhmen als Märtyrer verehrten Reformators eine explosive Bewegung aus. Fast zwei Jahrzehnte lang hielten die Auseinandersetzungen Böhmen und das Reich in Atem. Vielerorts verbreitete sich hussitisches Gedankengut, wie die Forderungen nach Armut der Kirche, nach einem untadeligen Leben der Kleriker, nach dem Abendmahl in beider Gestalt. Im Rhein-Maingebiet kursierten in den zwanziger Jahren Gerüchte, wandernde Gesellen seien ausgesandt worden, solche Lehren zu verbreiten.<sup>56</sup> Hussitische Truppen feierten in den zwanziger und dreißiger Jahren Aufsehen erregende militärische Erfolge, wobei sie erfolgreich die von ihnen entwickelte Form der Kriegsführung mit Wagenburgen einsetzten. Mehrere Feldzüge führten diese Truppen seit 1426 weit nach Westen. Sie durchzogen Schlesien, Sachsen, Brandenburg, Teile Frankens und Österreichs und verbreiteten auch in den angrenzenden Gebieten Furcht und Entsetzen. Auch in Mainz wurden angesichts der Gefahr Verteidigungsanstrengungen unternommen.<sup>57</sup> Erst als 1434 das hussitische Heer vernichtend geschlagen wurde und 1436 Sigismund als allgemein anerkannter König in seine Erbländer einzog, war die militärische Bedrohung gebannt.

---

56 WESOLY S. 298.

57 SCHROHE, *Leben* S. 5.

Nicht nur von Osten drohte Gefahr, auch im Westen ballte sich eine gefährliche Entwicklung zusammen. Frankreich und England rüsteten im so genannten hundertjährigen Krieg immer wieder auf und rekrutierten hierzu Berufssoldaten, die aus aller Herren Länder stammten und nach einer der beiden französischen Parteien „Armagnaken“ bzw. „Schinder“ oder „Arme Gecken“ genannt wurden. Nach dem Frieden von Arras im Jahre 1435 wurden diese Söldnerkompanien wiederholt an andere Kriegsparteien ausgeliehen. Zudem zogen diese Kriegsknechte, wenn die Kampfhandlungen zeitweilig eingestellt waren und sie mithin ‚arbeitslos‘ wurden, auf eigene Faust durch die Lande und wurden zur schlimmen Geißel für die Bewohner jener Landschaften, in welche sie einfielen. Nachdem die Armagnaken, die seit 1365 mehrmals das reiche Elsaß heimsuchten, im Jahre 1444 im Kampf gegen die Schweizer vor Basel hohe Verluste erlitten hatten, plünderten sie den Sundgau, den Breisgau, das Elsaß und besonders die Umgebung von Straßburg.<sup>58</sup> In Mainz diskutierte man leidenschaftlich über militärische Maßnahmen gegen die marodierenden Söldner. Über die Frage der Finanzierung war man freilich zerstritten. Zu dieser Zeit lebte Johannes Gutenberg in Straßburg, das sich gegen die Armagnaken zur Wehr setzte und die Eroberung der Stadt verhindern konnte. Erhaltenen Straßburger Quellen zufolge hat sich Johannes Gutenberg an der Finanzierung der militärischen Maßnahmen beteiligt.<sup>59</sup>

In Mainz wurden die innerstädtischen Auseinandersetzungen der vierziger Jahre von Streitigkeiten mit dem Mainzer Erzbischof (Diether I. von Erbach) um den Status der Stadt überlagert. Mainz nahm seit langem in Anspruch, eine vom Erzbischof weitgehend unabhängige Freie Stadt zu sein. Freilich handelt es sich hier wie in vergleichbaren Fällen nicht um einen dauerhaft fixierten Rechtsstatus. Er war vielmehr von anderen Rechtsauffassungen ständig bedroht und daher immer aufs Neue durchzusetzen. Ein Kompromiss des Jahres 1449 vermied eine grundsätzliche Klärung zwischen den divergierenden Standpunkten. Im Wesentlichen wurde auf das bisherige Herkommen verwiesen und somit ein durch unterschiedliche Rechtspositionen gekennzeichneten Schwebezustand sanktioniert.<sup>60</sup>

Der sich verengende Handlungsspielraum des Mainzer Rates im 15. Jahrhundert lässt sich auch an Veränderungen im Beziehungsnetz der Stadt zu König und Kaiser sowie zu den beiden Kurfürsten von Mainz und der Pfalz als den wichtigsten potentiellen Bündnispartnern und Gegenspielern ablesen.

58 RAPP, Städtelandschaft.

59 SCHORBACH Nr. XVI, S. 144ff. Vgl. den Beitrag von Francis RAPP in diesem Band.

60 Vgl. hierzu und zum folgenden M. MATHEUS, Bistumsstreit S. 181ff.

Die relativ guten Beziehungen zum königlichen Hof im 14. Jahrhundert verdankte Mainz in erster Linie kapitalkräftigen Angehörigen des Patriziats. Unter ihnen ragen Vertreter des weit verzweigten Mainzer Geschlechts derer zum Jungen heraus. Über mehrere Generationen hinweg standen sie in engen Beziehungen zur luxemburgischen Dynastie, verfügten zudem aber auch als Lehnsleute über glänzende Kontakte zur Kurpfalz. Die schwächer werdende Position traditionell königsnaher Mainzer Familien innerhalb der Stadt dürfte dazu beigetragen haben, dass das so wichtige personale Beziehungsnetz zum Hof des Königs bzw. Kaisers ausdünnte. Auch die im 15. Jahrhundert zunehmende Verschuldung der Stadt beschränkte die Möglichkeiten aktiver Geschäftsbeziehungen zum Königtum. Nur noch sporadisch konnte Mainz mit der Rückendeckung des Königs rechnen. So hat der Mainzer Eberhard Windecke, der über Jahre hinweg in Diensten Sigismunds stand und nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt in den zwanziger Jahren einer der Führer der innerstädtischen Opposition wurde, den Luxemburger dafür gewinnen können, die städtischen Privilegien zu bestätigen und die von Windecke und seinen Anhängern durchgesetzte Verfassungsänderung zu sanktionieren. Seinem langjähriger ‚Diener‘ verschaffte er zudem auch das von diesem für sich und seine Familie so sehr begehrte Reichslehen.<sup>61</sup>

Schon während der Regierungszeit Sigismunds (1411-1437) bestand für Mainz wohl keine realistische Möglichkeit mehr zu einer langfristig wirksamen königsnahen Politik, wenngleich Hoffnungen in dieser Richtung offenkundig artikuliert wurden. In einem der politischen Lieder, die während der 1428er Kämpfe verfasst wurden, warfen Vertreter der Geschlechter Windecke und seinen Anhängern vor, sie hätten ihren Stadtherm, den Erzbischof, hintergehen und die Stadt dem König übergeben wollen.<sup>62</sup> Die durch innere Wirren geschwächte Stadt war für den König nur sehr eingeschränkt ein attraktiver Partner. Ihr zuliebe den wichtigen Mainzer Kurfürsten dauerhaft zu verprellen, daran konnte der Luxemburger kein Interesse haben. Immerhin verstand der Mainzer Rat es, zur Bestätigung und Erweiterung der städtischen Freiheiten Situationen zu nutzen, in denen der Kurfürst schwach war bzw. in Opposition zum Herrscher stand. Immer deutlicher wurde jedoch, dass sich die Interessen Sigismunds und die seiner habsburgischen Nachfolger von den alten Kernlanden am Rhein entfernt am Rand des Reiches im Osten bzw. Südosten konzentrierten. Albrecht II. (1438-1439) fand während seiner kurzen Regierungszeit nicht ein einziges Mal den Weg ins Binnenreich. Friedrich III. (1440-1493) besuchte – davon

---

61 M. MATHEUS, Miniaturen S. 88f.

62 LILIENCRON Nr. 64, S. 115ff.

war bereits die Rede – auf der Aachenfahrt des Jahres 1442 Mainz und in Altmünster das dort verehrte Schweißstuch Christi, die prominenteste Mainzer Reliquie der Gutenbergzeit.<sup>63</sup> Unter diesem Habsburger wurde aber die Abwesenheit des Herrschers bis 1470 zu einem Dauerzustand. Der ferne König fiel als wirksamer Verbündeter für die Stadt Mainz faktisch aus.

Von dieser Entwicklung profitierten vor allem die weiter an Gewicht zunehmenden Territorialmächte. Seit dem 14. Jahrhundert gewann die für die Stadt wirtschaftlich und politisch wichtige Kurpfalz immer mehr an Bedeutung. Wiederholt versuchte Mainz, zwischen den konkurrierenden Territorialmächten Kurmainz und Kurpfalz eine Schaukelpolitik zu betreiben. Sich gegenüber dem Hegemonialstreben territorialer Gewalten zu behaupten, fiel schon einer vitalen Stadt nicht leicht. Umso schwieriger wurde die Situation für eine ständig in ihrer Substanz schwächer werdende Stadt wie Mainz. Wenngleich dort spätestens in den vierziger Jahren des 15. Jahrhunderts die Möglichkeit diskutiert wurde, sich unter die Oberhoheit der Kurpfalz zu begeben, so war diese Option wohl wenig aussichtsreich. Die Stellung von Erzbischof und Domkapitel war zu stark, und beide waren traditionell auf vielfältige Weise mit der Bischofsstadt verwoben. Dem Namen nach immer noch eine Freie Stadt, hatte Mainz schon vor der Eroberung des Jahres 1462 zu viel Substanz eingebüßt, um diesem Anspruch auch Glanz und Nachdruck verleihen zu können.

Im letzten Teil dieses Beitrags soll von Gewerbe, Handel und von der bereits mehrfach angesprochenen finanziellen Situation des städtischen Haushalts die Rede sein. Über die Entwicklung der Mainzer Gewerbe und des Mainzer Handels in der Gutenbergzeit ist bisher vergleichsweise wenig bekannt.<sup>64</sup> So wüssten wir gerne viel mehr über die Mainzer Goldschmiede des 15. Jahrhunderts, auch mit Blick auf das von Johannes Gutenberg ausgeübte Gewerbe. Immerhin befinden sich im bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Goldschmiedearbeiten des 14. und 15. Jahrhundert von herausragender Qualität und zumindest teilweise einheimischer Provenienz.<sup>65</sup>

Aufschlussreiche Funde zur wirtschaftlichen Situation der Stadt Mainz in der Gutenbergzeit sind durchaus möglich. Eine noch nicht edierte Kaufhausordnung aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts führt zahlreiche Waren auf, die in Mainz en gros verhandelt wurden.<sup>66</sup> Die beiden Geschos-

63 SEEMÜLLER S. 632f. BOECKMANN, *Mittelalter* S. 212. Zu Altmünster, das ähnlich wie Kornelimünster in Aachen eine Schweißstuchreliquie in Anspruch nahm, vgl. FLUG, *Kloster*. Vgl. demnächst FLUG, *Bindung*. Zur Mainzer Schweißstuchreliquie vgl. FEUSSNER S. 106ff.

64 Ein Überblick bei M. MATHEUS, *Bistumsstreit* S. 189ff.

65 S. BÖSKEN, *Goldschmiedezunft*. Vgl. auch den Beitrag von Regina SCHÄFER, bes. Anm. 54, in diesem Band.

66 Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, *Mainzer Bücher versch. Inhalts*, 1, Blatt 1ff.

se des Mainzer Kaufhauses boten auf über 2000 m<sup>2</sup> Platz zur geschützten Lagerung von Handelsgütern.<sup>67</sup> Interessant ist nun, dass eine ganze Reihe von Grundstoffen aufgeführt werden, welche u.a. für die Farbherstellung wichtig waren. So ist von Brasilholz die Rede, das vor allem zum Rotfärben benötigt wurde. Von Interesse ist auch folgender Eintrag: „*Rodefarbe: item von roder farben, die man hie bereid und macht [...]*“.<sup>68</sup> Demzufolge wurde in Mainz in großem Stile rote Farbe hergestellt und en gros verkauft. Ob und inwieweit ein Teil der genannten Grundstoffe auch zur farblichen Ausgestaltung von Handschriften und Frühdrucken verwendet wurde, lässt sich derzeit kaum sicher bestimmen.<sup>69</sup> Den Produkten Mainzer Maler lohnte es aber, intensiver nachzuspüren. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bildeten jedenfalls – ähnlich wie in Köln – die Mainzer Maler zusammen mit den Sattelmachern eine eigene Zunft.<sup>70</sup> Vermutlich konnte eine umfangreiche Vorratshaltung an entsprechenden Grundstoffen im Mainzer Kaufhaus nicht nur den Bedarf von hiesigen Malwerkstätten befriedigen, sondern dürfte auch für den regionalen Absatz von Bedeutung gewesen sein.

Nur Ausschnitte der derzeit allenfalls schemenhaft erkennbaren Mainzer Wirtschaftsverhältnisse im 15. Jahrhundert können hier angesprochen werden. In einer Liste von 34 Zünften, welche im Jahre 1444 mit ihren Zunftsiegeln die Übereinkunft zwischen Rat und Gemeinde besiegeln, begegnet die Weberzunft, die nach ihrem Zunfthaus am Markt zum Krummen Ring genannt wird, an erster Stelle. Während in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch drei Korporationen der Weber in Mainz existierten, war im 15. Jahrhundert nur noch eine Zunft verblieben, die allerdings ihren vornehmen Rang behauptete.<sup>71</sup> In Mainz könnte die Entwicklung im 14. und 15. Jahrhundert ähnlich wie in Köln und Frankfurt verlaufen sein. Die Kölner Tuchproduktion ging nach 1420 infolge von Absatzeinbußen auf dem südosteuropäischen Markt drastisch zurück. Das Frankfurter Wolltuchgewerbe verlor schon seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erheblich an Bedeutung. Ob man in Mainz ähnliche Anstrengungen wie in Köln unternahm, ist bisher unbekannt. Dort gelang es im 15. Jahrhundert, den

67 Zum Mainzer Kaufhaus vgl. NAGEL S. 73ff. Vgl. ebd. S. 87 und Abb. 228 die Erdgeschosshalle in einer Perspektivrekonstruktion Georg Möllers.

68 M. MATHEUS/STUNZ S. 38f. Da Krapp in der Ordnung ausdrücklich zuvor genannt wird, könnte es sich um Saflor handeln, das in Köln im ausgehenden 15. Jahrhundert vornehmlich aus dem Oberrheingebiet bezogen wurde. IRSIGLER bes. S. 99f.

69 KÖNIG.

70 HEGEL 1, S. 157, 186f. FALCK, Zunftwesen S. 285. IRSIGLER S. 230. Vgl. auch den Beitrag von Regina SCHÄFER in diesem Band, bes. Anm. 110.

71 M. MATHEUS, Bistumsstreit S. 198. WEINZHEIMER.

Rückgang in der traditionellen Tuchherstellung durch den Aufbau einer eigenen Barchent- und Seidenweberei nahezu auszugleichen.<sup>72</sup>

Nach der Weberzunft werden in der ‚Rangordnung‘ des Jahres 1444 die beiden Zünfte der Ober- und der Niedermetzger genannt, die in Rheinnähe an der oberen und der niederen Scharn ein breites Fleisch- und Wurstsortiment anboten. Stellten sie auch jenen Mainzer Schinken her, der dank eines dem „Jambon de Mayence“ gewidmeten, in Frankreich weithin bekannten Liedes noch heute älteren Franzosen ein Begriff ist, obwohl diese Spezialität in Mainz heute nicht mehr bekannt ist? Literarisch ist von diesem Mainzer Schinken 1534 in der bekannten Grotteske „Gargantua“ von François Rabelais die Rede. Einer der produktivsten deutschsprachigen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, der Elsässer Johann Fischart, berichtet, der Schinken komme nicht aus Mainz, sondern aus Westfalen und Friesland.<sup>73</sup> Spätestens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts werden westfälische Schinken über die Frankfurter Messe vertrieben.<sup>74</sup> Wenn im 16. Jahrhundert aber in Frankreich der Mainzer Schinken als Markenname etabliert ist, muss Mainz in einer früheren Phase als Produktions- und/oder Verteilerzentrum dieses Produktes eine wichtige Rolle gespielt haben. Dass unter einem eingeführten Markennamen die im späten Mittelalter zum Exportschlager werdenden westfälischen Schinken subsumiert wurden, ist kein ungewöhnlicher Vorgang. Vor dem Hintergrund des noch in der Gutenbergzeit hoch entwickelten Mainzer Metzgereigewerbes und der Bedeutung des dortigen Viehhandels darf wohl vermutet werden, dass es sich bei den in Frankreich weithin bekannten Mainzer Schinken nicht nur um westfälische Schinken handelte, sondern dass sie zumindest ursprünglich auch in Mainz hergestellt wurden. Eine im 15. Jahrhundert niedergeschriebene, aber zweifellos ältere Bestimmungen enthaltende Ordnung für den Mainzer Marktmeister nennt denn auch ausdrücklich die Mainzer „*swynen metzeler*“ (Schweinemetzger). Die Ordnung enthält zudem eine Vorschrift, die auf Qualitätssicherung bei der Schweinemast zielt.<sup>75</sup>

Bei dem als Mitglied der Gesellschaft des Henne Knauff genannten Jeckel Seyler dürfte es sich um einen der Metzger und Viehhändler der Gutenbergzeit handeln. Bei ihm finde man – so das Gedicht – täglich Rinder

72 M. MATHEUS, Bistumsstreit S. 198. Für das Jahr 1414 ist für Mainz leistungsfähige Wappentuchproduktion bezeugt, JANSSEN 1, Nr. 466, S. 257f. vgl. auch den Beitrag von Regina SCHÄFER in diesem Band mit Anm. 37.

73 WILD, Rätsel S. 116f. WILD, Lied.

74 SCHULTE S. 193. Das von Schulte ins Jahr 1474 datierte Lob des Franzosen Henri Estienne der westfälischen Schinken, die in Frankreich fälschlicherweise als Mainzer Schinken bezeichnet wurden, datiert tatsächlich ins Jahr 1574.

75 Bayerisches Staatsarchiv Würzburg. Mainzer Bücher versch. Inhalts, 1, Blatt 65ff. (genannt werden u.a. auch jüdische Metzger).

und Schweine, abgestochene, brüllende Schafe, blökende Kälber und Lämmer, brüllende Ochsen und Stiere. Sein Haus qualle über von Leckereien wie Bratenstücken und gefüllten Würsten, daher rühre auch sein Gesellschaftsname „Ful den krag“ – füll dir den Schlund. Das Gedicht vermittelt auch an anderen Stellen eine beeindruckende Fülle von Fleisch- und Wurstwaren, welche sich auf dem Tisch der Gesellschaft fanden. Mainzer Metzger und Viehhändler, indirekt auch das Leder verarbeitende Gewerbe, waren freilich nicht nur auf die heimische Viehhaltung angewiesen, sondern profitierten vom überregional organisierten Handel mit Vieh. Mindestens bis in die zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts war Mainz eine wichtige Etappe innerhalb des transkontinentalen Handels mit ungarischen Ochsen und nahm am Mittelrhein neben Bingen eine Verteilerfunktion für diese Ochsen wahr. Die Route solcher Ochsentrecks<sup>76</sup> lässt sich an einem zufällig schriftlich dokumentierten Geschäft ablesen, das im Jahre 1422 der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg tätigte.<sup>77</sup> Welche Dimensionen solche Ochsentrecks erreichen konnten, ist daran zu erkennen, dass Weinsbergs Ochsentrieb ursprünglich tausend Tiere umfassen sollte. Tatsächlich fiel das Geschäft bescheidener aus. Konrad erwarb 284 Ochsen, von denen immerhin 239 die Zielorte Aschaffenburg, Mainz und Bingen erreichten, wo sie schließlich verkauft wurden. Die Handelsverbindungen nach Ungarn scheinen durch die Hussitenkriege seit den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts zwar nicht völlig unterbrochen worden zu sein, sie haben aber dennoch erheblich gelitten, was kaum ohne Auswirkungen auf den Mainzer Viehhandel geblieben sein dürfte.

Die Verbindungen nach Ungarn dürften von einem weiteren Umstand profitiert haben. Die im späten Mittelalter alle sieben Jahre in Aachen stattfindende Weisung der dortigen Heiltümer lockte zahlreiche Pilger an, darunter auch etliche aus Ungarn. Mainz war für sie eine wichtige Reisestation. Hier bestiegen sie vielfach Pilgerschiffe, mit denen sie Köln ansteuerten. Bekanntlich hat Johannes Gutenberg versucht, an den Aachenpilgern zu verdienen. In den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts plante er in Straßburg die massenhafte Herstellung von Metallpilgerzeichen, so genannten Heiltumsspiegeln, welche an die Aachenwallfahrer verkauft werden sollten.<sup>78</sup>

Nach den Webern folgt in der Liste des Jahres 1444 die Zunft der schon im 14. Jahrhundert nachzuweisenden ‚Holzherrn‘. Als Umschlagplatz für Holz spielte Mainz in der Gutenbergzeit denn auch eine wichtige Rolle. Die

---

76 Vgl. die Karte bei M. MATHEUS, *Bistumsstreit* S. 196.

77 STROMER, *Ochsenhandel*.

78 WAGNER.

Stadt profitierte hierbei nicht zuletzt von der verkehrsgünstigen Position. Diese Lage der Stadt an der Mündung des Mains in den Rhein und nur wenige Kilometer oberhalb der Stromschnellen des Mittelrheintals ist übrigens auch der scharfen Beobachtungsgabe eines Enea Silvio Piccolomini nicht entgangen. „*Was soll ich von Mainz vorbringen? Wie herrlich thront es über dem Rhein! Gegen die starke Strömung des Flusses werden Schiffe nur selten über diese Stadt hinaufgezogen und wie gehemmt schreitet der Rhein zwischen Mainz und Köln voran.*“<sup>79</sup> Die Perspektive des Humanisten entspricht partiell jener eines Holzschnitts aus dem Jahre 1502 in den „*Quattuor libri amorum*“ des Conrad Celtis.<sup>80</sup> Für Brennholz und Kohlen, für Floß- und Zimmerholz hatte sich Mainz schon im 14. Jahrhundert Stapelprivilegien von Ludwig dem Bayern und Karl IV. erteilen lassen. Ein reichhaltiger Vorrat an Holz und seinen Nebenprodukten war nicht nur für die Deckung des Energiebedarfs und eine gute Versorgung mit Bauholz wichtig, davon profitierten auch auf Holz angewiesene Gewerbe, nicht zuletzt die Weinwirtschaft und das Schiffsgewerbe. Für das rhein- und mainabwärts gefloßte Holz stand mit dem Holzmarkt am Holztor ein entsprechender Stapel- und Umschlagplatz zur Verfügung. Zur Gutenbergzeit erfolgte der Weitertransport des Holzes rheinabwärts offenkundig in großem Stil über grob gezimmerte Schiffe bzw. Flöße, die nicht nur dem Holztransport, sondern auch dem Warentransport dienten. Am Ziel der Reise angelangt, wurden sie zerlegt und das Holz verkauft. Rheinabwärts jedenfalls waren ‚Mainzer Bretter‘ bzw. ‚Borten‘ ein weithin bekannter Markenartikel.

Es war nicht zuletzt das Ergebnis einer in der Gutenbergzeit bereits energischer verfochtenen Stapelpolitik, welche die Funktion der Stadt Mainz als Umschlagplatz stärken konnte. Einer vom 18. August 1450 datierenden Ordnung zufolge sollte der Mainzer Kranmeister nur solche Waren vom Kran befördern lassen, die mindestens zwei Nächte lang in Mainz deponiert worden waren. Ein ausgeklügeltes System der schriftlichen Kontrolle sollte zudem den Gang der Waren innerhalb der Stadt überwachen helfen. Dies zeigt, dass der Versuch, über Ansätze des 14. Jahrhunderts hinaus eine systematischere Stapelpolitik zu betreiben, nicht erst – wie bisher gemeinhin angenommen wurde<sup>81</sup> – in kurfürstlicher Zeit erfolgte, sondern schon vor der Eroberung der Stadt im Jahre 1462.

79 WIDMER S. 356f.

80 DUCHHARDT-BÖSKEN/DUCHHARDT S. 293: „*So reduziert Konrad Celtis in seinen ‚Quattuor libri amorum‘ von 1502 in typisch humanistischer Manier Mainz auf Drusus-Grabmal und Burg in einer ländlich-bukolischen Umgebung gegenüber der Mainmündung unter weitgehendem Verzicht auf die Kirchenlandschaft.*“

81 NAGEL S. 84ff. R. MATHEUS, Fundament S. 42f.





Stadtansicht von Mainz 1502, Holzschnitt in den „Quattuor libri amorum“ des Conrad Celtis (Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Inv.-Nr. L 460 Bl 42r.)

Die weiteren Gewerbe der Stadt und die am Markt verhandelten Produkte können an dieser Stelle nicht erörtert werden, wenngleich es durchaus reizvoll wäre, etwa auf das reiche Sortiment der Produkte von Sonderkulturen einzugehen und gleichsam den Wochenmarkt des 15. Jahrhunderts vor Augen zu führen.<sup>82</sup> Darauf wird hier zugunsten einiger Hinweise zum Weinhandel und zur Entwicklung des Verhältnisses zwischen Mainz und Frankfurt verzichtet. Mainz war nicht zuletzt aufgrund der hier umgeschlagenen Quantitäten eine Stadt des Weines. Wenn im 15. Jahrhundert Vertreter der drei Domkapitel von Mainz, Trier und Köln zusammentrafen, lieferten die Mainzer Heimbacher Wein, die Trierer Fische und die Kölner westfälischen Schinken für die gemeinsamen Mahlzeiten.<sup>83</sup> Dass Wein in den komischen Szenen des so genannten Mainzer Osterspiels eine bemerkenswerte Rolle spielt, ist vor diesem Hintergrund kaum verwunderlich.<sup>84</sup> Der von Mainz aus rheinabwärts vertriebene Wein wurde vor allem nach der Handelsmetropole Köln verbracht, um von dort aus weiter exportiert zu werden. Kölner Kaufleute spielten im Weinhandel eine überragende Rolle. Im 14. Jahrhundert wuchs die Bedeutung der Frankfurter Messen als Umschlagplatz für einheimische Weinsorten, vor allem aber für Elsässer Wein, der über den Landweg nach Norden und Osten transportiert wurde. Was den Handel mit Wein auf dem Rhein betrifft, konnte sich Mainz jedoch als Umschlagplatz und Weinlager eine beachtliche Position sichern. In der Regel wurden die für den Weitertransport auf dem Rhein bestimmten Weine wohl in Mainz umgeschlagen bzw. von hiesigen ‚Wirten‘ im Kommissionshandel vertrieben. Auch wenn der entsprechende Geschäftsabschluss bzw. die Zahlung auf den Frankfurter Messen erfolgte, unterließ man die aufwendige Fahrt mainaufwärts nach Frankfurt. Neben Wein bezogen Kölner Händler im Übrigen auch Getreide aus Mainz, brachten ihrerseits Stockfisch und Hering nach Mainz, das in der Gutenbergzeit ein wichtiges Verteilerzentrum für diese begehrte Fastenspeise war.<sup>85</sup>

Mit der Privilegierung der Frankfurter Fastenmesse durch Ludwig den Bayern im Jahre 1330 wurde Frankfurts Position als Messeplatz über die ältere Herbstmesse hinaus gefestigt. Die Stadt am Main entwickelte sich zum herausragenden Handels- und Kreditplatz. Mainz gelang es trotz wiederholter Versuche – auch noch im 15. Jahrhundert – nicht, selbst zur erfolgreichen Messestadt zu werden.<sup>86</sup>

---

82 M. MATHEUS, *Bistumsstreit* S. 192f. Vgl. auch die Hinweise bei Regina SCHÄFER in diesem Band.

83 SCHUBERT S. 92.

84 Vgl. den Beitrag von Franz KÖRNDLE in diesem Band.

85 HIRSCHFELDER S. 509f.

86 HENN S. 213ff.

So viel ist gewiss: Im Verlaufe des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hat Mainz seine lange Zeit führende wirtschaftliche Stellung im Rhein-Main-Gebiet verloren und an Frankfurt abgeben müssen. Die Frage, ob ein „ursächlicher Zusammenhang“ besteht „zwischen dem Aufstieg Frankfurts zum führenden Handelsplatz im Rhein-Main-Gebiet und dem gleichzeitigen Niedergang von Mainz“, hat Joachim Fischer dahingehend beantwortet, „die Geschichte des Auf- und Absteigens beider Städte“ lasse sich „nicht auf die einfache Formel bringen, die Frankfurter hätten mit ihren Messen den Mainzern das Wasser abgegraben“.<sup>87</sup> Tatsächlich muss das Verhältnis zwischen Mainz und Frankfurt sehr differenziert beurteilt werden.

Je erfolgreicher sich Frankfurt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu einem Treffpunkt der großen Unternehmen im Kredit- und Warenhandel entwickelte, desto mehr band die Messestadt traditionelle Mainzer Handelsbeziehungen nach Osten und Südosten innerhalb ihrer Mauern. Dies gilt etwa für die mit Mainz lange Zeit eng verbundenen Nürnberger Unternehmen. Wenngleich die Zusammenhänge derzeit nur vage deutlich werden, so gehört Mainz wohl zu den Verlierern jener sich seit etwa 1300 abzeichnenden weiträumigen Veränderungen innerhalb der europäischen Waren- und Geldströme.<sup>88</sup>

Vom Aufschwung der Frankfurter Messen hat Mainz allerdings in eingeschränktem Maße durchaus profitiert. Handelsgesellschaften, die regelmäßig die Frankfurter Messen aufsuchten, nutzten ihre Mainzer Niederlassungen bzw. das dortige große Kaufhaus wiederholt als Warendepot. Eine ganze Reihe von Zeugnissen belegen, dass Händler über Mainz nicht nur beim Wein Messengeschäfte abwickelten. So zahlte der Ulmer Kaufmann Ott Ruland im Jahr 1449 auf der Frankfurter Fastenmesse 1.207 Gulden in bar für eine umfangreiche Tuchlieferung. Die Tuche sollten bis zum Johannistag dieses Jahres (24. Juni) nach Mainz geliefert werden.<sup>89</sup> Wohl nicht nur in diesen Fällen wurden auf den Frankfurter Messen gehandelte Waren nicht nach Frankfurt transportiert, sondern schon aus Kostengründen im verkehrsgünstig gelegenen Mainz deponiert und von hier aus weiter verschickt. Zur arbeitsteiligen Symbiose zwischen beiden Wirtschaftsstandorten hat entscheidend auch die im täglichen Pendelverkehr zwischen beiden Städten verkehrende Marktschiffahrt beigetragen, die speziell vermögende Kunden bedienen sollte. Gerade die in Mainz ausgeprägte Kommissionstätigkeit,

---

87 FISCHER S. 5.

88 SCHMIEDER, Frankfurt S. 64f.

89 HOLBACH S. 92.

vielfach verknüpft mit Speditionsaufgaben, dürfte an den blühenden Frankfurter Messen durchaus verdient haben.

Andererseits ist nicht zu verkennen, dass mit dem Aufschwung ihrer Messen die Mainstadt nicht nur eine enorme Steigerung als Warenhandelsplatz erfuhr. Frankfurt wurde auch zu einem Finanzplatz und Edelmetallmarkt von überragender Bedeutung. *„Als Sigmund 1418 die Reichsmünze in Frankfurt erfolgreich wieder in Gang setzte und zugleich den Wechsel auf die königliche Münzstätte konzentrierte, war dies ein harter Schlag für die kurrheinischen Münzherren und ihre Münzmeister.“*<sup>90</sup> Auch wenn sich die Auswirkungen dieser königlichen Münzpolitik für Mainz nicht in Zahlen darstellen lassen, so ist immerhin zu vermuten, dass die Stellung der Mainzer Hausgenossen, denen Wechsel und Edelmetallmarkt in der Stadt vorbehalten waren, dadurch geschwächt worden sein könnte. Möglicherweise ist hierin auch einer der Gründe zu suchen, die in der Folgezeit führende Mainzer Patrizier zum Umzug nach Frankfurt bewogen haben.

Stagnation und Niedergang von Mainz lassen sich besonders eindrucksvoll an Veränderungen im Bereich der Kreditgeschäfte sowie an der wachsenden Verschuldung der Stadt ablesen. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, vor allem in den Jahren 1355 bis 1370, und noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts (1400-1410) floss Mainzer Kapital noch in beachtlichem Umfang nach Frankfurt.

In den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts veränderte sich jedoch die Situation nachhaltig. Ob zerrüttete städtische Finanzen die nun immer wiederkehrenden inneren Unruhen provoziert oder ob diese Auseinandersetzungen zur krisenhaften Zuspitzung beigetragen haben, lässt sich kaum eindeutig klären. Beide Faktoren haben wohl wechselseitig aufeinander wirkend zur Verschlechterung der Lage beigetragen. Zwar überstiegen im Wirtschaftsjahr 1410/11 die städtischen Einnahmen noch die Ausgaben, doch verschlangen aus Schulden resultierende Zinsverpflichtungen fast die Hälfte des Budgets. Während Frankfurt es vermieden hatte, den städtischen Haushalt in zu großem Umfang über Rentenverkäufe zu finanzieren, deckten die Mainzer Rechenmeister einen wachsenden Anteil ihrer Einnahmen über Kredite. Wie bedrohlich sich die Lage innerhalb von wenigen Jahren entwickelt hatte, wurde Anfang der zwanziger Jahre deutlich. Am 19. Oktober 1422 versprach der Mainzer Erzbischof Konrad III., die Stadt zu unterstützen und zur Tilgung ihrer Schulden in zwei Raten 8.000 Gulden zur Verfügung zu stellen. In der entsprechenden Urkunde heißt es: *„und nachdem die obgen. burgermeistern und rait und daz gemeine folcke zu Mentze, unsere lieben getruwen, von der statt wegen mit schwerer schult,*

---

90 ROTHMANN S. 311.

*als kuntlich (bekannt) ist, beladen sin, also, daz sie schinberlich (offenkundig) in kurtzen jaren beide an luden, inwonern, statt und gute abgenommen hant.*<sup>91</sup>

Es gelang jedoch nicht, das drohende Unheil abzuwenden.<sup>92</sup> Die Auseinandersetzungen zwischen Rat und Zünften entzündeten sich auch 1428 erneut an der katastrophalen finanziellen Lage der Stadt, die faktisch zahlungsunfähig und auf das Entgegenkommen ihrer Gläubiger angewiesen war. Vor diesem Hintergrund werden auch die hartnäckigen, wenngleich vergeblichen Bemühungen der wirtschaftlich und politisch geschwächten Stadt verständlich, die Geistlichkeit zur Beteiligung an den städtischen Lasten zu bewegen. Genauso schlugen alle Versuche fehl, die Privilegien der Geschlechter zu beschneiden. Hier stand man vor kaum lösbaren Problemen. Offenkundig verließen so viele Angehörige des Patriziats im Laufe der Zeit ihre Vaterstadt, dass es wiederholt schwierig wurde, den Geschlechtern zustehende Ratssitze noch zu besetzen. Wollte man eine weitere Abwanderung kapitalkräftiger Familien mittels günstiger Steuerbestimmungen verhindern, war dies dem dringend nötigen Schuldenabbau abträglich.

Der Teufelskreis, in den die Stadt Mainz geraten war, ergab sich aber auch aus weiteren Folgen des Zahlungsverzugs gegenüber städtischen Gläubigern. Konnte der städtische Rat seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, so wurden Bürger der Kommune für die Schulden in Anspruch genommen und folglich ihre Güter beschlagnahmt. So hatte in den dreißiger Jahren Johannes Gutenberg den Mainzer Stadtschreiber Nikolaus Wörstadt in Straßburg in Schuldhaft nehmen lassen, weil die Stadt Mainz ihm eine Rentenzahlung schuldig geblieben war.<sup>93</sup> Vor allem Kaufleute wurden durch die in solchen Situationen wiederholt zum Zuge kommenden Rechtsmittel der Acht und Aberacht in ihren Bewegungsmöglichkeiten empfindlich gestört, weil ihnen freies Geleit und damit der ungehinderte Zugang zu Messen und Märkten verweigert wurde. Mainz konnte unter den skizzierten Bedingungen kaum als interessanter Standort für überregional operierende Firmen gelten. Die Zahlungsunfähigkeit zog damit die gesamte Wirtschaft der Stadt in Mitleidenschaft.

Die Lage der städtischen Finanzen verschlechterte sich immer mehr. 1436 mussten drei Viertel der städtischen Einnahmen für Zinsen aufgebracht werden. 1437 und erneut 1444 war die Stadt zahlungsunfähig. Die 1444 erstellte Bilanz wies eine Gesamtschuld von über 370.000 Gulden auf.

---

91 SCHAAB Nr. 310, S. 395.

92 Vgl. zuletzt ROTHMANN S. 428ff.

93 SCHORBACH S. 180.

Mit ca. 70.000 Gulden stand die Stadt bei Mainzer Bürgern in der Kreide, über 50.000 Gulden wurden Frankfurter Bürgern geschuldet. Die hohe Verschuldung gegenüber Frankfurt erklärt auch, weshalb die Messestadt trotz der schier ausweglosen Situation immer wieder bereit war, der Nachbarstadt unter die Arme zu greifen. Als das wirtschaftlich geschwächte Mainz schließlich 1462 erobert wurde, verloren auch die Frankfurter ihre Außenstände, die mit rund 80.000 Gulden angegeben wurden. Die traditionell engen Bindungen zwischen Frankfurt und Mainz bezahlten die Messestadt und ihre kapitalkräftigen Bürger, unter ihnen auch ehemalige Mainzer, teuer.

Wenige jener engen Mainzer Gassen haben die Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs und einen alte Bausubstanz vernichtenden Wiederaufbau der Nachkriegszeit überlebt, welche den städtebaulichen Wünschen eines Pius II., seinen Vorstellungen einer Idealstadt und den ihr gemäßen Proportionen nicht entsprachen. Aus der Sicht aktueller Formen nostalgischer Aneignung von Geschichte erscheinen für eine Vielzahl von Mainzern und Gästen ihrer Stadt gerade jene übrig gebliebenen verwinkelten Ecken der Altstadt als geschätzte Attraktion. Wecken, ein aus Weizen oder Spelz gebackenes Weißbrot, aß man hier nicht erst in der Gutenbergzeit; sie zählten schon längst zu den besonders geschätzten Brotsorten und spielten im 15. und 16. Jahrhundert auch für die Ernährung ärmerer Schichten eine beachtliche Rolle<sup>94</sup>. Ein auch überregional bedeutender Viehhandel sowie ein spezialisiertes Metzgereigewerbe sorgten dafür, dass Gutenberg und seine Zeitgenossen eine breite Palette von Fleischsorten und Fleischwaren zur Verfügung hatten. Wenn heute vorwiegend in Mainz und seinem Umland der Zuname „Kalbfuß“ bzw. „Kalbfuss“ vorkommt, wenn Familiennamen mit „-fleisch“ (z. B. Rindfleisch) besonders oft im Rhein-Main-Gebiet, in Nord- sowie in Südhessen bis nach Mannheim hin verbreitet sind, so verweisen auch diese Befunde auf mittelalterliches Erbe.<sup>95</sup> Eine Stadt des Weines war Mainz nicht erst im 15. Jahrhundert, aber eben auch in der Gutenbergzeit. Zumindest Eberhard Windecke fiel es offenkundig schwer, zu lange auf dieses Grundnahrungsmittel zu verzichten. Als er während seines Wanderlebens zeitweilig das Amt des Mühlenmeisters in Berlin im Dienste des Markgrafen von Brandenburg innehatte, quittierte er seinen Posten – möglicherweise nicht zufällig zur Fastnachtszeit – mit den Worten: „*do mochte ich nit mer pire*

94 WESOLY S. 225.

95 Im Rahmen eines Projektes am Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz untersuchen Georg DRENDA, Damaris NÜBLING und Rudolf STEFFENS die Genese der deutschen Familiennamen. Ergebnisse wurden im Rahmen eines öffentlichen Vortrags am 6. Juli 2004 im Mainzer Rathaus vorgestellt: „Von *Hottum* über *Zierfuß* bis *Kalbfuß*. Familiennamen in Mainz und Umgebung“.

(Bier) *trinken und nam urlaub und zog auf den Rein gein Meinz.*<sup>96</sup> Wahrscheinlich kannte Johannes Gutenberg bereits etliches von dem, was noch heute Mainzer Lebensart ausmacht.

---

96 WINDECKE S. 12.





Michael Rothmann

## **„Das trojanische Pferd der Deutschen“ oder die Vervielfältigung des Wissens – Johannes Gutenberg, der Buchdruck und der Markt**

Im Jahre 1999 wurde Johannes Gutenberg bei einem internationalen *Ranking* der Tausend wichtigsten Persönlichkeiten der letzten tausend Jahre an die erste Stelle gesetzt und zum Mann des Jahrtausends gekürt. Was rechtfertigt diesen Nachruhm Gutenbergs und seiner Erfindungen, vergleicht man ihn etwa mit Einstein und seiner Relativitätstheorie? Welche Bedeutung kommt dem Buchdruck als technische Innovation im Vergleich zur Dampfmaschine, der Eisenbahn, dem Auto, der Elektrizität, dem Telefon, dem Fernsehen oder dem Computer zu, Phänomene, die das Leben heute weit mehr bestimmen als Bücher? Betrachtet man die nächsten Plätze auf der Jahrtausendliste mit Kolumbus auf dem zweiten, Luther auf dem dritten und Shakespeare auf dem fünften Platz, so ist die Liste zumindest ein wenig zu sehr von der Frühen Neuzeit bestimmt. Auch scheinen die Wirkungen der industriellen Revolution oder der ungeheure Beschleunigungseffekt durch die Digitalisierung vieler Lebens- und Arbeitsbereiche die Welt vordergründig stärker zu verändern. Aus der wirtschaftshistorischen Perspektive mag dies wohl zutreffen; auf der Ebene der Informations- und Wissensvermittlung war jedoch der Buchdruck die entscheidende Entwicklung und damit die Bedingung der Möglichkeit vieler der Folgeinnovationen. Wenn wir heute einen nahezu unbegrenzten Zugang zu allen verfügbaren Informationen besitzen, per Mausklick um die Welt surfen und die Welt wenigstens virtuell zum globalen Dorf geworden ist, so bildete der Buchdruck hierfür eine technische und geistesgeschichtliche Basisinnovation. Ob und wie wir die verfügbaren Informationen in Wissen umsetzen, ist eine andere Frage.

Um zu verdeutlichen, dass dies keineswegs zu hoch gegriffen ist, werde ich zunächst kurz auf die Situation des Buchwesens vor Gutenberg eingehen. Es folgen ein biographischer Abriss sowie eine knappe Schilderung der Leistungen Gutenbergs für den Buchdruck. Das Hauptaugenmerk wird jedoch auf den Folgewirkungen bis in die Reformationszeit liegen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf dem Buchhandel und den Frankfurter Messen als einem der Hauptumschlagsplätze. Denn erst die bestehende Nachfrage

und die gelungene Vermarktung des neuen Produktes garantierten seinen Welterfolg.<sup>1</sup>

*„In Oxford kann man kein einziges Buch über Philosophie oder Theologie kaufen. Bücher über Medizin oder Kirchenrecht findet man nur noch bei seltenen Gelegenheiten, weil die Bettelorden, die viele neue Niederlassungen gegründet haben, alles für ihre Klöster hamstern. Als erstes stellt man bei ihnen eine schöne, große Bibliothek für die Gemeinschaft zusammen. Darüber hinaus wird jeder Student reichlich mit Büchern ausgestattet. Wegen dieser Aufkäufe der Bettelorden ist auf dem Markt eine solche Knappheit an Arbeitsmitteln entstanden, dass sogar drei oder vier Geistliche, die der Erzbischof nach Oxford geschickt hatte, gezwungen waren, ihr Studium abzubrechen.“<sup>2</sup>*

Abgesehen vom erfreulichen Bildungshunger der Bettelorden und der geradezu vorbildlichen Grundausrüstung ihrer Studenten belegt diese Klage des englischen Bischofs Richard Fitz-Ralph aus dem 14. Jahrhundert die hohe Nachfrage nach Büchern und eine erhebliche Unterversorgung des Marktes selbst in einer führenden Universitätsstadt wie Oxford.

Bücher waren im Mittelalter ein knappes Gut, und es gelang trotz des geringen Alphabetisierungsgrades keine Bedarfsdeckung. Vor allem im Hoch- und Spätmittelalter stieg durch das Entstehen von neuen Schulen und Universitäten, durch den Aufschwung der Städte und Höfe, der Verwaltung und Wirtschaft der Grad der Verschriftlichung, die Nachfrage nach Informationen und damit der Bedarf an Informationsträgern. Der Kreis der Lese- und Schreibkundigen begann sich zu erweitern. Die meisten Kaufleute etwa verfügten zumindest über Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen. Literaturgattungen und Lehrformen orientierten sich an den knappen Ressourcen und der gewachsenen Nachfrage. Florilegiensammlungen, Enzyklopädien oder Kompendien vereinfachten den schnellen Zugriff. Man versuchte idealerweise das Wissen der Welt in einem Buch zusammenzufassen, noch heute der Traum jedes Verlegers. Diktat und Vorlesungen vermittelten als Lehrformen den Wissensstoff an den Schulen und Universitäten.

1 Angesichts der nahezu unüberschaubaren Fülle an Veröffentlichungen zu Gutenberg und dem Gebot des Herausgebers, im Dienste der Lesbarkeit nur wenige Anmerkungen einzufügen, sei hier nur auf einige wesentliche neuere Untersuchungen hingewiesen, denen ich die meisten Anregungen schulde. In diesen finden sich zudem ausführliche weiterführende Literaturhinweise. Die knappste und neueste Gesamtübersicht bietet: FÜSSEL, den neuesten Überblick zum Buchhandel: WITTMANN, eine Geschichte aus der Perspektive der Rezipienten erzählen anschaulich CHARTIER/CAVALLO. Aus der Fülle der Ausstellungen zum Gedenkjahr sei nicht ganz willkürlich herausgegriffen: DOBRAS, Gutenberg; ältere wichtige Untersuchungen zum Buchdruck und Buchhandel zentral auf einer CD-Rom zusammengefasst finden sich bei LEHMSTEDT; immer noch die beste Urkundensammlung bietet WIDMANN.

2 Zitiert nach GHELLINCK S. 505.

Seit 1250 begann das Papier auch in Europa seinen Siegeszug als neuer Beschreibstoff. Gegenüber dem Pergament war es fünf- bis zwanzigmal preiswerter, in nahezu unbegrenzter Menge herstellbar und dennoch haltbar. Auch existierten seit dem 13. und 14. Jahrhundert wirksame Methoden zur Verbreitung von Schriftgut. So lieferten die amtlichen Schreiber des Pecia-Systems an den Universitäten Paris und Bologna äußerst lesbare, standardisierte Abschriften von den Grundlagentexten des universitären Curriculums. Im 15. Jahrhundert waren die Schreiber der Universität von Angers in der Lage, zu relativ niedrigen Preisen binnen eines Monats Abschriften der Vorlesungen anzufertigen. Manchmal gelang es sogar, diese Manuskripte vor den Vorlesungen auszugeben. Der berühmteste Handschriftenhändler Vespasiano Bisticci (1421-1498) ließ für Herzog Cosimo di Medici 200 Prachthandschriften in 22 Monaten fertigen, und dies, als sich der Buchdruck bereits durchzusetzen begann. Verglichen mit dem großen Italiener wirkt der bekannteste deutsche Handschriftenverleger, Diebold Lauber, zwar ziemlich provinziell, seine Programm umfasste aber dennoch ein relativ breites Spektrum religiöser und profaner Erbauungs-, Unterhaltungs- und Gebrauchsliteratur, darunter Reimbibeln und deutsche Epen, Medizinisches und Juristisches. Für seine serielle Produktion warb Lauber mit einer Art Prospekt, der mit den Worten begann:

*„Item welicher hande buecher man gerne hat, groß oder klein, geistlich oder weltlich, huebsch gemalt, die findet man by Diebolt Louber, Schriber in der Burg zu Hagenau.“<sup>3</sup>*

Vor allem seit dem 15. Jahrhundert mehrten sich die Versuche, den ständig steigenden Bedarf an Schrifttum effizienter zu befriedigen. Neue Gewerbe entstanden mit den Papiermachern, den Briefmalern, Formschneidern und Miniaturen, Rubrikatoren und Buchbindern. Buchbinder verwendeten bereits den Blinddruck von Buchstaben mit metallenen Einzelstempeln; in China und Korea gab es bereits seit dem elften bzw. 14. Jahrhundert bewegliche Ton- und Kupfer-Typen für den Silbendruck, ohne dass dies anscheinend nach Europa drang. Hinzu kam jetzt der Druck von Einblattholzschnitten mit dem Reiberdruckverfahren. Nicht nur Spielkarten und religiöse Kleingraphik wurden von Holzstöcken massenhaft auf Papier abgezogen, sondern bald auch serielle Bilderfolgen, die zu so genannten Blockbüchern zusammengebunden regen Zuspruch fanden.

Somit existierten bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts kommerzielle Frühformen des Handschriftenvertriebes. Der preiswerte Beschreibstoff stand in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Xylographie

---

3 British Library London, Johannes von Hildesheim fol. 2; siehe zuletzt: DOBRAS, Gutenberg S. 265.

und Metallschnitt, Teigdruck und Kupferstich waren als standardisierte Produktionsverfahren vorhanden.<sup>4</sup> Und auch ein kaufkräftiges Lesepublikum stand bereit. Die Zeit schien in technischer wie in ökonomischer, sozialer wie in kultureller Hinsicht reif für die große Erfindung. Betrachtet man einmal unvoreingenommen die Konkurrenzsituation um das erste gedruckte Buch und den Lorbeerkranz des Erfinders, so kulminieren geradezu um 1440-1450 die Versuche. An mehreren Orten arbeitete man fieberhaft an der neuen schwarzen Kunst.

Der Bedeutung Gutenbergs angemessen, ist die Forschungslage zu Leben und Werk sowie zur Frühgeschichte des Buchdrucks inzwischen selbst für den Fachmann nicht mehr so einfach überschaubar, ganz im Gegensatz zu der geringen Zahl an historischen Quellen über die Vorgänge um Gutenbergs Erfindung. Gutenberg hat keinen seiner Drucke mit einem Druckerzeichen oder Namen versehen, und die übrigen Lebenszeugnisse enthalten ebenso wenig eine Begrifflichkeit, die seinen Lebenslauf und die technischen Leistungen eindeutig einordnen ließen. Auch sind keine Werkzeuge, wie Handgießinstrument, Einzeltypen oder gar Druckerpressen der Gutenbergzeit erhalten. Lediglich die Drucke bieten innere wie äußere Kriterien für eine genauere Analyse bis hin zu naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, die in Kombination mit den übrigen Zeugnissen plausible Indizienketten versprechen.<sup>5</sup> Vor allem die entscheidenden Perioden seiner Tätigkeit sind weiterhin heftig umstritten. Zwar werden Varianten wie Laurens de Coster aus Haarlem, dem holländischer Patriotismus als wahren Erfinder der Buchdruckkunst ein Denkmal setzte, nicht mehr ernsthaft diskutiert, doch bleibt auch für wissenschaftlich gelenkte Spekulationen viel Raum. So etwa die Verbindung mit dem zeitgleich in Avignon experimentierenden Prokop Waldvogel oder der durchaus plausible Vorschlag, Gutenberg sei bei seinen Versuchen von Angehörigen der oberdeutschen Hochfinanz unterstützt worden, habe gleichsam als deren bezahlter ‚Entwicklungsingenieur‘ gearbeitet.<sup>6</sup> Ich möchte dem keine weiteren Mutmaßungen hinzufügen, sondern vielmehr nur die Ergebnisse der Forschung wiedergeben, im vollen Bewusstsein, dennoch durch mein buchwissenschaftliches Dilettantentum unvermeidlich in manches Fettnäpfchen zu treten.

Gutenberg wurde zwischen 1394 und 1404 als Sohn des Mainzer Patriarchen Friele Gensfleisch und seiner Frau Else im Hofe zum Gutenberg geboren. Er hat vielleicht im mainzischen Erfurt studiert und das Goldschmiede-

---

4 Siehe hierzu vor allem: STROMER, Fortschritte.

5 Ebenda.

6 Siehe etwa hierzu STROMER, Seckingen S. 45-48.

handwerk erlernt. Ein Besuch des Basler Konzils um 1431, wo er den gleichaltrigen Nikolaus von Kues kennen gelernt haben könnte, wird vermutet. Jener Nikolaus von Kues erhob besonders nachdrücklich die Forderung nach einem einheitlichen, neu redigierten und fehlerfreien Messbuch. Ein eindeutiger Beleg fehlt hier freilich. Zwischen 1434 und 1444 ist Gutenberg in Straßburg nachzuweisen. Wann er Mainz verlassen hat oder musste, ob etwa im Rahmen der Unruhen des Jahres 1428, ist den Quellen nicht zu entnehmen. In den Straßburger Jahren mehrten sich die Nachrichten über eine mysteriöse Tätigkeit, die in den Dokumenten der „Dritzehnten Gerichtsakten“ aus dem Jahre 1439 als „*künste und aventuer*“ umschrieben wird und die einen hohen Kapitaleinsatz und strengste Geheimhaltung erforderte. Es dürfte sich um die Herstellung bleiegegossener und geprägter Spiegel für die Aachener Heiltumsfahrt gehandelt haben – um Pilgerzeichen und Wallfahrtsandenken also –, für die ein Massenbedarf bestand.

Zugleich experimentierte Gutenberg aber mit einem weiteren geheimnisvollen Unternehmen, zweifellos einer Vorstufe des Buchdrucks. Kaprs (durch Wabanecs Buch angeregte) These, Gutenberg habe bereits in Straßburg zwischen 1440 und 1444 gedruckt, und zwar das so genannte „Fragment vom Weltgericht“ und einen „Donat“, wird inzwischen von der Forschung eher zurückgewiesen. Bechtel brachte die Gegenargumente auf den Punkt: Wenn die Erfindung in Straßburg bereits gemacht worden wäre, warum ist dann kein einziges Buch aus Straßburg vor 1460 überliefert und deuten alle frühen Drucke auf den Druckort Mainz hin?<sup>7</sup>

Gutenberg näherte sich seinem Erfolg allmählich. Eine Versuchsphase von fünf bis zehn Jahren ist wahrscheinlich. Um 1450 dürfte der Durchbruch gelungen sein. Darauf deuten zumindest die Datierungen der ersten Druckwerke hin, deren wahrscheinliche Erscheinungsdaten verdächtig nahe beieinander liegen. Gutenberg fuhr dabei zweigleisig. Zum einen setzte er auf Gebrauchsdrucke wie den Donat, den Türkenkalender sowie möglicherweise auf einen dreißigzeiligen Ablassbrief, zum anderen auf das prestigeträchtigere Projekt der zweiundvierzigzeiligen Bibel. Bei dem Donat handelt es sich um das meist verbreitete Buch des 15. Jahrhunderts, um die lateinische Sprachlehre des Aelius Donatus. Die bereits zuvor als Blockbuch verbreitete Schulbuchlektüre wurde wegen ihrer starken Abnutzung zunächst auf Pergament gedruckt. Man schätzt, dass die bisher bekannt gewordenen 24 Auflagen der Gutenbergschen Donate jeweils 200 bis 400 Exemplare umfassten, insgesamt somit bis zu 10.000 Stück. Dennoch hat sich von den verschiedenzeiligen Auflagen kein vollständiges Exemplar erhalten. Lediglich Fragmente sind überliefert. Es folgt wohl noch Ende 1454

---

7 KAPR; BECHTEL.

der „Türkenkalender“. Bei ihm handelt es sich eventuell um die erste Reichsdrucksache und zugleich früheste Propagandaschrift. Möglicherweise wurden bereits zwei Jahre zuvor Ablassbriefe hergestellt, denn Nikolaus von Kues hatte am 2. Mai 1452 den Prior von St. Jakob ermächtigt, 2.000 Ablassbriefe an Frankfurter Bürger zu verkaufen. Von dieser Auflage konnte jedoch bisher kein Exemplar nachgewiesen werden. Erst wiederum um 1454/55 bewegen wir uns für die Ablassbriefe auf sicherem Boden.

Zwar lag in solchen Kleindrucken und den nahezu unbegrenzten Vervielfältigungsmöglichkeiten die Zukunft des Buchdrucks als Massenmedium, doch konnte Gutenberg der hoch entwickelten Handschriftenkultur damit keine ästhetische Konkurrenz machen. Wollte er die traditionelle kunstvolle *ars artificialiter scribendi* der Schreibstuben vom Markte verdrängen, musste er sie auf ihrem ureigensten Gebiet schlagen: mit einem großen, opulent auszustattenden und teuren, aber in sämtlichen finanzstarken Klöstern, Stiften und Pfarreien benötigten Grundlagenwerk. Kein Text schien dafür geeigneter als das Buch der Bücher.

Für ein solch riskantes Unterfangen war ein erheblicher Kapitalstock aufzubringen. Wie bereits in Straßburg für die Wallfahrtszeichen griff Gutenberg hierbei erneut auf die Handelsform der Kapitalgesellschaft zurück, diesmal in Gestalt des Kaufmanns, Geldverleihers und eventuell auch Handschriftenhändlers Johannes Fust. Mit insgesamt 1.600 Gulden war Fust an der 1450 eingerichteten Gemeinschaftsdruckerei beteiligt, am „*Werk der Bücher*“, wie es in den späteren Prozessakten, dem Helmarspergerschen Notariatinstrument heißt. Wohl in einer dreijährigen Arbeitszeit entstand zwischen 1452 und 1454 die zweiundvierzigzeilige Bibel (1.282 Seiten) in ihrer typographischen Vollendung. In der gleichen Zeit schaffte ein Schreiber gerade einmal eine Vollbibel. Ihr Preis entsprach etwa dem Jahreslohn eines Goldschmieds. Den relativ sicheren Nachweis für das Erscheinungsdatum der Bibel verdanken wir dem von Erich Meuthen veröffentlichten Wiener Brief des Enea Silvio Piccolomini aus dem Jahre 1455, in dem er über ein merkwürdiges Ereignis aus dem Herbst des Vorjahres berichtet: *„Was man mir über jenen wundersamen Mann, der in Frankfurt gesehen wurde, mitgeteilt hat, ist wohl wahr. Vollständige Bibeln habe ich nicht gesehen, vielmehr einige Quinternionen [eine Lage von fünf Bögen] mit verschiedenen Büchern in höchst sauberer und korrekter Schrift ausgeführt, nirgendwo fehlerhaft; deine Gnaden würden sie mühelos und ohne Brille lesen können. Von mehreren Gewährsmännern erfuhr ich, dass 158 Bände fertiggestellt seien, einige versicherten sogar, es handle sich um 180. Über die Zahl bin ich nicht ganz sicher; an der Vollendung der Bände zweifle ich nicht, soweit man diesen Leuten Glauben schenken kann. Hätte ich deinen Wunsch gekannt, ich hätte ohne Zweifel einen Band für dich ge-*

*kauft. Einige Quinternionen sind auch hierher zum Kaiser gebracht worden. Ich werde versuchen, wenn es sich machen lässt, noch eine käufliche Bibel hierher schaffen zu lassen, und sie für dich bezahlen. Ich fürchte aber, es wird nicht gehen, sowohl wegen der langen Wegstrecke als auch, weil die Bände, wie man berichtet, noch vor der Vollendung bereits vorgemerkt waren.“<sup>8</sup>*

Dem Augenzeugen ist die Begeisterung über die Qualität des Druckes – fehlerfrei und ohne Brille lesbar – und die hohe Auflage anzumerken. Nicht weniger bemerkenswert ist freilich der Ort der Präsentation: Frankfurt. Gutenberg scheint die durch seine Messen internationale Ausstrahlung Frankfurts für seine Werbe- und Verkaufsaktion genutzt zu haben. Ob die Geschichte der Frankfurter Buchmessen bereits mit der Gutenberg-Bibel beginnt, bleibt offen. Die Frankfurter Messen waren freilich im Heiligen Römischen Reich der beste Verteilermarkt auch für neue Produkte, und zu Mainz bestanden alte, zumeist freundschaftliche Bindungen. Gutenbergs Erfindung, die mit ihrem Ergebnis die Zeitgenossen so verblüffte, war ebenso einfach wie genial: Texte wurden in ihre kleinsten Bestandteile aufgelöst, in die 26 Buchstaben des lateinischen Alphabets. Die Neuordnung der Buchstaben ergab einen jeweils neuen, sinnvollen Text. Waren zuvor Texte vervielfältigt worden, indem sie per Hand abgeschrieben oder vollständig in Holz geschnitten wurden, so mussten nun nur die Buchstaben des Alphabets geschnitten und gegossen werden und standen in der Folge für beliebige Texte immer wieder zur Verfügung. Entscheidend war hierfür zunächst die Entwicklung eines Gussinstrumentes. Zwar hat sich aus der Gutenbergzeit kein solches erhalten, doch lassen die erhaltenen Typen und vor allem die Qualität der Abdrucke darauf schließen, dass ein entsprechendes Instrument zu den Grundinnovationen gehört haben müsste. Mit Hilfe jenes vermuteten Handgießinstrumentes ließen sich, nach Anfertigung eines Prägestempels (Patrize), erstmals Hohlformen (Matrizen) herstellen, aus denen eine fast beliebige Zahl von identischen Einzelbuchstaben (Lettern) aus Blei oder einer Bleilegierung gegossen werden konnte. Die völlige Gleichmäßigkeit des Setzens ist der Schlüssel zu Gutenbergs Idee. Nur einzelne Typen von beliebiger Zusammensetzbarkeit und Zerlegbarkeit gewährleisteten die fehlerlose und identische Reproduktion des Textes. Gutenberg hat zudem nicht nur die Schriftzeichen des Alphabets und die Satzzeichen hergestellt, sondern zugleich eine Vielzahl an Ligaturen, diakritischen Zeichen und Abkürzungen, um dem Schriftbild der Handschriften nahe zu kommen: für die B 42 waren dies 290 Einzeltypen mit Zehntausenden von Lettern. Eine technische Meisterleistung war bereits die optimale Legierung der Me-

---

8 MEUTHEN.

talle Blei, Zinn und Antimon für die gestochen scharfen Abdrucke der Typen. Mit den ‚Winkelhaken‘ wurden die Lettern, durch nicht druckenden ‚Ausschluss‘ getrennt, zu Zeilen zusammengereiht, diese mit oder ohne Zwischenraum (Durchschuss) untereinander gefügt und auf dem ‚Setzschiff‘, einer mit fest schließendem Rahmen versehenen Platte, zur Spalte bzw. nach deren Umbruch zur Druckseite vereinigt. Bei bogenweisem Druck musste je nach Format eine bestimmte Anzahl von Seiten gesetzt werden, die zur ‚Form‘ vereint wurden. Nach dem Druckvorgang konnte der Satz wieder abgelegt, die Lettern in den Setzkasten verteilt oder eingeschmolzen werden. Das Rohmaterial stand also für wechselnde Anforderungen stets neu zur Verfügung.

Der zweite Hauptbestandteil von Gutenbergs Erfindung war die Druckerpresse. Statt wie seit 700 Jahren in Ostasien die Farbe durch Abreiben der Papiere aufzutragen, nutzte Gutenberg die physikalischen Gesetze der Spindelpresse, um mit einem hohen, vor allem aber gleichmäßigem Druck die ebenfalls neu erfundene Druckfarbe vom eingefärbten Typenmaterial auf die angefeuchteten Papiere zu übertragen. Erst die Kombination der beiden Verfahren – die neue Gießtechnik und die Druckerpresse – revolutionierten die Buchherstellung.<sup>9</sup>

Mit diesem protoindustriellen Arbeitsprozess sprengte Gutenbergs Erfindung zugleich den üblichen Rahmen des mittelalterlichen Handwerks. Denn die Produktionsabläufe waren spezialisiert und getrennt. Diese arbeitsteiligen Verfahren – Stempelschnitt, Matrizenschlag und Letternguss liefen getrennt von Satz und Druck – konnten als Vorbild dienen für eine langfristige, betriebswirtschaftlich geplante und gewinnbringende Massenproduktion. Die Konsequenzen dieser Erfindung, die Möglichkeit der tendenziell unbegrenzten Vervielfältigung, Verbreitung und Aneignung jedes Wissens prägten die moderne Zivilisation Europas und der Welt maßgeblich.

Der Erfinder konnte seine Meisterleistung der 42-zeiligen Bibel freilich nicht lange ungetrübt genießen. Die Auflage hatte die Offizin noch kaum verlassen, als finanzielle Streitigkeiten die Kapitalgemeinschaft zwischen Fust und Gutenberg auseinander brechen ließen. Gutenberg scheint das gemeinsame Kapital anders verwendet zu haben als vereinbart und konnte seinem Kapitalgeber die Summe nicht auszahlen, so dass er die Druckerei Fust und dessen Schwiegersohn – zugleich Geselle Gutenbergs – Peter Schöffer überlassen musste. Aus diesem Gemeinschaftsunternehmen ging 1457 das erste gedruckte Buch mit Herkunftszeichen hervor: der Mainzer Psalter. Der hohe Kapitalaufwand einer Basisinnovation und der Produktion überforderte den Erfinder, so dass die Kapitalgeber diese bis in die heutige

9 Zuletzt kompetent zusammengefasst bei: FÜSSEL S. 30-36.



Zeit bei *Start-up*-Unternehmen übliche Schwäche nutzten, um ihn aus der inzwischen Erfolg versprechenden Werkstatt zu verdrängen.

In Armut, wie teilweise behauptet, ist Gutenberg danach nicht versunken. Der Mainzer Erzbischof Adolf nahm ihn im Jahre 1465, durchaus als eine Anerkennung seiner Leistungen, in seinen Hofstaat auf. Die damit einhergehende Pfründe und Steuerbefreiung dürften ein zufriedenstellendes Auskommen gesichert haben.

Auch als Drucker war Gutenberg sicherlich weiterhin aktiv und hat wohl weiter Kleindrucke hergestellt, vielleicht auch 1460 das geheimnisumwobene Wörterbuch des „Catholicon“. Dessen Druckgeschichte ist freilich in der Forschung heftig umstritten.<sup>10</sup> Eventuell versuchte er dabei, so vermutet zumindest Needham, eine Weiterentwicklung, den Druck in Zweizeilenblöcken statt in Einzellettern, um dem Zwang zum mühsamen Neusatz des sehr umfangreichen Werkes zu umgehen.

Der ins Abseits gedrängte Gutenberg scheint aber vor allem dafür Rechnung getragen zu haben, dass Fust und Schöffer sich ihres Monopols nicht lange erfreuen konnten. Mainzer Gesellen dürften die neue Kunst bereits 1459 nach Straßburg, wo 1465 die erste deutsche Druckbibel entstand, und spätestens im selben Jahr nach Bamberg gebracht haben. Dort druckte Heinrich Keffer oder Albert Pfister, eventuell mit Unterstützung des Meisters, die zweite Bibel (B 36). Pfister wurde mit dem frühesten gedruckten illustrierten Buch, Ulrich Boners Fabelsammlung „Der Edelstein“ (1461), und mit Johann Tepls „Ackermann aus Böhmen“ (1463) zum Literaturverleger. Am 3. Februar 1468 ist Gutenberg dann in Mainz gestorben.<sup>11</sup>

Seine Erfindung setzte ihren Siegeszug jedoch rasend schnell in ganz Europa fort.<sup>12</sup> Auf Straßburg und Bamberg folgten Köln (1465) und Eltville (1467), Basel (1467), Augsburg (1468), Nürnberg (1470) und Ingolstadt (1472). Bis 1470 gab es 17 Druckorte, bis 1480 121, bis 1490 204 und bis 1500 252, davon allein 62 im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Bis auf Greifswald lassen sich in allen dreizehn deutschen Universitätsorten im 15. Jahrhundert zumindest zeitweise eine oder mehrere Pressen nachweisen. Schon 1464/65 siedelten sich deutsche Drucker (in Subiaco) bei Rom an, 1469 in Venedig, 1470 an der Pariser Sorbonne, 1473 in Ungarn, Spanien und den Niederlanden. Doch das deutsche Übergewicht verschwand bald. 1476 nahm der englische Erstdrucker William Caxton seine Tätigkeit auf, der Venezianer Aldus Manutius und viele andere folgten.

---

10 NEEDHAM; HELLINGA.

11 Eine konzise Kurzbiographie bietet FÜSSEL.

12 Zum Buchhandel siehe vor allem den sehr guten Überblick von WITTMANN.



*Wichtige frühe Druckorte  
(aus: Füssel, S. 147).*

In den gut 250 Druckorten bis 1500 erschienen nach neueren Berechnungen etwa 27.000 Druckwerke mit einer Gesamtauflage von etwa 20 Millionen Exemplaren, davon knapp ein Drittel in Deutschland.

Einen erneuten ungeheuren Schub erlebten der Buchdruck und der Buchhandel durch die Reformation. Die Reformation war die erste große geistige

Bewegung, die sich des neuen Mediums systematisch bediente und seine enormen Möglichkeiten verdeutlichte. Das Buch wurde zum Massenmedium in der Volkssprache. Schon die dürren statistischen Zahlen verraten die Dimensionen der Bewegung. Im Jahrfünft von 1513 bis 1517 verzeichnen ältere, sicher unvollständige Bibliographien insgesamt 527 deutschsprachige Drucke, für die folgenden fünf Jahre 1518 bis 1523 dagegen 3.113, also das etwa sechsfache. Im Jahr 1500 betrug das Verhältnis der lateinischen zu den deutschsprachigen Neuerscheinungen zwanzig zu eins, im Jahr 1524 nur mehr drei zu eins. Dieser Wandel macht sich im Wesentlichen am Wirken eines Mannes fest: Martin Luther. Bereits die erste lateinische Ausgabe von Luthers Schriften, die der Basler Verleger Froben herausgab, war binnen weniger Monate in erster und zweiter Auflage vergriffen. Froben teilte dem Autor am 14. Februar 1519 mit, dass er auch an der Sorbonne, in Brabant, England und Italien erfolgreich sei: *„Unsere Exemplare haben wir alle bis auf 10 verkauft, noch bei keinem Buch haben wir einen günstigeren Absatz zu verzeichnen.“*<sup>13</sup> Und Froben hatte mit Erasmus von Rotterdam einen weiteren Bestsellerautor direkt über seiner Werkstatt sitzen. Luthers berühmte 95 Ablassthesen waren zunächst nur für ein lateinkundiges Publikum gedruckt worden. Als im Frühjahr 1518 eine deutsche Fassung mit dem Titel „Ein Sermon von Ablass und Gnade“ erschien, erlebte sie nicht weniger als 23 hochdeutsche und zwei niederdeutsche Ausgaben. Im August 1518 kam „An den Christlichen Adel Deutscher Nation“ in der enormen Startauflage von 4.000 Exemplaren heraus und war in fünf Tagen vergriffen. 15 weitere Auflagen folgten rasch. Altgläubiges lag dagegen wie Blei in den Kisten. Froben setzte von dem zuvor risikolosen Standardwerk „De civitate Dei“ des Augustinus 1524 kein einziges Exemplar ab.

Der Erfolg von Luthers frühen Druckschriften wurde freilich von seiner Übersetzung des Neuen Testaments noch bei weitem übertroffen. Zu Lebzeiten des Reformators gingen davon wohl an die 200.000 Exemplare über den Ladentisch. Der Buchdruck ermöglichte eine ähnliche Beschleunigung der Informationsvermittlung, wie sie heute vielleicht das Internet im Vergleich mit den alten Medien bedeutet.

Von Luthers Auflagenzahlen konnten die meisten Autoren nur träumen. Für diese Spezies des Buchwesens bedeutete die Erfindung des Buchdrucks keineswegs den Anbruch eines Goldenen Zeitalters. Denn angesichts des zunächst kaum zu stillenden Nachholbedarfs an tradierten Texten wurde, von der Fachliteratur abgesehen, nur wenig an Werken von zeitgenössischen Schriftstellern gedruckt. Allerdings war die Mitwirkung von Gelehrten bei der Buchproduktion unverzichtbar: bei der Sammlung und Bearbei-

---

13 WIDMANN Bd. I S. 346.

tung, bei der Einleitung und Kommentierung der Handschriften, die als Druckvorlage dienten, aber vor allem bei der Beratung des Druckprogramms der Offizinen. Jeder Drucker, der Wert auf Texttreue und Fehlerfreiheit seiner Ausgaben legte, beschäftigte ‚Kastigatoren‘, die – als feste oder freie Mitarbeiter – Anspruch auf eine angemessene Gegenleistung besaßen. So gut wie alle bedeutenden Humanisten begannen oder beendeten ihre Laufbahn als Kastigatoren. Nicht selten führte die Zusammenarbeit zwischen Druckerverleger und Kastigator zu einer engen persönlichen Freundschaft wie im Falle von Erasmus von Rotterdam und dem Basler Verleger Froben. Dass die räumliche Nähe manchmal auch zur Belastung werden konnte, zeigt eine Klage eben jenes Erasmus: *„Wenn es auf die Frankfurter Messen zugeht, bin ich immer erschlagen, ... wegen der Arbeitslast, da die Druckpressen dann am meisten lärmen (es dröhnen nämlich in der Frobenschen Offizin ständig nicht weniger als sechs Pressen)... Zu dieser Zeit kann ich kaum meine Gesundheit retten: Niemals bin ich mehr belastet als in jenen Tagen.“*<sup>14</sup> Der Buchhandel war eben damals schon ein Termingeschäft, das auf die Frankfurter Messen zugeschnitten war.

Echte Autorenhonorare wurden nur selten ausgezahlt. Die Regel war die Überlassung von Freixemplaren, die der Autor selbst vermarkten konnte. Hinzu kamen meist Naturalien oder Kost und Logis beim Druckherren. Dennoch konnten geschickte Autoren ihr Auskommen durch Bücher finden. Besonders virtuos beherrschte diese Kunst Erasmus von Rotterdam. Allerdings waren die Erfolge des Erasmus, sieht man einmal von Luther ab, auf dem Buchmarkt jener Zeit einzigartig. Eine im März 1515 in 1.800 Exemplaren gedruckte Ausgabe seines „Lobes der Torheit“ war Mitte April bis auf 60 Stück verkauft. Von seiner Sammlung der „Adagia“ wurden von 1500 bis 1520 34 Auflagen von je tausend Exemplaren über ganz Europa verbreitet.

Die durchschnittliche Auflagenhöhe lag weit darunter und stieg von zunächst 150 bis 200 in den siebziger Jahren auf 400 bis 500, bis zum Jahr 1500 auf 1.000 Exemplare. Dagegen konnten Einzelblattdrucke schon um 1480 in Zehntausenden von Exemplaren hergestellt werden.

Das Schwergewicht der Buchproduktion der ersten Jahrzehnte lag einerseits auf den billigen Kleindrucken, andererseits auf den kostspieligen und umfangreichen Werken der lateinischen Gebrauchsliteratur. Es dauerte gut zwanzig Jahre, bis das neue Medium sich völlig zu etablieren vermochte. Um 1480 liegt der Wendepunkt, der den Übergang vom weitgehend noch mittelalterlich geprägten zum neuzeitlichen Buch signalisiert. Nun hatte

---

14 ALLEN Tom. VIII Nr. 2300.

sich das gedruckte Buch als wirtschaftlich kalkulierbarer Massenartikel gegen die individuelle Handschrift durchgesetzt. Das Lohnschreiberhandwerk und die Schreiberwerkstätten verschwanden völlig oder versanken in der Bedeutungslosigkeit. Die Vielfalt der Typen und Druckverfahren wichen einer Normierung und Nivellierung in den meisten Bereichen der Bücherherstellung. Zeitgenössische Texte erschienen nun in größerem Ausmaß.

Und das Verlagswesen kristallisierte sich als eigenständiger Zweig des Buchgewerbes heraus. Denn der Kapitaleinsatz und das Risiko der Buchproduktion und des Vertriebes waren hoch. Die stets mehr oder minder spekulativ festgesetzte Auflage war durch den Einsatz von Risikokapital vorzufinanzieren, und die Gelder flossen, wenn überhaupt, erst nach geraumer Zeit wieder zurück. Zwar klagten meist die Autoren. So zeigte sich der Humanist Johannes Reuchlin höchst befremdet, dass seine hebräische Grammatik auf der Frankfurter Messe so gut wie unverkäuflich sei. Kein Buchführer wolle sich damit abgeben. Von den 1.500 gedruckten Exemplaren waren nach vier Jahren noch 600 vorrätig. Im Hintergrund vermeint man jedoch den Verleger laut vernehmlich über diesen *Bestseller* stöhnen zu hören. Wer solche Wagnisse unternahm, benötigte neben soliden Lateinkenntnissen Marktübersicht, Organisationstalent und spekulativen Geist. Bezeichnenderweise hat sich allein für die Buchproduktion die Handelsform des Verlags und des Verlegers, jenes ‚Urbild des kapitalistischen Unternehmers‘ erhalten. Über die Jahrhunderte hinweg erwies er sich als Vermittler zwischen Autor und Leser, Drucker und Buchführer bzw. Sortimenten im Buchhandel als unentbehrlich. Der bedeutendste deutsche Buchunternehmer der Frühzeit, Dürers Taufpate Antoni Koberger, gebot zeitweise über 24 Pressen mit 100 Gesellen und ein Buchvertriebsnetz von fast 50 Buchführern. Und dennoch finden wir auch bei ihm die typischen Verlegerklagen. Eine aufwendige Bibelausgabe, die anscheinend wie Blei in den Regalen lag, kommentierte er mit den Worten: *„Es ist wahrlich ein unverkewfflich werk. Wohl hab ich das gesant allenthalben in das lant. Die pleyben ligen, und wirt nichtz domitt geschafft.“* Als Ursache vermutete er: *„Man hatt die pfaffen so gancz außgelerrt mit den buchern, so vil Gelczs von in zogen, daz sie nit mer daran wollen.“*<sup>15</sup>

Neben die Druckerverleger traten auf der Vertriebsseite die Buchführer, wie bis ins 17. Jahrhundert hinein der gebräuchliche Ausdruck für den Buchhändler lautete. Für die Zeit bis 1550 hat Heinrich Grimm akribisch fast tausend von ihnen nachgewiesen.<sup>16</sup> Viele hatten Lateinschulen besucht, wobei immerhin ein Fünftel ein Studium aufzuweisen hatte, was im Sprich-

---

15 HASE S. 255.

16 GRIMM.

wort: „Ein verdorben Student gibt einen guten Buchführer oder Landsknecht“ nachklingt. Als Sortimentere besorgten sie zumeist im Umherziehen den Detailvertrieb. Sie arbeiteten entweder auf eigene Rechnung und bezogen ihre Ware von verschiedenen Verlegern oder waren von einem Großverleger, wie dem erwähnten Koberger, abhängig.



*Buchführer Heinrich Kepner, nach einem Bildnis im Brüderbuch der Nürnberger Landauerstiftung (Stadtbibliothek Nürnberg Amb 279.2o, 279b.2o).*

Der Buchhandel der Frühzeit war weitgehend Wanderhandel. Dieser konzentrierte sich auch für den Zwischenhandel und für den Zahlungsverkehr terminlich und räumlich auf die großen Messen und Märkte als Hauptabsatzorte. Den Druckern und Verlegern dienten sie zugleich zur Rohstoffversorgung für die Werkstätten. Alle Buchhändler grasten die Märkte der engeren und nach Möglichkeit auch der weiteren Umgebung systematisch ab. Den kleineren Buchführern stand nur wenig Kapital zur Verfügung. Sie waren auf den schnellen Absatz an lokale Abnehmer angewiesen, vertrieben ihre Ware nach Möglichkeit selbst auf regionalen Märkten ohne weitere Zwischenhändler. Wem allerdings im Heiligen Römischen Reich diese beschränkte Handelsform nicht genügte, wer beim großen Buchmarkt mitmischen wollte, der musste sich auf die Frankfurter Messen begeben. Sie waren für jedes neue Produkt, das man im Reich einführen und vermarkten wollte, der natürliche Bezugspunkt.

Die Frankfurter Messen gehörten spätestens seit den 30iger Jahren des 14. Jahrhunderts zu den großen Messen auf der internationalen Ebene.<sup>17</sup> Sie waren zunächst Wareneinkaufs- und -verkaufsmessen sowie Zahlungstermine, zogen später reine Geldgeschäfte an sich, übernahmen als Clearingstelle Banken- und Börsenfunktionen und wurden zu einem der bedeutendsten mittelalterlichen Kommunikationszentren im Alten Reich.

In einer königlichen Zentrallandschaft, dem Rhein-Main-Gebiet, mit dem Main an einem schiffbaren und an die große Rheinader angeschlossenen Wasserweg gelegen und seit Beginn des 8. Jahrhunderts Sitz einer Königspfalz, bot sich Frankfurt geradezu als Umschlagplatz des Fernhandels an. Die ersten schriftlichen Belege für diese Entwicklung fallen ins ausgehende 11. und ins 12. Jahrhundert.

Einen Qualitätssprung erlebte die Messe im 13. Jahrhundert. Bezeichnete König Heinrich (VII.) die Frankfurter Messe 1227 noch als Königsmesse, so setzten sich beim Privileg von Kaiser Friedrich II. aus dem Jahre 1240 für den reichsweiten Geleitschutz zum ersten Mal die Bürger selbst für ihre Messe ein. Zur gleichen Zeit veränderten sich die wirtschaftsgeographischen Rahmenbedingungen. Denn mit dem Erstarren des oberdeutschen Wirtschaftsraums im Zusammenhang mit der deutschen Ostsiedlung und dem Aufstieg Venedigs gewann Frankfurt jene wirtschaftsgeographische Zentrallage, die es für die Zukunft auszeichnen sollte. Den vorläufigen Höhepunkt dieser Entwicklung bildete 1330 die Verleihung des Privilegs zur Abhaltung einer zweiten Messe, der Fastenmesse, zusätzlich zur alten Herbstmesse durch Kaiser Ludwig den Bayern. Spätestens mit dem ebenfalls von Ludwig verliehenen und vor allem gegen Mainz gerichteten Privi-

---

17 Zu den Frankfurter Messen siehe ROTHMANN.

leg von 1337, in dem er verfügte, dass keine andere Messe im Reich errichtet werden dürfte, die der Frankfurter Messe schaden könne, war die Position auch wirtschaftspolitisch abgesichert.

Das regelmäßige Einzugsgebiet erstreckte sich im Osten bis Posen und Krakau in Polen und Brünn in Mähren, im Südosten bis Ofen in Ungarn, im Süden bis Innsbruck in Tirol, Isny im Allgäu, Bern im Oberland und Freiburg im Üchtland, im Südwesten bis Montbéliard und Besançon in der Freigrafschaft Burgund, im Westen bis Epinal und Metz in Lothringen und im Nordwesten bis Ypern und Brügge in Flandern. Die herausgehobene Bedeutung Frankfurts als Messeplatz gründete in seiner Mittelpunkt- und Verteilerfunktion für alle diese Wirtschaftsräume und ihre Waren. Frankfurt sei *„Dutschen landen baß gemyttelt und gelegen den kauffluden zu wasser und zu lande“*,<sup>18</sup> brachte im Jahre 1433 ein Schreiben des Züricher Rats diese Vorteile des Standorts Frankfurt aus zeitgenössischer Perspektive auf den Punkt. Ebenso anschaulich, wenn auch kritisch kommentierte Luther die Zentralortfunktion Frankfurts: *„Gott hat uns deutschen dahyn geschlaudert, daß wyr unser gollt und sylber müssen ynn frembde lender stossen, alle wellt reych machen und selbst bettler bleyben. Engeland sollt wol weniger gollt haben, wenn deutsch land yhm seyn tuch liesse, und der konig von Portigals sollt auch weniger haben, wenn wyr yhm seine wurtze liessen. Rechen du, wie vile gellts eyne Messe zu Franckfurt aus deutschem land gefurt wird on nott und ursache, so wirstu dich wundern, wie es zu gehe, das noch eyn heller ynn deutschen landen sey. Franckfurt ist das sylber und gollt loch, da durch aus deutschen land fleusst, was nur quillet und wechst, gemunzt odder geschlagen wird bey uns.“*<sup>19</sup> Diese moraltheoretisch motivierte Anschuldigung hinderte ihn jedoch nicht daran, seine Agenten auf der Frankfurter Buchmesse zu fragen, wie denn der Absatz seiner und der Bücher seiner Konkurrenten sei. Für Bücher galten schon immer andere Gesetze, und als Zentrum des Buchhandels kam selbst Luther an dem verwerflichen Frankfurt nicht vorbei.

Denn schon der Erfinder der Buchdruckkunst Gutenberg hatte seine Bibel bezeichnenderweise in Frankfurt vorgestellt. Peter Schöffler, der mit Johannes Fust Gutenbergs Werkstatt übernommen hatte und als erster eigentlicher Großbuchhändler gilt, wählte 1462 ebenfalls den Messeplatz Frankfurt als Mittelpunkt seiner Vertriebswege, die sich bis Paris und zur Ostsee erstreckten. Er und die übrigen anderen frühen Druckerverleger orientierten sich nicht an den Vertriebsformen der Handschriftenhändler, sondern an den Vertriebsstrukturen des Fernhandels. Die Zentren des frühen Druckes

18 Quellen zur Züricher Wirtschaftsgeschichte Bd. 1 Nr. 938.

19 MARTIN LUTHERS Werke, Abt. I (Werke) Bd. 15, S. 293f.



und der ersten Verlage waren deshalb nicht die Bischofssitze, Universitäts- oder Residenzstädte, sondern die Metropolen des europäischen Fernhandels. Und der Vertrieb folgte den Wegen der übrigen Handelswaren. Für den deutschsprachigen Raum bildeten die Frankfurter Messen den ‚natürlichen‘ Marktplatz für neue Produkte. Spätestens seit 1480 konnten die Drucker, Verleger, Buchführer und Autoren aus ganz Europa vor allem die Herbstmesse kaum mehr umgehen. Die Messebesuche waren dabei nicht immer ganz ungefährlich. Aber meistens zeigten die Wegelagerer an Büchern wenig Interesse: *„Es tun die Straßenplacker den Buchführern nichts, lassen sie ziehen, weil die Juden auf Bücher das allerwenigste Geld geben. Manche Reiter aber nehmen ein Büchlein an, das man ihnen verehrt.“*<sup>20</sup>

Die Verkaufsstände und Läden der Buchgewerbe konzentrierten sich am Main zwischen Fahrtor und Leonardtstor vor und hinter den Häusern der alten Mainzer Gasse, welche daher auch Buchgasse genannt wurde, und in den seitlich anschließenden Straßen, namentlich dem unteren Kornmarkt. Im Jahr 1484 mieteten etwa die Mainzer Buchdrucker für die Messen das Haus zur Ecken. Vier Jahre später zahlten die fremden Buchhändler bereits ein erhebliches Standgeld. Spätestens seit diesem Zeitpunkt darf man sich den Messetrubel in der Buchgasse ziemlich lebhaft vorstellen. In den angemieteten Lagergewölben tummelten sich manchmal bis zu 120 Verleger des In- und Auslandes. Dort stapelten sich die druckfrischen Novitäten, die gerade fertig geworden waren, aber auch die gängige bereits ältere Ware. Die Buchhändler und Drucker suchten einander in ihren Gewölben oder an den Ständen auf, musterten die Neuigkeiten, gaben die aufgelaufenen Bestellungen weiter, boten ihre eigenen Produkte an, orderten die für die Produktion notwendigen Rohstoffe, wie Blei, Farben und Papier. Autoren und Leser stöberten nicht minder neugierig nach Novitäten und den Büchern der Konkurrenz. Teilweise stellten sich sogar Universitäten in der Bekanntmachung ihrer Vorlesungsstoffe auf die Buchmesse ein. So wurde in Straßburg jeweils zweimal im Jahr *„jederzeit acht tage vor beiden Frankfurter Messen“* festgelegt, welche Autoren in den Vorlesungen behandelt wurden, damit die Schüler und die Lehrer sie sich in Frankfurt rechtzeitig besorgen konnten.<sup>21</sup>

War der eigentliche Warenhandel abgeschlossen, wurde in der Zahlwoche miteinander abgerechnet. Dabei wurden eventuelle Rabatte ausgehandelt, die bis zu 25 % des vom Verleger festgesetzten Bruttopreises betragen konnten. Manche setzten auch einen innerbuchhändlerischen Messverrechnungspreis fest, die so genannte ‚Frankfurter Tax‘. Dabei wurden Foliobän-

---

20 Zitiert nach: GRIMM Sp. 1171.

21 SCHINDLING S. 209.

de einzeln berechnet, kleinere Formate als ‚Riessachen‘ nach Bogen, und je nach Menge rabattiert.

Wie bei den anderen Branchen setzte sich die Bezahlung von Messe zu Messe durch, ohne andere Zahlungsformen völlig zu verdrängen. Hierin lag neben dem Warenabsatz die Anziehungskraft der Frankfurter Messen, waren sie doch vor dem Aufkommen von Banken der wichtigste Zahlungsort und Zahlungstermin im alten Reich. Je nach den individuellen Vereinbarungen stand Barzahlung neben ganz- und halbjährlicher Abrechnung oder Lieferung auf Kredit mit mehrjähriger Ratenzahlung. Verzögerten sich die Zahlungen, half das Frankfurter Schöffengericht, das die Messeangelegenheiten vorrangig bearbeitete. Anton Koberger etwa begegnet in den Frankfurter Gerichtsbüchern seit 1478 entsprechend seinem hohen Kapitaleinsatz nahezu jedes Jahr. Auch im Prozess um den Nachlass des Speyrer Buchhändlers Peter Drach werden im Jahre 1504 noch ausstehende Zahlungen in Höhe von insgesamt 2.500 Gulden erwähnt. Der Basler Johann Grüninger musste gar 1522 als alter Mann wegen einer Schuld von 500 fl. sein ganzes Frankfurter Bücherlager seinem Landsmann Friedrich Prechter zum freihändigen Verkauf überlassen.

Wie kompliziert sich dabei teilweise die Rechtslage angesichts des verzweigten Handels- und Zahlungsverkehrs gestaltete, zeigt folgender Fall, der auf der Messe des Jahres 1489 vom Frankfurter Schöffengericht verhandelt wurde. Prozessgegner waren der Kölner Buchhändler Hermann Rinck und Conrad Huss von Mintzenberg, der als Anwalt der Witwe des Peter Ugelzheimer, „*etwan zu Venedig seßhaft*“, fungierte.<sup>22</sup> Ugelzheimer, zunächst Teilhaber der Frankfurter Blumengesellschaft, hatte sich jedoch bald dem Kunst- und Buchverlag gewidmet. Mit dem Münzmeister, Druckerverleger und Buchhändler Nikolaus Jenson, den der französische König Karl VII. einst 1458 nach Mainz geschickt hatte, um dort die Buchdruckerkunst zu erkunden, hatte er um 1475 eine Handelsgesellschaft gegründet. Conrad Huss von Mintzenberg pfändete auf der Frankfurter Messe in seiner Funktion als Anwalt der Margarethe Ugelzheimer gedruckte Bücher und anderes, was Herman Rinck als Eigentum des Bernhardin Stanquino zu Venedig auf dem Messeplatz mit sich führte, für eine Schuld von 520 Dukaten. Der Kölner erhob dagegen Einrede und lehnte zunächst zwei lateinische Urkunden als nicht deutsch und deshalb unverständlich ab. Conrad brachte daraufhin vor, dass die gedachten Güter zu Venedig in Bernhardins Namen ausgegangen, verzollt und vergeleitet worden waren und dass dieser in der vergangenen Herbstmesse Ugelzheimer die Begleichung der geschuldeten 520 Dukaten versprochen habe. Herman von Rinck musste nun auf Geheiß

22 FRANKFURTER URKUNDENBUCH, Buchdruck S. 51.

des Gerichtes schwören, dass die Güter zur Zeit der Arrestation ihm gehörten und dass er nicht durch ein Scheingeschäft dem Bernhardin Stanquino Vorschub leiste. Huss wiederum bot den Gegenbeweis an und forderte als Zeugen Bernhardin Stanquino und den Fuhrmann Hans Klein. Leider ist nicht überliefert, wie der Fall ausging. Er belegt aber plastisch die Tücken eines unbezahlten Kredites. In der Regel lief der Zahlungsverkehr jedoch weitaus reibungsloser, als dies die negativen Vorzeichen der Gerichtsakten vermuten lassen. Beglichene Rechnungen hatten eine sehr viel geringere Überlieferungschance als unbezahlte.

In der Hektik der Messen war eine bedächtige Auswahl aus dem verwirrenden Angebot für den einzelnen Buchhändler kaum mehr möglich, schließlich mussten die frischen Bücher möglichst schnell weiterverkauft werden. So klingt die Entschuldigung eines Leipziger Buchführers, der sich vor dem Rat der Stadt wegen einer anstößigen politischen Schrift zu verantworten hatte, sehr plausibel: Er und seine Kollegen hätten *„solch buch zu Frankfurt nicht gelesen, sondern wie es pflegt inn Messen in gedreng und eil zuzugehen, nicht mehr dann den Titel gesehen, und ein anzahl Exemplaria hingesetzt und alsbald einschlagen und aufladen lassen, und nicht eher inn Erfahrung kommen sind, was inn gemelten Buch stehet, bis das sie die Buecher anher gebracht, und aus dem Fass genommen.“*<sup>23</sup>

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war die Buchproduktion so angeschwollen, dass eine erste bibliographische Sichtung und Orientierung nötig erschien. 1545 versuchte sich der Universalgelehrte Konrad Gessner an einer retrospektiven Allgemeinbibliographie, die alle lateinischen, griechischen und hebräischen Bücher enthalten sollte. Zeitgleich datieren auch die ersten buchhändlerischen Sortimentskataloge. Den entscheidenden Schritt aber in der Bibliographierung der aktuellen Produktion brachte der Augsburger Verleger und Großsortimenter Georg Willer. 1564 erschien Willers erster Gesamtkatalog der Neuveröffentlichungen zur Frankfurter Herbstmesse des gleichen Jahres. Den anderen Warenmärkten war der Buchmarkt damit im Hinblick auf Strukturierung und Systematisierung des Angebots um Jahrhunderte voraus.

Ob unser Mann des Jahrtausends all diese Entwicklungen vorausgesehen hat, muss offen bleiben. Das eigentliche Leistungspotential von Gutenbergs Erfindung lag in den nahezu unbegrenzten Vervielfältigungsmöglichkeiten. Produktionsweisen und Vertriebsformen der frühen Neuzeit erhielten dadurch maßgebliche Innovationsschübe. Zur wesentlichen Bedingung für den Buchdruck wurde die Absatzhoffnung des Verlegers. Damit begannen sich als oberste Korrektive der Wissensvermittlung die Nachfrage und der

---

23 KAPP S. 470.

Markt zu etablieren. Die Demokratisierung der Informationsvermittlung ging einher mit der Kommerzialisierung der Inhalte. Auch wurden die Kontrollmöglichkeiten von Institutionen für die Wissensvermittlung spätestens durch die Vielfalt der Veröffentlichungen und die Unübersichtlichkeit des Marktes eingeschränkt.

Viele dieser Entwicklungen sahen schon die Zeitgenossen. In etlichen Schlussschriften und Druckvermerken (Koloophon) der frühen Inkunabeln wurde die Erfindung der Schwarzen Kunst, der *librorum multiplicatio* als Gottesgeschenk gepriesen, zuweilen klang in diesem Loblied auch nationaler Stolz an. 1470 bezeichnete der Pariser Professor Guillaume Fichet den Buchdruck hellsehtig als Kampfinstrument, als „Trojanisches Pferd der Deutschen“.<sup>24</sup> Der Kölner Kartäuser Werner Rovelinck begründete in der Einleitung zu einer Predigt, warum er sie habe drucken lassen: „Weil sie auf keinem anderen Weg schneller und leichter möglichst vielen Leuten mitgeteilt werden konnte, habe ich dafür gesorgt, sie durch die Kunst des Drucks der Bücher in einer großen Zahl zu vervielfältigen.“<sup>25</sup> Und Johannes Campanus lobte zur gleichen Zeit, dass die Druckerpresse „an einem Tag mehr druckt, als sich in einem Jahr schreiben lässt.“<sup>26</sup> Zunächst stand auch die Kirche als Institution den neuen Möglichkeiten der Verbreitung des Gotteswortes uneingeschränkt positiv gegenüber. Doch sie witterte besonders rasch und hellsehtig auch die Gefahren, die die neue Erfindung in sich barg. In der selben Stadt Mainz, in der die Druckkunst das Licht der Welt erblickte, gab im Jahre 1485 der Erzbischof Berthold von Henneberg, als der für Frankfurt zuständige Kirchenherr, das erste Zensuredikt für gedruckte Bücher heraus. Man könne jetzt dank einer gewissen göttlichen Kunst zu drucken [...] reichlich und bequem an die Schätze des Wissens gelangen. Leider aber missbrauchten gewisse Leute „aus eitler Ruhmsucht oder Geldgier diese Kunst“ und verkehrten so eine Gottesgabe, die im „goldenen Mainz“ entstanden sei, in ihr Gegenteil. Deshalb ordnete er für die nächste und die folgenden Frankfurter Messen die Überwachung sämtlicher Übersetzungen in die Volkssprache durch beauftragte Magister und Doktoren der Universitäten Mainz und Erfurt an.<sup>27</sup> Die Buchstabenflut war jedoch auch durch gelehrte Zensur nicht mehr aufzuhalten.

24 A. CLAUDIN, in: Le Livre, Novemberheft 1883, S. 369-372; L. SIEBER, in: Zentralblatt für das Bibliothekswesen, 2. Jg., Leipzig 1885, S. 89f.; siehe auch: KAPP Bd. 1, S. 181f., Anm. 33.

25 Zit. nach KAPP S. 170.

26 Zit. nach KAPP S. 414.

27 GUDENUS Tom. IV, 569.

Uta Goerlitz

## Facetten literarischen Lebens in Mainz zwischen 1250 und 1500

### Mittelalterliche Erzählungen über das (ur)alte Mainz im Spannungsfeld von Latein und Volkssprache, Mündlichkeit und Schriftlichkeit<sup>1</sup>

Als Johannes Gutenberg im Jahre 1468 starb, hatte sich die Erfindung des Buchdruckes mit beweglichen Lettern von Mainz aus seit kurzem auch rheinabwärts nach Köln hin ausgebreitet.<sup>2</sup> In Köln entstand damals gerade die erste große Weltchronik, die in manchem frühen Druckort als erstes gedrucktes Buch die Presse verlassen und über das neue Medium weite Verbreitung erlangen sollte: Um 1470 beendete der Kartäuser Werner Rolevinck den vier Jahre darauf im Druck erschienenen „Fasciculus temporum“, einen komprimierten Abriss der Geschichte, den man einmal nicht unzutreffend als den „Ploetz des 15. und 16. Jahrhunderts“<sup>3</sup> bezeichnet hat.<sup>4</sup> Im Wissen um die Bedeutung der Erfindung Gutenbergs für die bald einsetzende, breite Rezeption seiner Weltchronik rühmt Rolevinck den Buchdruck in den höchsten Tönen:

*„Die überaus scharfsinnige Technik des Buchdruckes [...] ist die Kunst aller Künste, die Wissenschaft aller Wissenschaften [...]. Denn der unendliche Wert der Bücher [...] wird durch sie in jeder Stammesgemeinschaft, jedem Volk, jeder Nation und jeder Sprache überall verbreitet.“<sup>5</sup>*

- 
- 1 Der folgende Beitrag geht auf den Vortrag der Verfasserin in der interdisziplinären Vortragsreihe „Lebenswelten Gutenbergs“ im Gutenberg-Jahr 2000 zurück, der im Folgenden erweitert und vertieft ist; die Diktion ist verändert, jedoch ist die Übersetzung lateinischer Zitate im Fließtext beibehalten. Die Anmerkungen beschränken sich auf notwendige Nachweise und Erläuterungen, wobei bezüglich der Primärtexte teils angesichts weitgehenden Fehlens von Vorarbeiten weiter ausgeholt werden musste; eine bibliographische Aktualisierung während der Drucklegung ist nur in Ausnahmefällen erfolgt.
  - 2 Vgl. zum folgenden weiterführend jüngst FÜSSEL; vgl. auch DOBRAS, Gutenberg, mit der Bibliographie auf S. 698-713.
  - 3 WOLFFGRAM S. 135.
  - 4 ROLEVINCK (HAIN 6918; VOUILLEME 1026). Vgl. zur Editio princeps hier MURRAY.
  - 5 *„Liberorum impressionis scientia subtilissima [...] est ars artium, scientia scientiarum [...]. Virtus etenim infinita librorum [...] per hanc in omni tribu, populo, natione, et lingua vbique diuulgatur“* (ROLEVINCK fol. 64r).

Rund zwanzig Jahre später erschien gleichzeitig in lateinischer und deutscher Sprache in Nürnberg eine weitere bedeutende Universalchronik der Inkunabelzeit: die berühmte Schedelsche Weltchronik.<sup>6</sup> Wie vor ihm Werner Rolevinck in Köln preist auch der Nürnberger Arzt und Humanist Hartmann Schedel die von Gutenberg erfundene, neue Technik des Buchdruckes mit beweglichen Lettern, die den Erfolg seines aufwendigen Unternehmens eines umfassenden und reich illustrierten Kompendiums der Weltgeschichte allererst ermöglichte:

„[Die K]Vnst der truckerey hat sich erstlich in teutschem lannd in der statt Mayntz am Rhein gelegen im iar Cristi M.cccc.xl ereignet. vnnd fůroan schier in alle örter der werlt außgespreußt. [...] Dise kunst der truckerey durch die der lang verschloßen prunn vnaußsprechlicher weißheit menschlicher vnnd auch götilicher kunst in die gemayne außgeleytet wirdt.“<sup>7</sup>

Wollte ein zeitgenössischer Leser daraufhin Genaueres über jene Stadt in Erfahrung bringen, von der aus die viel gelobte Kunst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in Europa verbreitet wurde, so konnte er in der Schedelschen Weltchronik wenige Seiten nach der Schilderung des Trojanischen Krieges auf Blatt XXXIX<sup>v</sup> fündig werden. „Mayntz“, so heißt es zu Beginn des betreffenden, mit einer der berühmten (in diesem Fall imaginären) Stadtansichten versehenen Abschnittes von einer halben Seite,

„die ertzbischoflich hawbtstat in teütschen lannden hat von Maguncio einem Troyaner iren anfang vnnd namen zu der zeit der Troyanischen niderlag gehabt [...]. vnnd ist vnder den Belgierischen ein stat teütscher lannd. vnd raichet an die flüss des reins. Drusus nero nach teütscher nacion Germanicus genant hat das lob vnd den rüm derselben stat clerlich gemeret.“

Daraufhin erfährt man von „den großen taten des benanten Drusi Neronis bey dem reyn geübt“ sowie vom tragischen Tod des römischen Feldherm, bevor Schedel mit der Bemerkung „vnd des sind güte anzeigung vil alte ding zu Mayntz“ kurz zur Rolle des Mainzer Erzbischofs im Reich überleitet und darauf hinweist, dass Mainz überdies einen solch herausragenden Heiligen wie „den allerheiligsten man Albanum den martrer“ vorzuweisen habe. Abschließend umreißt der Weltchronist die Lage der Stadt an der Grenze zwischen den „nidern“ und den „obern teütschen“ und verweist auf die „wolgezierte[n] kirchen mitsampt einem bischoflichen gschloss vnd vil ander gedechtnus wirdige [...] ding“, die seinerzeit „in derselben stat [...] gesehen“ werden konnten.

6 SCHEDEL, Liber (HAIN 14508); SCHEDEL, Buch (HAIN 14150).

7 SCHEDEL, Buch fol. CCLIIv. Abbriviaturen in alten Drucken und Handschriften sind im Folgenden gegebenenfalls ohne Kennzeichnung aufgelöst.

Zu den von Schedel bezeichneten Sehenswürdigkeiten, die Mainz im 15. Jahrhundert zu bieten hatte, zählten neben den vielen Sakralbauten auch die Überreste aus römischer Zeit.<sup>8</sup> Näherte man sich der Stadt etwa aus östlicher Richtung und erblickte sie vom gegenüberliegenden Rheinufer aus, so fiel neben den zahlreichen Kirchtürmen namentlich der im Süden vor Mainz auf der Anhöhe des Jakobsberges nahe dem gleichnamigen Kloster gelegene, mächtige „Eichelstein“ auf, der im Mittelalter zum Wachturm umfunktioniert wurde und als rund 20 Meter hohe Rotunde noch heute sichtbar ist, wenn auch verdeckt im Gebiet der „Zitadelle“. Einen Eindruck von seiner einstigen Wirkung im Rahmen der Silhouette von Mainz mag man bei der Betrachtung der bekannten Mainzer Stadtansicht von Merian aus dem Jahr 1633 erhalten, wenngleich der „Eichelstein“ zu dieser Zeit bereits von der im Zuge des Dreißigjährigen Krieges neu erbauten Befestigungsanlage umgeben ist, auf die der Bildtitel eigens aufmerksam macht.<sup>9</sup> In der Schedelschen Weltchronik wird das imposante Monument indirekt erwähnt, wenn vom Tod des Drusus die Rede ist, da viele Zeitgenossen den „Eichelstein“ (im Kern zutreffend) als dessen Kenotaph ansahen.<sup>10</sup>

Angesichts des „Eichelsteines“, der Reste des Mainzer Aquäduktes oder auch der verschiedentlich aufzufindenden römischen Grabstelen war die Erinnerung an die ferne Vergangenheit in Mainz ebenso wie in anderen alten, im Mittelalter prosperierenden Römerstädten – so in Köln und Augsburg, aber etwa auch in Trier<sup>11</sup> – während des Mittelalters in besonderer Weise präsent. Sehr deutlich wird das am Anfang des hier zur Debatte stehenden

8 Vgl. hier und im Folgenden zu Stadtbild und Geschichte von Mainz im Spätmittelalter weiterführend die jüngeren Überblicksdarstellungen von FALCK, *Freie Stadt*; M. MATHEUS, *Bistumsstreit*; SPRENGER, *Stiftsfehde*, und DOBRAS, *Stadt*, in: DUMONT/SCHERF/SCHÜTZ S. 143-170, 171-204, 205-226, 227-263, mit der Literaturauswahl auf S. 1221-1224; hinsichtlich der Geschichte von Mainz in römischer Zeit sowie der römischen Altertümer der Stadt vgl. die Abschnitte von ZIETHEN, ebd. S. 39-70, und WITTEYER, ebd. S. 1021-1058, mit der Literaturauswahl auf S. 1219f. u. auch S. 1236f.; hinzuzufügen ist die hier vor allem wegen der zahlreichen Abbildungen interessierende CD-ROM 2000 JAHRE MAINZ.

9 Matthaues MERIAN: *Wahre Bildnuß der Statt Maintz, sampt der neuen Schantzen, Schiffbrucken und Leger, wie dieselbige Jetziger Zeit im Wesen stehet, Anno 1633* (Erstfassung; erneut mit leicht verändertem Titel 1646); der Bau der Befestigung war 1629 abgeschlossen worden („Schweikardsburg“, später erweitert zur „Zitadelle“). Vgl. auch Franz BEHEMS Holzschnitt der „*AVREA MOGVNTIA*“ zu: „*Almanach Meyntzisch auf das Jahr nach der Geburt Christi MDLXV*“, Mainz, vor 1565, mit dem die früheste weitgehend wirklichkeitsgetreue Wiedergabe der Mainzer Rheinfront vom gegenüberliegenden Rheinufer aus vorliegt, in der allerdings die Kirchtürme programmatisch überhöht sind (Abb. u. Erl. v. DOBRAS in: DOBRAS, *Gutenbergs*, StA2, S. 32f.).

10 Vgl. unten Anm. 61.

11 Weiterführend vgl. in Bezug auf Köln neuerdings MÖLICH/NEDDERMEYER/SCHMITZ; zu Augsburg vgl. unten Anm. 74, zu Trier im Zusammenhang dieser Untersuchung im Folgenden mit Anm. 22ff. Noch nicht zugänglich war mir CLEMENS, *Tempore*.

Zeitraumes bereits in dem im 11. bis 13. Jahrhundert ausgebildeten Legendenkomplex um den in der Schedelschen Weltchronik genannten Mainzer Märtyrer Alban sowie die spätantiken Heiligen Aureus und Justina – lange bevor um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert im Zeichen des Humanismus eine systematische Beschäftigung mit den Altertümern der Stadt einsetzte, die in eine neue (in diesem Rahmen weitgehend außer Betracht bleibende) Richtung weist.

Im komplexen Wechselspiel von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Latein und Volkssprache entspann sich eine Überlieferung, welche die alten Zeiten mit ihren unübersehbaren Steindenkmälern in der jeweiligen Gegenwart der spätmittelalterlichen „*Erinnerungsgemeinschaft*“<sup>12</sup> aus gegebenenfalls unterschiedlicher Perspektive und in variierenden Funktionszusammenhängen lebendig werden ließ und formte. Johannes Gutenberg und seine Mainzer Zeitgenossen lebten daher nicht nur, wie in der Schedelschen Weltchronik zu lesen, in einer Stadt, deren Ursprung man auf den Trojaner Maguntius zurückführen zu können meinte und deren Ruhm man durch den römischen Eroberer Drusus beträchtlich vermehrt wissen wollte. Vielmehr rankten sich weitere Geschichten um die Frühzeit von Mainz sowie um Drusus und den „Eichelstein“ und wurden in der bis in die späten Lebensjahre Gutenbergs noch freien Stadt erzählt. So bildete sich ein Erzählkomplex über die Anfänge von Mainz heraus, in dem lateinische und volkssprachige Versionen nebeneinander stehen, unter denen teils wiederum über größere Strecken divergierende Fassungen zu unterscheiden sind; diese variieren ihrerseits noch einmal aufgrund verschiedener Lesarten vergleichsweise geringfügig.<sup>13</sup> Dabei manifestieren sich in den einzelnen Texten unterschiedliche Wahrnehmungsschemata und Aussageinteressen, die ebenso auf die Trägergruppen verweisen wie auf den jeweiligen situativen Kontext, aus dem die einzelnen Varianten hervorgingen. Infolgedessen erscheint die dem neuzeitlichen Leser gewohnte Grenze zwischen *factum* und *factum* als verschoben, und aus textwissenschaftlicher Perspektive stellt sich die Frage nach dem jeweiligen textuellen Konstruktionsmodus. Zugleich weist das Beispiel der im Folgenden fokussierten (spät-)mittelalterlichen Erzählungen über die Gründung von Mainz und den Mainzer „Eichelstein“, die größtenteils noch unediert sind, über sich hinaus und vermag daher auch in grundsätzlicher Hinsicht Aufschluss zu geben.

12 Vgl., hier mit Bezug auf die wegweisenden Arbeiten von Jan Assmann zu kollektivem Gedächtnis und Gedächtniskultur, jetzt JOHANEK, Einleitung S. VII.

13 Die Unterscheidung von Fassungen erfolgt im Folgenden pragmatisch aufgrund sinnrelevanter Abweichungen über größere Strecken, was einen offenen Textbegriff impliziert. Zum Problem verweise ich nur sehr selektiv auf STROHSCHNEIDER, bei dem sich grundlegende Literaturhinweise finden, und generell in aller Kürze auf J.-D. MÜLLER, Altgermanistik, sowie weiterweisend auf TERVOOREN/WENZEL.



Einer der bedeutendsten historiographischen Texte der Gutenberg-Zeit stammt von Gutenbergs älterem Zeitgenossen Eberhard Windeck (ca. 1380-1440) und ist unter dem Titel „Kaiser Sigismunds Buch“ bekannt.<sup>14</sup> Windeck war als Sohn einer in Finanzgeschäften tätigen Mainzer Familie aus dem Kreis der Ratsgeschlechter im Dienst König Sigismunds zu Ansehen gelangt und trat im innerstädtischen Konflikt der späten 1420er Jahre auf der Seite der Zünfte in Mainz politisch hervor. Mit seinem Geschichtsbuch legte er ein aus verschiedenen, darunter literarischen Texten kombiniertes „*Sammelwerk zeitgeschichtlich-politischer Information*“<sup>15</sup> vor, dessen Zusammenhalt durch den gemeinsamen Bezug auf die Person des Kaisers gegeben ist, dem zu Lob und Andenken es abgefasst wurde.

Am Schluss der erweiterten Zweitredaktion, in den Kapiteln CCCLXXIII bis CCCLXXV, ist ein Text inseriert, der aus dem Rahmen der übrigen Darstellung herausfällt. Man habe ihn, so heisst es, „*in dis buch lossen schreiben*“, weil der Kaiser habe „*wissen*“ wollen, „*warumbe die stat Trier dreihundert jor elter wer wann Rom*“.<sup>16</sup> Im folgenden wird jedoch nicht nur von den Anfängen von Trier erzählt, sondern vor allem von Mainz, und in großen Sprüngen spannt sich der Bogen weiter, von der Gründung der Stadt bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Wie der Vergleich mit den übrigen erhaltenen, von der verzweigten Windeck-Überlieferung unabhängigen Textzeugen in Verbindung mit der Rezeptionsgeschichte verdeutlicht, handelt es sich um eine fiktive, volkssprachige Mainzer Geschichtserzählung, deren Abfassung eine genaue Kenntnis der innerstädtischen Auseinandersetzungen während des Mainzer Schismas der Jahre 1328 bis 1337 voraussetzt. Diese sind zwar nicht mehr unmittelbar Gegenstand der Darstellung, doch wird deutlich auf sie angespielt. Als *Terminus post quem* der bislang kaum untersuchten Geschichtserzählung, die im Folgenden mit dem zwar verkürzten, aber durch das „Verfasserlexikon“ nahe gelegten Titel „*Ursprung der Stadt Mainz*“ bezeichnet sei, kann deshalb die Zeit um 1335 benannt werden (ohne dass der Text deshalb auch schon bald nach diesem Datum abgefasst worden sein müsste).<sup>17</sup> Dabei sind zwei Fassungen zu unterschei-

14 WINDECKE (unzureichende kritische Edition, hrsg. v. ALTMANN). Vgl. JOHANEK, Windeck, mit der Literatur.

15 JOHANEK, Windeck Sp. 1204.

16 WINDECKE S. 456.

17 Zum zuletzt genannten Aspekt vgl. unten Anm. 55. Einen offensichtlichen *Terminus post quem* bildet das Jahr 1332, in dem der Einzug der Zünfte in den Stadtrat erfolgte; einige der in dem Text erwähnten Privilegien scheinen auf das Jahr 1335 zu verweisen. Vgl. im einzelnen HEGEL 2, zum Datum 1332 die Beilage „*Ursprung der Stadt Mainz*“, S. 239-241. Ebd., S. 241-243, folgt der Abdruck eines Fragmentes der Geschichtserzählung aus einer inzwischen verschollenen Handschrift „*vermutlich aus dem Anfang des 15. Jahrh.*“ (S. 239). Als „*romanhafte Erzählung*“ (ebd.) ist es von Hegel aus dem Kanon der in den eigentlichen „*Chroniken der deutschen Städte*“

den, die zum einen durch das Inserat in den Windeck-Codices, zum anderen durch eine erst vor kurzem bekannt gewordene Abschrift in einer Sammelhandschrift des Benediktiners Christian Gheverdis aus dem frühen 16. Jahrhundert konstituiert werden (im Folgenden „Windeck-Fassung“<sup>18</sup> und „Gheverdis-Fassung“<sup>19</sup>). Gegenüber der Gheverdis-Fassung erscheint der bei Windeck überlieferte Text an einigen Stellen gekürzt; einige weitere charakteristische Abweichungen kommen hinzu, etwa in Bezug auf die Art und Weise der fiktiven Datierungen.<sup>20</sup> In der Gesamttendenz herrscht jedoch Übereinstimmung, weshalb die im ganzen etwas detailfreudigere Gheverdis-Fassung im Folgenden den Ausgangspunkt bildet.

Der Text setzt mit dem Ursprung von Trier gemäß der seit dem Hochmittelalter verbreiteten Sage ein, mit der anschließend die Gründungsgeschichte von Mainz verbunden wird. Demzufolge hatte König Ninus von Babylon einen Sohn mit Namen Trebeta/Treverus. Eines Tages sprach dieser,

*„Er wolte besehen, was vber mere were, vnd füre vber mere, vnd kam in das landt Europa genannt, [...] vnd bracht viele volcks vnd vehe myt Jme, vnd da er lang zoge vnd zu ledste in das nyder mere qwam, da zog er so lang die zee vff, der gutte weyde vnd dem süssewasszer nach, so lang, bisz er jn die müsel qwam, da zoch er die Müsel vff, bisz er qwam an die statt, da Trier yczt gelegen ist. Also fandt er da lustig welde, weyde vnd wasszer, das gefyl Jm zu synem viech zug gar wol.“*<sup>21</sup>

---

edierten Texte ausgesondert (zur Einordnung des Fragmentes vgl. unten Anm. 19). – Mitte der 1990er Jahre erhielt die bis dahin kaum bekannte, spätmittelalterliche Geschichtserzählung unter verschiedenen Perspektiven neue Beachtung, ohne dass sie bislang jedoch näher untersucht worden wäre: GOERLITZ, Humanismus S. 258-269 mit Anm. 325 (zur Rezeption im frühen 16. Jh.; ebd. auch die hier im weiteren Zusammenhang wesentliche Literatur zur Mainzer Literaturgeschichte des Spätmittelalters); GRAF, Ursprung Sp. 130f. (mit Erwähnung des – außer der bei Hegel fragmentarisch abgedruckten Handschrift – zweiten verschollenen Überlieferungsträgers: der historiographischen Sammelhandschrift des Johannes Gensbein aus Limburg an der Lahn aus der Zeit um 1500); HAARI-OBERG S. 110-113 (bezogen auf den betreffenden Abschnitt in Windecks „Kaiser Sigismunds Buch“).

18 WINDECKE S. 456-465; vgl. Anm. 14.

19 Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Hs. 820, fol. 69r-78v. Das von Hegel als Beilage zu den „Chroniken der deutschen Städte“ abgedruckte Fragment aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (siehe Anm. 17) entspricht überwiegend der Windeck-Fassung, sofern die Lesarten nicht manchmal sowohl von der Gheverdis-Fassung (Hessische Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt, Hs. 820) als auch von der Windeck-Fassung (WINDECKE) abweichen. Eine kritische Edition des Textes durch die Verfasserin ist in Vorbereitung.

20 Vgl. unten mit Anm. 75.

21 Gheverdis-Fassung (siehe Anm. 19) fol. 69r. Soweit nicht anders angegeben, liegt im Folgenden ebd. fol. 69rf. zugrunde. Der Text ist diplomatisch transkribiert; übergesetzte Vokalzeichen, die in der Handschrift kaum zu unterscheiden sind, sind entsprechend ihrem Lautwert wiedergegeben bzw., sofern sie eindeutig keinen Lautwert haben, bei der Transkription ignoriert. Die Interpunktion ist normalisiert.

An jenem fruchtbaren Ort ließ Trebeta sich nieder „*und buwete da ein statt, das was die Erste stadt, die nach dem Sindflusz in Europa gebuwen wart, vnd hiesz sie nach synem namen Trebetam, das ist zu teusch Tryer*“. Trebeta war mithin der erste König in Europa, und wie am Schluss der Passage über den Ursprung von Trier betont wird, lebte der Sohn des Königs Ninus lange vor der Gründung Roms, zu Zeiten des Patriarchen Abraham. Zur Beglaubigung wird auf das „*büch von den tryrschen geschichten*“ verwiesen, in dem man all dies „*auch klerlich*“ finden könne.

Mit diesem „*büch*“ ist der in seinen Anfängen bis in die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert zurückzufolgende, noch in der Neuzeit viel beachtete Überlieferungskomplex der „Gesta Treverorum“ angesprochen.<sup>22</sup> Mit der Gründerfigur des Trebeta brachte dieser den „*während des späteren Mittelalters wohl bedeutendste[n] heros eponymos im Gebiet nördlich der Alpen*“<sup>23</sup> hervor, und nicht wenige mittelalterliche Städte suchten ihre Herkunft mit Trier zu verbinden. Entstanden war die in ihrem Kern von missionshagiographischer Topik geprägte Trebeta-Sage wohl im bischöflichen Kloster St. Eucharius. Die ursprüngliche, den Primatbestrebungen der Trierer Kirche entspringende, kirchenpolitische Tendenz tritt in den „*ausschließlich der kirchlich interpretierten Profangeschichte entnommen[en]*“<sup>24</sup>, zentralen Motiven dementsprechend deutlich hervor und wirkt in den Ende des 11. Jahrhunderts „*als Geschichtsbuch der Trierer militia konzipierten*“<sup>25</sup>, eigentlichen „Gesta Treverorum“ noch nach: Trebeta stammt aus Babylon, dem Prototyp der von profanem Machtwillen geprägten, hybriden Stadt; als Sohn des assyrischen Königs Ninus – mittelalterlicher Geschichtstheologie zufolge dem Begründer der ersten der vier Weltmonarchien vor dem Jüngsten Tag, während dessen Regierungszeit Abraham geboren wurde –, hat der Gründerheros von Trier und erste König in Europa Anteil am providentiellen Gang der Weltgeschichte. Machtgier und Herrschsucht prägen so das pagan-vorzeitliche, ursprüngliche Umfeld Trebetas. Gleichzeitig wird der junge Königssohn durch das für den Trierer Erzählkomplex konstitutive Motiv des Inzestbegehrens seiner Stiefmutter Semiramis, dem Trebeta sich tugendhaft durch die Flucht nach Europa entzieht, von diesem Umfeld abgerückt. Trier erscheint damit bereits in vorchristlicher Zeit als *metropolis*, und die pagane Frühzeit von Trier steht sol-

22 GESTA TREVERORUM. Vgl. zum folgenden im obigen Zusammenhang weiterführend HAARI-OBERG.

23 THOMAS, Studien S. 195; vgl. im Folgenden, soweit nicht anders angegeben, ebd., S. 190-205 mit Anm. 176 (Literatur).

24 THOMAS, Studien S. 201.

25 THOMAS, Gesta Sp. 35.

chermaßen aus kirchenpolitischer Perspektive programmatisch in Kontrast zu dem glanzvollen Aufstieg des Bischofssitzes in christlicher Zeit.

Im Gefolge der spätmittelalterlichen Auseinandersetzungen zwischen Erzbischof und Bürgerschaft konnten sich die Akzente allerdings verschieben, im Besonderen durch die Betonung der ersten Komponente – der Bedeutung der Stadt als ältester Siedlung Europas. Auf diese Weise ließ sich die „literarische Ausprägung eines missionshagiographischen Topos: ‚metropolis‘ auch in vorchristlicher Zeit“, wie sie in der Sage vom Ursprung von Trier vorliegt, aus dem „zunächst zugeordneten Zusammenhang“ weitgehend lösen.<sup>26</sup> Nicht zufällig fehlt daher auch in der spätmittelalterlichen Erzählung vom „Ursprung der Stadt Mainz“ gerade das in dem Trierer Erzählkomplex so wichtige Inzestmotiv. Wie zitiert, bricht Trebeta in der Gheverdis- ebenso wie in der Windeck-Fassung nicht als von der Stiefmutter bedrängter Flüchtling – Semiramis wird nicht genannt – zu seiner Seefahrt nach Europa auf, sondern aus Wissbegier. Entsprechend wird dem hohen Alter von Trier und in Verbindung damit der zeitlichen und räumlichen Verknüpfung mit Ninus/Abraham und Babylon besonderes Gewicht beigegeben. Zugleich wird durch die Einfügung genauer Daten der große Abstand zur späteren Gründung von Rom hervorgehoben.

In Ansätzen zeichnet sich hier ein bürgerlich-antiepiskopaler Wahrnehmungshorizont ab. In den folgenden Abschnitten wird er noch deutlicher greifbar, wenn sich der Blick von Trier auf die Treverer-Gründung Mainz wendet, die in das Zentrum rückt:

„Darnach [sc. nach der Gründung von Trier durch Trebeta] vber fünffhundert vnd xvj Jar, In dem Aprillen vff den xxvj. tag des monets, da waren in der stat zu Trier vnder den obersten xij meyster, die hiesz man Magos, dan sie waren grosz Astronomj vnd auch magici, vnd waren jn allen Natürlichen künsten gar wol erfahren; der selbigen iglicher hatte xij andere meyster vnder Jme.“<sup>27</sup>

Diese „meyster“ beziehungsweise „magi“ seien von Trier aus rheinaufwärts gezogen, „bis sie qwamen jn eyn gewildtnisz am Ryn gelegen, da Jtzt ein closter, talheim genannt, gelegen ist“, das heißt in die Gegend des Zahlbacher Tales. Dort gründeten sie eine Stadt, die sie „Meincz“ nannten, und weiter ist zu lesen, die Gründer von Mainz hätten in der fernen, ursprünglichen Heimat des Königs Trebeta „vber mer“ wie auch andernorts „verkünden“ lassen: „Wer da wolte leren Jn Natürlichen, Jn Astronomia, Auch in magica, der solte sich da hin gen meincz fügen, da fünde er sollich

26 THOMAS, Studien S. 201, mit nachfolgenden Beispielen aus Trier.

27 GHEVERDIS-Fassung (siehe Anm. 19) fol. 69v; im Folgenden liegt fol. 69vf. zugrunde.

lere nach synem beger.“ All das habe sich 608<sup>28</sup> Jahre vor der Erbauung Roms ereignet.

Mainz wurde der spätmittelalterlichen volkssprachigen Gründungserzählung der Stadt zufolge mithin in der Frühzeit Europas von einer Gruppe von Magiern aus Trier errichtet, von gesellschaftlichen Funktionsträgern also, die sich gemäß mittelalterlicher Magietheorie „religiöser Praktiken [...] bzw. operativer Eingriffe“<sup>29</sup> zur Aktivierung der Kräfte der Natur bedienten und deren Kenntnisse im vorliegenden Text näherhin im Sinne der Naturmetaphysik ausgedeutet werden. Selbst im Orient mit seinem frühen Machtzentrum Babylon sollen die Mainzer „magi“ Bekanntheit erlangt haben, und bei näherer Betrachtung sind bezeichnende strukturelle Parallelen zur Gründungssage von Trier festzustellen. Der Trebeta-Sage zufolge verlässt der vom Begründer der ersten Weltmonarchie abstammende Königssohn Trebeta mit seinen Anhängern Babylon, um auf der Flucht vor Semiramis in Europa Neuland zu suchen. Er siedelt sich in fruchtbarer Landschaft an der Mosel an und gründet dort die nach ihm benannte Stadt der Treverer, Trier. Analog verlassen die aus Trier und damit aus der „Erste[n] stadt [...] in Europa“ nach der Sintflut stammenden Gründer von Mainz, die ausdrücklich als für ihre „künste“ berühmte Angehörige der Trierer Führungsschicht – zu „den obersten“ der Stadt zählende „meyster“ – bezeichnet werden, mit ihren Gefährten Trier und ziehen in die noch unbewohnten Lande aufwärts des Rheins. Sie lassen sich an den Ufern des Stromes im Gebiet des späteren Zahlbacher Tales nieder und gründen dort die nach ihren Fähigkeiten benannte Stadt „Meincz“, lateinisch „Maguntia, quasi Magicae [...] scientia“, wie die entsprechende etymologische Namensdeutung lautete.<sup>30</sup>

Wie Trier tritt damit auch Mainz bereits in paganer Vorzeit als eine Stadt ersten Ranges in Erscheinung, und durch ihr besonders hervorgehobenes, hohes Alter stellen beide Gründungen Rom weit in den Schatten. Angesichts des politischen Aufstrebens der Mainzer Bürgerschaft im Spätmittelalter erscheint es dabei als bezeichnend, wenn der Ursprung von Mainz hier – anders als die Anfänge von Trier in der aus dem Hochmittelalter datieren-

28 Die Gheverdis-Fassung (siehe Anm. 19) liest an dieser Stelle, wie es scheint fehlerhaft, „vijj“ (fol. 70r) anstatt wie die Windeck-Fassung (WINDECKE S. 457) „sehs-hundert jor und acht jor“.

29 JÜTTNER; vgl. DAXELMÜLLER/MATUSCHKA und zum folgenden unten mit Anm. 46.

30 Zum mittelalterlichen Etymologisieren vgl. unten mit Anm. 41. Das Zitat ist Hermannus PISCATOR: Brief an Petrus Sorbillo, Mainz, (wahrscheinlich) 1517, in: Hermannus PISCATOR: Chronicon urbis et ecclesiae Maguntinensis. Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 28200, fol. 11r-35r (im Folgenden zit.: PISCATOR, Brief), hier fol. 13r, entnommen. Es basiert auf der Überlieferung des 13. Jahrhunderts, vgl. unten mit Anm. 47. Zu Piscators Korrespondenz mit Sorbillo vgl. unten Anm. 37.

den Trebeta-Sage – nicht auf einen Monarchen, sondern auf eine (im Kern zwölfköpfige)<sup>31</sup> Personengruppe aus der städtischen Oberschicht hergeleitet wird: Seit die patrizischen Geschlechter 1244 von Erzbischof Siegfried III. weit reichende städtische Freiheitsrechte erhalten und einen politisch unabhängigen Stadtrat gebildet hatten, war Mainz de facto Freie Stadt. Damit war ein Anspruch begründet, den es in den folgenden zwei Jahrhunderten bis zum Verlust der Stadtfreiheit (1462) zu bewahren, gegebenenfalls konkret nachzuweisen galt. Die Emanzipation vom bischöflichen Stadtherrn musste verteidigt werden, die Beziehungen zum Königtum waren jeweils im Einzelnen zu gestalten, „und ständig mußten mögliche Neuerungen, die dem eigenen Anspruch abträglich sein konnten, bekämpft werden“.<sup>32</sup> Hinzu kamen Konflikte zwischen Geschlechtern und Zünften: 1332 zogen die Zünfte in den Rat ein – ein Ereignis, auf das die fiktive Geschichtserzählung an anderer Stelle unmittelbar anspielt –, 1444 schließlich wurden die Geschlechter völlig aus der städtischen Selbstverwaltungskörperschaft verdrängt.<sup>33</sup> Der doppelte Charakter des spätmittelalterlichen Gemeinwesens „Mainz“ als Erzbischofsmetropole und freie Bürgerstadt, das durch ein „kompliziertes und dynamisches Miteinander, Nebeneinander und Gegeneinander“<sup>34</sup> der politischen Kräfte mit ihren vielfältigen Verflechtungen nach innen wie nach außen gekennzeichnet war, ist deshalb bezeichnend. Vor diesem Hintergrund kann auch der Prestige- und Machtanspruch gesehen werden, der sich in dem nach ca. 1335 abgefassten volkssprachigen Text manifestiert, wenn die für ihre magischen Künste berühmten Gründer von Mainz ihr Wissen und ihre Fertigkeiten an lernbegierige Schüler aus Orient und Okzident weitergeben. Dadurch wird das Gewicht der Stadt nicht nur im urzeitlich-heidnischen Europa, sondern in der gesamten vorchristlichen Welt unterstrichen.

Im weiteren Verlauf der Darstellung gewinnt die Zielrichtung solcher Züge an Präzision. Aufschlussreich ist in dieser Hinsicht eine Variante der

- 
- 31 GRAF, Ursprung Sp. 130, hat angesichts der Zwölfzahl der Mainzer Magier im „Verfasserlexikon“ in diesem Zusammenhang en passant die Frage gestellt, ob es sich um eine „Anspielung auf die Ursprungssage des Meistersingers?“ handeln könne. Dies erscheint jedoch kaum möglich, da die Existenz der Ursprungssage der Meistersinger erst seit dem 16. Jahrhundert bezeugt ist (in dem im übrigen statt von zwölf auch von sechzehn Mainzer Stadtvätern die Rede sein konnte, so bei PISCATOR, Brief [siehe Anm. 30] fol. 12v) – wenn auch die charakteristische, im Mittelalter aber ohnehin symbolträchtige Zwölfzahl im Rahmen meistersingerlicher Namenskataloge schon früher, erstmals in der Mitte des 14. Jahrhunderts, belegt ist; vgl. BRUNNER S. 12-31, mit der Literatur.
- 32 HEINIG, Reichsstädte S. 53 (bezogen auf die Begriffe „Freie Stadt“ und „Reichsstadt“ im Ganzen).
- 33 Vgl. insbesondere D. DEMANDT, Stadtherrschaft; vgl. zum Datum 1332 oben, Anm. 17.
- 34 FALCK, Das spätmittelalterliche Mainz S. 107.

Lesart des Namens von Trebetas Vater, mit dem die Abkunft nicht nur Triers, sondern auch der Trierer Tochtergründung Mainz angesprochen ist. Während Trebeta in der Gheverdis-Fassung von König Ninus abstammt, lesen die Windeck-Handschriften „*Pilis*“ bzw. „*Belus*“.<sup>35</sup> In der gelehrten Mainzer Historiographie des frühen 16. Jahrhunderts, für die entsprechende Konstruktionen aufgrund gegenüber dem Mittelalter veränderter Wertungskriterien prinzipiell fragwürdig werden (was eine analoge Verfahrensweise nicht von vornherein ausschließt), wird diese auffällige Variante bezeichnenderweise folgendermaßen erklärt: Genau genommen, wenn man sich nicht auf das assyrische Weltreich, sondern auf dessen babylonische Anfänge beziehe, sei nicht erst der Weltmonarch Ninus, sondern bereits dessen im neu gegründeten Babylon herrschender Vater Belus der erste König der Assyrer gewesen. Deswegen habe der Verfasser der deutschsprachigen „*historia*“ wohl gemeint, das Ansehen Trebetas zu erhöhen („*plus honoris Trebetae deferre est arbitratus*“), wenn er diesen unzutreffenderweise als Sohn nicht, wie üblich, des Ninus, sondern des Belus bezeichne.<sup>36</sup>

Entsprechend zweckgerichtet erscheint eine weitere, von Gelehrten im Zeitalter des Humanismus diskutierte, spätmittelalterliche Variante, diesmal des Datums der von Trier abgeleiteten Erbauung von Mainz.<sup>37</sup> Durch die Heraufdatierung der Gründung von Mainz noch in die Lebzeiten des Trebeta und damit in das Zeitalter der beginnenden Weltmonarchie in Assyrien einer- und des Patriarchen Abraham andererseits dokumentiert sie den Versuch wenn nicht der Überbietung von Trier, so doch der asymptotischen Annäherung. Das Verfahren ist in Analogie zu demjenigen anderer spätmittel-

35 Windeck-Fassung (WINDECKE) S. 456; zur Lesart „*Belus*“ vgl. die folgende Anm. u. außerdem HAARI-OBERG S. 99.

36 Hermannus PISCATOR: *Chronicon urbis et ecclesiae Maguntinensis*, Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 28200 (im Folgenden zit.: PISCATOR, *Chronicon*), fol. 2v f.: „*Idem Historiographus noster plus honoris Trebetae deferre est arbitratus, si ipsum non Nyni, sicut erat, sed Belj tanquam Deificatj hominis et magis nothi filium nominasset*“; vgl. GOERLITZ, *Humanismus* S. 266-269, und zu Piscators leitenden weltchronistischen Vorlagen ebd. S. 216-230. Zitiert wird hier und im Folgenden jeweils der genannte Überlieferungsträger aus München, wobei die übrige Überlieferung der bis in die 1980er Jahre verloren geglaubten Chronik Piscators jedes Mal verglichen ist und inhaltlich relevante Abweichungen gegebenenfalls festgehalten sind; vgl. zur Überlieferung GOERLITZ, *Humanismus* S. 101-163 (zur Zitierweise S. XIV), sowie GOERLITZ, *Überlieferung*.

37 PISCATOR, Brief (siehe Anm. 30) fol. 11r-16v; Petrus SORBILLO: Brief an Hermanus Piscator, Johannisberg im Rheingau (wahrscheinlich) 1517, in: PISCATOR, *Chronicon* (siehe Anm. 36), fol. 7r-11r, hier fol. 8v. Der Briefwechsel zwischen Piscator und Sorbillo ist vollständig heute nur noch innerhalb von Piscators „*Chronicon urbis et ecclesiae Maguntinensis*“ überliefert, in das Piscator ihn eingefügt hat, vgl. außer Anm. 30 GOERLITZ, *Humanismus* S. 401f.; zum Inhalt ebd. S. 64-68, 185-192 u. öfter, und im Besonderen auch GOERLITZ, *Antiquitas*. Eine Edition der Korrespondenz durch die Verfasserin ist in Vorbereitung.

telalterlicher Städte zu sehen, die sich als Tochtergründungen Triers präsentierten und so die „*Herkommensgemeinschaft*“<sup>38</sup> mit dem als uralte vorgestellten Überlieferungs-Vorort zwar akzeptierten, sich jedoch gegen eine statusmindernde Interpretation dieses Abstammungsverhältnisses verwahrten. Mainz tritt so unmittelbar als zweite Stadt Europas auf den Plan, die Trier an Alter kaum nachsteht – Rom konnte nun noch weniger mithalten, und durch die Einfügung genauer Daten ist dies betont.<sup>39</sup>

Der zeitliche Abstand der Gründung von Mainz zum einen zu der vorangehenden Erbauung von Trier und zum anderen gleichzeitig zu der nachfolgenden von Rom erweist sich damit als ebenso variabel wie in Grenzen auch die Abkunft des Heros eponymos der Mutterstadt von Mainz. Die zentralen Elemente bleiben hingegen konstant: Mainz wird von Trier aus gegründet, und die Gründer der Stadt sind weithin bekannte Magier. Dabei war zu erkennen, dass die Herleitung des Namens von Mainz aus „*magiae scientia*“ bzw. „*magicae scientia*“ von der lateinischen Namensform „*Maguntia*“ und nicht von der volkssprachigen „*Meincz*“ ausgeht.<sup>40</sup> Die hier zugrunde liegende, ‚vorwissenschaftliche‘ etymologische Verfahrensweise folgt einem im Mittelalter verbreiteten Muster und ist grundsätzlich als eine „*mit wissenschaftlichem Ernst*“ betriebene, „*seriöse Angelegenheit*“ anzusehen,<sup>41</sup> was eine gezielte Indienstnahme etymologischen ‚Fabulierens‘ nicht ausschließt. Im dargelegten Fall ist sie im Deutschen offensichtlich nicht nachvollziehbar. Sie verweist deshalb insgesamt auf einen lateinischen Entstehungsrahmen und lässt dadurch Rückschlüsse auf das politisch-soziale Bezugsfeld zu.

Dieser Befund, mit dem zugleich die funktionale Differenz von lateinischem und volkssprachigem Diskurs angesprochen ist, weist auf eine ältere, lateinisch-klerikal geformte Schicht der Sage von der Gründung von Mainz durch Magier aus Trier hin, wie sie sich in der „*Passio, inventio et translatio sanctorum Aurei et Justinae*“ des sogenannten Sigehard von St. Alban aus dem späten 13. Jahrhundert findet.<sup>42</sup> Überliefert ist sie insbesondere inner-

38 GRAF, Thesen, im obigen Kontext S. 46; zum Begriff des ‚Herkommen‘ vgl. grundsätzlich auch GRAF, Geschichten S. 21f., und dazu J.-D. MÜLLER, Rezension; vgl. hier weiterführend auch GRAF, Sage.

39 Vgl. die Beispiele im Fließtext zu Anm. 21f. und zu Anm. 75.

40 Vgl. außer oben mit Anm. 30 in Bezug auf die Namensherleitung von „*magiae scientia*“ den folgenden Fließtext mit Anm. 47.

41 GÄRTNER S. 37. Zum Etymologisieren im Mittelalter ist hier im übrigen lediglich auf die Beiträge vor allem von GRUBMÜLLER und von RUBERG, Verfahren, in: FROMM/HARMS/RUBERG S. 209-230, 295-330, zu verweisen sowie weiterführend auf RUBERG, Etymologisieren. Vgl. im obigen Zusammenhang auch HARMS.

42 BHL (BIBLIOTHECA HAGIOGRAPHICA LATINA) 826, vgl. im obigen Zusammenhang, auch im Folgenden, GOERLITZ, Humanismus S. 278-285 mit Anm. 417 u. 421; zu der hier zugrunde gelegten Abschrift in der Handschrift der Universitätsbibliothek



halb des von den legendären Anfängen von Mainz bis in die Abfassungszeit um 1520 reichenden „Chronicon urbis et ecclesiae Maguntinensis“ des Mainzer Benediktiners und Humanisten Hermannus Piscator, der die Legende der heiligen Aureus und Justina vollständig in seine umfangreiche Chronik einfügte. Bereits (wahrscheinlich) 1517 hatte Piscator die in der spätmittelalterlichen Heiligenlegende wiedergegebenen Gründungsfabeln in einem ausgedehnten Briefwechsel über die Frühzeit von Mainz und die römischen Altertümer der Stadt mit seinem Ordensbruder Petrus Sorbillo aus dem Kloster Johannisberg im Rheingau erörtert,<sup>43</sup> und auch der Frankfurter Patriziersohn und Mainzer Kanoniker Johannes Hebelin von Heimbach setzte sich um 1500 in seiner „Historia Maguntina“ mit der Überlieferung in der Legende auseinander. Hebelin von Heimbachs Worten zufolge war die in der „Passio [...] sanctorum Aurei et Justinae“ enthaltene Version der auf Magier aus Trier bezogenen Gründungsgeschichte besonders beliebt („*Frequens [...] opinio est [...]*“).<sup>44</sup> Von Interesse ist sie aber auch, weil sie die Variabilität der Figurengestaltung der Erbauer von Mainz verdeutlicht und überdies gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen auf das komplexe Verhältnis von mündlicher und schriftlicher Überlieferung und deren spezifischen Status verweist.

Wie dargelegt, hatte die volkssprachige Erzählung vom „Ursprung der Stadt Mainz“ unter Betonung des Alters der Stadt, durch das Mainz Rom übertrifft, den Charakter der Mainzer Magier als einer Gruppe hochrangiger Gelehrter aus Trierer Führungskreisen hervorgehoben, die von überallher Schüler anzogen. In der Gheverdis-Fassung ist dieses Detail noch verstärkt, indem der Radius des Ruhms von Mainz bis nach Asien hin beschrieben und die „*künste*“ der Mainzer „*meyster*“ erläutert werden: Man nannte sie „*Magi*“, denn sie waren „*grosz Astronomj vnd auch magici, vnd waren jn allen Natürlichen künsten gar wol erfahren*“.<sup>45</sup> Dabei beinhaltet ‚Magie‘ im

---

Würzburg M. ch. f. 67, fol. 5r-15v (dort mit der gekürzten Dedikationsepistel an Abt und Konvent von St. Alban, jedoch ohne den Prolog) – hier lectio 5-8, fol. 6vf. –, vgl. ebd., S. 118-120, 132f. mit Anm. 85, 144ff. (vgl. oben, Anm. 36); lediglich Auszüge hagiographisch relevanter Passagen aus einer verschollenen Handschrift der Kölner Kartause sind herausgegeben von PAPEBROCH in: AA SS (ACTA SANCTORUM) Juni Bd. 4, Nr. 7, 11, 12, 15, 16, S. 38-40 sowie Nr. 1-15, S. 62-65, und danach in JOANNIS S. 7-11, 15-22. Vgl. auch Anm. 58 und einordnend GOERLITZ, Sog. Sigehard von St. Alban.

43 PISCATOR, Brief (siehe Anm. 30) fol. 11r-16v, SORBILLO (siehe Anm. 37) fol. 7r-11r.

44 Johannes HEBELINUS DE HEYMBACH: *Historia Maguntina*. Würzburg, Universitätsbibliothek, M. ch. f. 187, fol. 121r-200v, hier fol. 129r; vgl. zu Hebelin von Heimbach GOERLITZ, *Humanismus* S. 269-275 mit der älteren Literatur; vgl. außerdem M. MÜLLER, *Bistumsgeschichtsschreibung* S. 397-404, und dazu GOERLITZ, *Rezension*.

45 Vgl. oben mit Anm. 27ff.

Mittelalter neben einer magisch-naturphilosophischen, ihrem Wesen nach den mittelalterlichen Naturwissenschaften zuzurechnenden Komponente eine zauberisch-dämonologische. Dementsprechend stand weiße Magie neben schwarzer, wobei „die Grenzen zwischen beiden Bereichen [...] stets umstritten [waren] und [...] häufig ebenso subjektiven wie gesellschaftspolitisch umsetzbaren Ansprüchen“<sup>46</sup> unterlagen. Die volkssprachige Version gibt daher mit der zitierten Erläuterung eine Deutungsperspektive vor, mit der sie sich von der lateinisch-klerikalen Überlieferung tendenziell abgrenzt. Diese nämlich hebt dezidiert und ausschließlich auf die dunklen Seiten der Magie ab.

Der in der spätmittelalterlichen Legende der Mainzer Märtyrer Aureus und Justina überlieferten, lateinischen Version zufolge handelt es sich bei den Heroi eponymoi von Mainz um eine Gruppe schändlicher („*scelerati*“) und frevlerischer („*flagitiosi*“) Schwarzkünstler, um Meister der „*magiae scientia*“ und damit, wie eigens ausgeführt wird, der „*malitiae scientia*“.<sup>47</sup> Begründet wird der Auszug aus Trier durch das Motiv der Flucht: Aus Furcht, vermutlich vor Bestrafung für ihre Untaten, seien jene Magier von Trier aufgebrochen und hätten sich in überaus annehmlicher Lage („*situs loci nobilissimus et amoenus valde*“) an den Ufern des Rheins niedergelassen. Dazu erzähle man sich in Mainz seit alters folgende Geschichte („*quod [...] ab antiquissimis traditum, hodieque narratur ab incolis*“): An derjenigen Stelle, an der Mainz ursprünglich erbaut worden sei, habe man einen außerordentlich großen, tief in die Erde eingelassenen Stein aufgefunden. Auf der Oberfläche seien die Worte „*Verte et inuenies*“ – „Drehe ihn herum und du kannst etwas finden“ – eingemeißelt gewesen. Dadurch neugierig geworden, habe man den Stein mit viel Mühe ausgegraben, in der Hoffnung, darunter einen Schatz zu finden. Als man den Stein anschließend herumgedreht habe, sei man jedoch auf nichts anderes gestoßen als auf eine weitere Inschrift auf der Unterseite des Steines: „*Maguntia ab antiquo nequam*“. Für diese Worte gab es wegen des indeklinablen „*nequam*“, wie dem humanistisch orientierten Chronisten Hermannus Piscator am Ende des Mittelalters erklärungsbedürftig schien, zwei Lesarten. Die eine bezog „*nequam*“ auf Mainz, das auf diese Weise als seit alters „listenreiche Stadt“ charakterisiert wurde. Die andere erklärte die Gründer von Mainz in erneuter Doppeldeutigkeit mit dem Legendentext zu „*filiis nequam*“ und machte „*nequam*“ zum Beinamen des Anführers der Mainzer Meister, der damit als

46 DAXELMÜLLER/MATUSCHKA Sp. 82. Zur Orientierung vgl. KIECKHEFER und weiterführend aus letzter Zeit den Abschnitt „Wissen und Magie“ mit den Aufsätzen unter anderen von BRALL und FÜRBEETH.

47 Hier und im Folgenden: sog. SIGEHARD VON ST. ALBAN (siehe Anm. 42) lectio 5-8, fol. 6v f., hier lectio 6, fol. 7r.

Magier Nequam zum eigentlichen Gründer der Stadt in uralter Zeit wurde.<sup>48</sup> Nur der Grammatik des Lateinischen unkundige Ignoranten („*ignorantes*“), so meinte Piscator mit Blick auf die polemische Verwendbarkeit des noch in der frühen Neuzeit bekannten Spruches, hielten die erste Lesart für die richtige; korrekt sei jedoch einzig die zweite.<sup>49</sup>

Wie immer man den Spruch „*Maguntia ab antiquo nequam*“ auch auslegen mochte, eines stand der lateinischen Version der mit Trier verbundenen Stadtgründungssage nach jedenfalls fest: dass Mainz von „*quibusdam malefactoribus*“,<sup>50</sup> von Übeltätern, errichtet worden sei, die man aus Trier vertrieben habe. In ihrem Beginn erscheint Trier damit als überlegen, und es liegt nahe, in welchem Umfeld der ursprüngliche Nährboden für eine solche Gründungserzählung zu suchen ist, die zur unwiderlegbaren Beglaubigung eine uralte Inschrift anführt, wie sie, ohne allerdings gleichermaßen doppeldeutig zu sein, analog schon Trier laut den „*Gesta Treverorum*“ aufzuweisen hatte, denen zufolge die alten Treverer die rheinischen Städte von Basel bis Köln ihrer Herrschaft unterwarfen.<sup>51</sup> Dabei konnte die Mainzer Inschrift als ein in älteste Zeiten zurückreichendes Schriftzeugnis bei entsprechender Interpretation zum sozusagen unumstößlichen Beweis für das hohe Alter der Stadt angeführt werden, wenngleich ihr Status ambivalent bleibt: Der Verweis auf eine vorgeblich mündliche Tradition stellt die Glaubwürdigkeit der „*narratio*“ beziehungsweise „*relatio*“ distanzierend grundsätzlich in Frage, während gleichzeitig durch die Betonung einer angeblich seit ältesten Zeiten ununterbrochenen Erzählkette („*id, quod ab antiquissimis traditum hodieque narratur ab incolis [...] ab antiquis traditum et ad nos vsque successiua relatione deriuatum*“) Gegenwart und Vergangenheit, mündliche Tradition und (in)schriftliches Objekt in eine direkte Verbindung miteinander gebracht werden – wobei die Verbindungslinie wiederum von einer unseriösen („*ridiculus*“) und frei erfundenen („*fabulosus*“) Geschichte zu einem zweiseitigen Stein mit einer doppeldeutigen Inschrift führt.<sup>52</sup>

48 Sog. SIGEHARD VON ST. ALBAN (siehe Anm. 42), lectio 6, fol. 6v; vgl. PISCATOR, Brief (siehe Anm. 30) fol. 11r-16v, hier insbesondere fol. 16r: „*Maguntia ab antiquo nequam, id est: O Nequam, Maguntia ab antiquo – supple – est vel fuit condita ciuitas nobilis et famosa, quo eius antiquitas posteris significaretur.*“

49 PISCATOR, Brief (siehe Anm. 30) fol. 15v. Vgl. W. MÜLLER, Heimatbuch S. 17, der, leider ohne genaue Quellenangabe, die polemische Verwendung des Spruches während des Spätmittelalters und der Reformation, wie sie prinzipiell unter anderem auch aus dem Schreiben Piscators hervorgeht, etwa durch den Nuntius Aleander 1521 dem Papst gegenüber erwähnt.

50 SORBILLO (siehe Anm. 37) fol. 8v.

51 GESTA TREVERORUM 2, S. 131, u. 5, S. 133; das betreffende Epitaph wurde am Ende des 10. Jahrhunderts abgefasst und gilt als frühester Beleg der Trebeta-Sage, vgl. weiterführend HAARI-OBBERG S. 17f.

52 Sog. SIGEHARD VON ST. ALBAN (siehe Anm. 42), lectio 7, fol. 7r.

In Analogie zur Trierer Überlieferung konnte die fiktive Gründung von Mainz durch frevlerische, aber weithin bekannte Magier aus Trier in biblischer Vorzeit heilsgeschichtlich-providentiell ausgedeutet werden. So ist die pagane Profangeschichte von Mainz in der „Passio, inventio et translatio sanctorum Aurei et Justinae“ des sog. Sigehard von St. Alban, die auf der dezidiert gegen Trierer Primatsansprüche gerichteten „Passio sancti Albani“ des Mainzer Domscholasters Gozwin aus der Mitte des 11. Jahrhunderts aufbaut,<sup>53</sup> funktionell auf die Christianisierung von Mainz und den Aufstieg des Bistums mit den spätantiken Märtyrern Bischof Aureus und dessen Schwester Justina hin zugeordnet, um welche die Legende zentriert ist. In diesen programmatischen Rahmen fügt sich auch der in dem spätmittelalterlichen Legendentext hervorgehobene Vergleich von Mainz, der „königlichen“ Stadt („*haec regiae nobilitatis ciuitas*“), mit Rom, der „Herrscherin“ schlechthin („*omnium vrbium imperatrix*“), an deren Anfang gar ein Brudermord gestanden habe.<sup>54</sup> Gleichzeitig barg das Motiv der Gründung von Mainz durch eine Gruppe entsprechend negativ konturierter Stadtväter aus einer kirchenpolitischen, pro-bischöflichen Sicht – de iure war der Erzbischof auch nach der erstmaligen Konstituierung des Mainzer Stadtrates im Jahr 1244 weiterhin Stadtherr – die Möglichkeit einer gegen die Bürgerschaft gewendeten Interpretation. So kann es nicht verwundern, wenn die Akzente in der Legendenüberlieferung des 13. Jahrhunderts anders gesetzt sind als später in der bürgerlich-volkssprachigen Version aus der Zeit nach ca. 1335. Innerhalb eines Geflechtes wechselseitig aufeinander wirkender, mündlicher und schriftlicher Überlieferungen zeichnet sich hier die Rolle gezielter, auf spezifische Trägergruppen und Adressatenkreise bezogener Konstrukte im Schnittpunkt unterschiedlicher Diskurse ab, die ebenso Traditionen aufgreifen und umformen wie auch begründen und dabei eine eigene Dynamik entfalten, welche neue, gegebenenfalls tendenziös gefärbte Varianten generiert.<sup>55</sup>

53 GOZWINUS; vgl. THOMAS, Studien S. 39-63, und dazu modifizierend STAAB, hier insbesondere S. 60, Anm. 110 (ebd., S. 64-77 Edition eines Fragmentes des Textes aus dem späten 11. Jahrhundert).

54 Sog. SIGEHARD VON ST. ALBAN (siehe Anm. 42), lectio 8, fol. 7r.

55 Vgl. zur Terminologie GRAUS, Vergangenheit S. 6f.: Graus definiert „Traditionen“ („Überlieferungen“) grundsätzlich als Erzählungen, die „in die Vergangenheit projiziert werden als irgendwie (die Arten sind unterschiedlich) für die Gegenwart relevant“, gleichzeitig „die Ereignisse räumlich und zeitlich fixieren“, außerdem „eine gewisse Zeit [...] auf mündlichem oder auf schriftlichem Wege“ weitergegeben werden und deren „Einfluß die Grenzen rein gelehrter Forschung überschreitet“; dabei hält Graus fest, dass „der Ausgangspunkt der Traditionsbildung nicht notwendigerweise mit den Ereignissen, an die sie anknüpft,“ zusammenfallen muss, Traditionen vielmehr erst später entstehen können, „etwa indem ein bis dahin isoliertes, rein gelehrt überliefertes Faktum, allgemeinere Bedeutung erlangt“.

Entsprechend schwankte im spätmittelalterlichen Mainz die Akzeptanz der an die Trebeta-Sage anbindenden Mainzer Ursprungsfabel, wie immer sie im Einzelnen auch variiert wurde. Neben sie trat eine andere Überlieferung, welche die Anfänge von Mainz mit der ursprünglich als Stammesgeschichte der Franken verbreiteten, überaus einflussreichen Troja-Tradition in Verbindung brachte wie Hartmann Schedel am Ende des 15. Jahrhunderts in seiner eingangs zitierten, berühmten Weltchronik.<sup>56</sup> Demnach war Mainz eine Gründung des Trojaners Maguntius aus dem Gefolge des mit Aeneas dem Untergang Trojas entkommenen Anthenor. Während Aeneas nach Italien gelangte und dort zum Ahnherrn der Römer und ihres Imperiums wurde, kam Maguntius mit seinen Anhängern zunächst an die Maeotischen Sümpfe (i. e. Asowsches Meer), an denen die Flüchtlinge aus Troja – darunter Francus, der Stammvater der Franken – die Stadt Sycambria erbauten. Von dort zog der Held auf der Suche nach fruchtbarem Land an den Rhein, wo er sich niederließ. In herausragender Lage errichtete Maguntius die überaus edle („*valde nobilis*“, „*nobilissima*“) Stadt Mainz und taufte sie in Ableitung von seinem Namen „*Maguntia*“.

Ausgelöst wird das Geschehen durch die gängigen Motive der Flucht und der Landnahme, die zur Gründung der Stadt führen, und wieder werden die Vorzüge der Gründungsstätte gepriesen, verweist die herkömmlichen Prinzipien folgende etymologische Deutung des lateinischen Stadtnamens auf eine gelehrte Konstruktion. Vor allem aber erhält Mainz in dieser Version ein nicht weniger hohes Alter als Rom und kann durch die Berufung auf die hochberühmten Helden Trojas auf eine ebenso vornehme, antike Herkunft blicken – eine Abstammung, die am Ende des Mittelalters auch Kaiser Maximilian I. verlockend erschien, der in Konkurrenz zu den französischen Königen darum bemüht war, die Dynastie der Habsburger auf den mustergültigen trojanischen Helden Hektor zurückzuführen.<sup>57</sup>

Weniger Attraktivität besaßen in Mainz im Zeitalter des frühen Buchdrucks Gründungsgeschichten, die sich der Anlagerungsmöglichkeit an vorherrschende Traditionen wie an die europaweit bekannte Troja-Überlieferung oder die im spätmittelalterlichen Deutschland signifikante Trier-Sage entzogen. Demgemäß hatten auch die im Hochmittelalter beliebten Caesar-

56 Vgl. den Fließtext zu Anm. 7f.; im Folgenden liegen zugrunde: vor allem SORBILLO (siehe Anm. 37) fol. 8v-9v, sowie auch PISCATOR, Brief (siehe Anm. 30) fol. 13v-14v; vgl. GOERLITZ, *Antiquitas* S. 167, Anm. 53 (Literatur); genannt seien aus der umfangreichen Literatur zu mittelalterlichen Herkunftsüberlieferungen insgesamt hier sowie zum Folgenden nur die zwar methodisch überholte, als überblickende Darstellung mit zahlreichen Einzelbelegen aber noch nützliche Dissertation von GRAU und vor allem die wegweisenden Arbeiten von František GRAUS: GRAUS, *Vergangenheit, zu Troja* S. 81-89, sowie GRAUS, *Troja*.

57 Zum Kontext: J.-D. MÜLLER, *Gedechtnus* S. 87-95 u. öfter.

Traditionen im ausgehenden Mittelalter in Mainz wie andernorts an Anziehungskraft verloren, wie sie Gozwin in der „*Passio sancti Albani*“ anführt und im Anschluss an ihn im 13. Jahrhundert noch der sog. Sigehard von St. Alban in der Legende der heiligen Aureus und Justina (in der sich daneben bereits die oben betrachtete jüngere, an die Trier-Sage anbindende Überlieferung über die Anfänge von Mainz findet).<sup>58</sup> Führte man die Erbauung der Stadt auf Cäsar zurück, der als Gründer weiterer Städte am Rhein wie etwa auch Kölns genannt wurde, war Mainz mit den Anfängen des römischen Kaisertums in Verbindung gebracht („*a Julio Caesare, qui omnium primus Romanorum Monarchiam arripuit*“)<sup>59</sup>, das der mittelalterlichen Idee von der *Translatio Imperii* zufolge bis zum Ende der Welt fortbestand. Zugleich erlaubte die Ansetzung des Stadtgründungsaktes in der frühen Kaiserzeit von der Warte eines Bischofssitzes wie Mainz aus die problemlose Rückführung der kirchlichen Traditionslinie in apostolische Zeit und damit in die universalhistorisch-heilsgeschichtlich mit den Anfängen der römischen Weltherrschaft verbundene Frühzeit der Kirche als solcher.<sup>60</sup>

Weniger Caesar selbst aber als vielmehr der von Gozwin und dem sog. Sigehard im gleichen Zug erwähnte Drusus, den die Überlieferung seit der Antike mit einem Grabmonument (Kenotaph) bei Mainz in Verbindung brachte,<sup>61</sup> spielt in den spätmittelalterlichen Erzählungen über das alte Mainz eine herausragende Rolle. In den beiden hagiographischen Texten ist Drusus der Stiefsohn des Augustus (i. e. Drusus d. Ä.), und unter der Herrschaft des Augustus begann gemäß der mittelalterlichen Lehre von den sechs Weltaltern mit Christus die letzte der universalgeschichtlichen „*aetates mundi*“. Drusus zählt in dem Legendenkomplex der heiligen Alban, Aureus und Justina zu den ersten einer ganzen Reihe vornehmer „*conditores et possessores*“ der römischen Kaiserzeit, die Mainz vorzuweisen habe („[...]“

58 GOZWINUS cap. 24, S. 988; sog. SIGEHARD VON ST. ALBAN (siehe Anm. 42), lectio 9f., fol. 7r.; vgl. auch das Exzerpt aus dem Legendar Ms. Barth. 3 in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main in: FALK S. 38f. (zur Überlieferung: STAAB S. 37, Anm. 24, u. ergänzend GOERLITZ, *Humanismus* S. 279-288 u. S. 297 mit Anm. 489). – Zu den mittelalterlichen Caesar-Traditionen vgl. kurzgefasst GRAUS, *Vergangenheit* S. 218-224 mit Anm. 54 (Literatur); vgl. in letzter Zeit auch unten, Anm. 60, und im übrigen Anm. 79.

59 Sog. SIGEHARD VON ST. ALBAN (siehe Anm. 42), lectio 9, fol. 7v.

60 Vgl. außer der in Anm. 53 genannten Literatur hier auch HIESTAND, mit Bezug auf Gozwin S. 94.

61 Drusus (d. Ä.), der Stiefsohn des Augustus, starb 9 v. Chr. bei einem Feldzug zwischen Saale und Rhein an den Folgen eines Sturzes vom Pferd; ein Drususmonument „*apud Mogontiacum*“ wird erstmals in der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. von Eutrop erwähnt. Vgl. im Einzelnen vor allem BELLEN und FRENZ, die gewichtige Gründe für die Gleichsetzung des frühkaiserzeitlichen „*tumulus honorarius*“ des Drusus mit dem Mainzer „Eichelstein“ geltend machen; vgl. weiterweisend im obigen Zusammenhang GOERLITZ, *Humanismus* S. 319-322 mit Anm. 600 u. 603.

*Drusum, Augusti privignum, aliosque Romanorum principes habuit* [sc. Mainz] *conditores et possessores*).<sup>62</sup> „*Conditor*“ meint dabei nicht den Gründer der Stadt, sondern bezieht sich auf die bauliche Erweiterung von Mainz: „*Drusus [...] hat das lob vnd den rûm derselben stat clerlich gemeret*“;<sup>63</sup> wie es in der Schedelschen Weltchronik heißt – oder, wie in der Korrespondenz von Schedels jüngerem Zeitgenossen Petrus Sorbillo mit Hermannus Piscator zu lesen ist: Drusus habe Mainz, obwohl die Stadt schon sehr lange bestanden habe, derart verschönert, „dass man glauben konnte, die Stadt sei von Drusus sozusagen von neuem errichtet“ („*vrhem-que Maguntinam licet antiquissimam adeo decorauit, vt quasi de nouo a Druso putaretur condita*“).<sup>64</sup>

Beide Formulierungen zeigen an, wie sich die diversen Mainzer Gründungsgeschichten überdies miteinander kombinieren ließen. Denn auf dieselbe Weise waren auch die beiden Versionen von der Erbauung der Stadt durch den Trojaner Maguntius, wie man sie im Zeitalter des frühen Buchdrucks in der Schedelschen Weltchronik nachlesen konnte, oder aber schon früher durch Magier aus dem vorzeitlichen Trier miteinander zu verbinden. Je nachdem, welche Motivkomplexe kombiniert und dabei gegebenenfalls variiert wurden, konnte Mainz dann als ein Gemeinwesen erscheinen, das von mehr oder weniger negativ gezeichneten und kürzere oder längere Zeit nach König Trebeta lebenden Magiern aus Trier gegründet wurde, während der Trojaner Maguntius Mainz zu einem späteren Zeitpunkt vergrößerte und verschönerte. Maguntius, so eine im Briefwechsel zwischen Sorbillo und Piscator erörterte Variante, habe Mainz mit Mauern umgeben:<sup>65</sup> Erst durch ihn wurde Mainz recht eigentlich zur Stadt, erst jetzt erhielt die alte Siedlung, wie das Attribut des Mauerkranzes anzeigt, städtische Qualität – eine Konstruktion, die sich dem Versuch des in einer Zeit des Übergangs stehenden Gelehrten des frühen 16. Jahrhunderts verdankt, das historisch inkompatible Neben- und Ineinander der diversen Stadtgründungsgeschichten zu entwirren, denn so wurde es erklärbar, wenn manche Zeitgenossen, wie Piscator bemerkt, sozusagen versehentlich Maguntius anstatt die alten Treverer für den Gründer der Stadt hielten.

Kombinierte man die einzelnen Versionen solcherart, blieb Mainz eine der allerersten Städte Europas, die über den Trierer Heros eponymos Trebeta und die berühmten, aus Trier stammenden Mainzer Magier mit der Früh-

62 GOZWINUS cap. 24, S. 988 (zit.); sog. SIGEHARD VON ST. ALBAN (siehe Anm. 42), lectio 10, fol. 7v.

63 Vgl. den Fließtext zu Anm. 7f.

64 SORBILLO (siehe Anm. 37) fol. 9v.

65 Hier und im Folgenden: PISCATOR, Brief (siehe Anm. 30) fol. 13v-14v; vgl. Anm. 37.

zeit des assyrischen Weltreichs verbunden war und lange vor Rom erbaut wurde, ohne dass auf eine vornehme, demgegenüber jüngere trojanische Vergangenheit verzichtet werden musste, mit der die Parallele zu den Anfängen Roms gezogen war. Durch die zusätzliche Integration der Figur des Drusus in den gesamten Erzählkomplex war darüber hinaus die Teilhabe von Mainz am Aufstieg des Imperium Romanum gesichert, wobei auch hier wieder einzelne, variable Elemente aus unterschiedlichen Deutungsperspektiven in verschiedener Weise determiniert werden konnten. Inkonsistenzen und Verwerfungen sind durch das von veränderlichen Wertungshorizonten und Aussageinteressen bestimmte, sich über mehrere Generationen hin erstreckende Kombinations- und Amplifikationsverfahren daher vorprogrammiert und kaum überraschend.<sup>66</sup>

Auch um den wuchtigen, römischen „Eichelstein“ auf dem Jakobsberg vor den Toren von Mainz rankten sich die unterschiedlichsten aitiologischen Erzählungen. Drusus und der „Eichelstein“ wurden zum Gegenstand ebenso der Phantasie wie des gelehrten Interesses, und dabei zeigt sich erneut der von neuzeitlichen Konzeptionen abweichende Verlauf der Grenze zwischen *factum* und *factum* im Mittelalter, den die Forschung in letzter Zeit von verschiedenen Seiten verstärkt herausgearbeitet hat. So ist, obgleich der Sachverhalt als solcher hinlänglich bekannt ist, stets von neuem zu betonen, dass viele „*Fiktionen und Fabeleien [...] durchaus ziel- und zweckgerichtet*“<sup>67</sup> sind, und mit „*gezielte[n] Versuche[n]*“ zu rechnen ist, historische Traditionen zu schaffen wie zu instrumentalisieren, um „*die Meinung von Zeitgenossen in dem einen oder anderen Sinn zu beeinflussen*“<sup>68</sup>, denn: „*die Wirklichkeit schlechthin [hat es] für das hohe und späte Mittelalter nicht gegeben [...], sondern zahlreiche Wirklichkeitsauffassungen, die miteinander sehr stark voneinander differieren: Unterschiedliche Kommunikationszentren und gesellschaftliche Gruppierungen [...] bringen bei der Verarbeitung von Tradition und Gegenwart auch spezifische Deutungen von Wirklichkeit hervor, die sie in ihrer Literatur festlegen.*“<sup>69</sup>

Der spätmittelalterlichen Legende der Heiligen Aureus und Justina des sog. Sigehard von St. Alban zufolge handelt es sich bei dem als „*Drusilacium*“ bezeichneten, römischen Monument um das Grabmal des „*Drusus Caesar*“ zur Zeit des Augustus, wie dies auch schon in der älteren „*Passio sancti Albani*“ des Gozwin festgehalten ist. Bei dieser Zuweisung spielt das

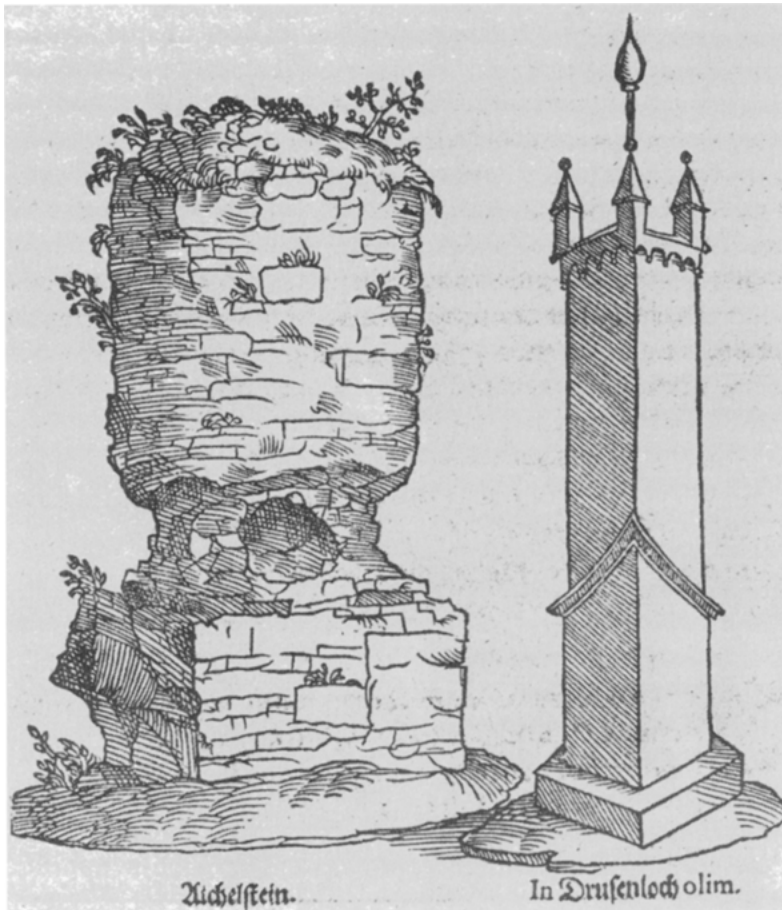
66 Vgl. paradigmatisch GRAUS, *Vergangenheit* S. 1-28.

67 ALTHOFF S. 419.

68 GRAUS, *Vergangenheit* S. 13.

69 WENZEL S. 7f. Hinweise zu jüngsten Entwicklungen namentlich in der literaturwissenschaftlichen Forschung gibt kurzgefasst etwa NEUDECK; vgl. auch den interdisziplinären Sammelband von LAUDAGE.





Der „Eichelstein“ auf dem Jakobsberg und das angeblich 1329 zerstörte „Dreiecksmonument“ (Nicolaus Serarius, *Moguntiacarum rerum libri quinque*, 1604).

etymologische Prinzip erneut eine wichtige Rolle:<sup>70</sup> Drusus sei bei Mainz verstorben, und man habe ihm außerhalb der Stadtmauern ein großes Grabmal errichtet. Von daher rühre der Name „*Drusilacium, quasi Drusi latibulum*“ („der verborgene Aufenthaltsort des Drusus“) oder „*Drusi locum, quasi Drusi locus*“ („die Stätte des Drusus“) – beziehungsweise volkssprachig „*Drusiloch*“, wie später von Piscator mit Blick auf die betreffende

70 Soweit nicht anders angegeben liegt im Folgenden zugrunde: Sog. SIGEHARD VON ST. ALBAN (siehe Anm. 42), lectio 10-14, fol. 7vf.; vgl. GOZWINUS cap. 24, S. 988.

Örtlichkeit im Süden vor den Toren der Stadt hinzugefügt wird.<sup>71</sup> Dabei stellt der sog. Sigehard von St. Alban das Monument als ein dreiseitiges Grabdenkmal vor, das zum Zeichen des Sieges der Römer über die ganze Welt („*in signum victoriae, qua Romani totum mundum vicerant*“) errichtet worden sei. Jede Seite deutet auf einen Weltteil hin, von Asien über Afrika bis nach Europa, und der berühmte Feldherr Drusus erscheint als Herr der Welt („*Dominus [...] mundi*“). Durch Drusus und seine wie er in Mainz bestatteten Nachfolger – zum Beweis ließen sich alte Mainzer Steindenkmäler („*fabricae siue columnae in modum turrium extractae*“) anführen – sei die Stadt von ihren bescheidenen Anfängen („*quae primo fuit humilis et parua*“) zu Größe und Macht aufgestiegen und habe ihre Vorrangstellung erzielt („*magna et potens reddita vrbium princeps effecta est ac domina*“).

Aus hagiographischer Sicht erscheint Drusus so als Eroberer im Zeichen des Imperium Romanum und dadurch als Wegbereiter der späteren Ausbreitung des Christentums. Der Beginn des Bistums ist in der Legende dementsprechend noch in apostolische Zeit datiert, die Sukzession der Bischöfe von Mainz unter Hervorhebung des Primates der Mainzer Kirche von dem legendären Paulus-Schüler Crescenz über den Märtyrer Aureus auf den berühmten Erzbischof Bonifatius hin ausgerichtet.<sup>72</sup> Durch Drusus, den „*dominus mundi*“ aus der heilsgeschichtlichen Kulminations- und Wendezeit des mit ihm verwandten Kaisers Augustus, erwirbt Mainz, der Bischofssitz seit ältester Zeit, den Status der „*domina vrbium*“, für jedermann sichtbar aufgrund des bei Mainz errichteten Grabmonumentes des römischen Eroberers. Die Gestalt des Drusus ist damit in einen kirchenpolitischen Rahmen gestellt, der erzbischöfliche Machtansprüche legitimiert und stützt, wie das entsprechend bereits bei der Betrachtung der in der Legende der heiligen Aureus und Justina überlieferten Gründung von Mainz durch frevlerische Magier aus Trier zu erkennen war.

Ein stark verändertes Gesicht erhält Drusus dagegen in der demgegenüber jüngeren Erzählung vom „Ursprung der Stadt Mainz“, deren Passagen über die Gründung der Stadt weiter oben anhand der Gheverdis-Fassung analysiert worden sind. Gleichzeitig erscheinen auch das Mainzer Drusus-

71 Sog. SIGEHARD VON ST. ALBAN (siehe Anm. 42), lectio 12, fol. 8r; PISCATOR, Brief (siehe Anm. 30) fol. 26f. Zur Lautentwicklung, die von ahd. \**Drusilēwe* (Dativ Singular: „Grabhügel des Drusus“) ausgehen dürfte, vgl. KLEIBER S. 157-159 (vgl. ebd. zu der im Mittelalter so benannten Mainzer Örtlichkeit; vgl. hierzu auch den Fließtext zu Anm. 74f.).

72 Zu dem in die Legende der heiligen Aureus und Justina des sog. SIGEHARD VON ST. ALBAN (siehe Anm. 42), lectio 19f., fol. 9r eingefügten Mainzer Bischofskatalog vgl. GOERLITZ, Humanismus S. 282f. mit Anm. 429; zur Mainzer Bonifatius-Tradition vgl. in diesem Zusammenhang STAAB, hier vor allem S. 53-57, 64-69.

monument beziehungsweise der „Eichelstein“, die in ihr voneinander unterschieden werden, in anderem Licht.

Lange nach der Gründung Roms – in der Gheverdis-Fassung (die im Folgenden wieder zugrunde gelegt ist) „*vil Jar nach Julius gezitten*“ – „*was eyn künig der hiesz Trusus, der was eyn teusch man, vnd sin mütter was vsser moren landt geporen, vnd er was doch wysz an synem libe, der selb konig Wonette myt husz zû meincze*“.<sup>73</sup> König Trusus/Drusus habe deshalb verfügt, „*Er wolte nirgen begraben ligen, dan by der schonen stat meincze*“, nämlich „*by synen besten frunden, die Jme am allergetruwelichsten hetten gethan*“. Aus diesem Grund habe er den Mainzern vor seinem Tod „*einen brieff myt synem Ingesiegel*“ übergeben, in dem die Freiheitsprivilegien der Stadt festgehalten worden seien. Daraufhin hätte man ihm nach seinem Tod ein ehrenvolles Begräbnis bereitet. Die Mainzer hätten ihm ein hoch aufragendes, mächtiges und von drei spitzen Aufsätzen gekröntes Grabdenkmal errichtet, das so genannte „*Trusenloch*“. In dessen Mitte sei eine hohe, kupferne Säule angebracht und obenauf eine goldene Kugel befestigt worden, in die man die Asche des verstorbenen Herrschers gelegt hätte. Die goldene Kugel aber habe die Sonnenstrahlen reflektiert, ihr strahlender Glanz sei schon von weitem zu sehen gewesen, „*vnd da von wart die stat gulden Meincz geheissen vnd wart frey gemacht von dem keyser druso*“. Mit dieser Erklärung zur Herkunft der Bezeichnung „das goldene Mainz“ und mit dem Verweis auf die durch den Kaiser Drusus verbürgten, uralten Freiheiten der Stadt schließt der Abschnitt.

Drusus ist hier der König, der Kaiser des römischen Reiches, der kraft seiner Abstammung Orient und Okzident vereint, väterlicherseits aber bezeichnender Weise „*ein teusch man*“ ist, ein „deutscher“ Herrscher. Er erkennt sowohl die Schönheit von Mainz als auch die mit dieser korrespondierende „*triuwe*“ der Bewohner („*die Jme am allergetruwelichsten hetten gethan*“), und zur Belohnung erhält die Bürgerschaft „*grosz fryheit*“ verliehen sowie das ehrenvolle Vermächtnis, Drusus in seiner Residenzstadt Mainz zu bestatten. Das Grabdenkmal versinnbildlicht seinen Ruhm und seine Macht. Gleichzeitig verweist es auf den Rang der Stadt: Gekrönt wird das hochehrhobene und weithin sichtbare, dreiseitige kaiserliche Monument vom Herrschaftssymbol der goldenen Kugel, deren Glanz zum Inbegriff des „goldenen Mainz“ wird. In einer von Spannungen geprägten Zeit, in der die Bürgerschaft die Privilegien behaupten musste, die ihr seit dem 12., vor allem 13. Jahrhundert vom erzbischöflichen Stadtherren sowie vom Kaiser verliehen worden waren, erscheint das Drususmonument damit als Wahr-

73 Hier und im Folgenden liegt die Gheverdis-Fassung (siehe Anm. 19) fol. 70r. zugrunde; vgl. die Windeck-Fassung (WINDECKE) S. 457f.

zeichen der Freien Stadt – ganz ähnlich wie in der Reichsstadt Augsburg die während des 15. Jahrhunderts mit Verweis auf die römische Grabtunde bei Mainz historisierte, berühmte Augsburger „Statpir“.<sup>74</sup> In der Windeck-Fassung wird diese Funktion der Erzählung, die auf die Legitimation der städtischen Freiheiten zielt, noch verstärkt, indem die Lebenszeit des Drusus in die Frühzeit Roms heraufdatiert ist; wie im Fall der Gründung von Mainz erweist sich die zeitliche Einordnung auch in Bezug auf Drusus als variables Element. Darüber hinaus sind in der Windeck-Fassung exakte Daten nach dem mittelalterlichen Fest- und Heiligenkalender eingefügt: Den Grundstein des Drususmonumentes legten die Mainzer demnach, „do man zalt von konig Treverus 12hundert jor in den winachten uf sant Thomas tag“. Und die Freiheiten der Stadt, die „von der begrebede dez keisers Drusus, der do lag“, herrührten, fände man im übrigen auch „in andern alten der stat bullen geschriben“.<sup>75</sup>

Auffälligerweise wird das von den Bürgern von Mainz für „keyser Druso“ errichtete Grabdenkmal in der Erzählung vom „Ursprung der Stadt Mainz“ allerdings nicht mit dem bekannten „Eichelstein“ identifiziert. Vielmehr wird der auf einer Anhöhe im Süden der Stadt gelegene „Eychelstein“ bzw. „Eigelstein“<sup>76</sup> im Gebiet der heutigen „Zitadelle“ mit einem weiteren „edelen konig“ in Verbindung gebracht: mit König „Aurelius“ oder „Aureolus“ – eine Reminiszenz vielleicht an, wie man später in Humanistenkreisen überlegte, den im 3. Jahrhundert n. Chr. von seinen Truppen bei Mainz ermordeten Kaiser (Marcus) Aurelius Severus Alexan-

74 Vgl. GOERLITZ: file://E:\03Erzbischof\Stadtgruendungwind.html. In: 2000 JAHRE MAINZ (mit Abb. eines der spätmittelalterlichen Tradition verpflichteten, frühneuzeitlichen Rekonstruktionsversuches des Drususmonumentes, vgl. auch GOERLITZ, Humanismus Abb. 1, S. 406, u. Abb. 7, S. 412, mit den Erläuterungen auf S. 405); zum Kontext vgl. die oben in Anm. 8 genannte Literatur zur Geschichte der Stadt, zu der hier in Bezug auf die spätmittelalterliche Bistumsgeschichte der weiterführende Überblick von JÜRGENSMEIER, Bistum S. 106-163 hinzugefügt sei. – Zur spätmittelalterlichen Diskussion um die Augsburger „Statpir“ vgl. JOHANEK, Geschichtsschreibung S. 162f.: Die „Statpir“ konnte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts „als Zeichen städtischen Selbstverständnisses, das Autonomie und Ordnungsgewalt des Rates verdeutlichte“ mit dem als Drususgrab gedeuteten Mainzer „Eichelstein“ in Verbindung gebracht und als Beleg für den auf Drusus zurückgeführten Status Augsburgs als Reichsstadt ins Feld geführt werden.

75 Windeck-Fassung (WINDECKE), S. 457f.

76 In den Windeck-Handschriften des 15. Jahrhunderts lautet die Lesart noch „Eigelstein“ (Windeck-Fassung [WINDECKE] S. 458), in der Abschrift des Christian Gheverdis (Gheverdis-Fassung, siehe Anm. 19) aus dem frühen 16. Jahrhundert bereits „Eychelstein“ (fol. 70v); hinsichtlich der etymologischen Namendeutung vgl. KLEIBER S. 157-159, der unter Bezugnahme auf Trier in diesem Kontext auf die Parallelen zur berühmten Igeler Grabsäule der Secundinier hinweist; vgl. auch die Traditionen zur Agulia Caesars, hier GUNDOLF S. 75f. – Die folgende Darstellung bezieht sich, soweit nicht anders angegeben, auf die Gheverdis-Fassung (siehe Anm. 19) fol. 70vf.

der.<sup>77</sup> Aurelius, so der deutschsprachige Text weiter, der Erbauer unter anderem von Straßburg, habe einige Zeit nach Drusus gelebt. Er sei bei einer Belagerung gestorben, und „den selben konig begrüben die von meincz als Jren herren vnd fürsten“. Ihm „zu eren“ hätten die Mainzer den „Eichelstein“ errichtet. Dabei sei das Grabmonument des Aurelius wie das Drususgrab von einem „vergulten knopf“ gekrönt gewesen. Wie Drusus habe auch König Aurelius für das Wohl der Stadt gesorgt, im Besonderen, indem er durch den Bau einer Wasserleitung von Finthen nach Mainz die Wasserversorgung sichergestellt habe: Die Reste des solchermaßen eingeordneten römischen Aquäduktes von Mainz konnte man damals wie heute noch sehen (sog. „Römersteine“ im Zahlbacher Tal).

Durch das Grabmal des Kaisers Drusus an der danach benannten Örtlichkeit des „Trusenloch“, durch den noch sichtbaren „pfler“ mit Namen „Eychelstein“ des Königs Aurelius und durch weitere Grabbauten vieler „herren vnd konig[e]“, die Mainz als Grablege gewählt hätten, „wart meincz am lesten ein kron vor anderen stetten“: wie nochmals hervorgehoben wird, „durch der fursten begrebd willen“. Vergeblich habe Trier versucht, Mainz diesen Rang streitig zu machen. Als die Treverer, so die nachfolgende Episode um den König „Picus“,<sup>78</sup> diesen entgegen seinem letzten Willen „mit gewalt“ in Trier anstatt in Mainz bestatten ließen, erzwangen die Mainzer vor dem „keyser Constantino“, dass Trier die Vorrangstellung von Mainz zumindest für alle Zukunft anerkennen musste. Und an dieser Stelle wird nun auch der „magische Stifter des Kaisernamens“<sup>79</sup>, Caesar beziehungsweise kurz „Julius“, integriert, nicht als Gründer von Mainz als einem durch apostolische Sukzession ausgezeichneten Bischofssitz, sondern in Parallele zu analogen legitimierungsschaffenden Theorien anderer politisch aufstrebender, spätmittelalterlicher Städte als Begründer von Freiheitsprivilegien:<sup>80</sup> „von dem Römischen keyser Julio vnd von vil anderen, die nach Jm qwamen“, erhielten „die von Meincz“, dem Rang der Stadt entsprechend, „gar vil fryheitten“ verliehen.<sup>81</sup>

Wie das Monument des Drusus dient hier auch der „Eichelstein“ zum Beweis für den Status von Mainz als Freier Stadt, und es wird betont, dass

77 PISCATOR, Brief (siehe Anm. 30) fol. 32r-35r, vgl. GOERLITZ, Humanismus S. 189f. Piscator kennt beide Namensformen, die Gheverdis-Fassung (siehe Anm. 19) fol. 70v liest „Aurelius“, die Windeck-Fassung (WINDECKE) S. 458 „A[u]reolus“ (vgl. die vom Herausgeber Altmann unter c angegebene Variante der Lesart in den Handschriften C und G).

78 Die Windeck-Fassung (WINDECKE) S. 458 liest „Pisius“; zitiert wird weiterhin die Gheverdis-Fassung (siehe Anm. 19), im Folgenden fol. 71rf.

79 GUNDOLF S. 74 (Kasus v. d. Verf. verändert); vgl. ebd., S. 51-92.

80 Vgl. HIESTAND S. 92ff.

81 Gheverdis-Fassung (siehe Anm. 19) fol. 71v; im Folgenden vgl. ebd.

sich die geschilderten Ereignisse alle schon „in der zijt der heydenschafft“ zugetragen hätten. Die Geschichte der Stadt erhält dadurch ein eigenes Profil, das von der Bistumsgeschichte und den aus dieser abgeleiteten Ansprüchen der Mainzer Erzbischöfe losgelöst ist: Lange, der Windeck-Fassung zufolge sehr lange vor Beginn „der zijt der Cristenheyt“ sind demnach bereits die Fundamente für den Rang der Freien Stadt gelegt, sind überdies die im Motiv der Gründung von Mainz durch Magier aus Trier im Kern angelegten Hegemonialstreitigkeiten mit Trier zugunsten von Mainz ein für allemal entschieden. Die Episoden um Drusus sowie Aurelius und den „Eichelstein“ zielen damit deutlich auf ein bürgerlich orientiertes Publikum, das innerhalb des komplexen und dynamischen innen- wie außenpolitischen Beziehungsgefüges von Mainz im 14. und 15. Jahrhundert immer wieder Stellung beziehen musste. Im Besonderen gilt dies für die spätmittelalterlichen Mainzer Schismen mit ihren schwankenden Machtkonstellationen und weit reichenden politischen Auswirkungen, in die teils unmittelbar auch der Erzbischof von Trier (der Gegenerzbischof der Jahre 1328-1337) involviert war: der Inhaber jenes Bischofssitzes, gegen den sich die solchermaßen propagandistische Züge aufweisende Geschichtserzählung aus der Zeit nach ca. 1335 mit einzelnen Details ebenso richtet wie gegen bischofsfreundliche Klerikergruppen in Mainz. Von hier aus gewinnen auch die betrachteten Abschnitte des Textes zur Gründung von Trier durch den babylonischen Königssohn Trebeta und zur Erbauung von Mainz durch Trierer Magier, unter denen sich Mainz zu einer weithin bekannten Stadt der vorrömischen Welt entwickelt haben soll, ihre spezifischen Konturen und erscheinen in eine gegenüber der hagiographischen Tradition veränderte Perspektive eingerückt.

In eine andere Richtung als die Überlieferungen um Drusus und den „Eichelstein“ einerseits in der lateinischen Legende der heiligen Aureus und Justina aus dem 13. Jahrhundert und andererseits in der volkssprachigen Erzählung vom „Ursprung der Stadt Mainz“ aus der Zeit nach ca. 1335 weist eine weitere aitiologische Erzählung über den „Eichelstein“ aus dem Ende des Mittelalters, die einem Minoriten zugeschrieben wird. Wie in der Erzählung vom „Ursprung der Stadt Mainz“ wird das massive Monument in ihr als Grabmal eines heidnischen Fürsten Aurelius gedeutet (so jedenfalls die Auflösung der Initiale *A.* in der Überlieferung), und wieder werden die treuen Gefolgsleute des Königs erwähnt, die das Grabmonument errichtet haben sollen. Dennoch werden die bekannten Bausteine in einen ganz anderen Zusammenhang gebracht und mit neuen Elementen verbunden:

*„Ein mächtiger König der Heiden mit Namen A[urelius] Glassa hörte einmal, dass am Ende der Welt ein Gericht stattfinden werde, bei dem über alle Taten der Menschen genauestens Rechenschaft zu geben sei. Höhnend*

und sich gegen Gott auflehnend, sagte er daraufhin: ‚Ei, wenn das so geschehen soll, dann Sorge ich dafür, dass man mich nach meinem Tod in einem Grabmonument bestattet, das derart dicke Mauern hat, dass ich niemals an jener Gerichtsstätte erscheinen muss.‘ Als er sich dann eines Tages das Schienbein brach und sich sein Zustand von Tag zu Tag verschlechterte, ist er dessenungeachtet nach dem Willen dessen, dem er sich widersetzen wollte, gestorben. Und er wurde von seinen treuen Gefolgsleuten so, wie er es angeordnet hatte, im Eichelstein bestattet, zur unvergänglichen Erinnerung an seinen Namen, der niemals in Vergessenheit geraten sollte.“<sup>82</sup>

Der „Eichelstein“ mutiert hier zu einem Mahnmal, indem er dazu dient, dem Betrachter die Nichtigkeit irdischer Macht vor Augen zu führen und am Beispiel des für seine Hybris von Gott durch eine tödliche Verwundung – wie sie in der historiographischen Tradition im übrigen für Drusus überliefert war<sup>83</sup> – gestraften Heiden Aurelius zu demonstrieren, dass selbst ein mächtiger König sich nicht dem Jüngsten Gericht entziehen kann. Das weithin sichtbare, massive Bauwerk, das in der Erzählung vom „Ursprung der Stadt Mainz“ als Wahrzeichen der Freien Stadt erschien, wird so zum Gegenstand eines moralisierenden, der Predigt dienlichen Exempels. Dabei erweist sich das Verhältnis zwischen Explanans und Explanandum, wie häufig, als ein symbiotisches: Der „Eichelstein“ als rätselhaftes Objekt längst vergangener Zeiten im Stadtbild von Mainz evoziert die vorgestellte Erklärung, während diese sich zur Beglaubigung wiederum auf das unübersehbare Bauwerk beruft. Dementsprechend heißt es denn auch, jener Minorit, auf den das Exempel in der Überlieferung zurückgeführt wird, habe noch hinzugefügt, er habe das Erzählte „wahrheitsgemäß gelesen“ („*veraciter legisse*“), zur Bekräftigung mithin auf eine schriftliche Überlieferung verwiesen. Gerade wegen der dadurch noch betonten, offensichtlichen Funktion der Erzählung wird diese im frühen 16. Jahrhundert von Hermanus Piscator, der den „Eichelstein“ mit der Neugier des archäologisch interessierten Gelehrten vor Ort inspiziert hatte,<sup>84</sup> aus der Perspektive des früh-

82 PISCATOR, Brief (siehe Anm. 30) fol. 30vf.: „*Minorum ordinis quidam frater retulit se veraciter legisse talem, vt reor, fabulam: Quidam rex gentilium praepotens A[furelius] Glassa nomine, audiens in fine mundi tribunal omnium humanorum actuum exactissimam debere fieri discussionem, irridendo et deo resistendo dixit: ‚Eia, aut si sic futurum est, me mortuum tam praegrandi muro faciam circumdari, quod ibi nunquam apparebo.‘ Fracto igitur crure, cum morbus indies ingrauesceret, tandem [tandem so Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt Halle (Saale), Stolb-Wern. Zh 69, fol. 27r laudem Deo PISCATOR, Brief (siehe Anm. 30), a. a. O.], cui rebellarat, volente, mortuus est, et eius corpus ab amicis, sicut praordinauerat, in Eichelstein sepultum fuit indelibilis memoriae nomen ostentans nullo vnquam aevo intermoriturum.“ Vgl. im Folgenden, soweit nicht anders angegeben, ebd.*

83 Vgl. in diesem Zusammenhang den Fließtext zu Anm. 7ff. und Anm. 61 (Literatur).

84 PISCATOR, Brief (siehe Anm. 30) fol. 26r-28v; vgl. GOERLITZ, Humanismus S. 190.

neuzeitlichen Historiographen rundheraus abgelehnt. Man habe es hier, so sein Kommentar, mit einer historisch ungläubwürdigen „*fabula*“ zu tun.

Das um den „Eichelstein“ zentrierte Exempel ist ein weiteres Beispiel für die diversen Möglichkeiten einer unterschiedlichen Aussageinteressen und Deutungsschemata verpflichteten Aktualisierung und Funktionalisierung der weit zurückliegenden, in Überresten wie den römischen Steindenkmälern noch unmittelbar präsenten Vergangenheit von Mainz in der spätmittelalterlichen Gegenwart. ‚Fakten‘ und ‚Fiktionen‘ schmolzen vor diesem Hintergrund in dem spätmittelalterlichen Erzählkomplex über das alte Mainz im Sinne einer von den vorausliegenden sinnstiftenden Prinzipien her zu fassenden „*Verstehensidentität*“<sup>85</sup> aus wechselnden Perspektiven und Kontexten zusammen, ohne dass man im Mittelalter beide Kategorien bereits nach den wissenschaftlichen Maßstäben der Neuzeit getrennt hätte.

Diese Trennung wurde tendenziell erst im Zeitalter des Humanismus vollzogen, und durch die mehrfach genannten, erst in letzter Zeit näher in den Gesichtskreis der Forschung gerückten<sup>86</sup> Humanisten und Historiographen Hermannus Piscator aus dem Kloster St. Jakob bei Mainz, Petrus Sorbillo aus Johannisberg im Rheingau sowie auch den Mainzer Stiftsdekan Johannes Hebelin von Heimbach sind mehrere der erwähnten Versionen aus dem mittelalterlichen Erzählkomplex über das alte Mainz überliefert. Hebelin von Heimbach, Sorbillo und Piscator stehen dabei in Mainz am Beginn einer veränderten Rezeption, die hier nur punktuell gestreift wurde. Im Vordergrund liegt bei ihnen ein gelehrtes, systematisches Interesse, wie es für die humanistische Altertumsforschung bezeichnend ist, die zu wichtigen Editionen wie der ersten gedruckten Sammlung römischer Inschriften aus Mainz führte, die in der berühmten Buchdruckerei Schöffer erschienen.<sup>87</sup> Insbesondere Piscator befasste sich in Fortsetzung der Recherchen des Hebelin von Heimbach mit der zu seiner Zeit greifbaren Überlieferung über die Frühzeit von Mainz: so namentlich mit der Legende der heiligen Aureus und Justina des sog. Sigehard von St. Alban aus dem späten 13. Jahrhundert und mit der Erzählung vom „Ursprung der Stadt Mainz“ aus der Zeit nach

85 BRÜCKNER Sp.10 in der in diesem Kontext insgesamt wichtigen ENZYKLOPÄDIE DES MÄRCHENS; genannt sei im Gesamtzusammenhang weiterführend PETZOLDT (Literatur: S. 206-225; einige einschlägige Titel aus jüngerer Zeit fehlen allerdings, so etwa GRAF, Thesen).

86 Vgl. Anm. 36f., 44.

87 GOERLITZ, Humanismus, in Bezug auf Piscator passim, zu seiner Arbeitsweise grundsätzlich S. 206-215 und zusammenfassend hier S. 353-355 mit Anm. 15, zu Sorbillo S. 27-68, 359-364, zu Hebelin von Heimbach S. 269-275, zu den genannten Ausgaben S. 209f. mit Anm. 133, S. 319-322 mit Anm. 604, S. 366ff.; vgl. kurzgefasst auch GOERLITZ, *Accepi*, und bezüglich der von Piscator angewandten Methode auch GOERLITZ, Wissen.



ca. 1335, die ihm als schmales „Büchlein“ („*libellus quidam teutonicus*“) vorlag und die auch sein benediktinischer Zeitgenosse Christian Gheverdis kannte, der sie vollständig abschrieb.<sup>88</sup> In seinem an Sorbillo gerichteten Brieftraktat über die Mainzer „*antiquitas*“ stellt Piscator die mündlichen und schriftlichen Überlieferungen über den Ursprung von Mainz, Drusus und den „Eichelstein“ zusammen und erörtert sie mit dem Johannisberger Ordensbruder.<sup>89</sup> Der systematische Ansatz erlaubt ihm dabei, auch „*fabulae*“ in seine Darstellung mit aufzunehmen, um sie von den „*historiae*“ nach Möglichkeit zu trennen.

Die historiographischen Werke Piscators, Sorbillos und Hebelins von Heimbach aus der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit stellen so eine wichtige Fundquelle im Mittelalter tradierter Geschichten über das (ur)alte Mainz dar. Sie ergänzen in dieser Hinsicht die übrige Überlieferung, die teils in der Forschung lange vernachlässigt worden ist wie in weiten Teilen die „*Passio, inventio et translatio sanctorum Aurei et Justinæ*“ des sog. Sigehard von St. Alban oder die volkssprachige Erzählung vom „Ursprung der Stadt Mainz“. Lediglich ein Teil davon gelangte in die viel rezipierten, 1604 gedruckten „*Moguntiacarum rerum [...] libri quinque*“ des Jesuiten Nicolaus Serarius und von dort in die philologisch-volkskundliche und heimatkundlich-populäre Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts.<sup>90</sup> Erst die seit kurzem positiv veränderte Überlieferungslage und gewandelte Forschungsansätze in der Mediävistik haben deshalb jetzt einen neuartigen Zugriff auf jene Erzählungen über den Ursprung von Mainz sowie Drusus und den „Eichelstein“ ermöglicht, die im Mittelpunkt dieser Untersuchung standen – Erzählungen, die im dynamischen Wechselspiel von Latein und Volkssprache, Mündlichkeit und Schriftlichkeit in Mainz im Zeitalter Gutenbergs präsent waren und die einen aufschlussreichen Bestandteil der Lebenswelten Gutenbergs bildeten.

88 Zitat: PISCATOR, *Chronicon* (siehe Anm. 36) fol. 2r; im Übrigen vgl. hier und im Folgenden Anm. 17, 19, 42.

89 Vgl. im Besonderen auch GOERLITZ, *Antiquitas*.

90 Vgl. etwa Anm. 49; weitere Hinweise bei GOERLITZ, *Humanismus* S. 383-388 mit Anm. 119-122.



Francis Rapp

## Straßburg zur Zeit Gutenbergs

Ich werde nicht so dreist sein – und so töricht – den Streit wieder aufleben zu lassen, der ziemlich lange Zeit die Straßburger und die Mainzer entzweite. Wo hat Gutenberg die Druckkunst erfunden? In Straßburg, hieß es bei mir zu Hause. Nein, in Mainz, entgegneten die Mainzer. Nun ist zum Glück dieser Zwist beendet. Die Lösung ist gewissermaßen ein Kompromiss, der die Ehre der Elsässer schonen soll. Aber die Formel entspricht auch den von der Wissenschaft ermittelten Quellenbefunden: *„Straßburg ist der Ort, an dem die Buchdruckerkunst empfangen wurde; der Stadt Mainz gebührt die Ehre, ihr Geburtsort zu sein.“* Eine Empfängnis kann vielleicht überall zustande kommen. Möglicherweise existieren aber doch Bedingungen, die den Prozess erleichtern. Nehmen wir an, dass Gutenberg im Straßburg der Jahre 1430-1440 diese Bedingungen tatsächlich vorfand.<sup>1</sup> Unter dieser Voraussetzung darf man vermuten, dass Gutenberg, der seine Heimatstadt verließ, weil es dort zu wiederholten schweren Konflikten gekommen war, in Straßburg den Frieden schätzte, der durch eine ausgewogene Verfassung gesichert war. Dieser Patrizier, der aber mütterlicherseits von Handelsleuten abstammte, fühlte sich wahrscheinlich wohl in einer Stadt, wo endlich 1422 die ewigen Streitereien zwischen Adeligen und Bürgern geschlichtet worden waren. Der Unternehmer Gutenberg suchte aber auch einen Ort, wo er Partner treffen konnte, eventuell auch Leute, die ihm Geld vorschießen würden, eine reiche Stadt also. Es ging ihm außerdem darum, für seine die Kultur beeinflussende Erfindung ein intellektuell anregendes Milieu zu finden. Unter diesen Aspekten werde ich versuchen, die Lage, die Gutenberg in Straßburg antraf, so genau wie möglich zu schildern.

Als Gutenberg in Straßburg ansässig wurde, hatte diese Stadt diejenigen Schwierigkeiten überwunden, mit welchen die Mainzer noch zu kämpfen hatten. Aber an Spannungen und manchmal dramatischen Auseinandersetzungen hatte es auch in der Straßburger Geschichte nicht gefehlt.<sup>2</sup>

- 
- 1 Einen Überblick liefern FÜSSEL S.18-22. DOLLINGER, Gutenberg S.165-171. F. J. FUCHS, Gutenberg S.1339 ff.
  - 2 DOLLINGER, L'émancipation S. 39-143. EHEBERG.

Wie in Mainz musste die Straßburger Regierung mit der Macht der geistlichen Reichsfürsten rechnen. Bereits um die Jahrtausendwende war der Bischof der Stadtherr; doch konnte er nicht ganz ohne die Mitarbeit der Bürgerschaft diese besonders im 12. und 13. Jahrhundert blühende Stadt verwalten, und bereits um 1130 wurde ihr ein Mitspracherecht zugesprochen. Als die Bischöfe dem Kaiser nicht mehr unbedingt gehorchten, nutzten die Bürger diese Lage aus; wenn es ihren Interessen dienlich war, nahmen sie für den einen oder den anderen Partei. So stellte Philipp von Schwaben Straßburg unter seinen besonderen Schutz, was als erster Schritt zur Reichsunmittelbarkeit gelten kann. Später kehrten die Bürger zwar ins bischöfliche Lager zurück, wurden aber damit nicht gefügiger. Ihr Drang nach Selbständigkeit ließ sich nicht mehr aufhalten. Bischof Walther von Geroldseck ging der Kraftprobe nicht aus dem Wege, wurde jedoch 1262 in Hausbergen, in der Nähe der Stadt, mit seinem Reiterheer von der Straßburger Miliz in die Flucht geschlagen. Der darauf folgende Frieden überließ dem Stadtrat die wichtigsten Rechte; der Bischof behielt zwar die Ämter, die ursprünglich für die Verwaltung der Stadt gesorgt hatten, deren Befugnisse wurden jedoch ausgehöhlt.

Die Bischöfe verloren die Hoffnung nicht, ihre Macht wieder aufrichten zu können. Sie mussten aber mit einem sehr zähen Widerstand rechnen, denn die Straßburger pochten auf das Recht des ihnen zuerkannten Status einer Reichsstadt und 1358 sogar einer freien Reichsstadt. Die Mittel, die den Bischöfen zu Verfügung standen, um diesen Widerstand zu brechen, schrumpften im Laufe des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts immer mehr zusammen. Die Finanzen des Bistums verlotterten; immer größere Summen wurden erborgt; die Zinse verzehrten einen Teil der Einnahmen, so dass von einer Abtragung der Schulden keine Rede sein konnte. In der Bürgerschaft waren die Gläubiger des Bischofs zahlreich, dadurch geriet gewissermaßen der ehemalige Stadtherr in die Abhängigkeit seiner früheren Untertanen. Damit konnte sich Bischof Friedrich von Blankenheim nicht abfinden; als Straßburg wegen einer Fehde, die ein Ausbürger zu Unrecht entfesselt hatte, mit der Reichsacht belegt worden war, versuchte er 1392/1393 mit Hilfe vieler Herren, die Stadt mit Gewalt in die Knie zu zwingen. Da es ihm nicht gelang, dankte er ab.

Wilhelm von Diest, sein Nachfolger, warf das Geld zum Fenster hinaus und verpfändete die besten Teile des bischöflichen Besitzes. Die Stadt durfte den Bankrott nicht zulassen; der Bischof hätte den Interessen vieler gut situierter Bürger großen Schaden zugefügt. Dazu kam, dass Fürsten, die Straßburg nicht zugetan waren, sich einiger für die Sicherheit der Stadt wichtiger Territorien bemächtigen konnten. 1406 übernahm die Stadt gemeinsam mit dem Kapitel die Verwaltung des bischöflichen Vermögens

und erhielt zu Pfand eine Festung und die Stadt Benfeld. Damit war aber des Bischofs Problem nicht gelöst; die Schulden schwollen an; Wilhelm dachte daran, dem Herzog von Lothringen das Schloss Hoh-Barr, das Auge des Elsaß, bei Zabern zu verpfänden. Da schlug der Rat mit dem Einverständnis des Kapitels hart zu; am 3. Dezember 1415 wurde der Bischof überfallen und in Straßburg gefangen gehalten. Das Konstanzer Konzil mischte sich natürlich in den Streit ein. Die Urheber des Überfalls wurden zitiert und der Bischof freigelassen. Der Prozess dauerte bis zum Ende des Jahres 1417; Wilhelm wurde in seinem Amt bestätigt, und seine Gegner wurden verurteilt. Die Regelung der finanziellen Fragen zog sich bis Anfang des Jahres 1419 in die Länge. Da brach ein Bürgerkrieg in Straßburg aus – worüber wir später sprechen werden – und dazu ließ der Reichskämmerer Weinsberg über die Stadt, mit welcher er in Streit lag, die Reichsacht verhängen. Diese Gelegenheit zu einer Revanche nahm der Bischof selbstverständlich wahr; er verbündete sich mit den ausgezogenen Patriziern; doch diese Allianz war brüchig. Schließlich kam es zum Frieden; die Speyerer Rachtung (22. April 1422) sicherte der Stadt die bischöflichen Ämter, ihre Freiheit wurde dadurch anerkannt, dagegen musste sie nicht geringe finanzielle Zugeständnisse in Kauf nehmen. Zu einem letzten Krieg kam es 1428; der mit dem Markgrafen von Baden verbündete Bischof versuchte noch einmal, Straßburg zu Konzessionen zu zwingen, umsonst. Damit war dem ewigen Streit ein Ende bereitet. Bis zu seinem Tod 1439 verhielt sich Wilhelm ruhig und seine Nachfolger hatten mit der Sanierung der Finanzen vollauf zu tun. 1448 musste Bischof Ruprecht der Stadt alle Festungen und Städte des Stifts als Pfand geben. Im Gegensatz zu Mainz, das schließlich 1462 der Macht des Erzbischofs unterlag, hatte Straßburg seine Freiheit erfolgreich verteidigt.

Nicht nur eine Art von Stiftsfehde hatte Straßburg ausfechten müssen; auch innere Konflikte, die mit dem Mainzer Dualismus der Zünfte und der Patrizier große Ähnlichkeiten aufwiesen, drohten die Stadt aus dem Gleichgewicht zu bringen.<sup>3</sup> Doch auch diese Hindernisse wurden schließlich überwunden und gehörten der Vergangenheit an, als Gutenberg nach Straßburg übersiedelte. Nach dem Hausberger Sieg gehörte die Macht, die der Rat an sich gerissen hatte, den Geschlechtern, die sich zum Patriziat entwickelten, ein Patriziat, das nur zum Teil aus Edelleuten bestand und in dessen Reihen bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts die sogenannten Bürger sich nicht in den Adel aufnehmen ließen. Die Ratssitze wurden durch Koptation besetzt, so dass einige Familien nicht zum Zuge kamen und dem politischen Spiel nur zusehen durften. Dazu kam, dass die Lebensart der

3 DOLLINGER, Patriciat S. 52-82. Ergänzt durch ALIOH.

Adeligen den Bürgern missfiel, weil sie ihnen zu kriegerisch war. 1332 wurden die ersten bei Gelegenheit einer in den Strassen ausgefochtenen Fehde, die hätte ausarten können, durch die Rivalen aus dem Rat verdrängt. Zum ersten Mal spielten die Handwerker, die Lohnhandwerker, eine Rolle als Verbündete des bürgerlichen Patriziats und erhielten die Hälfte der auf fünfzig erhöhten Zahl der Ratssitze. 1349, in der durch das Herannahen des Schwarzen Todes unruhig gewordenen Stadt, wollten die Adeligen ihre Revanche nehmen. Es gelang ihnen nicht. Die durch Teilnahme am politischen Leben erstarkten, in Zünften gegliederten Nicht-Patrizier konnten sich als Sieger betrachten, vor allen Dingen, weil der eigentliche Inhaber der Exekutivgewalt, der Ammeister, nur aus ihren Reihen hervorgehen konnte und sie ihn wählten. Andererseits war das Patriziat, obwohl es über ebenso viele Sitze im Rat verfügte wie die Handwerker, geschwächt, denn es war in gleichstarke Vertretungen der Bürger und der Adeligen aufgeteilt. 1362 wollten die Zünfte ihre Überlegenheit noch verstärken. Den Constofelern, das heißt den Mitgliedern der patrizischen Trinkstubengesellschaften, wurde verboten, ein Gewerbe auszuüben, um auf diese Weise die Abschließung des Patriziats zu erwirken; zugleich wurde den Patriziern verboten, in den Dienst eines Landesherren zu treten, um auf diese Weise ihre Abenteuerlust zu befriedigen und eventuell ihre Einnahmen zu vermehren. Das Patriziat sollte verkümmern.

Doch auch die Sieger stießen auf Hindernisse. Bereits im 14. Jahrhundert war es kein leichtes Unternehmen, die Geschäfte einer freien Stadt, die äußere wie die innere Politik, mit sicherer Hand zu leiten. Dazu gehörte Erfahrung, die man sich innerhalb eines Jahres – so war das Mandat bestimmt – nicht aneignen konnte. 1371 wurde die Länge der Amtsdauer des Ammeisters verzehnfacht. Da kam eine andere Befürchtung auf. Konnten die so lange am Ruder bleibenden Ammeister der Versuchung standhalten, sich lebenslänglich die Macht zu sichern? 1385 wurden drei Herren der Verschwörung bezichtigt und verbannt; von Tyrannei, die sie geplant haben sollten, wollte man nichts wissen. Man kehrte zum einjährigen Mandat zurück, erlaubte jedoch einem Alt-Ammeister, sich nach fünf Jahren wiederwählen zu lassen. Von Demokratie im heutigen Sinne konnte keine Rede sein. Abkömmlichkeit gehörte zur Ausübung der politischen Tätigkeit. Die eigentlichen Lohnhandwerker waren aber unabkömmlich. Darum waren zwischen 1349 und 1450 91 Handelsleute, 15 Schifffahrtsunternehmer, 13 Krämer, ebenso viele Metzger und acht Goldschmiede Ammeister; aber kein einziger Zimmermann, kein Böttcher gelangte an die Spitze der Regierung. Die großen Probleme, die am Ende des 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts bewältigt werden mussten, führten zur Bildung des sogenannten Ständigen Rats, bestehend aus zwei Kommissionen, deren Mitglieder,

Alt-Ammeister und erfahrene Ratsherren, lebenslang ihr Mandat behalten sollten; die Kommission der XIII behandelte die außenpolitischen Fragen, die Kommission der XV die allgemeineren Angelegenheiten sowie die Verwaltung und Verstöße gegen die Verfassung. Weil ursprünglich 21 Personen für beide Arten von Geschäftsgängen ernannt wurden, behielt der Ständige Rat den etwas unpassenden Namen XXI. Auf diese Weise wurden die eventuell unerfahrenen, jährlich gewählten Mitglieder des Senats – des Rats im ursprünglichen Sinne – durch die Ratschläge der erfahrenen Mitglieder der XXI unterstützt und eventuell zur Vorsicht gemahnt. Allmählich bildete sich eine Gruppe von Familien heraus, die gewöhnlich den Ammeister stellten und die in der Regel als Bankiers, Kaufleute oder Besitzer von Investitionsgütern über wirtschaftliche Erfahrungen verfügten. Natürlich war eine der Hauptsorgen dieser Leute eine gesunde Lage der städtischen Finanzen. Auf diesem Gebiet fehlte es nicht an delikaten und wichtigen Aufgaben. Die Schuldenlast nahm im Laufe des 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts in einem beunruhigenden Maße zu. Erzielte die Stadt 1389 noch einen Überschuss, konnte kurz danach davon keine Rede mehr sein. Rentenverträge mussten in großem Umfang abgeschlossen werden, viele mit Gläubigern aus Mainz; 1432 beliefen sich die Schulden der Stadt auf ungefähr 350.000 Gulden.

Einer systematischen Sanierungspolitik gelang es, die Verpflichtungen langsam abzubauen. Die fallenden Zinsen reduzierten die Zinslast um 17%. Die Schuld wurde konsequent auf Leibrenten umgeschichtet, zwei Drittel dieser Leibrenten entfielen auf Mainzer, auch Gutenberg bezog eine solche Leibrente. Die Finanzverwaltung wurde reorganisiert; Kommissionen wurden gebildet, so die drei auf dem „Pfennigturm“ (1395), eine regelrechte Finanzbehörde. Sparmaßnahmen wurden ergriffen, eine hierarchische Einteilung der Aufgaben und Ämter eingeführt (1405). Wochenrechnungen mussten die städtischen Beamten zur Kontrolle bereit halten; 1431 erhielten einige ein Wochenbudget, das eingehalten werden musste. Im Laufe des 14. Jahrhunderts hatte die Stadt de facto die Leitung der Münzprägung übernommen. Sie ernannte den Münzmeister. Eine dafür 1393 eingesetzte Kommission bestimmte den Kurs der Straßburger Währung. Schließlich mussten 1403 die patrizischen Hausgenossen, die ursprünglich das ganze Finanzwesen, die Münze einbegriffen, geleitet hatten, auch den Goldwechsel an die Stadt abgeben.

Nachdrücklich kümmerte man sich um die Sicherung der städtischen Einnahmen. Das Stallgeld verpflichtete die Bürger, ihrem Vermögen entsprechend für den Unterhalt eines Streitpferdes aufzukommen; 1443 gab es sieben Klassen, die letzte umfasste diejenigen, die nur 400 Pfund besaßen – Gutenberg zum Beispiel – und die nur die Hälfte der Kosten für ein Ross zu

tragen hatten. Die einträglichste Einkommensquelle war das Ungeld, das auf allen Käufen und Einkäufen lastete, besonders auf den Weinlieferungen; so wissen wir, dass Gutenberg 1443 Weinsteuern entrichtete. Dieser konsequenten Politik war es zu verdanken, dass die Straßburger den Bankrott vermeiden konnten und so die Freiheit, die den Mainzern 1462 genommen werden sollte, in Straßburg erhalten blieb.

Allerdings gab es auch in Straßburg Schattenseiten. Die gesellschaftliche Struktur, die durch die Maßnahmen der aus dem Umsturz von 1349 siegreich hervorgegangenen Zünfte entstanden war, geriet am Anfang des 15. Jahrhunderts wieder in Bewegung, und es kam zum Bürgerkrieg. Das Patriziat gab sich mit seiner Stellung nicht zufrieden. Wirtschaftliche Faktoren verschlechterten seine Position. Der Rentenzins fiel ständig; was am Anfang des 14. Jahrhunderts 10% des angelegten Kapitals einbrachte, brachte hundert Jahre später höchstens noch 8%, oft auch nur 5% ein. Die Stadt senkte manchmal den Zinsfuß, um ihren Schuldnern, darunter dem Bischof, die am Rande des Bankrotts standen, die Zahlung ihrer Renten zu ermöglichen. Diese Entwicklung veranlasste die Patrizier, selbst wenn sie nicht dem Adel angehörten, Lehen auf dem Land anzunehmen. Dadurch kamen sie aber oft in eine missliche Lage. Kam es zu einer Fehde, die Beute einbringen konnte, mussten sie sich, besonders nach 1362, entscheiden, ob sie ihr Bürgerrecht behalten und sich nicht an solchen kriegerischen Unternehmen beteiligen oder anderenfalls für mindestens zehn Jahre auf den Aufenthalt in Straßburg verzichten wollten. Man stellt fest, dass immer mehr Patrizier sich für die zweite Lösung entschieden. Ihre Zahl schrumpfte; viele Constoflerstuben wurden aufgegeben; schließlich blieben nur zwei übrig, Mülstein und Hohersteg. Es gab aber auch Patrizier, die das Lager wechselten und sich in eine Zunft aufnehmen ließen, um am politischen Leben aktiver teilnehmen und in den Kreis der ‚Ammeisterfähigen‘ hineinkommen zu können. Die Abschließung des Patriziats, die 1362 durch die Handwerker entschieden worden war, zeitigte nicht nur die erhofften Ergebnisse; die Konstofler verkümmerten zwar, aber die Spaltung des Patriziats verschwand allmählich; Bürger und Edelleute kamen zur Einsicht, dass das, was sie trennte, ihnen zum Schaden gereichen konnte. Die Zünfte hatten zwar nun einen zahlenmäßig schwächeren Gegner, er war aber geschlossener, als es vor 1362 der Fall gewesen war.

Am Anfang des 15. Jahrhunderts wuchs der Groll der Patrizier. Besonders die Ammeister, die sich mit Herr ansprechen ließen, waren verhasst. Die zunehmende Bürokratisierung der Behörden, ihre obrigkeitliche Art, mit den quasi als Untertanen behandelten Bürgern umzugehen, war den Patriziern unerträglich. Die Handwerker ihrerseits beklagten sich über das herrische Wesen der Patrizier, die auf die Nichtadeligen verächtlich herunter-



schauten. 1419 versuchte der Rat, die Gesetzgebung noch zu verschärfen: kein Bürger durfte die Stadt verlassen, ohne vorher einen Gehorsamseid geleistet zu haben. Diese Maßnahme betraf besonders die Patrizier. Kaum waren diese Beschlüsse bekannt geworden, zogen 42 Konstoffler aus; sie bildeten einen Bund, die „vereinigte Ritterschaft usser Straßburg“. Bald folgten ihnen über siebzig andere Patrizier nach. Sie forderten die Wiederherstellung ihrer früheren Rechte; der Ammeister sollte abgesetzt werden. Der Ritterschaft gelang es, das Städtchen Dachstein einzunehmen. Zwei Jahre zog sich dieser „Dachsteiner Krieg“ hin; es kam nicht zur richtigen Schlacht; nur Geplänkel gab es. Die Miliz unterlag meistens, aber gegen die Stadt Straßburg konnte eine Handvoll Ritter nichts Entscheidendes unternehmen. Der Kaiser bat den Markgrafen von Baden, die Vermittlerrolle zu übernehmen, denn der Bischof war der Ritterschaft beigetreten, und der Konflikt hätte sich verhärten können. Am 23. April 1422 wurde die Rachtung in Speyer unterschrieben, ein Vertrag, den wir bereits erwähnt haben. Den Patriziern brachte er nichts ein. Sie durften nur wieder innerhalb der Stadtmauern siedeln. Von dieser Amnestie machten viele keinen Gebrauch, so dass das Patriziat zahlenmäßig noch einmal bedeutend geschwächt wurde. So lässt sich auch die Veränderung des politischen Gleichgewichts erklären, die 1422 vorgenommen wurde. Nur noch ein Drittel – nicht mehr die Hälfte – der Ratssitze wurde den Patriziern überlassen. Sie wurden eigentlich nicht mehr als Störenfriede oder gar als Feinde betrachtet. Im Gegenteil, man wusste immer mehr ihre Besonderheit, ihren Lebensstil, zu schätzen. Große Dienste konnten sie sowohl in der Diplomatie als auch im Kriegswesen leisten. Es kam auch öfter zu verwandtschaftlichen Verbindungen zwischen Patriziern und Bürgerlichen aus gehobenen Kreisen; die gesellschaftliche Einheit war aus der schweren Krise der Jahre 1419 bis 1422 gestärkt hervorgegangen.

So ist es leicht zu erklären, dass Gutenberg in Straßburg eine gute Aufnahme fand. Er wurde zwar nicht Vollbürger, sondern nur Hintersasse, durfte und musste sogar einer Gesellschaft beitreten. Da er väterlicherseits dem echten Mainzer Patriziat angehörte, wurde er unter die Nachkonstoffler aufgenommen. Mütterlicherseits aber stammte er von Kaufleuten ab, dazu kam, dass er sich mit handwerklichen Arbeiten beschäftigte; so findet er sich auch unter den Zugesellen der Goldschmiedezunft. Sowohl als Nachkonstoffler wie auch als Zugeselle war er, als Fremder, zwar nur Halbmitglied. Dennoch konnte er sich im Patriziat ebenso wie in den Kreisen des reichen und politisch mächtigen Bürgertums etablieren. Dass in Straßburg die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten wieder friedlich waren – und das war in den Jahren 1434 bis 1444 der Fall –

konnte der Mainzer, der sich in seiner Heimatstadt nicht mehr zu Hause fühlen konnte, nur erleichtert feststellen.

Das soziale Leben hätte allerdings durch andere Spannungen gestört werden können. In den Zünften hatten eigentlich nur die Meister Anteil am politischen Leben; sie allein ernannten das Mitglied der Zunft, welches sie im Rat vertreten sollte. 1433 wurde bestimmt, dass jede der 28 Zünfte 15 Schöffen stellen sollte, und diesen Schöffen war es vorbehalten, den die Zunft vertretenden Ratsherrn zu wählen. Das war ein kleiner Schritt in Richtung demokratischer Verfahren. Auch die Gesellen, die von einer Stadt zur anderen zogen und sich unruhig gebärdeten, bereiteten dem Straßburger Magistrat Sorgen. Es kam zu Konflikten, es wurde gestreikt; 1426 zogen die Kürschner aus.<sup>4</sup> Energische Maßnahmen wurden getroffen, um den Frieden und die Ordnung zu bewahren. Es ist vielleicht einer systematisch verfolgten Politik des Rats zuzuschreiben, dass in Straßburg keine Unternehmen entstanden, die viele Arbeiter beschäftigten, wie oftmals in der Textilbranche. Die Bildung eines unruhigen Proletariats war unerwünscht. Also waren auch soziale Proteste der Unterschichten nicht zu befürchten. Ein Grund mehr vielleicht für Gutenberg, eine in sozialer Hinsicht ausgeglichene Stadt für seinen, wahrscheinlich von Anfang an provisorisch vorgesehenen, Aufenthalt zu wählen.

Nicht nur eine friedliche, auch eine reiche Ortschaft brauchte der Erfinder der Druckkunst. Dass er über sein eigenes Vermögen hinaus zusätzliches Kapital finden müsse, war ihm bewusst. Er hatte allen Grund anzunehmen, dass es ihm in Straßburg nicht an Geld fehlen würde. Die Stadt zählte zwar nicht zu den größten des Reichs, Köln und Nürnberg, um nur diese zu nennen, waren größer, aber Basel, zum Beispiel, ähnlich gelegen, und wohl auch Mainz waren kleiner. Wir verdanken einem militärischen Ereignis ein wichtiges Dokument, die erste Volkszählung, die nördlich der Alpen beschlossen und durchgeführt wurde. 1444 war ein mächtiges Heer französischer Söldner, die sogenannten Armagnaken, ins Elsaß eingefallen, und es bestand die Gefahr, dass sie auch Straßburg bedrohen würden.<sup>5</sup> Sollte eine Belagerung die Verbindung mit dem umliegenden Land unterbrechen, war es notwendig, über genügend Proviant *intra muros* zu verfügen. Die genaue Zahl der Konsumenten und die in den Häusern vorhandenen Vorräte mussten verzeichnet werden. Aus diesem Inventar entnehmen wir, dass 10.000 Bauern bereits in die Stadt geflüchtet waren und dass die eigentliche Straßburger Bevölkerung 16.000 Köpfe zählte. Die Gesamtsum-

---

4 Zimmermann.

5 Witte.

me des aufgenommenen Getreides belief sich auf 160.000 Säcke, was ungefähr 130.000 Zentnern entspricht.<sup>6</sup>

Diese Angabe liefert uns für die Beziehungen der städtischen Wirtschaft mit dem Lande einen brauchbaren Hinweis. Etwa 100.000 bis 150.000 Zentner Getreide, hauptsächlich Korn und Weizen, mussten jahrein, jahraus eingeführt werden, was natürlich für die umliegenden Dörfer, besonders im fruchtbaren Kochersberg westlich der Stadt, einen wichtigen Absatz darstellte.<sup>7</sup> Auch Wein wurde in großen Mengen in die Stadt geliefert, etwa 1.600 Fuder, 16.000 Hektoliter, so dass es lohnte, die Rebberge, die den Fuß der Vogesen säumten, zu pflegen.<sup>8</sup> Viele Urkunden und Rechnungen beweisen, dass die Straßburger einen nicht unbedeutenden Teil der eingeführten Waren, Wein und Korn, in ihren Speichern und Kellern aufbewahrten, um sie fässer- und säckeweise weiter zu verkaufen, wenn sich die Konjunktur dazu eignete, etwa wenn die Preiskurve anstieg und es sich lohnte, mit billig gekaufter oder als Zins oder Zehnt erhaltener Ware hübsche Gewinne zu erzielen. Vor allem der Weinhandel blühte in Straßburg. Der Elsässerwein war aufgrund seines hohen Säuregehalts lange haltbar und konnte über weite Entfernungen hinweg transportiert werden. Es scheint auch, dass er sehr geschätzt war und für ihn ziemlich hohe Preise verlangt werden konnten. Viel Wein wurde bis nach Brügge, Lübeck und Danzig ausgeführt; vielleicht gab es sogar in Skandinavien, England und Polen Liebhaber unserer Weine. Nicht alle exportierten Weine wurden in Straßburg verfrachtet. Eine sehr wertvolle Rechnung, die für Konrad von Weinsberg aufgestellt wurde, beweist, dass man es auch vermeiden konnte, mit Straßburgs Weinprüfern und Kaufleuten zu verhandeln.<sup>9</sup> Dank des Weinhandels kam mancher Straßburger zu Reichtum. Nennen wir nur Heinrich Kranich, der Elsässerwein ausführte, damit ein schönes Vermögen zusammenbrachte und in die Gruppe der ammeisterfähigen Geschlechter aufsteigen konnte. Die meisten Kaufleute fuhren nur bis Frankfurt, wo sie Abnehmer fanden, aber der wichtigste Umschlagplatz war Köln, und oft kamen Kölner Kaufleute ins Elsaß, um nach guten und preiswerten Weinen Ausschau zu halten. Dass auch in Straßburg hergestelltes Tuch auswärts verkauft wurde, ist quellenmäßig bezeugt; aber nur verhältnismäßig kleine Mengen wurden produziert, weil die städtischen Behörden für Gewerbebezüge, die viele Arbeitskräfte benötigten, nicht viel übrig hatten. Es handelte sich um Textilien, die für den täglichen Gebrauch, für Arbeitskleidung, Futter und Verpackung benutzt wurden. Wir wissen, dass die Mönchskutten der Schwarzwälder Klös-

---

6 DOLLINGER. Recensement S.112-124.

7 RAPP, L'aristocratie. Siehe auch HERZOG.

8 Bender.

9 Ammann.

ter mit Straßburger Mitteltuch, auch „berwer“ genannt, angefertigt wurden. Auch in weiter entfernt gelegenen Ortschaften fanden die Straßburger Produzenten Abnehmer für ihre Ware, in Regensburg, in Freiburg im Üchtland, sogar in Lübeck wurden „Stratzeborgher“ gekauft.<sup>10</sup>

Waren wurden auch in beachtlicher Vielfalt und in großem Umfang importiert. Der Fleischkonsum nahm in den meisten Städten während des Spätmittelalters zu. Die Metzgerzunft war eine der angesehensten; aus ihren Reihen gingen zahlreiche Ammeister hervor. Sie kauften das Schlachtvieh in Schwaben, Lothringen und im Oberelsaß und ließen es auf den großen Weideplätzen, die die Stadt umgaben, fett werden. Die vielen Tage, an denen der Fleischgenuss den Christen untersagt war, die Freitage und die lange Fastenzeit, machten den Import von Fisch unbedingt notwendig, um die durch die Straßburger Fischer angebotenen Mengen zu ergänzen. Aus Köln und zum Teil sogar aus Lübeck wurden Heringe und Kabeljau eingeführt, manchmal weiter exportiert, so zum Beispiel nach Freiburg im Üchtland. Nicht nur Lebensmittel, auch Textilien wurden importiert. Die in großen Mengen eingeführten Tuche kamen meistens aus den Niederlanden, Flandern und Brabant, aber auch aus England. Die entsprechenden Quellenbelege stammen aber eher aus der Zeit nach der Mitte des 15. Jahrhunderts und folglich nach Gutenbergs Aufenthalt in Straßburg. Sehr wertvolle Textilien bezog man aus Italien, aber auch aus Frankreich, aus Reims oder Paris. Leintücher lieferte die Sankt Gallener Gegend, Barchent sowohl Ulm als auch Mailand. Von der englischen Wolle, die in Straßburg eintraf, wurde nur wenig hier verkauft; den größten Teil exportierte man weiter in Richtung Genf und Mailand. Pelze spielten im Leben von damals eine größere Rolle als heutzutage; sie gehörten zum ‚Image‘ der Reichen; sie waren aber auch nützlich, weil die Heizungsmöglichkeiten dürftig waren. Die Straßburger Kürschner machten ihre Einkäufe in Köln und vor allen Dingen in Frankfurt. Auch viel Leder wurde benötigt; die Schweiz scheint einen großen Teil des durch die Sattler und Schuster verarbeiteten Materials geliefert zu haben. Schließlich müssen auch die Metalle erwähnt werden, vor allen Dingen Eisen, das man in Nürnberg bestellen konnte. Die Firma Imhof zum Beispiel schickte 1404 Stahl nach Straßburg. Der größte Teil der im Zolltarif aufgezählten Metallgeräte, Sichel, Sensen, Schwerter und Steigbügel, waren sehr wahrscheinlich in Nürnberg hergestellt worden. In unserem Panorama fehlen leider zwei für die damalige Zeit sehr wichtige Güter, Salz und Gewürze. Sie werden in unseren Quellen nur beiläufig und selten erwähnt. Dass man sie aber importierte, steht außer Frage.<sup>11</sup>

---

10 DOLLINGER, Commerce local sowie DOLLINGER, Commerce et marchands.

11 F. J. FUCHS, L'espace.



Abbildung des Straßburger Stadtkerns aus Hartmann Schedels Weltchronik, Nürnberg 1493 (Stadtarchiv Straßburg)

Straßburgs Lage prädestinierte die Stadt gewissermaßen für einen blühenden Handel. Seit man am Beginn des 13. Jahrhunderts den Gotthard-Pass geöffnet hatte, war das Rheintal zur wichtigsten Süd-Nord-Achse Europas geworden, und weil das Schiff ein viel billigeres Transportmittel war als der damals noch sehr primitive Wagen, war die Straßburger Schifffahrt eine besonders aktive Branche der städtischen Wirtschaft geworden. Die Schiffsleute waren ziemlich zahlreich und das Vermögen ihrer Meister nicht unbedeutend; auch sie stellten viele Ammeister, mehr noch als die Metzger. Natürlich versuchten die Straßburger, das Monopol auf den Strecken, die sie am meisten befuhren, zu erlangen; aber auch ebenso natürlich stießen sie auf hartnäckigen Widerstand; mit Basel waren die Konflikte häufig und scharf. Doch hinderten solche Schwierigkeiten die Straßburger Schiffe – oft ziemlich einfache Boote, die „Iordannen“ – nicht, den Rhein zu befahren; bis Frankfurt dauerte flussabwärts die Reise vier Tage; flussaufwärts brauchte man acht Tage mit leerem Schiff, drei Wochen, wenn es beladen war. Auch die Ill war von großem Nutzen, weil dieser Fluss – im Gegensatz zum Rhein, der als sehr gefährlich galt – ruhig war und auf ihm die Waren aus dem Elsaß, besonders Wein, Getreide und Holz, nach Straßburg gebracht wurden.

Dass auch auf den Straßen Waren transportiert wurden, wenn es nicht anders ging, versteht sich von selbst. Die Benutzung der West-Ost-Achse wurde durch die Errichtung einer Rheinbrücke 1388 erleichtert. Rechts des Rheins führte sie sowohl in den Bodenseeraum und zur Donau als auch nordwärts nach Franken, wo die Beziehungen mit Nürnberg sehr rege waren. Die Nürnberger scheinen Straßburg immer mehr als Transitstation auf dem Wege zur Lyoner Messe benutzt zu haben. Links des Flusses führte eine wichtige Straße in die Nordvogesen, nach Saarbrücken und von dort nach Brabant. Die englische Wolle wurde auf diesem Wege eingeführt und wahrscheinlich zum größten Teil exportiert. Nach Lothringen führten mehrere Pässe, die Zaberner Steige und, mehr südlich, das Weilertal, das mit dem Tal der Meurthe über Saint-Dié nach Saint Nicolas de Port führte. Diese Stadt war ein wichtiger Knotenpunkt des Handels, wo große Mengen von Elsässerwein abgesetzt wurden und das in Lothringen produzierte Salz eingekauft wurde sowie das für die Erfindung der Druckkunst so wichtige Papier.<sup>12</sup> Im Süden stießen die Straßburger Handelsleute auf die Konkurrenz der Baseler; es gelang ihnen trotzdem, ins Innere der Schweiz zu kommen. Mit Freiburg im Üchtland hatten sie sehr enge Verbindungen; sie lieferten viel Wolle, die die Freiburger ins Umland weiter verkauften und wahr-

---

12 UNGERER. BOCKWITZ. Schmitt bestreitet die Existenz dieser Papiermühle (SCHMITT S. 41)

scheinlich nach Süden weiter exportierten. Straßburger benutzten aber auch den Gotthard-Pass – Uri stellte ihnen 1426 einen Geleitbrief aus –, um Mailand und Venedig zu erreichen. Bezeichnend für die Bedeutung des Handels ist die Tatsache, dass die Aufforderungen König Sigismunds, sein von ihm verordnetes Embargo über den Handel mit Venedig (1417-1420) zu respektieren, stets an Straßburg gerichtet wurden.

Man könnte erwarten, dass eine so günstig gelegene Handelsstadt wie Straßburg eine sehr stark besuchte Messe beherbergt hätte. Das war aber nicht der Fall. Dem Vergleich mit Frankfurt konnte Straßburg nicht standhalten. An Privilegien hat es nicht gefehlt. Ludwig der Bayer hatte 1336 eine vierwöchige Messe gewährt, die Wenzel im Jahr 1383 erneuerte; Sigismund verlegte sie auf Wunsch der Straßburger vom 11. November auf den 24. Juni. Selbst der Bischof verzichtete auf seinen Zoll während der Messe. Es half aber nichts. Bereits 1436 wurde sie von vier auf zwei Wochen verkürzt. Warum alle Versuche, dieses Treffen zu beleben, scheiterten, ist rätselhaft. Vielleicht war die Konkurrenz der Frankfurter Messen zu stark.

Auch ohne große Messen brachte der Handel den Straßburgern viel Reichtum ein. Zwei Handelsgesellschaften, die zur Zeit Gutenbergs große Gewinne erzielten, sind verhältnismäßig gut bekannt. Fridel von Seckingen, den Gutenberg gekannt hat und der mit ihm verhandelte, bildete die Gesellschaft der Seckingen am Ende des 14. Jahrhunderts.<sup>13</sup> Er war aus den Reihen der Schneider hervorgegangen. Mit der mailändischen Bank Mayno hat er Geschäfte abgeschlossen. 1399 erreichten sie ein Volumen von beinahe 14.000 Pfund, die Hälfte davon für Barchent. Die Havarie eines Kaufmannsschiffs, dessen Frachtwert 2.000 Gulden betrug (1424), hat sich nicht fatal ausgewirkt. Auch mit Nürnberg unterhielt er rege Beziehungen. Mit Kornhandel beschäftigte er sich, vielleicht nachdem er die Tochter eines Kornhändlers, Melbrüge, geheiratet hatte. Der Werdegang der Riffe – auch ein Name, der wie derjenige der Seckingen in den Akten, die Gutenbergs Straßburger Aufenthalt betreffen, vorkommt – ist dem der Seckingen ähnlich; auch sie sind zuerst Tuschneider gewesen, schwenkten dann zum Handel über und gehörten schließlich auch dem Kreis der Ammeisterfamilien an.

Der Reichtum, den der Handel einbringen konnte, kam nicht nur den Kaufleuten zu gute, auch verschiedene andere Wirtschaftszweige profitierten davon. Genannt seien nur zwei Branchen. Die Herbergen der Wirte hatten ein erstaunliches Fassungsvermögen, jedenfalls was die Stallungen betrifft; die Herberge zum Nesselbach zum Beispiel konnte 78 Pferde aufnehmen. Die Vorräte waren dem Niveau der Kundschaft entsprechend um-

---

13 STROMER, Hochfinanz. STROMER, Seckingen.

fangreich; der Wirt zum Zoller hatte 240 Viertel Korn auf seinem Speicherboden liegen, fast soviel wie das vierzigköpfige Dominikanerkloster. In der Tat scheinen die meisten Handelsgeschäfte in den Wirtshäusern abgeschlossen worden zu sein. Die Wirte waren manchmal auch Weinsticher, so Diebold Brant, der Großvater von Sebastian Brant, dem Dichter des „Narrenschißs“. Er besaß den Goldenen Löwen und vertrat die Weinsticher im Rat. Auch die Goldschmiede brachten es zu erheblichem Wohlstand.<sup>14</sup> Bezeichnend ist, dass Patrizier sich mit dieser Tätigkeit abgaben und dass einige es vorzogen, auf ihre Zugehörigkeit zum Patriziat zu verzichten, um der Goldschmiedezunft weiterhin angehören zu können. Die Heilmann, mit denen Gutenberg in Straßburg enge Beziehungen hatte und die dem Ammeisterkreis angehörten, hatten auch, neben ihren Tätigkeiten als Händler, Färber und Tucher, Verbindungen mit der Goldschmiedezunft. Durch die verschiedensten Kanäle rieselte das im Handel verdiente Geld auf einen Grossteil der Straßburger Bevölkerung herab.

Auch das Land profitierte über den Weg des Wein- und Kornhandels von den durch die Straßburger Kaufleute angesammelten Gewinnen, wurde doch mindestens ein Teil der eingeführten Fässer und Säcke durch die Winzer und Bauern an die Straßburger verkauft, während vieles in Form von Zehnten und Zinsen in die Stadt kam. Da die Erträge nur zu oft durch Missernten schlecht ausfielen, wurden manche Produzenten dazu gezwungen, in der Stadt Kreditgeschäfte abzuschließen. Die Städter fanden sich dazu bereit, weil der Zinssatz auf dem Lande höher blieb als in der Stadt und lange 8 bis 10% betrug, als er in der Stadt schon auf 6 oder gar 5% gefallen war. Manchmal hatten die Gläubiger ihre Kräfte überschätzt und konnten die Renten nicht pünktlich bezahlen; allein das Winzerdorf Marlenheim schuldete dem Liebfrauenwerk 647 Pfund an ausstehenden Renten. Geschäfte dieser Art wurden mit den meisten Klöstern, Stiften und Pfarrkirchen abgeschlossen, die immer mehr dieses Einkommen mit den Spekulationen auf die Korn- und Weinpreise verbanden. Auf diese Weise hatte höchstwahrscheinlich das St. Thomasstift die 80 Pfund, die es Gutenberg für eine Rente von 4 Pfund jährlich 1442 aushändigte, zusammengebracht.<sup>15</sup>

Im Folgenden sei ein letzter Aspekt angesprochen, der den Straßburger Aufenthalt Gutenbergs betrifft. Wie stand es mit dem intellektuellen Leben in Straßburg in den Jahren 1434-1444? In den Kollegiatkapiteln Sankt Thomas, Jung Sankt Peter und Alt Sankt Peter sowie in dem so genannten Hohen Chor, das im Münster anstelle der hochadeligen Kapitelmitglieder für den Chordienst sorgte, waren zahlreiche ehemalige Studenten zu finden.

---

14 MARIOTTE.

15 RAPP, Réformes.



Mussten vor der Mitte des 14. Jahrhunderts diejenigen, die für das höhere Studium über genügend Mittel und Fähigkeiten verfügten, entweder nach Frankreich oder nach Italien ziehen, bot ihnen zur Zeit Gutenbergs schon eine Anzahl im Reich eröffneter Universitäten bequemere Möglichkeiten. Besonders Heidelberg, Erfurt und Wien weisen in ihren Matrikeln Straßburger Besucher auf, die nach der Rückkehr in ihrer Heimat Karriere machen konnten.<sup>16</sup> Erwähnen wir Anton Heilman, weil er ein naher Verwandter, vielleicht gar der Bruder des Andreas Heilman war, der als Gast im Hause Gutenbergs begegnet. Antons Eltern hatten bereits 1417 für seine Aufnahme in das Sankt Thomas-Kapitel gesorgt, aber im gleichen Jahr hatte sich der damals noch junge Kanoniker in Wien einschreiben lassen. Einen akademischen Grad scheint er nicht erworben zu haben; jedenfalls weisen die Urkunden, in denen er erscheint, keinen akademischen Titel auf. Doch brachte er es bis zum Generalvikar des Bischofs, was ihm Auseinandersetzungen mit dem Magistrat eintrug. Selbst wenn die Kleriker an den Universitäten nicht sehr fleißig gewesen waren, ein Interesse für Wissenschaft und für Bücher dürften sie sich doch angeeignet haben.<sup>17</sup> Leider verfügen wir nur für die spätere Zeit über Bücherinventare. Wir dürfen aber annehmen, dass, wie es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Fall sein sollte, auch vor 1450 die Stiftsherren für Bücher Geld ausgaben. Die Bücherei des St. Thomas-Stifts hatte der bekannte Chronist Jakob Twinger von Königshofen vor seinem Tod 1420 inventarisiert.<sup>18</sup>

Die Herren des Domkapitels waren zwar ziemlich selten in Straßburg, doch könnten sie für den Vertrieb von Büchern von Bedeutung gewesen sein. Das beweist die Geschichte des Straßburger Buchdrucks am Ende des 15. Jahrhunderts: viele dieser Herren wurden Bischöfe und bestellten bei den Straßburger Druckern Breviare und Missale, die in großen Mengen verkauft wurden, weil die Kleriker des jeweiligen Bistums gezwungen waren, sie anzuschaffen. Ob Gutenberg an diese Chancen gedacht hat, wissen wir nicht! Dass er mit interessierten Geistlichen Kontakt aufnahm, dürfen wir annehmen. Der Präzeptor des berühmten Isenheimer Antoniter-Klosters, Bertonneaux – oder Bertonnelli – könnte ein solcher aufgeschlossener Kleriker gewesen sein. Bevor er 1439 diese Stellung übernahm, war er in der französischen Diplomatie tätig gewesen; bis zu seinem Tode 1459 verweilte er oft im Straßburger Hof der Präzeptorei, wo auch sein Nachlass aufgenommen wurde.<sup>19</sup> Mit den Straßburger Ratsherren und sehr wahrscheinlich der guten Straßburger Gesellschaft unterhielt er freundschaftliche

---

16 Überblick in RAPP, Réformes passim und RAPP, Alsaciens.

17 RAPP, Réformes S. 175, 190, 193 u. 500.

18 RAPP: Jakob Twinger.

19 RAPP, Bibliothèque.

Beziehungen. Am Ende des Inventars, das seine fünfzig Bücher verzeichnet, steht die „in Mainz gedruckte noch nicht eingebundene Bibel“, vielleicht die 36-zeilige, die kurz vor seinem Tod, 1457-1458, herausgekommen war.



*Straßburger Gutenberg-Denkmal (Foto: privat)*

Die Mendikantenklöster der Stadt – Prediger, Barfüßer, Augustiner und Karmeliter – waren zur Zeit Gutenbergs nicht besonders blühend. Die Observanz hatte noch in keinem dieser vier Häuser Fuß gefasst. Der 1420 verstorbene Prior der Prediger, der sich für die Reform eingesetzt hatte, vermachte seinem Kloster immerhin hundert Bücher. Dass dieses Haus, das im 13. und 14. Jahrhundert für das geistige und geistliche Leben des Abendlands eine Rolle gespielt hatte – man denke an das „Compendium theologiae veritatis“ und an die Mystiker – eine gute Bibliothek besaß, ist unbestreitbar. Ähnlich muss es auch bei den Barfüßern und Augustinern gewesen sein, deren Klöster ein Studium generale beherbergten. Eine Art Mittelstellung zwischen Klerikern und Laien hat wahrscheinlich Heinrich Eggestein eingenommen. Höhere Weihen und Pfründen hatte er nie besessen, stand aber im Dienst des Bischofs, dessen Siegel er verwahrte und dessen Kanzlei er von 1440 an leitete. Er hatte von 1435 bis 1437 in Löwen studiert und war mit dem Magistergrad ins Elsaß zurückgekehrt. 1442, als er das Straßburger Bürgerrecht erwarb, war er Nachkonstofler wie Gutenberg, den er sicher gekannt hat. Allerdings hat er sich erst aktiv mit der Druckkunst beschäftigt und die 45-zeilige Bibel herausgegeben, als Mentelin schon seit einigen Jahren auf diesem Felde tätig war (1466). Nicht uninteressant ist, dass Eggesteins Ehefrau die natürliche Tochter des Dompropstes, des Herren von Ochsenstein, war.<sup>20</sup> Hier werden Verbindungen fassbar, die zwischen den verschiedenen Kreisen der gehobenen Gesellschaft bestanden. Ob Mentelin, der die ersten elsässischen Drucke herausgeben sollte, mit Gutenberg in Straßburg bekannt wurde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Das Bürgerrecht erwarb er 1447. Er kann aber bereits früher von Schlettstadt nach Straßburg gezogen sein und sein Handwerk als Ausmaler, als Buchillustrator, vor 1444 ausgeübt haben. Damals war jedoch die bekannteste Werkstatt für Handschriften mit ausgemalten Bildern diejenige, die Diebold Lauber in Hagenau betrieb.<sup>21</sup>

Über die Bildung der Straßburger Bürgerschaft und ihr Verhältnis zur Kultur wissen wir herzlich wenig. Vielleicht ist es bezeichnend, dass das Konzil nicht in Straßburg, sondern in Basel seinen Sitz wählte, wenn auch die Möglichkeit, es nach Straßburg zu verlegen, ins Auge gefasst wurde. Auch eine Universität wurde in Basel und nicht in Straßburg gegründet; allerdings haben die meisten Reichsstädte gezögert, solche Institute aufzunehmen. Auf diesem Gebiet scheint Straßburg besonders vorsichtig gewesen zu sein. Erst zur Zeit Geilers, Brants und Wimpfelings wurde Straßburg

---

20 F. J. FUCHS, Eggenstein.

21 HENSINGEN. CAMES, S. 2231.

ein Zentrum, in dem das geistige Leben aufblühte, übrigens in engster Verbindung mit den Druckerwerkstätten.

Gestatten Sie mir noch einige Hinweise zur Situation der künstlerischen Gewerbe in Straßburg. Begabte Maler gab es, so Hans Hirtz, auch Glasmaler, wie Ulrich von Pforzheim, der wahrscheinlich zusammen mit Hirtz die schönen Fenster des Klosters Walburg schuf; auch Hans Dünne, der Goldschmied, der über Gutenbergs Arbeiten wichtige Aussagen machen konnte, scheint ein fähiger Künstler gewesen zu sein. Aber das künstlerische Schaffen der Stadt hatte sich gewissermaßen auf das Münster konzentriert, das 1439 fertig gestellt wurde und dessen Turm, der höchste im damaligen Abendland, die Stadt überragte und ihr Wahrzeichen wurde.<sup>22</sup>

Warum verließ Gutenberg die Stadt, in der er ziemlich genau zehn Jahre verbracht hatte? Das Milieu war aufgeschlossen genug, um seiner *Aventur* Sympathie und Interesse entgegen zu bringen. Auch Geld war genug vorhanden, um seine Kunst zu finanzieren. Den inneren Frieden haben keine Turbulenzen ernsthaft gefährdet. Und von dem gegen ihn vor dem geistlichen Gericht angestregten Prozess – Ennel zu Iseren Tür verklagte ihn, ihr ein Heiratsversprechen gegeben und nicht gehalten zu haben – erholte sich Gutenberg gut. Der äußere Frieden aber war zerstört worden. St. Arbogast, wo Gutenberg arbeitete, stand außerhalb der Mauern; da fühlte er sich mit Recht nicht mehr sicher und zog es vor, die Stadt zu verlassen. Es sind also nicht die Straßburger gewesen, die den Mainzer Exilanten vertrieben haben; die Armagnaken, die das Elsaß heimsuchten, haben Gutenberg daran gehindert, bei uns die Druckkunst nicht nur zu empfangen, sondern auch zur Welt zu bringen.

---

22 RECHT. REINHARDT S. 85-88. CHÂTELET.

Kai-Michael Sprenger

## Die Mainzer Stiftsfehde 1459-1463<sup>1</sup>

Als in den frühen Morgenstunden des 28. Oktober 1462 gegen fünf Uhr die Kirchenglocken von St. Quintin Sturm zu läuten begannen, verhiess dies nichts Gutes. Wenige Stunden zuvor hatten im Schutze der Nacht einige hundert Bewaffnete unbemerkt die Stadtmauern mit Leitern erstiegen. Ganz gezielt hatten sie die am stärksten befestigte südwestliche Seite der Stadt in der Nähe des Gautores für ihren Angriff ausgewählt. Dort ließen tiefe, mit Dornen und Hecken zugewucherte, undurchdringliche Gräben sowie ein doppelter Mauerwall mit Zwinger und zwei befestigten Toren einen überraschenden Überfall auf die Stadt nahezu unmöglich erscheinen. Aus dieser trügerischen Sicherheit heraus hatten die Mainzer geglaubt, gerade an diesem Abschnitt die Anzahl der Wachen ohne Gefahr reduzieren zu können.

Oder war vielleicht doch Verrat im Spiel, und einige Bürger, womöglich sogar Mitglieder des Stadtrates, hatten der Streitmacht des Mainzer Erzbischofs Adolf von Nassau und dessen Verbündeten mit gezielten Hinweisen geholfen, die Befestigungen zu überwinden? Hatte der Stadtbaumeister Dudo, dessen Aufgabe es war, Mauern und Türme auf ihren Verteidigungszustand hin zu prüfen und dem daher die Schlüssel der Tore vom Stadtrat anvertraut waren, das innere Gator absichtlich offen gelassen in dieser Nacht? Und woher wussten Adolf von Nassau und seine Parteigänger, dass Diether von Isenburg, ihr eigentlicher Gegner in dieser Auseinandersetzung, genau an dem Vorabend ein Treffen mit seinen beiden wichtigsten Verbündeten, dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Grafen von Katzenelnbogen, in der Stadt anberaumt hatte? Am 27. Oktober bot sich eine selten günstige Gelegenheit, dem seit über einem Jahr wütenden Krieg um den Stuhl des Mainzer Erzbischofs eine womöglich entscheidende Wendung zu geben, sollte es denn gelingen, die adelige Prominenz der Gegner mit einem Schlag gefangen zu setzen.

---

<sup>1</sup> Der Beitrag ist die überarbeitete, um Quellen- und Literaturverweise erweiterte Fassung des 1998 unter demselben Titel veröffentlichten Aufsatzes des Verfassers (SPRENGER, Stiftsfehde). Am ausführlichsten zur Mainzer Stiftsfehde ist noch immer die ältere Studie von MENZEL, Diether, sowie grundlegend BROSIUS, Bistumsstreit; gute Überblicksdarstellungen bieten u. a. WALBRACH; ebenso JÜRGENSMEIER, Bistum S. 159-163; REPGEN, Einblattdrucke S. 287-290 sowie JÜRGENSMEIER, Diether.

Der Eindruck verdichtet sich, dass Adolf von Nassau genaue Informationen über die Vorgänge in der Stadt besaß, die ihm seine Anhänger in der Mainzer Bürgerschaft oder aber der Geistlichkeit zugespielt haben müssen. So berichtet es zumindest die um 1600 entstandene Mainzer Chronik,<sup>2</sup> welche unsere wichtigste erzählende Quelle über diesen denkwürdigen Tag darstellt, an dessen Abend die Stadt neben den zahlreichen Opfern und Zerstörungen nicht zuletzt den Verlust ihrer Freiheiten und Privilegien beklagen musste. Der 28. Oktober markiert somit eine deutliche Zäsur und das Ende der weitgehenden politischen Selbstverwaltung, die seit dem Privileg Erzbischof Siegfrieds III. von Eppstein im Jahre 1244 den Rahmen für die Entwicklung des spätmittelalterlichen Mainz vorgegeben hatte.<sup>3</sup>

Wenngleich die anonyme Chronik nicht von einem Zeitgenossen verfasst wurde, führt sie uns mitten hinein in die dramatischen Ereignisse dieser Stunden. Noch bevor es den Mainzern gelang, ihre Verteidigung zu organisieren, waren die wichtigsten Mauerabschnitte auf dem Kästrich, die beiden Windmühlen sowie beide Türme des Gautores bereits von den Eindringlingen besetzt. Die am Rheinufer bereitstehende Hauptmasse des feindlichen Heeres unter Herzog Ludwig I. von Pfalz-Veldenz sowie Graf Eberhard von Eppstein-Königstein, dem Schwager Adolfs II., hatte sich auf ein verabredetes Feuersignal – man hatte das Leichenwaschhaus der Juden oberhalb des Judensands in Brand gesteckt – bereits mit 600 Pferden und 400 Schweizer Söldnern, ebenso gefürchteten wie geübten Kriegshandwerkern ihrer Zeit, in Marsch gesetzt, um sich mit der erfolgreichen Vorhut zur endgültigen Eroberung der Stadt zu vereinen. Verzweifelt warfen sich die überraschten und zunächst noch führungslosen Mainzer Bürger dem Feind entgegen, der massiv von der Gaustraße zum Zentrum der Stadt vorzudringen begann, jedoch ohne Erfolg. Ein weiterer Versuch, mit 300 eilig bewaffneten Bürgern sowie dem städtischen Geschütz, zwei auf Holzkarren montierten eisernen Kanonen, unter der Leitung des städtischen Büchsenmeisters die Gegner die Gaugasse hinauf wieder aus der Stadt zu drängen, konnte nur für einen Moment das Blatt wenden, denn der Büchsenmeister „[...] *war ein schalk, wie man meint, und schoß oben uber und thett ihnen kein schaden [...]*“, so die Quelle. Stand auch er etwa heimlich auf der Seite der Angreifer?<sup>4</sup> Die inzwischen eingetroffene Verstärkung der Feinde schlug die

2 HEGEL 2, insbesondere S. 52ff. Weitere zeitgenössische Darstellungen der Eroberung bieten z. B. ARTZT S. 193ff., BEHEIM 182f. sowie ein Bericht in niederdeutschem Dialekt bei HEGEL 2, S. 95-99. Eine detaillierte Schilderung der Vorgänge in Mainz bietet ferner SCHROHE, Mainz S. 184-207.

3 Vgl. FALCK, Mainz im frühen und hohen Mittelalter S. 186ff. sowie D. DEMANDT, Stadtherrschaft S. 69ff.

4 Zitat bei HEGEL 2, S. 53; der Vorwurf der Konspiration des Büchsenmeisters mit den Truppen Adolfs ist freilich zu relativieren wenn man bedenkt, dass wegen der kurzen

Mainzer erneut zum Dietmarkt, dem heutigen Schillerplatz, zurück, bemächtigte sich des städtischen Geschützes und schlug den Wagen kurzerhand in Stücke. Für die Mainzer stand Schlimmstes zu befürchten, und der Schlachtruf des Grafen Eberhard III. von Eppstein-Königstein ließ die ohnehin nur vagen Hoffnungen auf Erbarmen der feindlichen Eindringlinge schnell sinken: „*schlagent dott, schlagent dott die ketzer allesamt, vnd nement eynen nit gefangen!*“ feuerte der Königsteiner seine Söldner im Kampf gegen die Mainzer an.<sup>5</sup>



*Im Bereich dieses Mauerabschnittes am Kätrich zwischen Drusus- und Martinsstraße drangen die Verbündeten Adolfs von Nassau zuerst in die Stadt ein.  
(Stadtarchiv Mainz, BPS)*

Während der Straßenkampf noch seinen blutigen Tribut forderte, gelang es Diether von Isenburg zusammen mit dem Grafen Philipp von Katzenelnbogen, denen ja der nächtliche Überfall gegolten hatte, rechtzeitig aus der Stadt über den Rhein zu fliehen; „*naket unde barvoet over de muren an*

---

Distanz zum Gegner in der Gaugasse dem Büchsenmeister nur wenig Zeit zum Laden und Richten der Karrenbüchse zur Verfügung stand; der Schuss über die Köpfe der Feinde dürfte daher wohl als ein für das exakte Justieren der Schusshöhe nötiger Probeschuss zu werten sein, vgl. hierzu die Ausführungen von ORTNER S. 104f. zu einer geschmiedeten eisernen Kammerschlange.

5 Überliefert in ARTZTS Chronik von Weissenburg S. 194f.

eime zele“,<sup>6</sup> wie ein zeitgenössischer Bericht wissen möchte. Pfalzgraf Friedrich war dagegen erst gar nicht in Mainz erschienen; sein Hofastro- nom, Mathias von Kemnat, hatte ihn zuvor gewarnt, „*das er umb diese zeit die stadt Mentz solte vermeiden, dan er auß dem gestirn vermerckt, das dis- se stadt in großer gefahr stündt.*“<sup>7</sup> Unmittelbar bevor Diether die Stadt ver- ließ, ermutigte er seine zurückbleibenden Vertrauten auszuhalten und ver- sprach, schnellstmöglich Entsatz von der anderen Rheinseite zu schicken, wo bei Hochheim die isenburgischen Truppen lagerten. Erst am frühen Nachmittag jedoch sollten 200 erzbischöfliche Reiter und 150 Fußsoldaten – auch Diether hatte die gefürchteten Schweizer Söldner engagiert – von der südlich gelegenen Vorstadt Vilzbach her den Mainzern zur Hilfe kom- men. In einem letzten Versuch zogen sie mit den Resten der Mainzer Wehr durch die Augustinergasse bis zum Dietmarkt, und es gelang noch für einen Moment, die Truppen Adolfs zum Gautor zurückzudrängen. Selbst die Mainzer Frauen beteiligten sich mit dem Mut der Verzweiflung am Kampf- geschehen, indem sie aus den Fenstern die Nassauer mit einem Regen an Steinen und heißen Brühen übergossen, wie es ein niederdeutscher Bericht über die Eroberung der Stadt zu berichten weiß;<sup>8</sup> doch die Niederlage der inzwischen an zahlreichen Stellen brennenden Stadt war zu diesem Zeit- punkt bereits besiegelt.<sup>9</sup> Nach nahezu zehn Stunden blutigen Straßenkamp- fes, der über 500 Opfer gefordert und 150 Häuser im Zentrum den Flammen preisgegeben hatte, blieb den Mainzern nur noch die bedingungslose Kapi- tulation, während die Rheingauer und Schweizer Truppen die Höfe plün- dernd zu durchziehen begannen.

Adolf von Nassau zog am folgenden Tag als Sieger in die Stadt ein und ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, wer der neue Herr in Mainz war: Für den 30. Oktober befahl er dem Stadtrat und allen männlichen Bürgern, sich auf dem Dietmarkt zu versammeln, um sie, wie man zunächst glaubte, den Huldigungseid auf ihn schwören zu lassen. Doch es folgte eine Macht- demonstration ganz anderer Art. In voller Rüstung und Bewaffnung waren die Sieger angetreten; mit gezückten Schwertern und gespannten Armbrüs- ten postierten sich die Truppen Adolfs in einem Halbkreis auf dem Diet-

6 Der niederdeutsche Bericht bei HEGEL 2, S. 95-99, hier S. 97. Eine leicht variierende Fassung in mitteldeutscher Mundart bei Aloys SCHMIDT, *Stiftsfehde* S. 92-97.

7 HEGEL 2, S. 51f.

8 HEGEL 2, S. 97.

9 Hier war vor allem der Bereich des Dietmarktes (heute Schillerplatz), das Viertel um die Dominikanerkirche (Bereich der heutigen Dominikanerstraße/Betzelsstraße) und der Schusterstraße betroffen, vgl. HEGEL 2, S. 54. Die Angaben über die Zahl der Opfer variieren in den einzelnen Berichten. Die Mainzer Chronik, HEGEL 2, S. 54, spricht von 520, der Verfasser des niederdeutschen Berichtes, vgl. ebd., S. 94, von 462, ARTZTS Chronik von Weissenburg S. 195 von insgesamt 636 Toten.



markt, auf den man die Mainzer bestellt hatte, „*wie man die schaff in einen pferch treibt* [...]“, so beschreibt es die Quelle.<sup>10</sup> Sollten sie nun etwa alle hingerichtet werden?

Ihr Leben, so fuhr Adolf sie in harscher Rede an, hätten sie verwirkt und Strafe verdient, da sie gegen die Gebote des Papstes wie des Kaisers gleichermaßen verstoßen hätten.

Dabei zeigte sich Adolf noch vergleichsweise mild und befahl allen männlichen Bürgern, umgehend die Stadt zu verlassen; lediglich einige Bäcker und unentbehrliche Handwerker durften zurückbleiben. Als die Mainzer dies vernahmen, fielen sie auf ihre Knie, hoben ihre Hände zum Himmel und baten um Gnade. Doch Adolf blieb hart in seinem Entschluss: „*Stehet auf, oder ich reit hinweg*“, war die kühle Entgegnung des Siegers. Ohne Gelegenheit, sich von ihren Familien zu verabschieden, schlängelte sich gegen vier Uhr nachmittags der traurige Zug den Stephansberg zum Gautor hinauf, gesäumt von den schwer bewaffneten Truppen der Rheingauer und Schweizer. „*Ketzer, treulos und meineidig leutt*“ schimpften sie die Rheingauer. Mitleid zeigten nur die Schweizer: „*Ihr lieben burger, habt guten muht, es wird noch alles gutt werden* [...]“. Der Trost fiel auf taube Ohren.<sup>11</sup>

Doch auf welche Gebote des Kaisers und des Papstes spielte Adolf in seiner Begründung an? Und in welcher Weise waren Papst Pius II. und Kaiser Friedrich III. überhaupt in diesen Streit zwischen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg verwickelt? Spätestens an diesem Punkt deutet sich an, dass es im Herbst 1462 um weit mehr ging als um die Frage, wer von den beiden konkurrierenden Mainzer Erzbischöfen denn nun rechtmäßig den Anspruch auf den Titel, das Amt und die Besitzungen des ersten Kurfürsten im Reiche erheben dürfe.

Lenken wir den Blick zurück, um mit der Vorgeschichte des 28. Oktober 1462 auch die Tragweite der politischen Verwicklungen zu verstehen, die unter dem Begriff der Mainzer Stiftsfehde zumeist nur summarisch zusammengefasst werden und in deren Entwicklung selbst die Eroberung der Stadt Mainz nur eine, wenngleich markante Etappe darstellte.

Wie der Name bereits impliziert, überzog die Mainzer Stiftsfehde in den Jahren 1461 bis 1463 weite Gebiete des Mainzer Erzstifts von Nordhessen und der Pfalz bis nach Thüringen mit Krieg.<sup>12</sup> Ausgelöst wurde die Ausei-

10 HEGEL 2, S. 56.

11 HEGEL 2, S. 57.

12 Die Bezeichnungen variieren von „Stiftsfehde, Erzstiftsfehde, Bistumsstreit“ bis zu „Bistumsfehde“, vgl. REGEN, Antimanifest S. 781 mit Anm. 1; ebenso wird der zeitliche Rahmen unterschiedlich eingegrenzt. Während die eigentliche Fehde erst mit der Absetzung Diethers im Herbst 1461 beginnen sollte, sind die Vorgänge seit

nersetzung durch ein Ereignis, das zum Zeitpunkt der Eroberung der Stadt schon über ein Jahr zurücklag. Am 21. August 1461 hatte Papst Pius II. die Absetzung Diethers von Isenburg verfügt und an seiner Stelle den Mainzer Domkapitular Adolf von Nassau zum Mainzer Erzbischof providiert. Auch die erst gegen Mitte des 16. Jahrhunderts verfasste Zimmerische Chronik sieht rückblickend den Ausbruch des Mainzer Schismas in dieser Entscheidung des Papstes begründet, „*welcher ain sollichs wurgen und blutvergießen hin und wider in deutschen landen angericht hat mit zwaien bischoffen von Menz. Den ein wolt der babst haben, den andern wollt er nit.[...] Wie iemerlich der loblich, alt stift Menz in dieser Zwitteracht zerrissen, verderpt [...] geschweig das etlich fursten darob gefangen, vil erlicher leut umbkommen und ir leben verloren haben [...]*“.<sup>13</sup>

Hinter dieser knappen Feststellung der Favorisierung einer der beiden konkurrierenden Mainzer Erzbischöfe durch den Papst verbarg sich freilich ein Vorgang von enormer politischer Tragweite, den man im ganzen Reich mit größter Aufmerksamkeit verfolgte und dem gegenüber sich die wichtigsten Fürsten kaum gleichgültig verhalten konnten. Schließlich handelte es sich bei dem Mainzer Erzbischof um einen der höchsten Würdenträger neben dem König und somit um eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Reiches. Als Erzkanzler und Ranghöchster der sieben Kurfürsten erfüllte der *decanus electorum* eine zentrale Funktion in der Verfassung des Reiches. Nach der Goldenen Bulle von 1356 oblag ihm die Einberufung zur Königswahl, zu der er die letzte und entscheidende Stimme abgeben durfte. Als geistlicher Fürst stand der Mainzer Metropolit nach Rom der größten abendländischen Kirchenprovinz vor, welche sich mit insgesamt zwölf Suffraganbistümern von Verden an der Aller bis nach Chur in der Schweiz erstreckte. Wie kein anderer im Reich vereinte der Mainzer Erzbischof höchste geistliche Würden, weltliche, d.h. territoriale Macht und reichspolitische Autorität in einer Person.<sup>14</sup>

Ein Schisma des Mainzer Stuhls, das hatten vergleichbare Situationen im Verlauf des 14. Jahrhunderts gezeigt, vermochte daher sehr leicht eine reichsweite Krise auszulösen und war alles andere als eine regionalpoliti-

---

seiner Wahl zum Erzbischof im Juni 1459 für das Verständnis der politischen Entwicklungen im Vorfeld unverzichtbar, daher: 1459-1463. Zur Ausdehnung des Mainzer Erzstifts siehe JÜRGENSMEIER, Territorien sowie im Detail zu den einzelnen Ämtern CHRIST/MAY passim; eine Karte zur Ausdehnung des Erzbistums zu Beginn des 16. Jahrhunderts in JÜRGENSMEIER, Bistum als Beilage.

13 BARACK 3, S. 409f. im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Niedergang der Grafen von Lützelstein.

14 Siehe SCHUBERT S. 88f.

sche Angelegenheit.<sup>15</sup> Die Liste der Fürsten und Adeligen, die sich in dieser Auseinandersetzung militärisch oder diplomatisch für einen der beiden Kontrahenten engagierten, liest sich daher wie ein Verzeichnis des Reichsfürstenstands jener Zeit. Doch ihre Hilfe ließen sie sich gut bezahlen, war für sie doch „*das gute Erzstift Meinz gleichsam eine melkende Kuh von der jedermann Milch haben wollte*“.<sup>16</sup>

Bloß, durfte der Papst eine solch prominente Persönlichkeit ohne förmliches Rechtsverfahren absetzen? Konnte er das Wahlrecht des Mainzer Domkapitels einfach übergehen, indem er kurzerhand Adolf von Nassau als Nachfolger mit dem Mainzer Stuhl providierte? Nur wenige Jahre zuvor hatte ein solcher Eingriff des Papstes Eugen IV. 1446 im Falle des Trierer sowie des Kölner Erzbischofs den Widerstand der Fürsten im Reich mobilisiert, auf deren Druck hin sich Friedrich III., damals noch als König, gezwungen sah, beim Papst auf die Rücknahme seiner Entscheidung zu dringen.<sup>17</sup> Auch Papst Pius II. war sich bewusst, dass die Absetzung des Mainzer Erzbischofs ein heikles Unterfangen bedeutete, das der diplomatischen Vorbereitung wie auch einer durchdachten, gelenkten Meinungsbildung bei den Fürsten im Reich bedurfte und das ohne die Unterstützung des Kaisers wohl von Anfang an zum Scheitern verurteilt gewesen wäre. Doch Pius hatte entsprechende Vorarbeit geleistet: Als am 26. September 1461 in Mainz dem versammelten Domkapitel die Absetzung Diethers sowie die Provision Adolfs zum Erzbischof verkündet wurde, war Diether zuvor in geschickten

15 Vgl. hierzu JÜRGENSMEIER, Bistum S. 132-145 mit weiterführender Literatur; zu dem Schisma von 1328-1337 siehe DEBUS S. 415-433; zu 1346-1354 vgl. PFEIL; zu 1374-1381 vgl. GERLICH, Anfänge, sowie GERLICH, Habsburg S. 115ff. und 164ff. zu dem Schisma der Jahre 1396-1397.

16 Mit diesem Vergleich J. J. MÜLLER, Nation 2, S. 117, der ebenfalls formuliert: „*An diesem Kriege nahm fast ganz Teutsch-Land Theil*“. Zu den einzelnen Verbündeten siehe ebd. sowie ausführlich MENZEL, Diether S. 156ff.; zu den Gebietsverpfändungen an zahlreiche Adelige im Vorfeld der Stiftsfehde siehe MENZEL, Mittheilungen S. 186ff. Zu den wichtigsten adeligen Verbündeten Adolfs von Nassau zählten die mit ihm verwandten Markgrafen von Baden, darunter auch der Trierer Erzbischof Johann, Graf Ulrich von Württemberg, sowie Landgraf Ludwig II. von Hessen, welche auch bei den Geheimverhandlungen in Köln anwesend waren, vgl. HEGEL 2, S. 21, ferner Herzog Ludwig I. von Pfalz-Veldenz sowie Adolfs Schwager Eberhard III. von Eppstein-Königstein; auf Seiten Diethers sind hauptsächlich Pfalzgraf Friedrich I. der Siegreiche, Graf Emicho von Leiningen, Graf Philipp d. Ä. von Katzenelnbogen sowie in der Anfangsphase als diplomatischer Fürsprecher auch Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg zu nennen; eine ausführliche Untersuchung der Parteiungen innerhalb der Mainzer Geistlichkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Pfründenkarrieren vor und nach 1462 bzw. der Haltung der jeweiligen adeligen Familien könnte hier sicher weitere interessante Ergebnisse beisteuern; einen ersten Ansatz hierzu bietet HERRMANN, Anhänger, sowie HOLLMANN passim zu einzelnen Domkapitularen.

17 Hierzu jetzt BECKER S. 146f. mit Anm. 121 sowie ANGERMEIER S. 574f.

diplomatischen Winkelzügen politisch weitgehend isoliert und Adolf von Nassau längst in geheimen Absprachen als Nachfolger gewonnen worden.



*Eine zeitgenössische Versinschrift erinnert an die Eroberung von Mainz:  
 "anno d(omi)ni 1462 / Uf simo(n)is vnd iude tag / mentz erstiegen vnd gewonnen wardt /  
 all her nach siebe(n) stunde"  
 (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz)*

Der Inhalt dieser päpstlichen Verfügungen erlaubt uns einen Einblick, wie es zu diesem Skandal gekommen war.<sup>18</sup> Die Wahl zum Erzbischof, stand dort zu lesen, habe Diether dereinst nur durch Bestechung für sich entschieden; seine beträchtlichen Schulden gegenüber der Kurie habe er weder rechtzeitig noch in ausreichender Höhe beglichen; trotz mehrfacher Aufforderung und seines Versprechens sei er nie persönlich an der Kurie, dem päpstlichen Hof, bzw. auf dem von Pius einberufenen Fürstenkongress zu Mantua erschienen, um dem Papst seinen Gehorsamseid zu leisten; nie

18 Druck der Absetzungsbulle „In Apostolica sedis specula“ bei OBERMANN/ZERFOSS/COURTENAY S. 228-247; der Text der Provisionsbulle Adolfs von Nassau „Hodie iniquitatis filium“, welche die Vorwürfe, die zur Absetzung Diethers geführt haben, zum Teil wiederholt und unter Androhung kirchlicher Strafen verfügt, Adolf von Nassau als neuen Erzbischof anzunehmen, bei GUDENUS IV, Nr. 161, S. 347f. Beide Bullen wurden auch als Einblattdrucke veröffentlicht, die Provisionsbulle sogar in mehreren Auflagen, vgl. REPGEN, Antimanifest S. 784; eine detaillierte Zusammenfassung der Vorwürfe überliefert ebenfalls der Autor der Mainzer Chronik, dem diese Quellen vorgelegen haben müssen, vgl. HEGEL 2, S. 18f.

habe er die Bischofsweihe erhalten, und trotz der über ihn verhängten Exkommunikation übe er gegen jedes Recht sein geistliches Amt in Mainz aus. Als sei dies alles noch nicht genug, halte er, ohne je vom Kaiser mit den Regalien, d. h. den weltlichen Amtsgewalten belehnt worden zu sein, ohne Genehmigung Friedrichs III. Fürstentage ab. Vor allem aber habe er es gewagt, seine finanziellen wie grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten mit Rom in aller Öffentlichkeit zum Thema zu machen und an ein zukünftiges Konzil zu appellieren, gleichsam als seien derartige Fragen von den versammelten Fürsten zu erörtern und die Entscheidung des Papstes von einem solchen Forum zu richten.<sup>19</sup>

Hatte Pius II. nicht erst im Vorjahr mit der Bulle „Execrabilis“ bei der Strafe der Exkommunikation verboten, gegen Entscheidungen des Papstes an ein zukünftiges Konzil zu appellieren? Und sollte mit Diethers Vorgehen nun doch der für den Machtanspruch des Papstes so gefährliche Geist der Konzilien von Konstanz und Basel wieder aufleben?<sup>20</sup>

In dem letzten Argument, mit dem Pius die Absetzung Diethers zu untermauern suchte, deuten sich die eigentlichen Hintergründe dieses Auftakts zur Mainzer Stiftsfehde an. Weniger die formaljuristischen Übertretungen des Mainzers erfüllten den Papst mit Sorge, als vielmehr die Schlüsselposition, welche Diether 1461 innerhalb der Gruppe der Reichsfürsten zuge wachsen war und welche die ehrgeizigen Pläne Roms zu gefährden drohte. Doch verfolgen wir für einen Moment, wie es zu dieser Konfrontation zwischen Diether und Papst Pius II. im Einzelnen gekommen war.

Am 18. Juni 1459 war Diether von Isenburg nach einer bemerkenswerten geistlichen Karriere von sieben Wahlmännern des Domkapitels *per compromissum* mit einer Stimme Mehrheit zum Erzbischof gewählt worden.<sup>21</sup> Nichts deutete zu diesem Zeitpunkt darauf hin, dass die vierte, entscheidende Stimme von ihm erkaufte gewesen wäre, wie es ihm Pius mit zweijähriger Verspätung in dem Absetzungsschreiben vorwarf. Selbst der unterlegene zweite Wahlkandidat, Adolf von Nassau, focht weder damals, noch zu einem späteren Zeitpunkt, als man im Kampf um das Erzstift auch mit den

19 In der Absetzungsbulle formuliert Pius II. den Vorwurf: „[...] *et Apostolicam Sedem blasphemans, conficto quodam infamatorio libello ad futurum concilium contra Mantuanam bullam appellavit* [...]“, und interpretiert die für Mai 1461 in Frankfurt geplante Fürstenversammlung als den Versuch Diethers, Unterstützung für seine Appellation an ein zukünftiges Konzil zu gewinnen: „[...] *adversante et contradicente Imperatore nationem vocare audet, et conventum tenere* [...] *re tamen vera nihil aliud studebat, quam sibi favores adversus Apostolicam Sedem in reprobata appellatione sua quaerere*“, vgl. OBERMANN/ZERFOSS/COURTENAY S. 234 und S. 238.

20 Hierzu ausführlich BECKER S. 162ff. mit Anm. 71 zu den einzelnen Drucken der Bulle „Execrabilis“ sowie S. 346-352 zur Mainzer Stiftsfehde. Edition der Bulle mit englischer Übersetzung bei OBERMANN/ZERFOSS/COURTENAY S. 224-227.

21 Zur Wahl „*per modum compromissi*“ im Detail RINGEL, Wahl S. 12 mit Anm. 11.

Waffen des gelehrten Rechts die Ansprüche des Gegners zu Fall bringen wollte, die Rechtmäßigkeit der Wahl von 1459 an.<sup>22</sup> Zwar wissen wir, dass z. B. Diethers Vater bereits im Vorfeld der Wahl versucht hatte, über den Rat der Reichsstadt Frankfurt bzw. dessen Gesandten am Kaiserhof ein möglichst günstiges Klima für die Kandidatur seines Sohnes bei Kaiser Friedrich III. zu schaffen, der dann seinerseits wieder beim Papst vermitteln sollte.<sup>23</sup> Doch versuchten auch andere Fürsten, wie z. B. Markgraf Karl von Baden, die Neubesetzung des vakanten Mainzer Stuhls zu Gunsten eigener Familienmitglieder zu beeinflussen, um zukünftig einen ihren eigenen Interessen möglichst wohlwollenden Vertreter an dieser Schaltstelle des Reiches zu wissen.<sup>24</sup> Mit dem ohnehin nur schwer zu beweisenden Vorwurf des Wahlbetruges alleine ließ sich die Absetzung Diethers daher kaum überzeugend begründen.

Auch die umfangreichen Geldzahlungen, welche Diether für die Bestätigung seiner Wahl sowie für die Verleihung des Palliums, eines besonderen, fast ausschließlich Erzbischöfen verliehenen päpstlichen Ehrenzeichens an Rom zu entrichten hatte, dürfen nicht als eigentliche Ursache der Auseinandersetzung angesehen werden. Und doch gaben diese finanziellen Forderungen des Papstes immer wieder Anlass zum Streit zwischen den Bischöfen im Reich und Rom, verständlicherweise, denn bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts konnten diese Servitiengelder im ungünstigsten Fall bis zu einem Drittel der Jahreseinkünfte des Mainzer Erzstifts betragen.<sup>25</sup> Im Vergleich zu dem, was noch sein Amtsvorgänger Erzbischof Dietrich von Erbach seinerzeit gezahlt hatte, erschien auch Diether die ihm abverlangte Summe zu hoch, die er „*drifach als hochlaufende, als die alte gewonliche tax*“ nicht zu zahlen verpflichtet sei.<sup>26</sup>

Die Forschung hat sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt und zu klären versucht, ob Diether mit dieser Behauptung im Recht war. Ganz davon abgesehen, dass schon die komplizierten Berechnungs- und Umrechnungsmodalitäten dieser Taxen etwa von Rheinischen Gulden auf die Währung der apostolischen Kammer, die sog. Kammergulden, eine wirklich zuverlässige Antwort auf diese Frage kaum zulassen, musste die unterschiedliche Perspektive und Erwartungshaltung beider Parteien geradezu zwangs-

22 Grundlegend ERLER, Rechtsgutachten.

23 Hierzu ausführlich RINGEL, Wahl passim sowie Dokument Nr. 1, S. 25f.

24 BROSIUS, Papst S. 163f.

25 STRNAD, S. 25 mit Anm. 11 sowie HERRMANN, Servitienzahlungen S. 138f.

26 Der Vorwurf einer überzogenen Geldforderung für die Konfirmation der Wahl als einer „*summa gravissima*“ wird von Diether sowohl in dem Appellationsinstrument vom Februar 1461, vgl. ERLER, Rechtsgutachten, Urkundenanhang Nr. 3, S. 271-274, hier S. 272, als auch in seiner Defensionsschrift vom 1. Oktober 1461 aufgegriffen, vgl. ebd. S. 274-288, hier S. 279.

läufig zu einem Konflikt zwischen Diether und Rom führen.<sup>27</sup> Angesichts der angeschlagenen Finanzlage des Erzstifts hatte Diether bei seinem Amtsantritt nämlich sicher auf einen gewissen Nachlass der Zahlungssumme gehofft, wie er z. B. auch seinem Vorgänger Dietrich von Erbach gewährt worden war.<sup>28</sup> Doch für Pius II. begründete diese frühere Ausnahme weder einen dauernden Anspruch auf eine Remission der Servitiengelder, noch war sie in der gegenwärtigen gesamtpolitischen Konstellation überhaupt zu erwarten. Für die Finanzierung eines Kreuzzuges gegen die Türken, welche seit der Eroberung von Konstantinopel 1453 erhebliche Gebietsgewinne im Mittelmeerraum verbuchen konnten und deren Zurückdrängung Pius II. als eine seiner dringendsten päpstlichen Pflichten ansah, benötigte Rom neben der militärischen Unterstützung der Reichsfürsten zunächst nämlich selbst dringend Gelder. Der für Juni 1459 anberaumte Kongress zu Mantua, auf dem Pius den zukünftigen Kreuzzug mit den Reichsfürsten beraten und beschließen wollte, blieb aber trotz zahlreicher Einladungs- und Mahnschreiben nur mäßig besucht; selbst der Kaiser ließ sich durch Gesandte vertreten.

Diether war nach seiner Wahl zum Erzbischof ebenfalls wiederholt zur Reise über die Alpen aufgefordert worden, gleichsam als wollte der Papst die Bestätigung des Neugewählten von der persönlichen Anwesenheit Diethers in Mantua abhängig machen, dessen Autorität – davon ging Pius wohl aus – die zögerliche Haltung der Fürsten und den Erfolg des Kongresses nachhaltig im Sinne des Papstes hätte beeinflussen sollen.<sup>29</sup> Seine Krankheit, die leeren Kassen der Mainzer Kirche und nicht zuletzt die Mühsal der Reise, so ließ Diether ausrichten, erlaube ihm nicht, persönlich zu erscheinen;<sup>30</sup> seine bevollmächtigten Gesandten würden ihn daher vertreten und könnten bei dieser Gelegenheit die päpstliche Bestätigung seiner Wahl, die

- 
- 27 Im Detail und zu den Einzelposten dieser Zahlung siehe BROSIUS, Bistumsstreit S. 120ff., der davon ausgeht, dass die Höhe der Geldforderungen durch die Kurie für Diether nicht derart überraschend gekommen sein dürfte, wie es Diether in seinem Appellationsinstrument bzw. seiner Verteidigungsschrift zu suggerieren versucht; hierzu auch REPGEN, Einblattdrucke S. 288 mit Anm. 34 sowie kritisch BECKER S. 183 mit Anm. 160.
- 28 Dass Dietrich von Erbach ein Teil der Summe erlassen worden war, ergibt sich entgegen der skeptischen Auffassung von BROSIUS, Bistumsstreit S. 121, aus dem Rechtsgutachten des päpstlichen Gesandten Franz von Toledo, vgl. ERLER, Rechtsgutachten S. 120.
- 29 Diese Erwartungshaltung erwähnt Pius ausdrücklich in der Absetzungsbulle vom 21. August 1462: „[...] *quanta est Moguntini archiepiscopi apud germanos auctoritas, et quam conventui Mantuanensi, cui tunc presidiebamus, sua presentia admodum utilis esset, propterea, quae contra Turcorum perfidiam agere intendebamus* [...]“, vgl. OBERMANN/ZERFOSS/COURTENAY S. 230f.
- 30 OBERMANN/ZERFOSS/COURTENAY S. 232f.; in seiner Defensionsschrift spricht Diether gar von einer „*mercklich tödlich krankheit unsers liebes*“, vgl. ERLER, Rechtsgutachten S. 277.

nach dem Kirchenrecht innerhalb von drei Monaten zu erfolgen hatte, beim Papst einholen.<sup>31</sup>

Dabei war es für hohe geistliche Würdenträger durchaus nicht unüblich, sich durch bevollmächtigte Prokuratoren an der Kurie vertreten zu lassen. Diethers Fehlen freilich gefährdete den Erfolg der päpstlichen Pläne. Pius war sichtlich verstimmt, so dass die erste Gesandtschaft des Mainzers unverrichteter Dinge im September 1459 wieder nach Mainz zurückkehrte. Es gab aber noch einen weiteren Grund für den Misserfolg der ersten Mainzer Gesandtschaft: So hatte Pius aller Wahrscheinlichkeit nach als Gegenleistung für die Wahlbestätigung Diethers und die Verleihung des Palliums verlangt, den zehnten Teil aller geistlichen Einkünfte für den geplanten Türkenkrieg zu entrichten und in Zukunft niemals ohne die Genehmigung des Papstes eine Versammlung der Fürsten oder der Mainzer Suffraganbischöfe einzuberufen. Dies konnten die erzbischöflichen Legaten freilich nicht aus eigener Vollmacht entscheiden, zumal es sich hier um sehr weit reichende Forderungen handelte, die Diethers geistliche wie auch reichspolitische Autorität zukünftig in ein sehr enges Korsett gezwängt hätten.<sup>32</sup>

Erst eine zweite Gesandtschaft unter der Leitung des Domscholasters Volpert von Dersch<sup>33</sup> erlangte im Januar 1460 das erzbischöfliche Pallium

- 
- 31 Zur ersten Gesandtschaft, die sich vom 30. August bis zum 18. September an der Kurie aufhielt, siehe BROSIUS, Bistumsstreit S. 115.
- 32 Hierzu BROSIUS, Bistumsstreit S. 115; allerdings wird diese angebliche Forderung des Papstes nur in den Schriften Diethers erwähnt, beispielsweise in seiner Defensionsschrift vom 1. Oktober 1461, vgl. ERLER, Rechtsgutachten sowie in seinem Kriegsmanifest vom März 1462, vgl. REPGEN, Einblattdrucke S. 310-321, hier v. a. 313.
- 33 Zu der zweiten Gesandtschaft siehe BROSIUS, Bistumsstreit S. 118f.; zur Person siehe RINGEL, Fall; zu den einzelnen Stationen seiner Karriere siehe HOLLMANN S. 99, 106 sowie 351f. Volpert von Dersch wechselte nach der Privation Diethers auffällig rasch auf die Seite Adolfs von Nassau bzw. in dessen Beraterstab, was bereits in zeitgenössischen Quellen kritisch vermerkt wurde, vgl. etwa die kurze Charakteristik in BEHEIM S. 94f. oder etwa die Bemerkungen in einem zeitgenössischen Lied bzw. einer Anklage Adolfs von Nassau, vgl. Stadtbibliothek Mainz, Hss. II, 219 (paginiert), S. 62-66, hier S. 64, wo Volpert als *geselle* Adolfs bezeichnet wird, der sogar in geheime Pläne verwickelt gewesen sein soll, „*off daz in anslag mocht for/sich gan und der von Baden ein konig werden off daz der palzgrave solle verderben und alle des rechten bischoffs helfer [...]*“; Teildruck, allerdings ohne die entsprechende Passage, bei SCHÄDEL S. 468f. Sehr wahrscheinlich waren auch Volpert von Dersch in Zusammenhang mit seinem Parteiwechsel karrieremäßige Vergünstigungen in Aussicht gestellt worden, wie dies BROSIUS etwa für den Mainzer Domkapitular Ulrich von Bickenbach wahrscheinlich machen kann, vgl. BROSIUS, Bistumsstreit S. 130f.; so berichtet Flassland in seinem Brief an Pius II. vom 8. Oktober 1461 im Zusammenhang mit der Verkündung der Privation Diethers: „*Ego autem secreta iens ad dominum Wolpertum de Ders scolasticum, qui magne auctoritatis in capitulo Maguntino est, plura contuli, ipsumque in nostram partem reduxi sub spe, quod S[ancitatis] V[estra] de preteritis sibi ignoscere deberet, qui dum partem d. Adolphi assumpsisset*“, vgl. HEIGL S. 108. Die Ernennung Volperts zum päpstlichen Notar 1463



und die Bestätigung der Wahl, die Diether fortan auch in seiner Titulatur als *archiepiscopus electus et confirmatus* zum Ausdruck brachte.<sup>34</sup>

Der Hintergrund für dieses plötzliche Entgegenkommen des Papstes wird man nicht zuletzt in dem Misserfolg der von Pius einberufenen Fürstenversammlung zu Mantua vermuten dürfen. Pius hatte nämlich erkennen müssen, dass er für eine möglichst breite Unterstützung des von ihm geplanten Kreuzzuges gegen die Türken die wichtigsten Reichsfürsten nur in separaten Verhandlungen für seine Pläne gewinnen konnte. Sehr wahrscheinlich kam er aus diesem Grunde zu der Einsicht, von all zu weit reichenden Forderungen in Verbindung mit Diethers Wahlbestätigung Abstand nehmen zu müssen. Förderlich wirkte sich hierbei neben der Fürsprache des zu diesem Zeitpunkt mit Diether verbündeten Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg bei Pius der Umstand aus, dass Diether unmittelbar nach seiner Wahl zum Erzbischof ein Bündnis gegen Pfalzgraf Friedrich I. eingegangen war, der als Anführer der Opposition gegen den Kaiser und Papst im Reich galt. Es schien, als hätte man in Diether für die sich bereits abzeichnenden Auseinandersetzungen mit dem Pfälzer einen Verbündeten gewonnen.

Zu einem Nachlass der Servitiengelder ließ sich Pius indes noch immer nicht bewegen. Die Mainzer Gesandten leisteten daher aus mitgeführten Geldern eine Anzahlung, liehen die restliche Summe bei einem Konsortium italienischer Bankleute aus und verpflichteten sich in Diethers Namen, die Schulden innerhalb eines Jahres zu begleichen, andernfalls würde die als Pfand bei den Bankleuten hinterlegten besiegelten päpstlichen Dokumente, welche Diether erst volle Amtsgewalten ermöglichen würden, wieder an den Papst zurückgegeben und Diether gleichsam automatisch mit der Exkommunikation belegt.<sup>35</sup>

Dabei entsprach die Feindschaft zum Pfalzgrafen wahrscheinlich nicht Diethers eigenen politischen Vorstellungen; sie war vielmehr die Hypothek, welche Diether gleich zu Beginn seines Amtes von seinem Vorgänger und dem Domkapitel übernehmen musste, das seit 1458 mit dem Pfalzgrafen um die Vogteirechte des Klosters Lorsch im Streit lag und sich gegen diesen mit mächtigen Adeligen wie Herzog Ludwig I. von Pfalz-Veldenz, Graf Ulrich von Württemberg oder dem bereits erwähnten Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg zusammengeschlossen hatte. Nur wenige Tage

---

ist möglicherweise gleichfalls noch in den Kontext der Stiftsfehde einzuordnen, vgl. HOLLMANN S. 352.

34 Erstmals in der Urkunde vom 12. Februar 1461, vgl. MENZEL, Mittheilungen Nr. 82, S. 172.

35 Abdruck der Obligation bei ERLER, Rechtsgutachten, Urkundenanhang Nr. 2, S. 270; zur Höhe der Obligation und zum Verfahren siehe BROSIUS, Bistumsstreit S. 120ff.

nach seiner Wahl trat Diether diesem Bündnis bei, wozu er sich wohl schon zuvor in einem Wahlversprechen, einer bei Erzbischofswahlen üblichen Wahlkapitulation, gegenüber dem Domkapitel verpflichtet hatte.<sup>36</sup>

Die Zeichen standen nun auf Krieg. Diether begann sofort mit seinen Rüstungen und ließ im Oktober 1459 in Frankfurt 6 ½ Zentner Büchsenpulver einkaufen.<sup>37</sup> Nachdem er für den bevorstehenden Kriegszug gegen den Pfälzer in Worms noch zusätzliche Geschütze ausgeliehen hatte, erklärte er im Frühjahr 1460 zusammen mit dem Domkapitel dem Pfälzer die Fehde und begann mit der Verwüstung der pfalzgräflichen Gebiete. Doch auch Pfalzgraf Friedrich ergriff die militärische Initiative, indem er, wie es die Mainzer Chronik berichtet, „*dem Erzbischoff Diethern viel oxsen auff dem Odenwaldt nehmen*“ ließ oder verschiedene Burgen des Erzstifts belagerte.<sup>38</sup> Selbst die unmittelbare Umgebung von Mainz wurde um den 22. Mai von den pfalzgräflichen Truppen heimgesucht. Während die Häuser der Geistlichen der Heiligkreuzkirche in Flammen aufgingen, konnten die Stiftsherren von St. Alban und St. Viktor in Weisenau, deren Gebäude ja ebenfalls weitgehend ungeschützt vor den Toren der Stadt gelegen waren, Schlimmeres nur verhindern, indem sie sich mit beachtlichen Summen Schonung beim Pfalzgrafen erkaufen.<sup>39</sup> Im Gegenzug fiel der Mainzer, unterstützt von seinen Verbündeten, mit einer über 6000 Mann starken Streitmacht und zahlreichen Kanonen, darunter fünf große Mauerbrecher, in das Gebiet des Pfälzers ein. Trotz seiner zahlenmäßigen Überlegenheit wurde das Heer des Mainzers am 4. Juli bei Pfeddersheim in der Nähe von Worms von dem Pfalzgrafen Friedrich entscheidend geschlagen, der Diether noch im selben Monat in einem von ihm diktierten Friedensschluss zu einer Kriegsentschädigungszahlung von mehr als zwanzigtausend Gulden verpflichtete.<sup>40</sup>

Diese zusätzliche finanzielle Belastung des ohnehin schon stark verschuldeten Erzstifts mag mit dazu beigetragen haben, dass Diether die Frist

36 MENZEL, Mittheilungen Nr. 1, S. 144; Zu den Wahlkapitulationen vgl. STIMMING S. 45f. mit Anm. 2, HOLLMANN S. 179f.; vgl. ferner die diesbezüglichen Passagen in BEHEIM S. 65: „*Die ziit wart bischoff zu Mentz der / von Ysemburg, ein graf waz er, / der muest schwern dem capitel sin / des crieges angehaben ein / zu geen wyder Fridrichen [...]*“ sowie der Mainzer Chronik, HEGEL 2, S. 1.

37 MENZEL, Mittheilungen Nr. 55, S. 161f.

38 Die Fehdeerklärung vom 20. März erwähnt auch ARTZTS Chronik von Weissenburg S. 174; vgl. auch MENZEL, Diether S. 57; zu den ersten militärischen Aktionen siehe HEGEL 2, S. 14f.

39 HEGEL 2, S. 17.

40 Zum Kriegszug Diethers siehe HEGEL 2, S. 15ff. Diese Kriegsschulden konnte Diether allerdings nur durch weitere Verpfändungen begleichen; zu den Details des Friedensschlusses vgl. MENZEL, Regesten S. 344ff. zum 18. Juli 1460. Textabdruck bei KREMER Nr. 72, S. 210-214.

zur Zahlung der in Rom ausstehenden Gelder verstreichen ließ.<sup>41</sup> Anstatt aber die Angelegenheit zunächst zu übergehen, was durchaus üblich war und, solange man mit Rom verhandelte, in der Regel ohne größere Folgen blieb, schien Diether wohl schon zu diesem Zeitpunkt der Konflikt mit Rom unausweichlich. Nur in diesem Sinne ist das Bündnis zu verstehen, welches er nach dem verlorenen Kriegszug im August 1460 mit dem Pfalzgrafen für zwanzig Jahre einging.<sup>42</sup> Diether hatte somit nicht nur ein regionalpolitisches Bündnis geschlossen, sondern war der Partei jener Fürsten beigetreten, die sich, wie es schien, gegen Kaiser und Papst zusammengeschlossen hatten.



Diether von Isenburg, Kupferstich von Nikolaus Person aus dem Jahre 1669  
(Stadtarchiv Mainz, BPS)

- 41 Zur Verschuldung des Erzstifts bei Regierungsantritt Diethers vgl. MENZEL, Mitteilungen Nr. 73, S. 167f.  
42 MENZEL, Regesten S. 346ff. und KREMER Nr. 73, S. 215-222.

In den folgenden Monaten fiel Diether immer stärker die Rolle des Wortführers der Opposition zu. Höhepunkt dieser Entwicklung bildete im Frühjahr 1461 die Nürnberger Fürstenversammlung, zu der Diether zunächst eingeladen hatte, „um von dem christlichen Zuge gegen die ungläubigen Türken und von Versehung des heiligen Reiches nach Notdurft endlich zu handeln.“<sup>43</sup> Die Geldforderungen des Papstes zur Finanzierung eines Kreuzzuges stellten jedoch nur einen, wenngleich den wohl offenkundigsten, Missstand in dem Dreiecksverhältnis zwischen Fürsten, Kaiser und Papst dar, welcher dringend einer Neuregelung bedurfte. In einer gemeinsamen Erklärung legten Diether, der Markgraf Friedrich von Brandenburg und der Pfalzgraf Friedrich die dringend reformbedürftige Lage des Reiches bloß und gaben ihrer Unzufriedenheit über die Untätigkeit des Kaisers unmissverständlich Ausdruck: Trotz mehrfacher Aufforderung durch die Fürsten, so war darin zu lesen, sei der Kaiser schon seit fünfzehn Jahren nicht mehr im deutschen Binnenreich erschienen; sträflich habe er seine Aufgaben als „*regirer und schirmer*“ vernachlässigt und versäumt, die Geißel des Fehdewesens durch einen allgemeinen Landfrieden zu bändigen.<sup>44</sup> Als von den Kurfürsten zudem noch ein Ultimatum an Friedrich erging, auf der für Mai in der Reichsstadt Frankfurt anberaumten Fürstenversammlung zu erscheinen, andernfalls würde man auch ohne ihn „[...] *handeln, fürnemen, betrachten und beslissen, was die gemein kristenlich, des reichs und Teutscher lannde notdurfft heischet und tun als wir gott dem herrn, dem gemeinen nutze und und selber wol schuldig und pflichtig sein [...]*“,<sup>45</sup> zogen für Friedrich sehr dunkle Wolken am politischen Himmel auf.

Schon wurden Pläne konkret, den böhmischen König Georg Podiebrad als ständigen Vertreter Friedrichs zum deutschen König zu wählen.<sup>46</sup> In Friedrichs Augen musste dies freilich eher als Vorbereitung zu seiner Absetzung erscheinen, und so glaubte er auch in Diether den eigentlichen Drahtzieher dieses Projektes zu erkennen, der durch sein Verhalten „*unser Keyserlichen maiestat mercklich smehe und widder wirtikeit bewiset hat zu belaidigung derselben unser keyserlichen maiestat*“, so brachte es Friedrich

43 Zitat sowie zum Kurfürstentag in Nürnberg siehe MENZEL, Diether S. 103ff.

44 Der Brief an Friedrich gedruckt bei JANSSEN 2/1 Nr. 249, S. 149-152.

45 JANSSEN 2/1 S. 151f.

46 In diesem Sinne ist auch der Brief des Heinrich Katzmann an den Frankfurter Rat zu verstehen, vgl. JANSSEN 2/1 Nr. 248, S. 148f; ausführlich zu den Hintergründen des böhmischen Königswahlprojekts siehe MENZEL, Diether S. 75ff. sowie HEYMANNS S. 219ff.; treibende Kraft dieser Bemühungen war allerdings der seit 1459 für den böhmischen König tätige Jurist und gelehrte Rat Martin Mair; zur Person siehe LASCHINGER. Zum Vertrag Mairs mit dem Pfalzgraf Friedrich vom 16. November 1461 siehe MENZEL, Regesten S. 351ff.; der Vertrag Diethers mit König Georg Podiebrad abgedruckt in HÖFLER Nr. 16, S. 59-64.

in einem an alle Untertanen und Vasallen des Reichs gerichteten Mandat vom 8. August 1461 noch einmal auf den Punkt.<sup>47</sup>

Auch wenn nicht alle Fürsten der Einladung Diethers nach Nürnberg Folge geleistet und manche noch eher vorsichtig zögernd lediglich ihre Gesandten geschickt hatten, waren die Nürnberger Erklärungen ein deutliches Warnsignal an Friedrich III. wie an Pius gleichermaßen.

Zunächst appellierte Diether in der Frage der noch immer ausstehenden Servitiengelder an ein zukünftiges Konzil, womit er offenkundig gegen die erst im Vorjahr von Pius erlassene Bulle „*Execrabilis*“ verstieß.<sup>48</sup> Schwerer aber wog wohl der Umstand, dass dieses Schreiben im Namen Diethers von seinem neuen rechtlichen Berater Gregor von Heimburg als dem wohl schärfsten und wortgewaltigsten Vertreter der konziliaren Idee verfasst worden war, den Pius II. erst wenige Monate zuvor als „*Sohn des Teufels und Vater der Lüge*“ exkommuniziert hatte und der gerade in der Verbindung mit dem Erzkanzler des Reiches für Rom außerordentlich gefährlich werden konnte.<sup>49</sup>

Eine zweite Erklärung war wohl bewusst moderater im Ton gewählt und lediglich an Pius II. als amtierenden Papst bzw. an einen zukünftigen Papst als Vorsitzender eines Generalkonzils adressiert.<sup>50</sup> Kirchenrechtlich gesehen bot sie somit weniger Angriffsfläche, da sie – zumindest ließ sich so argumentieren – nicht direkt gegen die Bulle „*Execrabilis*“ verstieß.

Dennoch enthielten die Nürnberger Erklärungen eine unmissverständliche und politisch hochexplosive Botschaft. Diether war es nämlich gelungen, bedeutende Vertreter der beiden wichtigsten im Reich miteinander konkurrierenden Fürstenfamilien zu einer gemeinsamen Stellungnahme gegen Papst und Kaiser zu einer gegenseitigen Beistandsverpflichtung zu vereinen.<sup>51</sup> Dies musste zumindest für eine Zeit lang die existierenden Bündnissysteme, die erheblich die politischen Handlungsmöglichkeiten Friedrichs wie Pius' bestimmten, völlig in Frage stellen. Spätestens an diesem Punkt konnte für Pius und Friedrich kaum mehr Zweifel daran bestehen,

47 Dieses wurde auch als Einblattdruck veröffentlicht, vgl. REPGEN, Einblattdrucke S. 303-306, hier S. 305.

48 Abdruck dieser Appellation bei ERLER, Rechtsgutachten, Urkundenanhang Nr. 3, S. 271-274.

49 OBERMANN/ZERFOSS/COURTENAY S. 25; den Text der Exkommunikationsbulle vom 18. Oktober 1460 zitiert GEBHARDT S. 43; zur Person siehe auch den Artikel von JOHANEK, Heimburg.

50 *Cum Dei perfecta sint*, Abdruck bei SENCKENBERG 4, S. 369-380, hier S. 379.

51 In diesem Sinne ist der Vertrag vom 1. März zu verstehen, vgl. MENZEL, Regesten S. 356; Druck bei KREMER Nr. 74, S. 222f.; zudem traten sowohl Friedrich I. als auch Markgraf Friedrich von Brandenburg sowie dessen Brüder Albrecht und Johann der Appellation Diethers an ein zukünftiges Konzil bei, siehe hierzu BECKER S. 185 mit Anm. 171.

dass Diether die bindende Klammer zwischen den Fürsten und somit zum Katalysator der oppositionellen Kräfte im Reich zu werden drohte. Der Gedanke, mit der Absetzung Diethers ein abschreckendes Exempel für alle tatsächlichen oder vermeintlichen Anhänger konziliarer Ideen und der fürstlichen Opposition im Reich zu statuieren, schien geradezu eine logische Konsequenz. Die Zurechtweisung des einen, so brachte es Pius in einem Breve an den Kaiser vom 6. Juli auf den Punkt, werde die Berichtigung aller sein, und mit diesem Exempel könnten wir beide unser Ansehen in der Deutschen Nation wiederherstellen.<sup>52</sup>

Friedrich teilte offensichtlich diese Ansicht. Bereits Anfang April hatte er sich mit der Bitte an den Papst gewandt, Pius möge dafür Sorge tragen, dass Diether in keinem Fall die Konsekration empfangen, und der Reichsstadt Frankfurt befahl er, die Tore im Mai für die Fürstenversammlung geschlossen zu halten.<sup>53</sup> Spätestens ab Mai gingen Papst und Kaiser zweigleisig gegen Diether vor und zogen alle diplomatischen Register, um das nötige politische Klima für die geplante Absetzung des gemeinsamen Feindes vorzubereiten.<sup>54</sup> Hatte noch wenige Monate zuvor auf dem Wiener Reichstag von 1460 der päpstliche Kardinallegat Bessarion den Fürsten mit der Exkommunikation gedroht, falls sie sich der finanziellen Forderung zur Unterstützung des Türkenkrieges widersetzen sollten, so stimmte Rom nun versöhnlichere Töne an, welche die päpstlichen Legaten Rudolf von Rüdesheim sowie Franz von Toledo den Fürsten in Einzelverhandlungen übermittelten. Niemals, gaben sie den Anhängern der von Diether initiierten Nürnberger Erklärungen zu verstehen, wolle der Papst ohne ihre Zustimmung den Türkenzehnten einfordern, und auch in Fragen eines allgemeinen Konzils und bestimmter Reformen sei der Papst keineswegs grundsätzlich abgeneigt.

Diese geschmeidig formulierten Zugeständnisse vermochten schon bald die scheinbar feste Front der fürstlichen Opposition hinter Diether aufzubrechen. Zunächst wurde Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg für die Seite des Kaisers gewonnen; doch schon im Mai distanzierte sich allmählich auch Diethers mächtigster Verbündeter, Pfalzgraf Friedrich, merklich von seinem Bündnispartner. Der Plan, den Mainzer weitgehend zu isolieren, um ihn dann ohne großen Widerspruch der Fürsten absetzen zu können, war Anfang Juni weitgehend ins Werk gesetzt. Die Fürstenversamm-

52 „*Hoc uno exemplo retinere ambo poterimus extimationem nostram in natione Germanie, et huius unius castigatio omnium erit correctio*“, zitiert nach BROSIUS, Bistumsstreit S. 132, Anm. 76.

53 Hierzu MENZEL, Diether S. 136; der Brief an Pius II. bei BIRK Nr. 13, S. 158ff.; Brief an den Frankfurter Rat bei JANSSEN 2/1 Nr. 250, S. 152f.

54 Zu den folgenden Vorgängen siehe ausführlich MENZEL, Diether S. 128ff.

lung, zu der Diether ja zusammen mit dem Pfalzgrafen und dem Brandenburger eingeladen hatte, musste er von Frankfurt nach Mainz verlegen. Die mangelnde Resonanz seitens der Fürsten – lediglich Landgraf Heinrich von Hessen war persönlich erschienen, während sich die anderen Fürsten durch Gesandte vertreten ließen – stellte unzweifelhaft klar, dass er Kompromisse würde eingehen müssen, wollte er nicht alles verlieren. Als die bereits erwähnten päpstlichen Legaten Diether in Mainz dann noch versprachen, sich beim Papst wohlwollend für ihn in der Frage des noch zu bezahlenden Geldes einzusetzen, war er bereit, *fractus animo* vor Zeugen von seiner Konzilsappellation zurückzutreten.<sup>55</sup>

Diethers Einlenken kam zu spät, eine Versöhnung war längst abgeschlossen, denn der Entschluss des Papstes, ihn zu Fall zu bringen, stand unwiderruflich fest.

Parallel zu den beiden bereits erwähnten Legaten war nämlich längst ein dritter päpstlicher Gesandter, der Baseler Domdekan und päpstliche Kubikular Johann Werner von Flassland, in geheimer Mission am Rhein unterwegs.<sup>56</sup> Einen geeigneten Gegenkandidaten zu Diether sollte er ausfindig machen, den er in Adolf von Nassau fand. Doch noch musste man sehr vorsichtig vorgehen; für eine Neuwahl durch das Domkapitel war die Zeit noch nicht reif. Auch durfte man keinesfalls Diethers Rückhalt innerhalb der Mainzer Bevölkerung unterschätzen. Unter dem Vorwand einer Pilgerfahrt nach Aachen begab sich Adolf mit einigen seiner Vertrauten aus dem Domkapitel zu Werner von Flassland nach Köln, um dort mit dem päpstlichen Geheimlegaten über seine mögliche Nachfolge auf dem Mainzer Stuhl zu verhandeln. Adolf zögerte noch, doch der ebenfalls vor Ort anwesenden adeligen Prominenz – der Erzbischof Johann von Trier, dessen Brüder der Markgraf Karl von Baden und Bischof Georg von Metz sowie Graf Ulrich von Württemberg, Landgraf Ludwig von Hessen und drei Mainzer Domkapitulare waren bereits in die Pläne eingeweiht – gelang es durch die eidliche Zusicherung ihrer Unterstützung, Adolf zur Annahme des päpstlichen Angebots zu bewegen und ihm seine berechtigten Bedenken zu nehmen, inwieweit er sich „*in solche gleichsamb vor augen stehende gefahr des*

55 Hierzu MENZEL, Diether S. 147ff.; BECKER S. 186f.; die Reden Diethers bzw. Rudolfs von Rüdesheim sind in einer literarisch überzeichneten und stark polarisierenden Fassung in HECK, Buch VI, S. 359-364 enthalten; daneben existiert eine inhaltliche Zusammenfassung der Rede Rudolfs von Rüdesheim in Form einer Promemoria-Eingabe, vgl. ZAUN S. 20ff. sowie Anhang S. 68-109.

56 HEGEL 2, S. 20 sowie MENZEL, Diether S. 150ff.; von diesen Geheimverhandlungen Flasslands berichtet auch Pius II. in seinen *Commentarii* (HECK, Buch VI, S. 365f.), die dem Autor der Mainzer Chronik offensichtlich als Quelle dienen.

*kriegs, in welchem iez gemelter Erzstift schwebte, begeben sollte“*, so lesen wir es in der Mainzer Chronik.<sup>57</sup>

Nun ging alles sehr rasch: Flassland erstattete umgehend am päpstlichen Hof Bericht über seine erfolgreichen Vorarbeiten am Rhein und wurde wenige Tage später mit den von Pius besiegelten Dokumenten wieder nach Mainz entlassen. Am 26. September betrat er zusammen mit dem neuen Erzbischof den Kapitelsaal, wo allerdings nur ein Teil der Domkapitulare versammelt war, und verlas in Anwesenheit Diethers die eingangs erwähnten päpstlichen Bullen. Geschickt hatten Kaiser und Papst ihre Maßnahmen für diesen Tag abgestimmt, denn in dieser kritischen Situation war es entscheidend, gegenüber der Öffentlichkeit diese Maßnahme auch argumentativ zu vertreten. So hatte Friedrich bereits zuvor am 8. August eine Proklamation aufgesetzt, in welcher er der geplanten Absetzung Diethers sowie der Einsetzung Adolfs zustimmte und die Reichsstände aufforderte, diesem Gehorsam zu leisten und ihn bei der Inbesitznahme des Erzstiftes zu unterstützen; alle vorherigen anders lautenden vertraglichen Bindungen mit Diether seien dagegen per Mandat des Kaisers aufgehoben.<sup>58</sup> Im gesamten Reich sollte diese Erklärung verschickt werden, doch noch hielt Friedrich sie zurück. Erst gegen Ende September wurde sie nahezu zeitgleich mit der Absetzung Diethers im Reich bekannt gemacht. Auch Pius unterstützte diese gezielte Meinungsbildung durch eine öffentliche, an alle Fürsten gerichtete Erklärung, die ebenfalls um den Termin der Absetzung Diethers herum bekannt gegeben wurde.<sup>59</sup> Niemals, so war hier zu lesen, werde er ohne der Fürsten Zustimmung einen kirchlichen Zehnten zur Finanzierung eines Kreuzzuges einfordern, wogegen sich insbesondere Diether stark gemacht hatte. Mit der schriftlichen Veröffentlichung dieses zuvor nur durch die päpstlichen Legaten mündlich übermittelten Zugeständnisses mussten Diethers Hoffnungen auf eine Unterstützung aus den Reihen der hinter ihm scheinbar fest vereinten Opposition gegen den Kaiser und Papst schlagartig sinken.

Um eine möglichst breite und vor allem rasche Verbreitung dieser Kampf- und Werbeschriften des Kaisers und des Papstes zu erreichen, bediente man sich der neuen, von Johannes Gutenberg erst kurz zuvor vollendeten Technik, mit einzelnen beweglichen Metalllettern Texte in beliebig hoher Auflage zu vervielfältigen. In der Offizin Fusts und Schöffers ließ

57 HEGEL 2, S. 20.

58 Druck bei REPGEN, Einblattdrucke S. 303ff.

59 Das Schreiben an die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten im Reich datiert vom 4. September und ist ebenfalls als Einblattdruck veröffentlicht worden, vgl. hierzu REPGEN, Antimanifest S. 784 sowie EISERMANN/HONEMANN S. 102 mit Anm. 55 und Hinweis auf Textabdrucke.



man sie wohl unmittelbar nach der Absetzung Diethers auf Geheiß des neuen Erzbischofs zum Druck befördern, um sie dann möglichst zeitgleich an den verschiedenen Schaltstellen im Reich, die man politisch für sich zu gewinnen suchte, bekannt zu machen. Die Mainzer Stiftsfehde wurde somit erstmals in der Geschichte zum Versuchsfeld einer politischen, propagandistischen Meinungsbildung durch die Hilfe so genannter Einblattdrucke, ein Beispiel, das schnell Schule machte, wenn man nur die enorme Breitenwirkung bedenkt, welche die reformatorischen Gedanken im 16. Jahrhundert mittels derartiger Flugschriften entwickeln sollten.<sup>60</sup>

Doch kehren wir zurück zu den Ereignissen in Mainz. Nur mit dem Wort ließ sich Adolf als neuer Erzbischof nicht durchsetzen. Sein wohl inszenierter Auftritt im Domkapitel hatte die Domkapitulare ebenso wenig zu einer eindeutigen Stellungnahme bewegen können wie das Mandat des Papstes, Adolf Gehorsam zu leisten. Einen Monat Bedenkzeit hatte man sich ausgeben, um in einer vollzähligen Versammlung des Kapitels die neue Situation zu beraten. Adolf ging auf diese Anliegen nicht ein, denn schließlich hatte er noch ganz andere Argumente. Mit über 1400 Reitern waren Adolf und seine Verbündeten vor den Toren der Stadt erschienen. Diese Demonstration des militärischen Potentials deutete unzweifelhaft an, dass er gegebenenfalls mit Gewalt seiner Forderung Nachdruck verleihen würde. So setzte sich Adolf auch über die mit dem Mainzer Rat getroffene Vereinbarung, lediglich 200 Reitern den Zugang zur Stadt zu gewähren, einfach hinweg und zog mit über 750 schwer bewaffneten Rittern in Mainz ein. Offensichtlich rechnete Adolf mit Widerstand in der Stadt. Den Rat der Stadt hatte er daher schon zuvor beauftragt, entsprechende Sicherheitsvorkehrungen für etwaige Tumulte zu treffen, wenn in den nächsten Tagen die Bürger der Stadt über die neue Situation informiert und die päpstlichen Entscheidungen öffentlich verlesen werden sollten. Als dann, wohl auch unter dem Eindruck der Macht, die Mehrheit des Domkapitels doch für Adolf Partei ergriffen hatte, konnte dieser am 2. Oktober feierlich als neuer Erzbischof inthronisiert werden. Der uns bereits bekannte Domscholaster Volpert von Dersch, der noch 1460 mit dem besonderen Vertrauen Diethers die Bestätigung beim Papst eingeholt hatte, „stieg uff den lettner und verkunt dem volck den neuen erzbischoff, wie er auch hie bevor den von Isenburgk verkunt hatte“.<sup>61</sup>

60 Grundlegend zu den Einblattdruckten der Stiftsfehde REPGEN, Antimanifest; REPGEN, Einblattdrucke sowie jetzt EISERMANN/HONEMANN; zur Funktion derartiger Schriften und Drucke und zu ihrer Überlieferung in der Chronistik siehe ferner die anregenden Ausführungen von STUDDT, zur Stiftsfehde insbesondere S. 181ff. und 196-200.

61 HEGEL 2, S. 23.



Adolf II. von Nassau, Kupferstich von Nikolaus Person aus dem Jahre 1669  
(Stadtarchiv Mainz, BPS)

Entschieden war hiermit freilich nichts, denn Diether erklärte schon am Tag darauf in einer umfangreichen Verteidigungsschrift „Allen und iglichen Fürsten, Graven, Herren, Prälaten, und der gemeinen Pfaffheyt und Geistlicheit, Rittern und Knechten, Burgern, Dorffern und Gemeynden“, dem ganzen Reich also, die Rechtswidrigkeit der gegen ihn verhängten Dokumente und forderte, weiterhin als rechtmäßiger Erzbischof von Mainz anerkannt zu bleiben.<sup>62</sup> In sehr realistischer Einschätzung der Lage fasste er allerdings schon zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit ins Auge, „ge-nottrenget, uns dagegen und wider nicht unbillich, nach aller unser Notdurf, der Gegen- und Notweren zu gebruchen“,<sup>63</sup> sollte es nicht gelingen,

62 Textabdruck bei ERLER, Rechtsgutachten S. 274-288.

63 ERLER, Rechtsgutachten S. 288.

eine diplomatische Lösung herbeizuführen. Bevor Diether aber zu den Waffen greifen wollte und konnte, musste er zunächst versuchen, die juristischen Argumente seiner Gegner zu widerlegen.

Parallel zu den militärischen Planungen und späteren Feldzügen wurde die Mainzer Stiftsfehde daher auch mit den Waffen der Feder und des gelehrten Rechts ausgefochten. In umfangreichen, mit biblischen Vergleichen und Zitaten angereicherten Rechtsgutachten, die zugleich als bemerkenswerte Beispiele spätmittelalterlicher politischer Propaganda Beachtung verdienen, bemühten sich die gelehrten Räte Diethers und Adolfs, die Ansprüche und Handlungen der jeweils gegnerischen Seite zu diskreditieren und den Krieg, den man gegen sie führte oder androhte, als einen gerechten erscheinen zu lassen.<sup>64</sup> Auch gegenüber dem Domkapitel, das sich ja mehrheitlich für Adolf erklärt hatte, ließ Diether seinen Standpunkt durch den bedeutenden Mainzer Humanisten und Förderer Gutenbergs, den Kanzler des Rates Dr. Konrad Humery, vertreten, von dessen Hand ein in der Forschung viel beachtetes Gutachten stammt, der aber wohl auch als Verfasser der bereits erwähnten Defensionsschrift vom 1. Oktober 1461 angesprochen werden darf, die Diether am Dom und am Fischtor in der Stadt bekannt machen ließ.<sup>65</sup>

Parallel zu diesen Bemühungen des Geistes waren beide Parteien in den folgenden Monaten darauf bedacht, ihre Machtposition weiter zu festigen, um in etwaigen Friedensverhandlungen bestimmter auftreten zu können, oder aber, wenn keine Einigung erzielt werden sollte, für die militärische Auseinandersetzung entsprechend gerüstet zu sein. Diether befand sich zunächst in der besseren Position, hatte er doch unmittelbar nach seinem Amtsantritt im Jahre 1459 das Erzstift in Besitz genommen. Vor allem aber die rechtsrheinischen Gebiete des Erzstifts unterstützten ihn, darunter die neun Städte des Oberstifts, von denen Aschaffenburg, Miltenberg, Dieburg und Seligenstadt als die bedeutenderen stellvertretend genannt seien. Zudem hatte er mit Hilfe des Grafen Emicho von Leiningen mit Lahnstein eine der wichtigsten Zollstationen und mit der Starckenburg eine der strategisch bedeutendsten und stärksten Burgen des Erzstiftes unter seine Kontrolle gebracht, während Bingen, die Stadt des Domkapitels, sowie das Gebiet des Rheingaus eher Adolf von Nassau favorisierten.

---

64 Grundlegend die Studie von ERLER, Rechtsgutachten, sowie ergänzend ERLER, *Funde*.

65 Zur Person vgl. WORSTBROCK; Humerys Rechtsgutachten für Diether von Isenburg mit einer Einführung zum Verfasser bei ERLER, *Rechtsgutachten* S. 27-58 sowie ein weiteres Gutachten eines Mainzer Anonymus, in dem Erler ebenfalls Humery als Verfasser vermutet, vgl. ebd. S. 59-77 sowie 274-288; zur Bekanntgabe der Schrift an zentralen Stellen innerhalb der Stadt siehe HEGEL 2, S. 28.

Als entscheidend erwies sich indessen, welche Position die adeligen territorialen Nachbarn des Erzstifts einnehmen würden, da eine militärische Entscheidung der Mainzer Stiftsfehde nur mit ihrer Unterstützung herbeigeführt werden konnte. Hier hatte Adolf offensichtlich stärkeren Rückhalt, da er auf die Hilfe des Markgrafen von Baden, des Trierer Erzbischofs sowie des Bischofs von Metz wie auch auf den Herzog Ludwig I. von Pfalz-Veldenz und seinen Bruder Graf Johann von Nassau-Wiesbaden zählen durfte, die wir ja bereits zum Teil in den Kölner Geheimverhandlungen als Anhänger der päpstlich-kaiserlichen Partei kennen gelernt haben. Dies kann freilich leicht darüber hinwegtäuschen, dass es nicht die Mandate des Kaisers oder des Papstes waren, welche die Fürsten zur Stellungnahme für einen der beiden Erzbischöfe anhielten. Ausschlaggebend war vielmehr, inwieweit die Unterstützung Diethers bzw. Adolfs den eigenen familiären-dynastischen oder territorialpolitischen Interessen förderlich sein würde.

Deutlich wird dies vor allem an dem taktierenden Verhalten Pfalzgraf Friedrichs I., der seine Politik gemäß der Empfehlung seiner Räte danach ausrichtete, „*was ewrn gnaden das nütz und beste sey*“.<sup>66</sup> Gleichsam als hätte er das erst 1460 auf zwanzig Jahre geschlossene Bündnis mit Diether niemals unterzeichnet, ließ er sich von beiden Seiten umwerben und bezog zunächst ganz bewusst keine eindeutige Position. Von seiner Unterstützung machten aber vor allem kleinere Kräfte in dem Räderwerk der Reichspolitik ihre Position abhängig: Auf Seiten des Pfalzgrafen stehe man auf der Seite des Siegers. So glaubte man wohl auch im Mainzer Stadtrat, den verheißungsvollen Beinamen Friedrich des Siegreichen deuten zu müssen.

Auch Diether konnte diese Schlüsselposition des Pfalzgrafen nicht ignorieren, dessen Taktik freilich kaum zu durchschauen war: „*ihm werde von dem Pfalzgraven ein Spinnweppe vor die augen gehalten*“, so liest man es in der Mainzer Chronik.<sup>67</sup> Gezwungenermaßen führte Diether seine Verhandlungen nach beiden Seiten. Nur so lässt sich erklären, dass er am 11. November, als über die Räte der beiden Erzbischöfe in Mainz ein Waffenstillstand sowie ein vorläufiger Friedensvertrag ausgehandelt worden war, die Herren von Riffenberg gegen Bezahlung zur militärischen Hilfe gegen Adolf verpflichtete.<sup>68</sup>

Die Auseinandersetzung schien nun doch noch auf eine friedliche Lösung hinauszulaufen, deren vertragliche Vereinbarung sich für Diether durchaus günstig gestaltete. Zwar sollte er auf Amt und Rechtstitel des

66 HASSELHOLDT-STOCKHEIM Nr. 77g S. 316.

67 HEGEL 2, S. 30.

68 Zu den einzelnen Punkten der Rachtung zwischen Adolf und Diether vom 11. November vgl. MENZEL, Verträge S. 4ff.; Diethers Vertrag mit den Herren von Riffenberg bei MENZEL, Mittheilungen Nr. 146, S. 190f.

Mainzer Stuhls verzichten, doch versprach ihm Adolf die Städte und Schlösser Höchst, Steinheim, Dieburg, Heppenheim, Mörlenbach, Bensheim sowie die Starkenburg mit allem Zubehör auf Lebenszeit. Darüber hinaus verpflichtete er sich, Diethers Schulden an der Kurie zu übernehmen und für dessen Versöhnung beim Papst und Kaiser einzutreten.

Pfalzgraf Friedrich, der kurz darauf von diesem Vertrag erfuhr, wollte sich jedoch nicht aus den diplomatischen Verhandlungen herausdrängen lassen, ohne zumindest als Lohn für seine Vermittlerrolle einen Teil seiner territorialen Interessen berücksichtigt zu wissen. Wahrscheinlich nahm er nun, da er sich von Adolf und Diether geschickt ausgespielt sah, sogar den Ausbruch des Krieges in Kauf, bot er doch Diether seine ganze Heeresmacht zur Rückeroberung des Erzstiftes an, wenn dieser seine Absprache mit Adolf brechen würde. Diether ging auf dieses Angebot ein und besiegelte am 19. November zu Weinheim mit dem Pfalzgrafen auf Lebenszeit die neue Koalition, welcher gleichfalls Diethers Vetter, der Graf Philipp von Katzenelnbogen, beitrug.<sup>69</sup> Die nur wenige Tage zuvor greifbar gewordene Hoffnung auf eine friedliche Lösung des Konfliktes schwand dahin, denn schon handelte man vertraglich die gleichmäßige Aufteilung der zu erwartenden Beute aus. Die offensichtliche Geldnot des Mainzers nutzte der Pfalzgraf geschickt zur Arrondierung seiner Besitzungen aus und ließ sich gegen die enorme Summe von 100.000 Gulden die seit langem strittigen Vogteirechte über das Kloster Lorsch, die Einkünfte des Bergwerkes Deimbach sowie weite Teile der Bergstraße verpfänden, die erst im 17. Jahrhundert wieder von Mainz ausgelöst werden sollten.<sup>70</sup>

Das unerwartete Einschwenken des Pfalzgrafen auf die Seite Diethers zwang nun auch Adolf, seine Kriegsvorbereitungen zu forcieren. Versuche, das Blatt auf dem Weg der Verhandlung noch zu wenden, scheiterten ebenso wie die Hoffnung des Markgrafen Karl von Baden, der in völliger Fehleinschätzung der Situation gegenüber seinem Bruder Johann, dem Erzbischof von Trier, die Hoffnung zum Ausdruck brachte, „*es solle nit so gruse-lich werden, als man meynet*“.<sup>71</sup> Mit umfangreichen finanziellen Versprechungen und territorialen Verpfändungen musste nun Adolf seine alten Verbündeten für die aufzuwendenden Unkosten des Krieges vorab entschädigen und zusätzlich Neue zu gewinnen suchen, was zu einer gleichsam pa-

69 Hierzu MENZEL, Diether S. 167f. sowie MENZEL, Regesten S. 371f. zum 19. November 1461; Textabdruck des Weinheimer Bündnisses in KREMER Nr. 80, S. 237-240.

70 Zu den Verpfändungen über Bensheim, Mörlenbach, die Starkenburg, Heppenheim sowie der Vogteirechte über das Kloster Lorsch siehe HEGEL 2, S. 25f. sowie MENZEL, Regesten S. 372f.

71 Brief vom 18. November 1461, zitiert nach KRIMM S. 148 mit Anm. 7, bzw. KRIEGER 4, Nr. 8717 S. 126.

radoxen Situation führte. Bereits im Vorfeld der militärischen Auseinandersetzung wurde nämlich das, worum die beiden Kontrahenten kämpften, das Erzstift Mainz, an die eigentlichen Nutznießer dieser Auseinandersetzung aufgeteilt oder, wie es der pfälzische Chronist Michael Beheim rückblickend in seiner Reimchronik beschreibt: „*das bystum ward vil flissig, bischoff warn mern dan drissig*“.<sup>72</sup>

Selbst die Preziosen des Mainzer Domschatzes waren von derartigen Verpfändungen nicht ausgenommen, welche Parteigänger Adolfs aus dem Mainzer Domkapitel gegen die Summe von 8000 Gulden versetzten. Erst im Jahre 1476 sollten sie wieder nach Mainz zurückkehren, doch „*etliche kostlich steyn und stücke*“, wie es in den Quellen heißt, seien im Besitz des Grafen Johann von Saarbrücken verblieben, der nicht ganz uneigennützig im Auftrag Adolfs das Geschäft mit italienischen Kaufleuten in Metz abgewickelt hatte.<sup>73</sup>

Kurz bevor die winterliche Witterung es unmöglich machen sollte, begann Diether mit Unterstützung des Pfalzgrafen erste Vorstöße in die von Adolf und seinen Verbündeten kontrollierten Gebiete zu unternehmen. Noch im Dezember brandschatzten sie die Dörfer Schierstein, Erbenheim, und Flörsheim. Versuche, im Rheingau, einer der wichtigsten militärischen Ausgangsbasen Adolfs, Fuß zu fassen, mussten wegen der starken Gegenwehr, der Witterung und nicht zuletzt wegen der effektiven Befestigung des Rheingauer Gebücks, eines undurchdringlichen, künstlich angelegten Heckendornenwalls, erfolglos abgebrochen werden. Im Gegenzug legten Adolfs Truppen die rechtsrheinischen Mainzer Vororte Kastel und Kostheim in Schutt und Asche, die erst wenige Tage zuvor von Diethers Truppen eingenommen und geplündert worden waren. Die ländlichen Gemeinden trugen die größte Last dieser Art der Kriegsführung.

Zu einer entscheidenden Begegnung kam es in dieser ersten Phase der Auseinandersetzung jedoch nicht. Vielmehr wollte man durch die Zerstörung der wirtschaftlichen und finanziellen Grundlagen des jeweiligen Gegners dessen Bereitschaft bzw. Fähigkeit zur Fortsetzung des Krieges schwächen. Denn die Rüstungen verschlangen enorme Summen, wie wir u. a. aus den Soldlisten des Grafen von Katzenelnbogen erfahren.<sup>74</sup> Die Ausgaben für die Anwerbung, Verpflegung und nicht zuletzt die Bezahlung der ver-

72 BEHEIM S. 92f.: „*Doch also es wolt menglich von /sant Mertins mantell ein stück han /den die also haben zerzart, /daz er leyder noch hut ni wart /wyder tzamen gesetzt,/geflicket noch gebletzt. /Der stuel und heiltum ward geletzt, /burg, stett, sloss, land wurden versetzt, /das land ward in vil stuck getrandt /und kam gar in manch fremde handt, /das bystum ward vil flissig, / bischoff warn mern dan drissig [...]*“.

73 Hierzu vgl. SAUER Nr. 34, S. 282 vom 4. März 1476.

74 Hierzu BINGENER.

pflichteten Söldner überstiegen bei weitem die potentiellen Einnahmemöglichkeiten dieser kleineren Feldzüge. Selbst die für prominente Gefangene eingeforderten Lösegelder vermochten nur einen Teil der eigenen Aufwendungen abzudecken. Neben der Ausrüstung von gepanzerten Reitern und der Bezahlung der Söldner stellten insbesondere die Ausgaben für die neuartigen Feuerwaffen, welche die Kriegsschauplätze des 15. Jahrhunderts immer stärker bestimmten, einen erheblichen Kostenfaktor dar. So erlauben uns die Jahresrechnungen der erzbischöflichen Zollstelle Lahnstein für die Jahre 1461 bis 1463 interessante Einblicke, welche Summen im Auftrage Diethers alleine an diesem Kontrollpunkt für den Kauf von Büchsenpulver, Salpeter, Blei, Hellebarden, Spieße, 3000 Fußeisen, für Hakenbüchsen in den verschiedensten Stärken oder aber für Ausbesserungen der Armbrüste ausgegeben wurden. Selbst die Beutewaffen der gefangenen Söldner wurden hier detailliert verzeichnet und ersetzt zum Teil die eigenen Materialverluste.<sup>75</sup>

Die Hinweise auf die Marktplätze, an denen diese Rüstungsgüter bezogen werden konnten – hier sind vornehmlich Frankfurt und Köln zu nennen –, belegen zudem, dass man mit der Kontrolle der Wirtschaftswege einen womöglich kriegsentscheidenden Hebel in der Hand hatte. Die Stiftsfehde trug somit auch Züge eines Wirtschaftskrieges, der mit der zeitweiligen Schließung des Rheins den Handel auch weit über den engen regionalen Bereich hinaus empfindlich traf. So waren z. B. Kölner Kaufleute gezwungen, ihre Handelswaren über die Mosel bis Trier und von dort mit Hilfe lothringischer Kaufleute nach Straßburg umzuleiten,<sup>76</sup> und die Frankfurter Messe verzeichnete in diesen Jahren die schlechtesten Ergebnisse während des gesamten 15. Jahrhunderts.<sup>77</sup> Nicht zuletzt das Wirtschaftsleben der Stadt Mainz wurde durch die Stiftsfehde bereits vor der Eroberung erheblich eingeschränkt, da es den Verbänden Adolfs gleich mehrfach gelang, das täglich zwischen Mainz und Frankfurt verkehrende Marktschiff zu blockieren, wenn es nicht ohnehin gerade als Kriegsschiff mit „*schirmen, brustwehren, schießlöchern und bauhölzern neben an das schiff gehenkt*“ für Diethers Feldzüge in den Rheingau zweckentfremdet wurde.<sup>78</sup>

So waren es denn im wesentlichen wirtschaftliche Argumente, mit denen es Anfang Dezember 1461 gelang, den Rat der Stadt Mainz zum Abschluss eines Bündnisvertrags mit Diether, dem Pfalzgrafen sowie dem Grafen von

75 Vgl. VOLK, Rechnungen S. 169ff. Rechnung des Zollschreibers zu Oberlahnstein vom 16. September 1461 - 2. Juli 1463, v.a. S. 260ff. sowie die Aufstellung über die Bewaffnung gefangen genommener feindlicher Söldner von 1462(?), ebd., S. 303f.

76 Vgl. M. MATHEUS, Trier S. 82.

77 Vgl. FISCHER S. 59 mit Anm. 771.

78 HEGEL 2, S. 35.

Katzenelnbogen zu bewegen. Dass die Rhein- und Mainschiffahrt „aus disser hern landen geöffnet und auch beschlossen werden möchte“ – so rechtfertigten Mainzer Räte diesen Schritt gegenüber dem Domkapitel – war hierbei sicher nur ein Aspekt.<sup>79</sup>

Verfolgen wir also für einen Moment die Interessen und Positionen der verschiedenen Gruppen in Mainz während der Stiftsfehde. Wie wir bereits im Zusammenhang mit der Absetzung Diethers am 21. August 1461 gesehen haben, war weder das Domkapitel noch der Rat zu einer eindeutigen Stellungnahme für einen der beiden Kandidaten bereit. Die individuellen Entscheidungen der einzelnen Domherren hingen zum einen von der Frage ab, inwieweit sie sich an die Mandate des Papstes gebunden fühlten oder aber sich hinter die Konzilsappellation des exkommunizierten Diether zu stellen und hierfür selbst den päpstlichen Bann auf sich zu nehmen bereit waren. Daneben konnte die Haltung der zumeist aus adeligen Familien stammenden Domkapitulare von der Position bestimmt sein, die ihre Familien in der Stiftsfehde eingenommen hatten, wie dies z. B. für Johann von Eppstein oder Stephan von Pfalz-Veldenz wahrscheinlich ist, deren Verwandte Adolf von Nassau militärisch unterstützten. Zu einer einheitlichen Position in der Frage nach dem rechtmäßigen Erzbischof gelangte die Mainzer Geistlichkeit jedenfalls nicht.

So wurde im Dom trotz des päpstlichen Bannes, der über Diether und alle seine Anhänger im Januar 1462 verhängt worden war, in dessen Beisein bei geöffneten Kirchentüren von den Geistlichen weiterhin die Messe gelesen, die Beicht- und Taufsakramente wurden weiterhin gespendet und die Toten nach wie vor in geweihter Erde bestattet.<sup>80</sup> Auch als Diether im Frühjahr des Jahres 1462 den versammelten Mainzer Klerus vor die Wahl stellte, ihm die Treue zu schwören oder aber die Stadt zu verlassen, fanden nicht alle seine Kritiker zu einer solch konsequenten Haltung, wie sie z. B. der frühere Vertraute Diethers, Abt Eberhard von Venloe, mit dem gesamten Konvent des Jakobsklosters demonstrierte. In einer Prozession quer durch die Stadt, am Dom vorbei, begaben sie sich ins freiwillige Exil; das Kreuz

79 HEGEL 2, S. 36f., doch auch Adolf und seinen Verbündeten gelang es, das zwischen Mainz und Frankfurt verkehrende Marktschiff zu beschlagnahmen, vgl. ebd. S. 49.

80 HEGEL 2, S. 36; Text der Bannbulle „Pastoris eterni“ vom 8. Januar 1462 gedruckt bei SATTLER 3, Beilage Nr. 127, S. 194-198; die spezifischen Konflikte, die sich während des Interdikts für die Geistlichkeit in Mainz ergaben, schildert der auf Seiten Adolfs von Nassau stehende Prediger Gabriel Biel in einem Brief vom 18. September 1462, den er aus dem Exil im Rheingau an einen Freund in Mainz schreibt, vgl. Edition bei ERLER, Rechtsgutachten, Urkundenanhang Nr. 6, S. 309-312, hier v. a. S. 311.



trugen sie stolz vorweg, gleichsam als wollten sie Diether warnen: In diesem Zeichen werden wir siegen!<sup>81</sup>

Andere Kleriker wollten erst „sobald es gut wandern und der Rhein offen wurd [...] aus der Stadt fugen undt uff dessen von Nassaw seitten sich begeben“, wie sie Adolf in heimlichen Briefen versicherten, welche man, „bey etlichen mans- und weibspersonen, die solche heimlich aus undt ein pflegten zu tragen“, fand, die von den Stadtwachen abgefangen wurden.<sup>82</sup>

Ebenso wenig ließ sich der Stadtrat auf eine wirklich eindeutige Position festlegen. Auch nachdem Diether mit dem Weinheimer Bündnis vom 19. November die militärische Unterstützung des Pfalzgrafen gewonnen hatte, dessen Entscheidung man in Mainz nach Diethers eigenem Rat erst abwarten wollte, schien es nicht möglich, eine wirklich tragfähige Mehrheit innerhalb der städtischen Regierung zu bilden. Bereits acht Tage lang hatten Diether, der Pfalzgraf sowie der Graf von Katzenelnbogen mit den Mainzern die Bedingungen für deren möglichen Beitritt diskutiert, als Adolf – der offensichtlich direkt von Ratsmitgliedern genaueste Informationen über Diethers Angebote gegenüber der Stadt zugespielt bekommen hatte – durch seinen Bruder Philipp von Nassau die Botschaft überbringen ließ, er würde der Stadt „noch volliglicher tun als der von Isenburg“. Wodurch Adolf die weitreichenden Versprechungen Diethers noch übertreffen wollte, ist indes nicht bekannt. Doch es wirkte wohl überzeugend, denn endlich fasste der Stadtrat einen mehrheitlichen Beschluss, „dass sie still siczen undt dessen von Nassaw erpieten annehmen wollen“.<sup>83</sup>

Entschieden war damit letztlich nichts. Isenburgisch gesinnte Ratsmitglieder verständigten sofort die Anhänger Diethers im Domkapitel, darunter den Stadtkämmerer Johann Mönch von Rosenberg, die sich direkt zum Rathaus begaben und die noch versammelten Ratsherren überreden konnten, den gerade gefassten Beschluss zugunsten einer Erklärung für den Isenburger wieder zurückzunehmen.<sup>84</sup>

Diese Beispiele zeigen hinreichend, wie schnelllebig sich während der Stiftsfehde die Meinungsbildung innerhalb der verschiedenen Gruppen der Stadt gestaltete.

Das Bündnis, das Diether am 2. Dezember 1461 mit der Stadt eingegangen war, konnte daher nicht mehr bedeuten als eine unzuverlässige politische Momentaufnahme, zu der sich der Mainzer Rat nur durch einen für die

81 HEGEL 2, S. 27; zu Abt Eberhard von Venloe siehe auch DOBRAS, Mainz S. 480f.; noch im Dezember 1461 war Abt Eberhard in Diethers Auftrag als Vermittler beim Papst in Rom tätig, vgl. SCHULTE, Briefe.

82 HEGEL 2, S. 38f.

83 HEGEL 2, S. 32f.

84 HEGEL 2, S. 33f.

desolaten Finanzen der Gemeinde äußerst attraktiven Köder bewegen ließ: So hatte Diether neben der Abgabefreiheit an den erzbischöflichen Zollstellen Ehrenfels, Höchst und Gernsheim die Aufhebung der Pfaffenrachtung von 1435 versprochen, welche der Mainzer Geistlichkeit Freiheit von dem Ungeld und somit von Steuerabgaben gegenüber der Stadt verbriefte.<sup>85</sup> Wie ernst es ihm damit war, erscheint allerdings fraglich, überließ er doch die komplizierte Durchsetzung dieses Eingriffs in die Privilegien der Geistlichkeit weitgehend dem Rat allein.

Doch auch für die Stadt ließ der Vertrag durchaus genügend Spielraum, weiterhin mit der gegnerischen Seite in Kontakt zu bleiben. So verpflichtete sich der Stadtrat lediglich, den Truppenverbänden, nicht aber einzelnen Anhängern Adolfs den Zugang zur Stadt zu verwehren, was sich in der Praxis als sehr dehnbare Klausel erwies. Zu einer aktiven militärischen Unterstützung Diethers außerhalb der eigenen Mauern ließ sich der Rat ebenso wenig verpflichten wie zu der Möglichkeit, Mainz als Militärbasis für die Feldzüge ins Umland nutzen zu lassen. Lediglich zweihundert Fußknechte sollten Diether oder der Pfalzgraf in die Stadt legen dürfen, wobei man keinesfalls nur die erheblichen Kosten scheute. Denn das spätere Angebot des Pfalzgrafen sowie des Grafen von Katzenelnbogen, zum Schutze der Stadt eine Besatzung von über dreihundert Mann auf deren eigene Kosten bereitzustellen – selbst den Hauptmann hätten die Mainzer selbst bestimmen dürfen – lehnte der Rat im Frühjahr 1462 ebenfalls ab.<sup>86</sup>

Das Bündnis, das die Stadt am 2. Dezember 1461 mit Diether schloss, spiegelt daher weniger eine konsequente Entscheidung für den Isenburger wider, sondern steht eher symptomatisch für das Bedürfnis des Rates wie der Geistlichkeit gleichermaßen, sich in dieser Auseinandersetzung nach möglichst allen Seiten abzusichern, ohne sich politisch zu weit zu exponieren.

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum der Stadtrat sich im Frühjahr 1462 trotz mehrfacher Aufforderung durch den Pfalzgrafen und Philipp von Katzenelnbogen nicht dazu bewegen ließ, Adolf von Nassau eine förmliche Fehdeansage zu übermitteln, mit der die für das Frühjahr geplanten Feldzüge wieder eröffnet und legitimiert werden sollten. Selbst gegenüber Rom entwickelte der Rat eine eigennützige, flexible Strategie, um sich einer eindeutigen Stellungnahme bzw. der drohenden Kirchenstrafen zu entziehen. Als nämlich im März 1462 ein Bote des Herzogs Ludwig I. von Pfalz-Veldenz vor dem Gautor erschien und dem Rat die versiegelte Aufforderung des Papstes überbringen ließ, Diether von Isenburg sowie den

<sup>85</sup> Vertragstext bei MENZEL, Mittheilungen Nr. 152, S. 192-197.

<sup>86</sup> HEGEL 2, S. 40.

Pfalzgrafen aus der Stadt zu vertreiben und Adolf von Nassau als rechtmäßigen Erzbischof aufzunehmen, legte man nach eingehender Rechtsberatung schriftlich beim Papst zur Verzögerung des gesamten Verfahrens Berufung ein.<sup>87</sup> Mit einer ausweichenden, zögernden und ausschließlich reagierenden Politik versuchte man also in Mainz, mit beiden Seiten in Kontakt und in Verhandlungen zu bleiben. Verhalte man sich möglichst passiv, so glaubte man, ließe sich das Schlimmste schon abwenden – eine trügerische Hoffnung, wie sich bald herausstellte. Denn die agierenden Kräfte der Stiftsfehde drängten auch die politischen Gremien der Stadt nachhaltig zu einer Entscheidung. Doch diese schienen gelähmt und hätten den hochpolitischen Ereignissen im Spätjahr 1461 wohl auch kaum entscheidende Impulse vermitteln können. Für den Ausbruch, den Verlauf und den Ausgang der Mainzer Stiftsfehde waren die Vorgänge innerhalb der Stadtmauern, so paradox es erscheinen mag, von geradezu marginaler Bedeutung.

In den zeitgenössischen Berichten wird die Eroberung und der Verlust der Stadtfreiheit der *Aurea Moguntia* zumeist mit der Uneinigkeit ihrer Bürger oder mit einem konkret eingefädelten Verrat als selbstverschuldet erklärt. Der anonyme Verfasser der Mainzer Chronik kennt sogar die Namen der Verräter, unter denen sich angesehene Vertreter des Stadtrates befunden hätten.<sup>88</sup> Von dem geplanten Überfall Adolfs seien sie genauestens informiert gewesen, ja, sie hätten vorab heimlich mit diesem verabredet, sich als seine Anhänger zu erkennen zu geben, sobald er die Stadt einnehmen würde. Dafür, so habe es Adolf ihnen versprochen, sollten sie verschont, die Isenburger dagegen an Leib und Leben gestraft werden. Auch das unbemerkte Eindringen der Feinde in die Stadt in der Nacht zum 28. Oktober findet hier eine scheinbar griffige Erklärung. So habe ein gewisser Heinz aus Hechtsheim, der im Dienste des Herzogs Ludwigs I. von Pfalz-Veldenz und somit auf Seiten Adolfs stand, über seine Frau und seinen Schwager, den Rechenmeister Hermann zum Sternberger, sowie dessen Komplizen, den Stadtbaumeister Dudo, genaueste Informationen über die Befestigung der Stadt zugespielt bekommen und mit ihnen verabredet, das innere Gattor geöffnet zu lassen in jener Nacht.<sup>89</sup>

Ob dies der Wahrheit entspricht, lässt sich nicht eindeutig klären. Andere Quellen schreiben diesen militärischen Coup eher einem Kletterspezialisten in Adolfs Heer, dem so genannten Steiger zu, der in den Nächten vor dem

---

87 HEGEL 2, S. 41.

88 Die Liste der Verräter bei HEGEL 2, S. 59f.; zu den verschiedenen zeitgenössischen Fassungen dieser Liste vgl. SPRENGER, Liste S. 106f.

89 Anonymer Brief eines Augenzeugen an die Stadt Speyer vom 4. November 1462, vgl. MONE S. 475f.

Überfall die Befestigung und Bewachung der Stadt mit Hilfe einer speziellen Sturmleiter ausspioniert haben soll.<sup>90</sup>

Ebenso spricht die Tatsache, dass die erwähnte Liste der Verräter zwei Ratsmitglieder als gut nassauisch verzeichnet, die während des Straßenkampfes ihr Leben verloren haben, eher gegen die These vom geplanten Verrat. Vielmehr scheinen auch die Anhänger Adolfs in dieser Nacht von dem plötzlichen Schlag gegen die Stadt überrascht worden zu sein. Zumindest hatten sie wohl damit gerechnet – womöglich sogar auf der Basis einer vorher getroffenen Absprache –, dass Adolf eine derartige Eskalation der Gewalt verhindern würde. Schließlich war er durch den ständigen Informationsaustausch mit einzelnen seiner Anhänger in der Stadt genauestens darüber informiert, dass die nassauische Partei keineswegs eine kleine zu vernachlässigende Minderheit darstellte. So waren auch sie letztlich die Verratenen. Nach der Eroberung der Stadt wurden auch sie ohne Ausnahme aus der Stadt vertrieben. Erst im kommenden Jahr sollte eingehend untersucht werden, wer von ihnen tatsächlich auf Seite des Nassauers gestanden hatte, doch in der Zwischenzeit wurden auch ihre Häuser geplündert und ihr gesamter Besitz unter den Siegern verteilt. Schon vom Ergebnis her wird man daher den Vorwurf des Verrates relativieren müssen.

Mit der eingangs beschriebenen Eroberung der Stadt hatte für Mainz die Auseinandersetzung zwischen den beiden Erzbischöfen bereits im Oktober 1462 ein Ende gefunden. Durch die umfangreichen Zerstörungen, Plünderungen, Vertreibung zahlreicher bedeutender Mainzer Familien und nicht zuletzt durch den Verlust der städtischen Freiheitsprivilegien gehörte die Stadt Mainz ohne Zweifel zu den Verlierern der Stiftsfehde.

Und doch blieb dieser militärische Erfolg Adolfs und seiner Verbündeten ebenso Episode wie der Sieg des Pfalzgrafen Friedrich in der Schlacht von Seckenheim am 30. Juni 1462. Diether kontrollierte noch immer große Teile des Erzstiftes, vor allem rechts des Rheines sowie den Lahnsteiner Zoll, ja er ging sogar fest davon aus, wie wir aus einem Brief an den Rat der Stadt Frankfurt vom November 1462 erfahren, Mainz schon bald wieder zu-

---

90 Die Sturmleiter war in der Eltviller Burg gefunden worden und stammte noch aus der Zeit des Erzbischofs Konrad von Dhaun (1419-1434), vgl. den Bericht in mitteldeutscher Mundart bei Aloys SCHMIDT, Stiftsfehde S. 92 und die Erläuterungen zu einer zerlegbaren Sturmleiter in dem Ausstellungskatalog DOBRAS, Gutenberg S. 103f. Den Einsatz von Sturmleitern bei der Eroberung der Stadt erwähnt auch der Mainzer Chronist, vgl. HEGEL 2, S. 52. Nach dem 28. Oktober 1462 war die Angst vor einem plötzlichen Schlag Adolfs bzw. vor seinem Kletterspezialisten auch in den Nachbarstädten verbreitet. So ist etwa in Frankfurt unmittelbar nach der Eroberung von Mainz der Befehl an die Wachen ausgegeben worden, besonders auf diesen Steiger zu achten, der womöglich versuchen würde, in Frauenkleidern verkleidet, die Stadt auszuspionieren, vgl. FISCHER S. 60 mit Anm. 784.

rückerobern zu können.<sup>91</sup> Die für eine militärische Entscheidung notwendigen Ressourcen waren jedoch längst erschöpft, wie uns die Mainzer Chronik berichtet: „*sie waren zwar beyderseits des kriegs müdt, der Seckel wahr nunmehr leer, landt und leutt verderbt, flecken und dörfer verbrandt, geplündert undt die armen leutt verderbt, auch landt und leutt verseczt undt verpfendt, undt kunten dießes wesens auch die anstossende herschaften nitt ohne schaden sein [...]*“, sodass eine politische Lösung immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewann.<sup>92</sup>

Eine Chance hierzu bot die Wahl Ruprechts von der Pfalz, eines Bruders des Pfalzgrafen, zum Erzbischof von Köln am 30. März 1463.<sup>93</sup> Friedrich besaß ein dynastisches Interesse, ein weiteres Mitglied der eigenen Familie in der Reihe der Kurfürsten zu sehen, ein Wunsch, der sich auch von anderen politisch nutzen ließ. So hatte Pius II. die Bestätigung der Wahl Ruprechts von der Bedingung abhängig gemacht, eine Beilegung der Mainzer Stiftsfehde zu vermitteln, was – und nur so ist diese Klausel zu interpretieren – über Ruprechts Bruder ermöglicht werden sollte. Tatsächlich gelang es vor diesem Hintergrund, im April 1463 einen halbjährigen Waffenstillstand zwischen Diether und Adolf auszuhandeln. Der eigentliche Friedensschluss fand jedoch ohne des Pfalzgrafen Beteiligung statt, den Adolf, wenn wir der Speierischen Chronik diese singuläre Notiz glauben dürfen, mit einer List aus den Verhandlungen herausgedrängt hatte. Danach habe Adolf Diether einen gefälschten Brief des Pfalzgrafen vorgelegt, in welchem der Pfälzer Adolf militärische Hilfe bei der Eroberung des Erzstiftes versprach, wenn dieser die Verpfändungen an der Bergstraße anerkenne und ihm darüber hinaus den dritten Teil der Stadt Mainz überlasse.<sup>94</sup> Auf Diether, der noch immer auf die Hilfe des Pfälzers gehofft hatte, wirkte dies wie ein Schock und mag wohl maßgeblich seine Bereitschaft beeinflusst haben, sich seinerseits ohne Rücksprache mit dem Pfalzgrafen mit Adolf von Nassau über die Friedensbedingungen zu einigen.

Am 5. Oktober unterzeichneten Adolf von Nassau und Diether von Isenburg einen Frieden zu Zeilsheim, welchen der Landgraf Heinrich III. von Oberhessen bzw. dessen Hofmeister Hans d. Ä. von Dörnberg vermittelt hatte.<sup>95</sup> In Frankfurt erfolgte am 31. Oktober die öffentliche Verlesung des

91 Brief Diethers an den Frankfurter Rat vom 5. November 1462 in JANSSEN 2/1 Nr. 347, S. 221f.

92 HEGEL 2, S. 71.

93 Zu den Umständen seiner Wahl und zur Person vgl. MENZEL, Diether S. 201ff. sowie WIDDER S. 60f.

94 MONE S. 486.

95 Vollständiger Text des Friedensvertrages bei GUNDLACH, Anhang Nr. 6, S. 82-108. Auszug bei MENZEL, Verträge S. 15-21; zum Inhalt siehe ausführlich MENZEL, Diether S. 213ff.

ausgehandelten Vertrages, der Diether für seinen Verzicht auf das Erzbistum auf Lebenszeit mit umfangreichen Besitzungen, einem kleinen Fürstentum vergleichbar, und Zolleinnahmen aus allein zwölf Städten des Erzstifts äußerst großzügig ausstattete. Zudem versprach Adolf, die noch ausstehenden Schulden Diethers bei der päpstlichen Kammer zu begleichen. So schien auch Rom wieder versöhnlich, und der päpstliche Legat Petrus Ferrici sprach Diether noch in Frankfurt von dem päpstlichen Bann los, mit dem Pius II. im Januar 1462 Diether, „das kranke Vieh und verpestete Tier“, samt seinen Anhängern in deutlichen Worten belegt hatte.<sup>96</sup>

Die Stadt Mainz spielte in den Friedensverhandlungen jedoch nur noch eine untergeordnete Rolle, eine Nachkriegsregelung für die einst freie Stadt wurde nicht einmal diskutiert. Lediglich für einige wenige seiner Mainzer Vertrauensleute, wie z. B. den bekannten Dr. Humery, gelang es dem Isenburger einige Vergünstigungen auszuhandeln.<sup>97</sup> Noch im Dezember 1461 hatte Diether von Isenburg dem Stadtrat versprochen, sich nur dann mit seinen Gegnern auszusöhnen, wenn die Stadt in den Frieden mit einbezogen sowie die Pfaffenrachtung dauerhaft aufgehoben würde.<sup>98</sup> Doch im Oktober 1463 waren diese Zusagen vergessen und Diether überließ das weitere Schicksal der Stadt dem neuen Stadtherrn: Adolf von Nassau.

Fragt man am Ende dieses Überblicks über die Mainzer Stiftsfehde nach einem Gewinner, so lässt sich nur schwer eine befriedigende Antwort finden. Adolf von Nassau war es sicher nicht. Zwar durfte er nunmehr rechtmäßig Titel, Amt und Würden des ersten Kurfürsten im Reiche für sich beanspruchen; der Stuhl, auf dem er fortan regieren sollte, war allerdings überaus morsch und drohte gleichsam unter einer enormen Schuldenlast zusammenzubrechen. Mit über zwei Millionen Gulden stand Adolf von Nassau nach dem Friedensschluss von Zeilsheim bei den verschiedenen adeli-

96 Die Nachricht über die Lösung vom päpstlichen Bann bei HEGEL 2, S. 72. Textabdruck der Bannbulle „Pastoris Aeterni“ vom 8. Januar 1462 mit dem Vergleich „*sed ipsum Dietherum tamquam morbidam pecudem et pestilentem bestiam ubique devitent*“ bei SATTLER, Beilage 127, S. 194-198, hier S. 194 sowie gleich lautend in der Enzyklika „*ad opem Adolfo praestandam*“ vom 1. Mai 1462, welche für den Kreuzzug gegen Diether sogar einen Ablass gewährte, bei GUDENUS IV, Nr. 168, S. 350-353, hier S. 351.

97 So wurde Konrad Humery zusammen mit einigen weiteren Räten Diethers sofort nach dem Friedensschluss freigelassen, während alle anderen Personen, die bei der Eroberung der Stadt in Adolfs Hände gefallen waren, weiterhin in Gefangenschaft gehalten werden sollten, vgl. § 27 des Zeilsheimer Friedens bei GUNDLACH S. 94f.

98 Vertrag vom 2. Dezember 1461: „*Wir Diether erwelter und bestetigter zu Mentz [...] sollen und wollen auch mit sampt unserm frunde dem pfaltzgraven und unserm vettern vonn Katzenelnbogen keyn sune rachtung friden furwort oder bestant halten oder leyden mit unser widderpartheyen und iren anhangeren [...], die egenanten burgermeister rate burger und gemynde zu Mentz [...] die rachtung [...] nit bestetigen und bewilligen [...]*“, vgl. MENZEL, Mitteilungen S. 195f.

gen Helfern als den eigentlichen Gewinnern der Stiftsfehde in der Schuld, wenn er denn tatsächlich die zahlreichen Verpfändungen, mit denen er wie auch Diether von Isenburg im Verlauf der Stiftsfehde den Krieg finanziert hatte, wieder hätte auslösen wollen<sup>99</sup> – eine Aufgabe, die Adolf schier unmöglich bewältigen konnte und die auch seinen Nachfolgern auf dem Mainzer Stuhl noch einige Jahrhunderte Kopfzerbrechen bereiten sollte. Gleichfalls wird man Diether von Isenburg nicht wirklich als Verlierer der Stiftsfehde ansehen dürfen. Die Regelungen des Friedensvertrages von Zeilsheim waren für ihn ausgesprochen attraktiv und entsprachen eher einem lukrativen Kompromiss als einem wirklichen Verzicht. Der größte Verlierer der Mainzer Stiftsfehde war zweifelsohne das Erzstift selbst, dessen gleichsam unwiederbringliche territoriale Verluste noch im Jahre 1481 in einem Volklied anschaulich ins Bild gesetzt werden.

*„Sente Mertins mantel ist sere vorleczt,  
Zurissen und zubrochen.  
Is muste eyn guter snyder sin,  
Der on solde widder mochen.“*<sup>100</sup>

99 HEGEL 2, S. 72: „Man helt davor daß disser krieg den Erczstift Meincz uff oder uber zwanzig man hundert dausent gulden koste undt wern dazu soviel landt, stett, dörfer, schlosser, ja ganze empter daruber verpfendt [...]“.

100 Lied des Heinz Gutjar „von den von Erffort und dem bischof zu Mentze“ von 1481 in: CRAMER S. 268-270, hier S. 269; Zitat auch bei ERLER, Rechtsgutachten S. 14, allerdings ohne Quellenbeleg.





Regina Schäfer

## Adelsfamilien und Adelshöfe zur Zeit Gutenbergs

„*Wolgeporne gnedige frauwe [...] szo bin ich des gemuths geweßen und noch, mich weither umbzuthun und zu dienen, domit ich den selbigen armen bettel behaltenn mocht, dan ich dar bei nit weiß juncker zu sein, sonder allein einem armen verlassen gesellen sampt meinem bruder auch mit der hulffe gotes ernerren und behelfen muß.*“ So schreibt im Jahr 1523 Johann Eppstein, unehelicher Sohn einer Mainzerin und des hochadeligen Gottfried von Eppstein-Münzenberg, in einem anrührenden Brief an seine Halbschwester, Agnes Gräfin von Leiningen.<sup>1</sup> Flehentlich bittet er sie, von ihrer Klage Abstand zu nehmen, mit der sie versucht, ihn und seinen unmündigen Bruder aus dem väterlichen Erbe, dem Mainzer Haus Randeck<sup>2</sup>, herauszuwerfen. Sie möge bedenken, dass „*mir doch des gebluts sint*“. Vor allem erinnert er sie daran, „*das ich seinen gnaden*“, also dem Vater, „*mit velen trewen und vleissigen dinsten und wartunge wie ein ander dinstbotte langezeit gedint, und zu tag und nacht in aller seiner schwachheit gewertig gewest bin*“. Er, Johann, hatte also den Grafen im Alter und auf dem Totenbett gepflegt. Er habe auch schlicht nicht die finanziellen Möglichkeiten, sich mit ihr auf ein Gerichtsverfahren einzulassen, „*in eynen krig ader rechtfertigung*“, wie er schreibt. Denn der Vater habe ihnen, seinen leiblichen, unehelichen Kindern, nichts hinterlassen als das Haus, „*damit mir armen verlassen weißen nit uff der gassen hetten liegen dorffen*“.

Der Kontakt zwischen Adel und Stadt zeigt sich hier geradezu als Klichschee, der adelige Herr und seine städtische Konkubine. Dass die Verbindungen des Adels zur Stadt zumindest im Falle von Mainz sehr viel weiter gingen, soll im Folgenden gezeigt werden. In einem ersten Teil möchte ich die Präsenz des Adels in Mainz darlegen. Dann will ich zweitens die verschiedenen geistlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Funktionen, die Mainz für einige Adelsfamilien hatte, skizzieren. Anschließend werde ich in einem dritten Teil drei Beispiele und zugleich drei Typen von Adelsfamilien und ihren Höfen in Mainz vorstellen. Abschließend sei, viertens, die Perspektive umgedreht und die Frage nach der Bedeutung des Adels für die Stadt gestellt.

- 
- 1 Gräfllich-Stolbergisches Archiv zu Ortenberg, II K 6, undatierter Brief Johanns an Agnes von Leiningen.
  - 2 HERRMANN, Quellen S. 17, 27 mit Anm.

Adel in Mainz, das konnten dreierlei Gruppen sein. Als adelig verstanden sich auch die Spitzen der patrizischen Familien der Stadt. Sie besaßen Lehen und hatten sich familiär mit dem umliegenden Landadel verbunden. Auf sie wird hier nicht weiter eingegangen.<sup>3</sup> Mein Interesse gilt im Folgenden den Familien, die man gemeinhin unter Adel, ja genauer Hochadel, versteht. Diese Damen und Herren waren keine Bürger der Stadt, sondern scheinbar ihre Gegenspieler: der Landadel, der auf seinen Burgen lebte und im Regelfall nur temporär die Stadt aufsuchte. Nur am Rande wird auch von der dritten Gruppe die Rede sein, den adeligen Herren, die geistlich geworden waren und als Domherren ihre Kurien in Mainz bewohnten. Dass im folgenden vor allem, wenn auch nicht nur, die Grafen von Katzenelnbogen und die Herren von Eppstein in Erscheinung treten werden, liegt auch an der Quellenlage bzw. ihrer Aufbereitung. Angesichts der gerade für die Gutenberg-Zeit ausgesprochen dünnen Stadtmainzer Überlieferung sind die Quellen überwiegend adeliger Provenienz. Doch Mainz hatte offenbar auch nicht für alle Familien die gleiche Bedeutung. Man ist versucht, von einer Arbeitsteilung zwischen den beiden Polen im Mittelrheingebiet, Mainz und Frankfurt zu sprechen – ein Thema, das sich im Folgenden wie ein roter Faden durch den Aufsatz ziehen wird. Wir wissen über Mainz zur Zeit Gutenbergs wohl auch deshalb so wenig, weil es in seiner Bedeutung im Vergleich mit Frankfurt immer unterschätzt wurde – wie Michael Matheus im Städtevergleich deutlich gemacht hat.<sup>4</sup>

## I. Die Präsenz des Adels in der Stadt

Mainz war der Verkehrsknotenpunkt am Mittelrhein. Hier stieg man ein, aus und um. Wollte man nach Frankfurt zur Messe, konnte man das täglich zweimal verkehrende Marktschiff nehmen. Hatte man andere Ziele, standen auch Mietboote zur Verfügung, die einen an den gewünschten Ort brachten.<sup>5</sup> Als der frisch gewählte König Friedrich III. im Sommer 1442 von Frankfurt nach Aachen zur Krönung wollte, ließ er die Pferde über das Land führen, er selber und die ihn begleitenden Fürsten fuhren mit dem Schiff nach Mainz. Nach einem kurzen Aufenthalt im goldenen Mainz fuh-

3 Vgl. zu diesen Familien KREUTZER, *Geschlechter*, sowie die Beiträge zum Mainzer Kolloquium 2000 „Bausteine zur Mainzer Stadtgeschichte“ in: M. MATHEUS/RÖDEL.

4 Michael MATHEUS, *Mainz und Frankfurt a. M. im späten Mittelalter: „Städteschicksale“ im Vergleich*. Vortrag im mediävistischen Kolloquium der Universität Mainz am 28. Oktober 1999. Vgl. auch M. MATHEUS, *Bistumsstreit*, bes. S. 189ff.

5 Die Grafen von Katzenelnbogen nutzten neben ihren eigenen Schiffen auch Mietboote besonders zur Rückfahrt nach Hohenfels; K. E. DEMANDT, *Regesten* 6082.28; 6084.31. Im Jahr 1435 blieb das Schiff in Mainz hängen, weil der Rhein vereist war; K. E. DEMANDT, *Regesten* 6081.24.

ren der König und die ihn begleitenden Fürsten, Grafen und Herren in einem prächtigen Schiffskonvoi nach Aachen weiter.<sup>6</sup>

Mainz sah zu Lebzeiten Gutenbergs viel fürstlichen Prunk und Glanz. Vor allem im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, unter König Ruprecht, war es geradezu ein Zentrum des Reiches. Hier fanden fast jährlich Reichs- und Fürstenversammlungen statt.<sup>7</sup> Hier bürgten beispielsweise die versammelten Herzöge und Grafen gegenüber den Abgesandten des englischen Königs, dass König Ruprecht sich an die Eheabsprache halten und die versprochene Summe als Morgengabe zahlen würde.<sup>8</sup> Hier empfing Ruprecht die Abgesandten des französischen Königs, der sich anbot, ihn, Ruprecht, mit König Wenzel zu einigen und die Aufhebung des kirchlichen Schismas durch Rücktritt beider konkurrierender Päpste zu beenden.<sup>9</sup> Die hohen Gesandten und Fürsten kamen dabei nicht allein, sondern mit großem Gefolge, unter ihnen die Grafen und Herren als die vornehmsten Vasallen. Welch große Masse an Volk im Gefolge eines Herrn in die Stadt strömte, lässt sich bereits daran ablesen, dass allein der Graf von Katzenelnbogen seine Boten im Jahr 1455 die Herberge für die beachtliche Zahl von 90 Pferden bereiten ließ.<sup>10</sup> Am Rande dieser Reichs- und Fürstentage wie auch bei kleineren ‚informellen‘ Treffen in Mainz wurden Bündnis- und Eheverträge abgeschlossen, Belehnungen vorgenommen<sup>11</sup> und allerlei beratschlagt und verhandelt.<sup>12</sup> Bürgen wurden zum Einlager oft nach Mainz verpflichtet, d.h. sie

- 
- 6 SEEMÜLLER S. 632f. Siehe hierzu auch BOOCKMANN, König. Vgl. auch den Beitrag von Michael MATHEUS in diesem Band. Zu den Krönungsfahrten der spätmittelalterlichen Könige insgesamt VOLK, Grenzen.
- 7 1.-5. Dez. 1400. 29. Juni-5. Juli 1401. Juni 1402 (Fürstentag) 6. Dez. 1404, 21. Okt. 1405, 6. Jan. 1406; Deutsche Reichstagsakten (RTA) 4, S. 204-233, 401-481; RTA 5, S. 649-710, 711-770; RTA 6, S. 268-355; RTA 6, S. 1-68; K. E. DEMANDT, Regesten 2503; SCHROHE, Mainz S. 165f.
- 8 2. Juli 1401; OBERNDORFF/KREBS 1027.
- 9 2. Dez. 1400; RTA 4, S. 210.
- 10 1454; K. E. DEMANDT, Regesten 6096.101. Unter dem drohenden Kriegsschatten waren die Gefolgschaften auf dem Reichstag am 6. Januar 1406 besonders groß. Der Mainzer Erzbischof hatte rund 500 Pferde aufgebracht, der Marbacher Bund mehr als 400; OBERNDORFF/KREBS 4301.
- 11 Z.B. die Belehnung des Grafen von Katzenelnbogen durch den Pfalzgrafen 1398; K. E. DEMANDT, Regesten 2121-2123. Absprachen zu den Belehnungen des Grafen Johann von Nassau durch den Erzbischof von Köln 1406; K. E. DEMANDT, Regesten 2507. Belehnung des Grafen von Katzenelnbogen durch den Grafen Wilhelm von Henneberg am 5. Jan. 1419; K. E. DEMANDT, Regesten 2893f.
- 12 Hier trafen sich beispielsweise im Jahr 1419 die potentiellen Erben der Grafen von Falkenstein, die Grafen von Sayn, Virneburg und Solms und die Herren von Isenburg und Eppstein, um bereits zu Lebzeiten des letzten Falkensteiners, Erzbischof Werners von Trier, über die Teilung der Herrschaft Falkenstein zu verhandeln; BATTENBERG, Isenburger 1189. Ebenso kam hier am 7. Feb. 1457 Graf Philipp von Katzenelnbogen mit Graf Johann von Nassau, Eberhard III. von Eppstein-Königstein und den Reifenberger Ganerben zusammen, um die Sühneverhandlungen der Reifenberger mit dem Landgrafen auszuhandeln. Der eigentliche Schiedstag wurde für den 4.

hatten dort in einer Gastwirtschaft so lange zu wohnen, bis der Gläubiger durch den Schuldner befriedigt worden war.<sup>13</sup> Mainz war also ‚commod‘, für den Gläubiger jederzeit bequem zu erreichen und die Gaststätten in der Stadt für die adeligen Geiseln akzeptabel. Auch als Schiedsort wird Mainz oft bestimmt, hier trafen sich die zerstrittenen Adeligen meist aber nicht in den öffentlichen Herbergen, sondern in geistlichen Einrichtungen, insbesondere im Predigerkloster und bei den Barfüßern – wohl in der Hoffnung, dass dies dem Einigungswillen der Parteien förderlich sei.<sup>14</sup> Mainz war in den letzten Jahren des 14. Jahrhunderts Hauptort des Landfriedens am Rhein. Zahlreiche Adelige beschworen ihn hier.<sup>15</sup> Mehrmals im Jahr tagte hier zudem das Landgericht unter Vorsitz des adeligen Landvogts, der die

März anberaumt; K. E. DEMANDT, Regesten 6376. Besonders deutlich werden diese Verhandlungen am Rande in einem Brief des Pfalzgrafen an die Stadt Frankfurt vom 19. Mai 1441 angesprochen. Er fordert die Stadt zu einem Tag nach Worms auf, denn *„als wir nehst bi andern kurfursten und unsers gnedigsten herren des Romischen konigs reten zu Mencze gewest und von allerelei gebrechen wegen, die in diesen landen sin, gerette haben, da ist auch gerette von der feintschaft wegen, als Eberhard von Urbach und etlich ander uwer feinde sind (...)“*; RTA 14, S. 7f.

- 13 Nur einige aus zahlreichen Beispielen, in denen ausschließlich Mainz als Einlagerort genannt wird, bzw. im Falle des Sayn/Kronbergischen Kredits Mainz neben Rödelheim:

Datum	Schuldner	Gläubiger	Quelle
1383	Sponheim	Siegfried zum Paradies, Frankfurter Bürger	MÖTSCH, Regesten 2079
24.12.1396	Nassau Saarbrücken	Engel von Rinckenborg, Speyrer Bürger	K. E. DEMANDT, Regesten 2092
26.12.1407	Pfalzgraf, König	Graf Johann zu Westerburg	OBERNDORFF/KREBS 5115
17.1.1460	Sayn	Ritter von Kronberg	BATTENBERG, Solms 1418

- 14 Einige Beispiele für die Wahl von Mainz als Schiedsort in Streitigkeiten des Hochadels:

Datum	streitende Parteien	Schlichter	Quelle
1443	Isenburg/ Nassau	Katzenelnbogen	K. E. DEMANDT, Regesten 4118
1444	Katzenelnbogen/ Westerburg	Dalberg, Ebf. Otto von Trier	BATTENBERG, Dalberger 4171
1457	Hessen, Solms, Nassau, Eppstein Königstein/Reifenberg	Katzenelnbogen	K. E. DEMANDT, Regesten 4962
1457	Isenburg/ Rodenstein	Katzenelnbogen	K. E. DEMANDT, Regesten 4963

BATTENBERG, Dalberger 4171.

- 15 2. März 1398 Abschluss des Landfriedens zu Mainz; REIMER 4, 796. Am 17. März 1398 beschwört Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken den Landfrieden in Mainz als Obmann; RTA 3, 16 S. 39f. Siehe auch die Verträge der Erzbischöfe von Mainz und Trier, des Pfalzgrafen und des Grafen von Nassau mit den Städten; RTA 3, 17 S. 41f.

des Landfriedensbruchs angeklagten Adeligen vorlud.<sup>16</sup> Zu Mainz konnte man Wallfahrten nach Aachen bestellen, ließ also einen Stellvertreter die Pilgerreise antreten, die man persönlich nicht ausführen konnte oder wollte.<sup>17</sup>

Adelige Herren waren hier zur Zeit Gutenbergs folglich immer präsent. Manchmal so präsent, dass man Mühe hatte, ihnen aus dem Weg zu gehen. So war Graf Dietrich von Honstein in der von den Frankfurter Abgesandten bevorzugten Herberge „Zum Schenkenberg“ abgestiegen. Der Frankfurter Stadtschreiber, der ihm lieber nicht begegnen wollte, da er mit Recht annahm, der Graf werde Forderungen gegenüber der Reichsstadt äußern, suchte sich ein Quartier bei einem Verwandten und hörte denn auch prompt, dass der Graf nach ihm gefragt habe.<sup>18</sup>

Dass die adeligen Herren ihren Aufenthalt im goldenen Mainz nutzten, um sich in einer Gaststätte zu stärken, wobei sie nicht vergaßen, das Wirtshauspersonal mit kleineren Geldgeschenken zu bedenken; dass sie Almosen gaben, sich rasieren ließen und sich mit allerlei Dingen für die weitere Fahrt eindeckten, liegt nahe.<sup>19</sup> Gleichsam im Vorübergehen kaufte der Adel durchaus auch Produkte des gehobenen Handwerks, hier eine silberbeschlagene Scheide für den Degen, dort einen neuen Hut.<sup>20</sup> Dergleichen war also vorrätig, die Stadt war auf adelige Laufkundschaft eingestellt. Alles, was dem Adel schmeckte, von der Brezel bis zur Sülze<sup>21</sup>, vom Schmalzbier<sup>22</sup> bis zum Elsässer Wein<sup>23</sup>, bekam er zu Mainz.

---

16 Landgerichtstage waren zu Mainz am 4. Nov. 1370 (terminiert); KOCH/WILLE 1,6680. 28. Feb. 1390 (terminiert); K. E. DEMANDT, Regesten 1897. 24. Mai 1291; UHLHORN, Geschichte S. 285. 27. Juli 1391; MÖTSCH, Regesten 2466. 18. Sept. 1391; UHLHORN, Geschichte S. 278. 27. Sept. 1391? (Anschreiben mit diesem Datum); MÖTSCH, Regesten 2474. 13./15. Nov. 1391 (terminiert, geurkundet); ebd. 25. Dez. 1391 (terminiert); K. E. DEMANDT, Regesten 1947. 12. Nov. 1393; BATTENBERG, Isenburger 944a. 21. Juni 1394; K. E. DEMANDT, Regesten 2024. 17. März 1398; KOCH/WILLE 1,5883. 13. Jan. 1406; K. E. DEMANDT, Regesten 2503.

17 Dies wird bezeugt durch den Zaubereiprozess gegen Gräfin Ottilie von Katzenelnbogen. Sie hatte unter dem Vorwand, eine Wallfahrt nach Aachen zu bestellen, im Juli 1446 eine Dienerin nach Mainz geschickt; K. E. DEMANDT, Regesten 4425.

18 22. Okt. 1414; JANSSEN 1, 478.

19 Reiserechnung von 1481, Abfahrt des Herrn von Eppstein-Münzenberg in Begleitung seines geistlich gewordenen Bruders Johann und des niederadeligen Kellers Henne Riedesel von Mainz nach Köln und Trier am 25. März 1481; Gräfllich-Stolbergisches Archiv zu Ortenberg II K 7.

20 Ebenda.

21 K. E. DEMANDT, Regesten 6080.5.

22 K. E. DEMANDT, Regesten 6096.91.

23 K. E. DEMANDT, Regesten 6096.95.

Lange blieben die Herren dabei selten vor Ort. Nach spätestens vier bis fünf Tagen, meist aber früher, brachen sie wieder auf.<sup>24</sup> An diesen Tagen blieb man nicht allein. Die Katzenelnbogener Rechnungen benennen zum Beispiel für den Mai 1454 täglich Gäste, die den Grafen mit ihrem Besuch beehrten, den Herrn von Isenburg am Donnerstag, den von Hanau am Freitag, Philipp von Kronberg am Samstag. Während der Graf mit dem Schiff gekommen war, hatte er seine prächtigen Hengste über Land führen und dann von den Weisenauer Schiffern übersetzen lassen. In Mainz nahm er sie wieder in Empfang, um auf ihnen standesgemäß zur Kur ins Wildbad weiter zu reiten.<sup>25</sup>

## II. Funktionen der Stadt für den Adel des Mittelrheinraumes

### 1. Geistlich

Doch war Mainz für die umliegenden Adelsfamilien mehr als nur eine Zwischenstation auf der Reise. Mainz war das kultische Zentrum des Rhein-Main-Gebiets im Mittelalter. Hier stiftete der umliegende Adel Messen und Altäre, hier versuchte er, seine Söhne und Töchter in den verschiedenen geistlichen Institutionen, den Stiften und Klöstern unterzubringen.<sup>26</sup> Hier fanden auch die weltlich gebliebenen adeligen Herren ihre Grabstätten, bevor sie eigene Hausklöster begründeten und zum Teil auch noch danach.<sup>27</sup> Hier mussten sich die Herren in Streitigkeiten um Patronatsrechte dem Spruch des geistlichen Gerichts unterwerfen.<sup>28</sup> Frankfurt hatte nur eine einzige Pfründe, die für einen Geistlichen adeliger Herkunft attraktiv war, die Propstei von St. Bartholomäus – und die vergab der Mainzer Erzbischof. In Mainz gab es deren Dutzende, und der Adel war zur Zeit Gutenbergs in den Stiften reich vertreten.

Die Klöster und Stifte übernahmen dabei keinesfalls ‚nur‘ die Aufgabe der Versorgung angeblich überschüssiger Kinder sowie des frommen Gedächtnisses. Hier fanden, wie erwähnt, Schiedstage und Versammlungen

24 Auf raschen Aufbruch deuten auch Notizen wie das Schreiben Graf Ruprechts von Virneburg an Graf Johann von Katzenelnbogen vom 9. Nov. 1425, er hätte die Angelegenheit gerne mit ihm persönlich beredet, doch sei Graf Johann schneller als vermutet wieder weggeritten; K. E. DEMANDT, Regesten 3279.

25 K. E. DEMANDT, Regesten 6096.88-90.

26 Zu den adeligen Domherren siehe HOLLMANN. Kleinere Stiftungen erfolgten z.B. für das Dominikanerkloster durch die Ritterfamilien Brömser von Rüdesheim, Büches, Wolfskehlen; FRANK S. 134, 164, 303, 304. Zu den Mühen selbst der vornehmsten Familien der Mainzer Geschlechter noch Mitte des 14. Jahrhunderts, Zugang zu einem Stift wie Altmünster zu erhalten, siehe demnächst FLUG, Bindung.

27 Beispielsweise fanden mehrere Herren von Eppstein ihre Grablege im Stift St. Stephan. Zu den zahlreichen Adeligen, die in Mainzer Kirchen begraben wurden, siehe ARENDS/BAUER.

28 BATTENBERG, Solms 1542f.

statt. Nach einem Turnier wurden die Schilde der Teilnehmer in der Augustinerkirche aufgehängt.<sup>29</sup> Klöster und Stifte, so St. Stephan und Liebfrauen, dienten als Kreditinstitute, wenn auch für eher bescheidene Summen.<sup>30</sup> Vereinzelt wurden die Mainzer Klöster gleichsam als Tresor genutzt, wo man Urkunden sicher deponieren konnte.<sup>31</sup> Einzelne Geistliche wussten diese Gelegenheit auch zu nutzen, um in Dienste der Adligen zu treten.<sup>32</sup>

## 2. Kulturell

Mit der kultischen Funktion ging auch die kulturelle Funktion der Stadt einher. Das goldene Mainz war auch dank der zahlreichen Kirchenbauten im Spätmittelalter eine Großbaustelle, die zahlreichen Werkstätten eine sichere Existenz ermöglichte.<sup>33</sup> Im Gegensatz zu Mainz scheint in Frankfurt in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts keine größere Malerei-Werkstätte ansässig gewesen zu sein. Und auch in der zweiten Hälfte kauften z.B. die Grafen von Solms Glasscheiben in Frankfurt, bemalen ließen sie diese in Mainz.<sup>34</sup> Die Maler auf dem Leichhof fertigten aber nicht nur Kunstwerke auf Leinwand und Glas. Der katzenelnbogische Trompeter ließ hier ein Banner bemalen und vergolden, ein kostbares Seidentuch mit langen Quasten, das beim zeremoniellen Einzug des Grafen oder beim Jagdbeginn an die Trompeten gehängt wurde.<sup>35</sup> Auch das riesige Wappentuch, mit dem die Stadt Speyer den neuen König und die Fürsten in seiner Begleitung empfing – 16 Fuß lang und 12 Fuß breit –, wurde hier angefertigt und bemalt – in nur einem Tag, wie die Frankfurter Boten bewundernd bemerkten.<sup>36</sup>

29 Die Turniertafel des großen Turniers des Jahres 1480 in Mainz hing in der Augustinerkirche und wurde in den folgenden Jahren mit den Namen der erstmals zum Turnier zugelassenen Adligen ergänzt; Druck bei ARENDS/BAUER S. 938.

30 Stadtarchiv Mainz, Regesten Dertsch; Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 330 R 5 f. 39.

31 Die Falkensteiner Erben beschloss 1426, die Verträge bei den Johannitern zu Mainz zu deponieren; UHLHORN, Geschichte S. 363f.

32 Am 26. Sept. 1391 nahm Graf Simon von Sponheim Dr. Johann von Wittenberg, geschworenen Pfaffen der Stadt Mainz, auf Lebenszeit zum geschworenen Pfaffen und Kapellan an; MÖTSCH, Regesten 2472. König Ruprecht nahm den Pfarrer von St. Emmeran, Wigand von Urff, 1402 als seinen Kaplan und Familaren an; OBERNDORFF/KREBS 2348.

33 HESS, Glasmalereien S. 67.

34 HESS, Glasmalereien S. 52, 336, der die Scheiben aber irrig einem Frankfurter Hof der Grafen von Solms zuordnet, der im Gegensatz zum Mainzer Hof sonst nicht bekannt ist. Die Wappenscheiben in der Herrenstube auf Burg Rüsselsheim wurden vom Glasermeister bemalt, hier war kein gesonderter Maler tätig; K. E. DEMANDT, Regesten 6096.122.

35 K. E. DEMANDT, Regesten 6096.144. Zur Porträtmalerei s.u.

36 Brief der Frankfurter Abgesandten an die Heimatstadt vom 8. Aug. 1414; JANSSEN 1, 466 S. 257f. Siehe hierzu auch die Ausstellungen „Drache, Greif und Liebesleut – Mainzer Bildteppiche aus Gutenbergs Zeit“ im Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Mainz und „Künstler – Kunstwerk – Auftraggeber. Mainz im späten Mittelalter“ im Landesmuseums Mainz sowie den Katalog DOBRAS, Gutenberg.

### 3. Wirtschaft – Marktprodukte und Handwerk

Auf die komplexe wirtschaftliche Arbeitsteilung zwischen den beiden Zentren Mainz und Frankfurt kann ich hier nur hinweisen. Der umliegende Hochadel versorgte sich natürlich auch auf den Frankfurter Messen vor allem mit Gewürzen und mit Tuchen. Doch für viele andere Güter war auch Mainz ein Markt. Hier kauften die Herren und Grafen über den Tagesbedarf hinaus frisches Obst und Gemüse, insbesondere Zwiebeln, Rettich, Knoblauch, aber auch Lorbeer, Honig und Senf, Feigen, Mandeln und Rosinen, immer wieder werden in den Rechnungen Kirschen genannt.<sup>37</sup> Selbst Reis, der wohl aus der Poebene eingeführt wurde, kauften die Grafen von Katzenelnbogen hier zu Gutenbergs Zeiten.<sup>38</sup> Aus Mainz brachten sie grüne, das heißt frische Fische<sup>39</sup> sowie Stockfisch und Heringe mit.<sup>40</sup> Weiter erwarb man in großen Mengen Fett,<sup>41</sup> Butter<sup>42</sup> und Öl, auch für die Lampen<sup>43</sup>, sowie eine ganz besondere Speckspezialität, die für die Herstellung einer Pferdesalbe benötigt wurde.<sup>44</sup> Auch Hostien standen beispielsweise auf den Einkaufslisten;<sup>45</sup> Mainzer Bretter waren als Handelsprodukt weithin bekannt.<sup>46</sup>

Ein Produkt aber taucht auffällig selten auf: Wein. Dieser wurde vermutlich weitgehend in Frankfurt oder den Herstellerorten verhandelt, gelagert wurde er aber oft zu Mainz – konsumiert sicher auch. Auch Frankfurt ließ den Wein, den die Reichsstadt dem König schenken wollte, aus Mainz ho-

---

37 Genannt sind hier nur die Nahrungsmittel, die über den Tagesbedarf hinaus gekauft und auf die Burgen weiter verbracht wurden: Senf und Zwiebeln, vereinzelt auch Rettich, Honig, Knoblauch sowie Gewürze wie Pfeffer und Zimt; K. E. DEMANDT, Regesten 6100.9; 6098.10, 19, 35; 6081.18, 21. Kirschen; K. E. DEMANDT, Regesten 6085.17; 6098.33; 6084.13; 6083.30 (schwarze Kirschen). Feigen, Rosinen und Mandeln; K. E. DEMANDT, Regesten 6096.97, 158; 6098.19. Birnen und Quitten; K. E. DEMANDT, Regesten 6083.30. Beeren; K. E. DEMANDT, Regesten 6081.21.

38 K. E. DEMANDT, Regesten 6096.97; 6080.5; 6081.

39 K. E. DEMANDT, Regesten 6098.8, 19, 35; 6099.18; 6080.10; 6081.

40 K. E. DEMANDT, Regesten 6099.21; 6080.5; Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 330 R 5 f. 33.

41 K. E. DEMANDT, Regesten 6083.29.

42 K. E. DEMANDT, Regesten 6085.23; 6079.24; 6083.28.

43 K. E. DEMANDT, Regesten 6100.9; 6079.24; 6098.19, 32, 35; 6099.18; 6083.9.

44 K. E. DEMANDT, Regesten 6095.44. Ein Einzelbeleg findet sich auch für Wolle, die in Mainz gekauft und im Amt Darmstadt weiterverkauft wurde; K. E. DEMANDT, Regesten 6096.66.

45 K. E. DEMANDT, Regesten 6100.9.

46 1430, Marienkapelle Reckenroth; K. E. DEMANDT, Regesten 6269. 1410, Zollsreiberrechnung St. Goar; K. E. DEMANDT, Regesten 6079.14. 1454, Ausbau der Burg Rüsselsheim; K. E. DEMANDT, Regesten 6096.121. Zum Handel mit Mainzer Brettern siehe VOLK, Wirtschaft S. 732-734.



len.<sup>47</sup> Mainz, Tor zum fruchtbaren Rheinhessen, war für Getreide ein wichtiger Umschlagort. Dass in den Rechnungen der Landesherren Mainzer und Frankfurter Maß immer nebeneinander auftaucht, scheint hierfür ein Indiz.<sup>48</sup>

Doch nicht nur die Nahrungsmittel, auch das verarbeitende Gewerbe, die teils hoch spezialisierten Handwerke, wusste der umliegende Adel zu nutzen. Bevor Graf Philipp von Katzenelnbogen an den Hof des bayerischen Herzogs nach Landshut aufbrach, schickte er nach Mainz. Hier ließ er die Turnierrüstung, den Plattenharnisch fegen, also reinigen, erwarb neue Gürtel, einen Schaft für das Banner, eine neue Scheide für das Turnierschwert, Filze, Riemen und schließlich die Schilde, welche dann in Landshut vor der Herberge aufgehängt wurden, um allen Vorbeigehenden deutlich zu machen, wer dort wohnte.<sup>49</sup> Bevor Graf Philipp nach Marburg fuhr, erhielten die vier Knappen neue Knielederhosen, für sich selbst kaufte der Graf schicke rote Stulpenstiefel.<sup>50</sup> Der gräfliche Schneider erstand die Seide für ein Wams,<sup>51</sup> und der hiesige Seidensticker namens Jodocus erhielt sicher nicht nur Aufträge des Domkapitels.<sup>52</sup>

Um den Rang des Mainzer Goldschmiedehandwerks anzudeuten, genügt allein der Hinweis, dass König Ruprecht hier sein Majestätssiegel in Auftrag gab.<sup>53</sup> Pferdesättel wurden in Mainz angefertigt, Sporen und Steigbügel

47 Brief der Straßburger Gesandten an ihre Heimatstadt vom 25. Okt. 1400; RTA 4, 166 S. 190. Auch in die Amtsburg Ortenberg wurde der Wein aus Mainz gebracht; Gräfllich-Stolbergisches Archiv zu Ortenberg, Kellereirechnung 1471 f. 63v.

48 Z.B. in der Königsteiner Kellereirechnung von 1471/72; Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 330 R 5; siehe aber auch die Register in den Regestenwerken der Grafen von Katzenelnbogen (K. E. DEMANDT, Regesten) und Sponheim (Mötsch), das Hessische Urkundenbuch von REIMER, den Personenstaat der Landgrafen von K. E. DEMANDT.

49 1451; K. E. DEMANDT, Regesten 6223.6. Die Dienste des Harnischfegers nahm auch der alte Graf Philipp noch mehrfach in Anspruch; K. E. DEMANDT, Regesten 6206.6.

50 1454; K. E. DEMANDT, Regesten 6096.137. Bei anderer Gelegenheit ließ sich der Junggraf ebenfalls Lederhosen mitbringen; K. E. DEMANDT, Regesten 6095.36. Auch der Knabe Spießgin ließ sich dort welche anfertigen; K. E. DEMANDT, Regesten 6096.92.

51 1438; K. E. DEMANDT, Regesten 6083.30. Die Herrin von Königstein kaufte hier 1471 einen Seidenschleier; Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 330 R 5 f. 29v. Die sieben Brokattücher, die Frankfurt dem König schenkte, erstand die Stadt ebenfalls in Mainz; RTA 4, 166 S. 189f.

52 1474; HERRMANN; Protokolle 1100.

53 27./28. Okt. 1400; RTA 4, 167 S. 190-192; hier S. 191 Z. 35ff. Weiter erstand Frankfurt zwei vergoldete Kästen - die größten, die man kaufen konnte - als Geschenk für den König zu Mainz; RTA 4, 166 S. 189f. Wie weit der Ruf der Mainzer Goldschmiede reichte, lässt sich daran ablesen, dass auch der Vetter des Königs von Dänemark hier ein Kleinod bei Meister Kübeck erarbeiten ließ. Um dieses Kleinod kam es 1467 nach dem Tod des Meisters zum Streit zwischen dem Frankfurter Goldschmied und dem Arzt Dr. Bartholomäus von Eten, dem die Witwe das Kleinod ausgehändigt hatte; K. E. DEMANDT, Personenstaat 636. Auch die Grafen von Katzenelnbogen hatten den Mainzer Goldschmieden Aufträge vergeben; K. E. DEMANDT,

neu erworben oder ausgebessert und verzinst.<sup>54</sup> Für ihre Qualität bekannt war auch die Seilerei. Nicht nur die großen Seile, die nach Gewicht bezahlt wurden, bestellte man hier,<sup>55</sup> sondern auch Dochtgarne<sup>56</sup> und verschiedene Fangseile für die Jagd nach Wildtieren<sup>57</sup> sowie Fischereinetze.<sup>58</sup> Ihre herrschaftlichen Schiffe ließen die Grafen von Katzenelnbogen ebenfalls zum Teil hier, in der Schiffswerft im Vorort Vilzbach, anfertigen.<sup>59</sup>

Fast alles, was man für die adelige Herrschaft und für ein repräsentatives Auftreten am Hof und bei der Jagd an Lebensmitteln, an verarbeiteten Produkten, an Handwerkern und Fachpersonal benötigte, bekam man in Mainz, mit einer Ausnahme: Juristen. Ärzte,<sup>60</sup> Apotheker,<sup>61</sup> Henker<sup>62</sup> und Büchsenmacher gab es in Frankfurt wie in Mainz auszuleihen,<sup>63</sup> Juristen von Rang aber nur in der Reichsstadt, wobei allerdings die Mainzer Domherren durchaus als Ratgeber herangezogen wurden.<sup>64</sup>

---

Regesten 6282.2. Graf Johann war dem Mainzer Goldschmied Heinrich im Jahr 1430 40 fl. schuldig; K. E. DEMANDT, Regesten 3482a. Die Herren von Eppstein-Königstein ließen ebenso 1472 zu Mainz Goldschmuck anfertigen; Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 330 R 5 f. 29v.

54 K. E. DEMANDT, Regesten 6096.120.

55 K. E. DEMANDT, Regesten 6082.29; 6096.133. Zu den Treidelleinen siehe auch VOLK, Wirtschaft S. 446 mit Anm. 139.

56 K. E. DEMANDT, Regesten 6096.142.

57 K. E. DEMANDT, Regesten 6101; 6096.133; 6100.4.

58 K. E. DEMANDT, Regesten 6096.132

59 1410; K. E. DEMANDT, Regesten 6079.15. 1450; K. E. DEMANDT, Regesten 6085.40; siehe dazu VOLK, Wirtschaft S. 458-460.

60 K. E. DEMANDT, Regesten 6081.23. Der im August 1452 geholte Dr. Adam dürfte Arzt gewesen sein; K. E. DEMANDT, Regesten 6095.46. Dr. Bartholomäus von Eten, der erzbischöfliche Leibarzt, den auch der Graf von Katzenelnbogen sowie der Landgraf in ihre Dienste nahmen, erhielt in seiner Bestallungsurkunde zugestanden, seine Wohnung in Köln, Mainz oder Frankfurt nehmen zu dürfen. In Mainz ließ er 1460 seinen Sohn Gerhard beerdigen. Er hat dort vielleicht auch gewohnt; 1468 hatte er allerdings seinen Wohnsitz in Frankfurt; K. E. DEMANDT, Regesten 5019 mit Anm.; K. E. DEMANDT, Personenstaat 636; ARENDS/BAUER 157.

61 K. E. DEMANDT, Regesten 6080.10; 6081.23; 6282.7. Dies kommt auch in der Bestellung des Marburger Apothekers zum Ausdruck, der in Marburg eine Apotheke und Arzneien bereit haben soll, wie man sie in Frankfurt und Mainz hatte; K. E. DEMANDT, Personenstaat 3158.

62 Während sich die Herren von Eppstein-Königstein stets den Frankfurter Henker bestellten, ließen die Grafen von Katzenelnbogen ihn aus Mainz kommen; K. E. DEMANDT, Regesten 6206 (1479, Kellerei Reichenberg); 6095.36, 37 (1451, Land-schreiberrechnung Darmstadt); K. E. DEMANDT, Regesten 6098.10 (1448, Land-schreiberrechnung Hohenstein).

63 UHLHORN, Reinhard S. 16.

64 So Volprecht von Dertsch, der 1451 wohl als Berater bei der Abfassung des Protestes von Graf Philipps von Katzenelnbogen Gemahlin Otilie von Nassau gegen den ihr in der Eheabrede zugemuteten Verzicht auf die Güter ihres verstorbenen Vaters Graf Heinrich II. von Nassau-Diez nach Darmstadt ritt und mit einem Pferd belohnt wurde; K. E. DEMANDT, Regesten 6095.36, 37.

## 4. Finanzen

Die Kredite, um all dies zu bezahlen, holte sich der Hochadel nicht in Mainz, sondern vor allem bei den eigenen Vasallen und Amtleuten und natürlich auch bei den Frankfurter Bürgern und Juden. Nur sehr vereinzelt lassen sich zu Lebzeiten Gutenbergs Mainzer als Finanziere nachweisen.<sup>65</sup> Das war einst anders gewesen: die Grafen von Leiningen und von Sponheim, die später so reichen Katzenelnbogener, aber auch die Kämmerer von Worms, Herren von Dalberg, waren noch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bei Mainzern verschuldet bzw. verkauften ihnen Besitzungen: den Familien zum Jungen, zum Frosch, Hirze und Reyse, um nur einige zu nennen.<sup>66</sup> Dann dünne die Belege aus. Die finanziell potentesten Familien hatten die Stadt weitgehend verlassen, manche waren in den innerstädtischen Auseinandersetzungen wohl auch ruiniert worden oder hatten in das falsche Objekt investiert, wie ich an einem Beispiel der Verwandten Guten-

65 Heinrich von Hechtsheim hatte Graf Philipp von Falkenstein wohl als Finanzier gedient und erhielt dafür 1404 auf Lebenszeit eine Aue im Rhein; BAUR 4, 14.

66

Datum	Schuldner/ Verkäufer	Gegenstand	Gläubiger/Käufer	Quelle
1357 IV 27 1357 XII 15	Sponheim	Dorf und Burg Eich, Hof zum Sande/ 3900 fl. 400 fl. Lehen	Zum Jungen	a
?	Bolander	Gut zu Spießheim	Humbrecht	b
1359 II 20	Pfalzgrafen	100 fl. Gülte	Jeckel Berwolf, Agnes, Frau des Werlekin	c
1360 X 11	Pfalzgrafen	130 fl./2 Hengste	Philipp Reyse	d
1361 IX 9	Johann von Schareneck	Fruchtgülte	Zum Jungen	e
1363 I 7	Pfalzgrafen	2632 fl. bzw. 5000 fl.	Zum Jungen	f
1365 Juni 25	Pfalzgrafen	631 fl. / Kürschnerware	Johann Eychhorn	g
1366 X 17/ 1369 X 31	Pfalzgrafen	577 fl./ Gewänder bzw. 1077 fl./ Winterkleidung	Zum Jungen	h
1368 IV 29?	Katzen- elnbogen	1000 Pfd. Hlr./100 Mr.	Klara, Tochter des Thiele Cormeys	i
1373 III 5	Pfalzgrafen	1100 fl.	Claus Bodenheimer	k
1374 IV 23	Leiningen	50 fl. Rente	Arnold und Henne zum Frosch	l
1379 XII 24	Sponheim	600 fl.	Reyse	m
1385 VIII 27	Sponheim	508 fl.	Konrad gen. Morhart von Kreuznach, Mainzer Bürger	n
1385 XI 23	Dalberg	627 fl.	Jeckel Hirze	o
1389 IX 12	Pfalzgrafen	470 fl./Kürschnerware	Peter Wiesel	p
1392 XI 11	Katzen- elnbogen	100 Mr. Roggen Gült	Heinz, Sohn Herbords von Hechtsheim	r

(Quellen: a = BAUR 3, 1292, 1298; b = BAUR 5, 448; c = KOCH/WILLE 3124; d = ebd. 3254; e = ebd. 3333; f = ebd. 3278, 3285, 3411, 3583, 3706, 4202; g = ebd. 3566, 3580; h = ebd. 3673, 3849; i = K. E. DEMANDT, Regesten 1378; k = KOCH/WILLE 4012; l = BATTENBERG, Dalberger 102; m = MÖTSCH, Regesten 1829, 1830; n = ebd. 2161; o = BATTENBERG, Dalberger 108; p = KOCH/WILLE 4887; r = K. E. DEMANDT, Regesten 1980).

bergs zeigen möchte. Die Brüder Jakob und Georg Gensfleisch verkauften im Jahr 1438 Schuldscheine an den Grafen von Katzenelnbogen weiter.<sup>67</sup> Die Schuldscheine beliefen sich auf die enorme Summe von rund 2000 Gulden und gingen auf Kredite zurück, die Petermann und Grete zum Gensfleisch – schlecht beraten – der Stadt Wetzlar in den Jahren 1351 und 1356 gewährt hatten. Wetzlar war seit dem Jahr 1382 bankrott. Die Chancen der Gläubigerfamilie, im Jahr 1438 noch etwas von ihrem Geld wiederzusehen, waren ausgesprochen schlecht. Deshalb verkauften sie die Schuldscheine zu einer nicht genannten Summe dem Grafen von Katzenelnbogen. Der war der Schwager des Grafen von Solms, des Stadtherrn von Wetzlar, und wusste sich bald mit ihm und der Stadt zu einigen. Immerhin 600 Gulden konnte er für seine Schuldscheine noch erhalten, höchstens einen Teil, vielleicht nur einen Bruchteil dieser Summe wird die Familie Gutenbergs erhalten haben.<sup>68</sup>

### 5. Turnier

In Frankfurt wurde das Geld besorgt, in Mainz wurde es verbraucht. Dass Mainz in der Zeit Gutenbergs ein kultureller Mittelpunkt für den Adel war, zeigt sich auch daran, dass hier die Turniergesellschaft der „Gekrönten Steinböcke“ ihren Sitz hatte. Die Turniergesellschaft ist erstmals 1436 bezeugt, ging einige Jahre später wohl ein und wurde 1480 erneuert.<sup>69</sup>

Jährlich wollten sich die Mitglieder zu einem Kapitel in Mainz treffen, dort ihren König als Vorsteher der Gesellschaft wählen, der Toten gedenken und über die Abhaltung von Turnieren sprechen. Die Gesellschaft vereinigte fast alle Geschlechter des Raumes, die Rang und Namen hatten, Grafen, Herren und Ritter, vornehmstes Mitglied war aber der Herzog von Jülich-Berg.

Mainzer waren in diesem illustren Kreis nicht vertreten, sie durften nur zuschauen. 1436 wurde lediglich verlangt, Bewerber um eine Mitgliedschaft müssten bereits an Turnieren teilgenommen haben, 1480 hielt man es

67 30. Okt. 1437; K. E. DEMANDT, Regesten 3830. Die Grafen von Katzenelnbogen übernahmen auch von Standesgenossen Schuldscheine, z.B. die Schulden Kunos von Westenburg gegenüber den Kronbergern in Höhe von 3060 fl.; K. E. DEMANDT, Regesten 4648.

68 6. Jan. 1438, 16. März 1438; K. E. DEMANDT, Regesten 3844 mit Anm., 3853. Zur sogenannten dritten Fehde der Grafen von Solms gegen Wetzlar und der Rolle von Mainz in dieser Auseinandersetzung s. UHLHORN, Geschichte S. 250-270.

69 KRUSE/OSSOBA 65 S. 305-315. Die Gekrönten Steinböcke werden zurzeit von Tanja JASCHKOWITZ im Rahmen ihrer Dissertation zu den Ritterorden der Herzöge von Jülich-Berg behandelt. Bereits vor der Gründung dieser Turniergesellschaft fanden häufiger Turniere zu Mainz statt, um Martini oder Ostern. Eines ist für den 15. Nov. 1406 bezeugt (HEGEL 1, S. 242), weitere am 18. Nov. 1410 und an Ostern 1411; STOTZINGEN S. 217.

für nötig, explizit festzuschreiben, Mitglied dürfe nur werden, wer „*gudt wapens und thornersgenoss und nit mit bürgerschaft vermengt*“ sei. Im gleichen Jahr fand dann auch ein Turnier auf dem Dietmarkt statt. In einem „*voranschlag was mann vonn profiande zum torner zu Mentze haben müsse*“ wird mit Speisen für 200 Personen für acht Tage gerechnet, die der Herr von Königstein und der Graf von Westenburg im Voraus einzukaufen hatten. Nicht alle der 200 Anwesenden waren aber in die Schaukämpfe verwickelt. Die Statuten schreiben jedem Mitglied vor, nach Rang gestuft, zwei bis sechs Frauen, die Ehefrauen eingeschlossen, mitzubringen. Die Damen sollten selbstverständlich *gudt wapens und thornessgenoisse* sein und möglichst im heiratsfähigen Alter. Den Glanz dieses Turniers zeigt eine Glasmalerei, die nach den neuesten Untersuchungen um 1475 in Mainz, man wird also mit großer Wahrscheinlichkeit sagen können, im Umfeld des Turniers, entstanden ist.<sup>70</sup>

### 6. Informationsbörse

Dank dieser adeligen Gäste von nah und fern war Mainz natürlich der richtige Ort, um den neuesten Klatsch und Tratsch zu erfahren. Als der letzte Graf von Katzenelnbogen verstarb, unternahm der Landgraf von Hessen einige Vorkehrungen, um das reiche Erbe möglichst sicher in seine Hand zu bekommen. Er schickte seine rechte Hand, den Hofmeister Hans von Dörnberg, in die beiden Zentren der Katzenelnbogener Grafschaft, nach Darmstadt und Bacharach – und nach Mainz, „*zu erfarn, was geruchtis im lande were*“.<sup>71</sup> Die Mainzer Gerüchtebörse konnte dem Adel manchmal auch nachteilig sein. Denn Mainzer Bürger gaben mit hohem Risiko die Informationen, die sie aufsammelten, „*die märe und löufe zu Meintz*“, an Bürger befreundeter Städte weiter. Straßburg wurde im Jahr 1405 gleich von mehreren Mainzern gewarnt, der Graf von Nassau sei im königlichen Auftrag dabei, ein Heer gegen Straßburg zu werben und zu führen.<sup>72</sup>

## III. Adelshöfe

Bei dieser Bedeutung der Stadt für den umliegenden Hochadel, die ich nur skizzieren konnte, verwundert es nicht, dass die Herren und Grafen sich bemühten, Häuser und Höfe zu kaufen oder zumindest anzumieten. Nur schlaglichtartig hören wir von Häusern in adeligem und fürstlichem Besitz

70 Abbildung bei HESS, Glasmalereien.

71 K. E. DEMANDT, Regesten 6282.4.

72 Dies ist nur aus den verbrannten Excerpta Wenckeri bekannt; RTA 6, S. 12 (Einleitung mit Textzitaten). Die Warnung sprechen der Mainzer Wundarzt Hans von Molßheim und die Ehefrau Dingin Randeckers (RTA „Vodegers“) im Hof zum Raibe aus.

schon vor der Eroberung der Stadt. Den Hof Wiesbader hatten die Grafen von Sponheim von der Familie Reyse angemietet,<sup>73</sup> zumindest eine Scheune war in Händen der Grafen von Nassau.<sup>74</sup> Der Hof zum Gutenberg war pfalzgräflicher Besitz, in ihm wurde im Jahr 1444 die Ehe zwischen Ludwig IV. von Pfalz-Mosbach und Margarethe von Savoyen vereinbart, die Hochzeitsfeierlichkeiten fanden im folgenden Jahr in Heidelberg statt.<sup>75</sup> Einzelne niederadelige Familien könnten ihren Besitz in Mainz auf dem Erbweg erlangt haben, so Konrad von Stege den Hof zur Reyse<sup>76</sup> und Philipp von Wunnenberg den Hof zum Dienheimer im Vorort Selenhofen.<sup>77</sup>

Im Folgenden sollen drei Einzelbeispiele und Typen adeligen Hausbesitzes in Mainz etwas ausführlicher vorgeführt werden, einer aus der Zeit vor der Eroberung der Stadt, zwei danach.

Nur am Rande sei bemerkt, dass natürlich auch die Kurien der Domherren in vieler Hinsicht Adelshöfe waren, bis hin zur Tatsache, dass beispielsweise Volprecht von Dertsch und Philipp von Königstein dort Hengste und Greifvögel hielten.<sup>78</sup>

### 1. Der Wirtschaftshof

Zunächst zu einem Wirtschaftshof, dem der Grafen von Katzenelnbogen. Diese hatten traditionell enge Beziehungen zu Mainz. Im 13. Jahrhundert erwarben sie das Ausbürgerrecht in Mainz ebenso wie in Köln und Oberwesel.<sup>79</sup> Als adelige Ausbürger wohnten sie nicht in der Stadt. Aber sie sollten der Stadt gleich anderen Bürgern verbunden und verpflichtet sein und in städtischen Kriegszügen helfen. Diese eigenwillige rechtliche Konstruktion überdauerte das 13. Jahrhundert nicht. Doch mehr als ein Jahrhundert später sah die Stadt offenbar erneut die Notwendigkeit, sich enge hochadelige Verbündete zu schaffen. Auf ein Ausbürgerrecht konnte oder wollte man nicht mehr zurückgreifen. Stattdessen schloss man nun, 1390, einen Bünd-

73 24. Dez. 1379; MÖTSCH, Regesten 1829, 1830.

74 Stadtarchiv Mainz, 13/37 Zinsverzeichnis Altmünster 1443/44 S. 18. Siehe demnächst die Dissertation von FLUG zu Altmünster.

75 CORNAZ, Druck der Verträge vom 22. Oktober 1444 im Anhang VI f. S. 96-106.

76 Stadtarchiv Mainz, Urkunden 1448 April 15.

77 Philipp von Wunnenberg hatte den Hof zwar als Lehen des Erzstifts Trier inne, doch vermerkt die Urkunde vom 19. Feb. 1356 explizit, Philipp habe den Hof aufgegeben; BAUR 3, 1282.

78 Ein Diener des Herrn von Eppstein-Königstein fand im Jahr 1471 einen vermissten Greifvogel im Mainzer Hof Philipps, des geistlich gewordenen Bruders wieder, als er sich in Mainz zum Kauf von Heringen aufhielt; Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 330 R 5 f. 33. Graf Philipp von Katzenelnbogen schenkte Volprecht von Dertsch 1451 ein Pferd, das ihm nach Mainz gebracht wurde; K. E. DEMANDT, Regesten 6095.36.

79 3. Sept. 1259; K. E. DEMANDT, Regesten 163.

nisvertrag, welcher die Stadt „in heimelichkeit“, wie die Quellen sagen, mit dem Grafen Eberhard von Katzenelnbogen brachte.<sup>80</sup>

Mainz zahlte Graf Eberhard 100 Pfd. Heller und gestattete ihm, Wein und Getreide abgabefrei einzuführen. Außerdem sicherte es ihm zu, die Katzenelnbogener Untertanen nicht für die gräflichen Schulden haftbar zu machen. Was also dem Mainzer Stadtschreiber zum Verhängnis wurde, den Johannes Gutenberg in Straßburg für städtische Schulden belangen und einkerkern ließ, konnte Untertanen der Grafen in Mainz nicht mehr passieren. Eine Gegenleistung versprach Eberhard dafür nicht. Und nicht einmal ein Jahrzehnt später ließ er trotz der Proteste seiner Mainzer Verbündeten die Burg Rüsselsheim errichten.<sup>81</sup> Die Stadt war durch die Festungsanlage – die in den folgenden Jahren auch durch Mainzer Bürger ausgebaut werden sollte<sup>82</sup> – nicht dauerhaft verprellt. Im Jahr 1436 schloss sie mit Graf Johann ein noch engeres Bündnis: Er konnte ein Haus mit Hof einrichten, in dem er, sein Sohn und sein Neffe bei Aufhalten in Mainz wohnen konnten. Für den Eigenbedarf war der Graf von allen städtischen Lasten befreit, seine Diener genossen den städtischen Schutz. Zudem durfte er 1500 Malter Getreide und 150 Fuder Wein ungeldfrei nach Mainz ein- und ausführen, in Mainz kaufen und auf Wunsch auch wieder verkaufen. Der Graf verpflichtete sich im Gegenzug nur dazu, auf Bitten der Stadt bei Tageleistungen zu helfen.<sup>83</sup>

Die Katzenelnbogener besaßen bereits seit 1316 einen Hof in Mainz, den einstigen Tempelhof in der Vorstadt Selenhofen, über den sie weiterhin ver-

80 27. Jan. 1390; K. E. DEMANDT, Regesten 1894. Auf die Beschwerden gegen den Bau der Burg Rüsselsheim betonte Graf Eberhard von Katzenelnbogen am 10. Nov. 1399, er wolle der Stadt damit nicht schaden, zumal er mit dieser *in heimelichkeit* sei; K. E. DEMANDT, Regesten 2169.

81 Zu den Einwänden der Stadt siehe die katzenelnbogischen Repliken vom 9. und 10. Nov. 1399; K. E. DEMANDT, Regesten 2168f.

82 In den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts wurde Rüsselsheim weiter ausgebaut. Tätig wurden an Mainzer Handwerkern vor allem der Maurer Meister Conrad (K. E. DEMANDT, Regesten 6096.123), der Glasermeister (K. E. DEMANDT, REGESTEN 6096.122), der Kanngießer Heinz (K. E. DEMANDT, REGESTEN 6096.119) und der Schlosser Role (K. E. DEMANDT, REGESTEN 6096.119). Vgl. auch die Ausgaben über Baumaterial 1454; K. E. DEMANDT, REGESTEN 6096.113, 115-117, 119, 121.

83 17. April 1436; K. E. DEMANDT, REGESTEN 3757; BAUR 4, 134.

fügten.<sup>84</sup> Nun erwarben sie das rote Haus am Kilstock, dem heutigen Ballplatz, hinzu.<sup>85</sup>

In den folgenden Jahren machten die Katzenelnbogener von ihrem Privileg eifrig Gebrauch und lagerten hier Getreide – auch über die gestattete Menge hinaus. Schiffe wurden beispielsweise in Wolfskehlen, Goddelau, Ginsheim und Erfelden mit Hafer und Roggen beladen und nach Mainz transportiert. Hier wurde das Getreide in Säcke umgepackt und auf den hohen Boden des roten Hauses gebracht.<sup>86</sup> Damit Mäuse in diesem Vorratslager keine Chance hatten, erwarben die gräflichen Diener drei Wiesel, die sie auf dem Speicher aussetzten.<sup>87</sup> Graf Philipp der Reiche verschiffte die Getreidemengen bei Bedarf in die eigenen Burgen, z.B. nach Hohenstein, weiter.<sup>88</sup> Er wusste sie aber auch gewinnbringend an seine Standesgenossen,<sup>89</sup>

- 
- 84 17. Sept. 1316, 11. Okt. 1316, 29. Juni 1317 (3. Bann); K. E. DEMANDT, Regesten 572, 574, 581. Der Tempelhof wurde 1319 Kloster Eberbach als Sicherheit verschrieben, scheint aber von den Grafen wieder ausgelöst worden zu sein; ebd. 598. Am 3. Aug. 1353 bestellte Graf Wilhelm Konrad Musenbudel von Kasdorf zu seinem dortigen Verwalter; K. E. DEMANDT, Regesten 1110. Zeugnisse für den Fortbesitz des Hofes sind aus den Jahren 1410, 1432, 1434, 1435 und 1437 überliefert; K. E. DEMANDT, Regesten 6079.13; 6080.5; 6152.2; 6081.18; 6082.26.
- 85 Das Rote Haus ist spätestens seit dem Jahr 1449 im Besitz der Grafen; K. E. DEMANDT, Regesten 6084.13. Vielleicht war aber bereits vor dem genannten Vertrag, nämlich 1427, schon das Hinterhaus zum Roten Haus von den Grafen von Katzenelnbogen erworben worden. Denn dieses war seit spätestens 1393 mit einem Zins an St. Stephan belastet; HERRMANN, Quellen S. 16 Anm. 19. Einen solchen Zins von elf Maltern Korn an das Stift St. Stephan zahlten die Grafen von Katzenelnbogen 1427; K. E. DEMANDT, Regesten 6233. Da für den Tempelhof ein solcher Zins nicht bezeugt ist, ein weiteres Haus der Grafen nicht bekannt ist, kann man hier wohl das Hinterhaus des Roten Hauses vermuten. Das Rote Haus zeigt die für Mainzer Höfe typische wechselhafte Geschichte. Es war zeitweise im Besitz der Familie zum Dürrenbaum und kam 1340 an die Familie zum Jungen; BAUR 3, 1120. Seit 1393 war es mitsamt dem Hinterhaus im Besitz des Erzbischofs; HERRMANN, Quellen S. 16 Anm. 19.
- 86 Am 18. Feb. 1455 quittierte Hanmann Affenbol, der Verwalter im Roten Haus, über 1575 Malter Hafer Oppenheimer Maßes; K. E. DEMANDT, Regesten 4890. Die Katzenelnbogener Zollschreiberrechnungen dokumentieren detailliert diesen Hafertransport bis hin zu den Kosten für das Nähen der Säcke, in welche das Getreide umgefüllt wurde, die Verluste an Getreide bei dieser Maßnahme usw.; K. E. DEMANDT, Regesten 6096.81, 108. Der Boden des Roten Hauses wurde 1454 extra verstärkt, um die Last tragen zu können; K. E. DEMANDT, Regesten 6096.117, 126, 155. Vier Jahre zuvor lagerten ebenfalls mindestens 1479 Malter Getreide auf dem Roten Haus; K. E. DEMANDT, Regesten 6223.3.
- 87 K. E. DEMANDT, Regesten 6223.6.
- 88 1454 Landschreiberrechnung Darmstadt; K. E. DEMANDT, Regesten 6096.78, 108, 142, 152.
- 89 Korn und Hafer im Wert von 2000 fl., welche Erzbischof Adolf 1469 vom Grafen von Katzenelnbogen erstand, wurden, nachdem der Graf das Rote Haus an den Königsteiner verloren hatte, wohl direkt aus den Ortschaften am Main geliefert; K. E. DEMANDT, Regesten 5550.



in geringen Mengen wohl auch an Mainzer Bürger weiterzuverkaufen.<sup>90</sup> Hafer und Roggen waren die wichtigsten Produkte, die im Roten Haus gelagert wurden, in zweiter Linie der Wein.<sup>91</sup> Doch lagen hier auch Bierfässer und Tonnen mit Hering.<sup>92</sup> Primär diente das Rote Haus als Warenlager. Über die Wohnung wissen wir nur, dass hier eine Küche und eine Wohnstube für den Grafen vorhanden waren. Graf Philipp zog manchmal aber sein Schiff oder eine öffentliche Herberge vor.<sup>93</sup>

In der Nacht zum 28. Oktober 1462 aber lag er in seinem Bett im Roten Haus, als ihn in den frühen Morgenstunden die Kirchenglocken von St. Quintin aus dem Schlaf rissen. Nackt und bloß, unter Zurücklassung seiner Kleinodien, gelang es ihm gerade noch, aus der Stadt zu entfliehen.<sup>94</sup>

## 2. Die Nebenresidenz

Mainz wurde erobert und geplündert. Mehrere Hundert Mainzer wurden getötet, die übrigen männlichen Einwohner mussten die Stadt verlassen, manche auf immer. Ihre Häuser wurden häufig konfisziert, oft standen sie schlicht leer und verfielen. Mit den prächtigsten Höfen aber belohnte der Erzbischof seine adeligen Anhänger. Insgesamt 43 Häuser und Höfe, quer über die Stadt verteilt, kamen an Ritter, Herren und Grafen. Die neuen Herren wurden für die Höfe Namen gebend. Aus dem Weidenhof wurde der Reifenberger Hof, aus dem Hof zum Dürrenbaum der Nassauer Hof, aus dem Hof zum Eselweck der Isenburger Hof, aus dem Roten Haus der Königsteiner Hof.<sup>95</sup>

---

90 Es finden sich einige indirekte Hinweise über Getreideverkäufe der Grafen auf dem Mainzer Markt, z.B. eine Notiz über das Messen von 100 Mlr. Weizen in der Kelle-rechnung Stadecken von 1427. Dort wird auch ein Stückfass Wein genannt, das an Mainzer verkauft wurde; K. E. DEMANDT, Regesten 6233.6. Aus dem Vorrat im Roten Haus wurden wohl auch die Korngülden an die geistlichen Institutionen geleistet, so 1454 36 Mlr. an Altmünster und 6 Mlr. an St. Stephan; K. E. DEMANDT, Regesten 6096.147. Im Jahr 1435 war der Graf in einem Fall auch als Verkäufer von Häuten aufgetreten; K. E. DEMANDT, Regesten 6099.7.

91 1454, Landschreiberrechnung Darmstadt; K. E. DEMANDT, Regesten 6096.83. 1449 wurden dorthin auch zwei halbe Fuder Rotwein gebracht; K. E. DEMANDT, Regesten 6084.31. In sein Haus ließ der Graf wohl auch das Fuder bringen, das Simon von Balshofen gehörte und das dieser in Mainz wieder in Empfang nahm; K. E. DEMANDT, Regesten 6084.11.

92 1454, Landschreiberrechnung Darmstadt; K. E. DEMANDT, Regesten 6096.83, 97, 154.

93 K. E. DEMANDT, Regesten 6095.89-91.

94 HEGEL 2, S. 51ff; Zusammenstellung der anderen Quellen: K. E. DEMANDT, Regesten 5189.

95 Zu den neuen Besitzern s. HERRMANN, Quellen, besonders S. 26-30. Zur Namensgebung siehe SCHROHE, Stadt S. 2-6. Zur Stiftsfehde siehe den Aufsatz von Kai-Michael SPRENGER in diesem Band sowie SPRENGER, Stiftsfehde S. 205-225.



*Rotes Haus: Gesamtansicht (aus: Neeb, Verzeichnis)*



*Rotes Haus: Innenansicht (aus: Neeb, Verzeichnis)*



Rotes Haus: Pelikan-Schlussstein (aus: Neeb, Verzeichnis)



Rotes Haus: Drachfenster (aus: Neeb, Verzeichnis)

Der Schwager Erzbischof Adolfs, Eberhard III. von Eppstein-Königstein, gehörte zu den Eroberern der Stadt Mainz. Die Quellen sprechen von der Freude in den eppsteinischen Ortschaften über den Fall von Mainz.<sup>96</sup> Die Knappen des Herrn behaupteten stolz, mit die ersten gewesen zu sein, die auf den Mainzer Mauern gestanden hatten.<sup>97</sup>

Erzbischof Adolf machte Eberhard, bei dem er hoch verschuldet war, zu seinem Hauptmann in Mainz. Er sollte Stellvertreter des Erzbischofs sein mit Vollmacht in allen Dingen außer in geistlichen Angelegenheiten. Als

<sup>96</sup> Die Stadt Butzbach beschenkte den Boten, der die Nachricht über den Fall von Mainz brachte, mit einem Gulden; BUTZBACH, Stadtrechnungen XV 7b Konv. 9 Fasz. 1 f. 96v.

<sup>97</sup> BOCK, Eisenberger Chronik S. 60; Staatsarchiv Darmstadt, Hs. 285/10 (Abschrift von Ludwig Clemm). Das Original liegt im Schönbornschen Archiv Pommersfelden.

solcher war seine persönliche Anwesenheit in der Stadt erwünscht, war er aber abwesend, hatte er einen Edelmann als Vertreter zu bestimmen.<sup>98</sup>

Eberhard erhielt das Rote Haus, den späteren Königsteiner, heutigen Dalberger Hof<sup>99</sup> und den Garten des Conzchen Guldenluft, oberhalb der Stadt zwischen St. Jakob und Vilzbach gelegen.<sup>100</sup> Das Rote Haus war vermutlich eines der stattlichsten Gebäude, doch es genügte dem neuen Hausherrn, so wie es war, nicht. Eberhard ließ unverzüglich mit den Baumaßnahmen beginnen und das Haus zu seiner städtischen Residenz umbauen. Der in den Jahren 1464 und 1465 errichtete Wohnturm hat sich bis heute erhalten. Am Ende des Jahres 1465 war der Umbau vollendet und die Kapelle fertig gestellt.<sup>101</sup> Wie der Hauptmann seine neue Rolle in Mainz verstand, lässt sich daran ablesen, dass er die Kapelle den Aposteln Simon und Juda weihen ließ, also den Heiligen des Tages, an dem Mainz erobert wurde. Eberhard sparte im Übrigen keine Kosten und Mühen – davon sprechen die Qualität des Schlusssteins<sup>102</sup> und des erhaltenen Glasfensters.<sup>103</sup> Für das geistliche Heil sorgte der Herr, indem er die Kapelle den Karmelitern anvertraute, die dort wöchentlich, war Eberhard in Mainz, sogar täglich die Messe lesen sollten.<sup>104</sup> Für das leibliche Wohl sorgte er, indem er große Mengen von Wein – die Rechnung spricht unbestimmt von etlichen Fässern – hierher bringen ließ.<sup>105</sup> Auch wenn die Fässer vielleicht nicht alle für den Eigenverbrauch bestimmt waren, sondern einige auf dem Mainzer Markt landeten – Handel in großem Umfang, wie es noch der Graf von Katzenelnbogen getan hatte, betrieb der Königsteiner wohl nicht mehr.<sup>106</sup> Erstaunlich selten sind auch, trotz aller Investitionen, persönliche Aufenthalte Eberhards in Mainz. Das Rote Haus war und blieb nur Nebenresidenz,

98 28. Juni 1464: Eberhard erhielt 1200 fl. Amtsgehalt; Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher 30 f. 156v-158. 1468 wurde die Ratsbestellung erneuert, desgleichen 1472 für Eberhards Sohn Philipp; Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher 32 f. 47r-48r.

99 Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher 33 f. 258. Weitere Urkundenverweise BATTENBERG, Dalberger 1877, 380.

100 Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbücher 34 f. 197; HERRMANN, Quellen S. 16 Anm. 19.

101 Zur Geschichte und Baugeschichte des Turmes siehe NEEB S. 13f.; STEPHAN S. 25f. mit zahlreichen Skizzen.

102 Abbildung KULTURDENKMALE S. 146.

103 Ebd.; HESS, Glasmalereien S. 33. In der Kapelle wurde 1974 auch mittelalterliche Wandmalerei (Weihekreuze und gemalte Flammen) entdeckt; GLATZ S. 277.

104 25. Jan. 1466; Stadtarchiv Mainz, Regesten Dertsch.

105 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 330 R 5 f. 31.

106 Der einzige mir bekannte Verweis auf Handel des Königsteiners mit Getreide ist ein Beschluss des Domkapitels vom 13. Februar 1466, Eberhard III. solle nur soviel von dem Friedberger Weizen zurückgegeben werden, wie er auch auf Kosten des Kapitels nach Mainz geliefert habe; HERRMANN, Protokolle 45. Dieser Beleg spricht eher gegen eine Nutzung des Roten Hauses als Depot durch den Königsteiner.

deutlich hinter der Burg Königstein und auch noch hinter den anderen Amtsburgen, vor allem Ortenberg, einzustufen.<sup>107</sup> Die Stadt war für einen hochadeligen Herrn zumindest im ausgehenden 15. Jahrhundert noch kein standesgemäßer dauerhafter Aufenthaltsort.

### 3. Das Wohnhaus des dekadenten Adligen

Adel in der Stadt bedeutete oft genug: Dekadenz – dafür bietet der erwähnte Gottfried von Eppstein-Münzenberg, Graf zu Diez, ein anschauliches, wenn auch nicht das einzige Beispiel.<sup>108</sup>



*Gothaer Liebespaar (aus: Schuttwolf)*

Gottfried IX., Herr von Eppstein-Münzenberg und Graf zu Diez, war der letzte eines bedeutenden Geschlechts. Nachdem sein Sohn Engelbrecht in

<sup>107</sup> In dem dank ungewöhnlich guter Quellenüberlieferung möglichen Itinerar der Jahre 1470 und 1471 ist nicht ein einziger sicher datierbarer Aufenthalt Eberhards III. im Roten Haus nachzuweisen; SCHÄFER S. 143-152.

<sup>108</sup> Einen ähnlich drastischen Fall bietet die niederadelige Dame Irmele von Ockenheim, Witwe Diethers von Venningen; Stadtarchiv Mainz, Regesten Dertsch.

jugen Jahren verstorben war, blieb ihm an Kindern nur seine Tochter Agnes. Diese sollte, so hatten es die Fürsten von Mainz und Hessen vorgesehen, den letzten der Linie Eppstein-Königstein, Eberhard IV., den Enkel des Eroberers der Stadt, heiraten. Damit sollten beide Linien des Hauses Eppstein wieder zusammengeführt werden. Die Verlobung fand statt, die zeremoniellen Geschenke wurden ausgetauscht. Parallel wurden Verträge abgeschlossen, wie die Herrschaft Eppstein-Münzenberg nun auf den jungen Ehemann übergehen und der Stiefvater sich von der Herrschaft zurückziehen sollte. Doch trotz aller Aufwendungen und Mühen sollte Eberhard nicht zum Zuge kommen, da Graf Emicho von Leiningen Agnes bereits heimlich geehelicht hatte. Alle Versuche Eberhards, die Ehe anzufechten, blieben ergebnislos, Agnes blieb eine Gräfin von Leiningen.<sup>109</sup> Allerdings konnte der Königsteiner dank der Unterstützung der Kurfürsten und des Kaisers doch erreichen, dass die übrigen Verträge, welche den Übergang der Münzenberger Herrschaft in seine Hände regelten, in Kraft blieben. Denn, so die Fürsten, Agnes' Vater, Gottfried von Eppstein-Münzenberg, habe sich für die Regierung einer Herrschaft als untauglich und unwillig erwiesen. Nachdem Gottfried sich mehrfach gegen diese Regelungen zu seinem Nachteil aufgelehnt hatte, nahm man ihn schließlich geradezu in Arrest. Als Ort seiner Verwahrung wählte man Mainz, die Stadt sollte er bis zum Lebensende nicht mehr verlassen dürfen. Gottfried, der zuvor wohl bereits das Haus Randeck besaß, erstand nun, 1498, noch den anliegenden Garten hinzu.<sup>110</sup> Er ging dann so im Mainzer Leben auf, dass er alles ver setzte, was er hatte. Besonders beim Wirt „Zum Roß“ hatte er hohe Schulden. Dieser machte Ausstände über die enorme Summe von 700 Gulden

109 Siehe hierzu ausführlich BOCK, Verlobung. Bock sieht im Gothaer Liebespaar eine Darstellung der eppsteinisch-eppsteinischen Hochzeit, wofür besonders das von ihm gefundene parallel angelegte Liebespaar aus der Eisenberger Chronik spricht. Er kann somit die These von Daniel Hess, es handele sich um einen Hanauer Grafen und seine Konkubine, mit guten Gründen zurückweisen; HESS, Gothaer. Siehe zur Kritik an Hess auch SPIESS, S. 34–42. Als neue, dritte Theorie hat Josef HEINZELMANN vorgeschlagen, es handele sich um ein Minnebild ohne Bezug auf konkrete Personen. Die Verbindung zwischen den Eisenbergern und den Herren von Eppstein, der enge Bezug beider Familien zu Mainz, die lange unterschätzte Rolle der Stadt Mainz als künstlerisches Zentrum und auch als Handelsort für Farben in großem Umfang machen es durchaus wahrscheinlich, dass das Gemälde in Mainz entstand. Siehe zu Mainz als Umschlagplatz für Farben den Beitrag von Michael MATHEUS in diesem Band. Zur Rolle von Mainz als Stadt der Maler: Graf Johann von Solms hatte sich 1483 vom Mainzer Maler Erhard Reuwich porträtieren lassen. Sein Bruder Graf Philipp trat als besonderer Förderer der Malerei hervor. Er ließ sich auch von Dürer porträtieren und 1518 von Hans Schwarz modellieren. Mehrere Aufträge gab Philipp an den Mainzer Maler Hans Döring, geb. als Hans Ritter. Uhlhorn führt diese künstlerischen Interessen auch auf seine Schulzeit in Mainz und die Erziehung am Heidelberger Hof zurück; UHLHORN, Reinhard S. 13f.

110 HERRMANN, Quellen S. 17 Anm. 12.

geltend, mehr als der Kaufwert eines großen Adelshofes. Für diese Schulden hatte ihm Gottfried sein Silbergeschirr im Wert von 300 Gulden als Sicherheit hinterlegen müssen, das er nie wieder einlösen konnte; die Streitigkeiten der Erben zogen sich noch Jahrzehnte hin.<sup>111</sup>

Gottfried kam, wie erwähnt, auch seiner Verpflichtung, die illegitimen Kinder mit Leibrenten abzusichern, nicht nach. Vielmehr belastete er sie zusätzlich, indem er sie auf dem Totenbett verpflichtete, seine Schulden zu bezahlen. Den beiden blieb neben etwas Hausrat allein das Dach über dem Kopf, und das war – glaubt man ihnen – zudem auch noch baufällig.<sup>112</sup>

Adeliges Leben in der Stadt endete in der Dekadenz. Dass auf dem Grabstein Gottfrieds – übrigens eine künstlerisch hervorragende Arbeit und sicher von Gottfried selbst in Auftrag gegeben und beaufsichtigt – das Todesdatum fehlt, scheint geradezu ein Sinnbild für Leben und Sterben dieses einst glanzvollen Grafen.

#### IV. Die Funktionen des Adels für die Stadt

Mainz war für den Adel des Mittelrheinraums unerlässlich, ein Zentrum des Kultes, der Kultur und der Kommunikation. Doch Adelige waren auch für die freie Stadt Mainz unverzichtbar, nicht nur als Konsumenten. Das städtische Aufgebot unterstand einem adeligen Hauptmann,<sup>113</sup> Adelige waren als Söldner in Fehden der Stadt tätig. Adelige waren Fürsprecher und Vermittler, zum Beispiel in Spannungen der Stadt mit dem Erzbischof oder der



*Grabstein Gottfrieds IX.  
von Eppstein-Königstein  
(aus: Picard, Eppstein)*

111 Gräfllich-Stolbergisches Archiv zu Ortenberg, unsigniert, Acta in Sachen Gottfried von Eppstein gegen Bernhard von Effren, Wirt im Roß zu Mainz und seine Erben (1511ff.) Die Auflistung der 19 Stück Silbergeschirr nennt mehrere Stücke, die Wagen tragen.

112 Gräfllich-Stolbergisches Archiv zu Ortenberg, II K 6 Brief Johann Eppsteins an Agnes Gräfin von Leiningen.

113 1382 und 1398 war Hermann von Hochweisel Hauptmann der Mainzer; K. E. DEMANDT, Regesten 1732, 2137

Geistlichkeit.<sup>114</sup> Sie waren natürlich auch Feinde und Fehdegegner. Aber auch und gerade dann benötigte Mainz wiederum Adelige, um zu unterhandeln, zu ‚teidigen‘.<sup>115</sup> Dass die Stadt ein vitales Interesse daran hatte, benachbarte Grafen als Schirmer zu gewinnen, bezeugen die in den Jahren 1390 und 1391 mit den Grafen von Katzenelnbogen, ähnlich auch mit den Grafen von Sponheim und Diez abgeschlossenen Verträge.<sup>116</sup> Darin verpflichtete sich die Stadt, gewisse Gelder zu zahlen und den Grafen umfangreiche Rechte zu gewähren, wogegen die Herren scheinbar nichts als Schutz und Schirm versprachen. Doch war diese Gegenleistung so attraktiv, dass Mainz sich um solche Bündnisse bemühte – vielleicht um Hilfe gegen erzbischöfliche Anschläge auf die städtische Freiheit zu gewinnen. Die kleine Reichsstadt Wetzlar mag den Mainzern als Mahnung vor den Augen gestanden haben. Sie war ebenso wie Mainz hoch verschuldet und wurde auch deshalb ein leichtes Opfer des Landesherrn – ein ganz ähnliches Schicksal sollte Mainz zwei Generationen später erleiden. Anknüpfen konnte Mainz bei seiner Bündnispolitik an die Verträge, die einst der Städtebund mit den Grafen geschlossen hatte. Nun verband sich Mainz alleine in neuer Form mit den Grafen.<sup>117</sup>

- 
- 114 Die Einigung zwischen der Stadt und dem Klerus 1339 vermittelten die Ritter Friedrich von Greifenklau und Klais von Scharfenstein; BAUR 3, 1111. Bei der Einigung Erzbischof Konrads III. von Mainz mit der Stadt Mainz war u.a. der Graf von Nassau-Saarbrücken anwesend; SCHROHE, Mainz S. 13. Die Einigung Erzbischof Johanns mit der Stadt vermittelte der Pfalzgraf; ebd., S. 173. Als Obmann im Streit zwischen dem Erzbischof und der Stadt handelte 1441 und 1443 der Graf von Katzenelnbogen, bestellt durch den Pfalzgrafen; K. E. DEMANDT, Regesten 4082, 4083. Ebenso 1447 und 1449; K. E. DEMANDT, Regesten 4486, 4597; SCHROHE, Mainz S. 182-184. Auch in der Frage, ob Mainz nach der Eroberung erzbischöfliche oder Reichsstadt sei, tagte eine Kommission unter Vorsitz des Grafen von Katzenelnbogen; M. MATHEUS, Bistumsstreit S. 182. Im 14. Jahrhundert sühnten mehrfach die Pfalzgrafen zwischen Mainz und seinen Verbündeten einerseits sowie Niederadeligen andererseits; KOCH/WILLE 2751, 2766.
- 115 Als Henne Hömberger sich wegen eines Mainzer Bürgers gegenüber dem Stift St. Viktor verwahrte, wandte sich Erzbischof Konrad von Mainz als Schirmer des Stiftes an Graf Johann von Katzenelnbogen. Er forderte ihn auf, darauf hin zu wirken, dass Henne die Verwahrung zurücknehme; K. E. DEMANDT, Regesten 3143. Peter Decker von Gau-Algesheim versprach in seiner Urfehde gegenüber dem Grafen von Sponheim, in der Sache mit denen von Mainz nichts zu unternehmen außer mit Gericht und Recht; MÖTSCH, Regesten 2954.
- 116 24. Juni 1391; MÖTSCH, Regesten 2462. Zum Vertrag mit den Grafen von Katzenelnbogen s.o. mit Anm. 81, 84. Der Vertrag mit dem Grafen von Diez ist bisher nur indirekt aus der Replik des Grafen von Katzenelnbogen von 1399 bezeugt; K. E. DEMANDT, Regesten 2169.
- 117 Verträge, welche Mainz allein mit Fürsten und Grafen schloss, sind mir erst aus dem 15. Jahrhundert bekannt. Im 14. Jahrhundert verbanden sich allerdings mehrfach Städtebündnisse mit diesen. Die Verträge weisen teilweise deutliche Parallelen zu den Mainzer Bündnissen des 15. Jahrhunderts auf. So verbündeten sich am 14. Juli 1382, im Anschluss an den Großen Städtebund, in Frankfurt die Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speyer, Frankfurt, Hagenau, Weißenburg, Schlettstadt, Ehnheim und



Für die vornehmsten patrizischen Familienzweige gingen die Kontakte zu den Adeligen der Umgebung aber sehr viel weiter. Wie erwähnt, vermieteten sie Häuser oder verköstigten Grafen und Fürsten.<sup>118</sup> Sie waren bis ins 14. Jahrhundert Gläubiger der Hochadeligen, erhielten von diesen auch zur Abzahlung von Schulden Lehen<sup>119</sup> und gewannen ihren Söhnen und Töchtern niederadelige Ehegatten.<sup>120</sup> Als Verhandlungen zwischen der Stadt Mainz und den ausgezogenen Geschlechtern über eine Rückkehr nach Mainz stattfanden, brachten diese bezeichnenderweise eine große Anzahl von Rittern und Herren mit, die ihnen ratschlagen helfen sollten.<sup>121</sup>

Aus den patrizischen Familien hielten sich im Jahr 1462 wohl nur noch Einzelpersonen in Mainz auf. Viele hatten die Stadt bereits vorher, in den zahlreichen Auszügen der Geschlechter, verlassen und sich dauerhaft in den Städten der Umgebung, in Eltville, Frankfurt, Oppenheim, niedergelassen.

---

Pfeditersheim auf zehn Jahre mit den Grafen von Sponheim. Falls Mitglieder geschädigt würden, sollten sie nach Mainz schicken, von wo aus man Graf Simon auf sein Schloss Kreuznach Mitteilung machen sollte; MÖTSCH, Regesten 1999, 1998. Im Jahr 1384 quittierte der Graf über 1000 Gulden Gülte und 12 1/2 Gulden Hofzins, die ihm Mainz zahlte; MÖTSCH, Regesten 2110. Ein 1365/66 entworfenen Bund von Mainz, Straßburg, Worms und Speyer kam nicht zustande; OBERNDORFF/KREBS 6495. Die Städte Mainz, Speyer, Worms und Oppenheim waren 1376 mit Johann Rheingraf vom Stein verbunden, so dass dieser sie von der Öffnung des Rheingrafensteins an den Pfalzgrafen ausnahm; KOCH/WILLE 4125. Nach der Niederlage des Städtebundes 1388, die auch Mainz hart traf, die Stadt zu Kontributionen zwang (siehe KOCH/WILLE 4857, 4894, 4905) und sie in Folgefehden mit dem Pfalzgrafen verwickelte (KOCH/WILLE 4845, 4907), wurde diese Politik nicht mehr aufgenommen.

- 118 Graf Gerlach von Nassau urkundete 1389 zugunsten des Pfalzgrafen im Haus des Mainzer Bürgers Ortlieb; KOCH/WILLE 2282. Bei Heinrich zum Jungen wohnten zeitweise ein päpstlicher Legat und der König selbst; RTA 3, 35 S. 72f.; SCHROHE, Mainz S. 163. Die Familie zum Jungen wird von Heidrun Ochs (geborene Kreutzer) im Rahmen ihrer Dissertation bearbeitet.
- 119 Z.B. besaß der Mainzer Friedrich zum Eselweck ein Lehen des Grafen Diether von Isenburg-Büdingen zu Hechtsheim, das er 1422 mit Zustimmung des Lehensherrn den Kartäusern übergab; BATTENBERG, Isenburger 1245. Einzelne Mitglieder der Familie zum Jungen brachten es zu Lehen des Königs (OBERNDORFF/KREBS 1047, 3511; BAUR 3, 1312, 1427), des Grafen von Sponheim (OBERNDORFF/KREBS 4654) und des Pfalzgrafen; OBERNDORFF/KREBS 5627, 5681. Auch Selen und Rudolf zum Humbrecht hatten Lehen des Königs; OBERNDORFF/KREBS 1053. Auch in der 1408 gegenüber König Ruprecht eingegangenen Verpflichtung wichtiger Patrizier der Stadt (Johann zur Eiche, Clas und Heinrich Rebstock, Orte zur Eiche d.A. und d.J., Rudolf zur Eiche, Arnold zum Widenhofe, die Brüder Wilken Salman und Johann Salman, Götze zum Borne und Jeckel zur Eiche), Tage zu leisten, wenn der König sie dazu aufforderte, kann man wohl einen Hinweis auf ein lehensähnliches Verhältnis sehen; OBERNDORFF/KREBS 5585f. Bezeichnender Weise forderte die städtische Opposition gegen die Geschlechter im Jahr 1411, „*daz alle die belehent weren von den herren, furter nit sulden zu rade gen*“; HEGEL 1, S. 42.
- 120 Das prominenteste Beispiel bietet die Familie zum Jungen, die es bis zum Konnubium mit einer Knebel von Katzenelnbogen brachte; vgl. KREUTZER, Weg S. 63.
- 121 HEGEL 1, S. 65.

Manche aber waren geblieben bzw. kamen nach der ersten, unmittelbar auf die Eroberung erfolgten Ausweisung wieder, so auch Johannes Gutenberg. Er sollte von der Eroberung insofern profitieren, als er zum Diener des neuen Erzbischofs angenommen wurde – eine in dieser Zeit für einen Bürgerlichen, der nicht als bedeutender Finanzier eines Fürsten aufgetreten war, ungewöhnliche Auszeichnung und Versorgung.<sup>122</sup> Dass für die meisten seiner Zeitgenossen die Nachteile überwogen, ist offensichtlich. Mehr als 150 Häuser wurden zerstört, und auch 30 Jahre nach der Eroberung waren 100 von ihnen nicht mehr bewohnt. Die Häuser und Höfe, die der Erzbischof an adelige Herren geschenkt hatte, konnten nur in Einzelfällen von Bürgerfamilien wieder zurück gekauft werden, die meisten blieben in adeligem Besitz oder gelangten in die Hände der Geistlichkeit.<sup>123</sup> Doch wichtiger noch als diese Besitzverschiebung war das neue Verhältnis der Bürger zu den Adelsfamilien in und um die Stadt. Nicht mehr die Mainzer Bürgerschaft verband sich aus Eigeninteresse mit Adeligen, sondern der Erzbischof zog den Adel an seinen Hof und in seine Stadt. Mainz wurde mit der Eroberung Residenzstadt und blieb es bis zum Ende des Alten Reiches.

---

122 RUPPEL S. 55-58.

123 SPRENGER, Stiftsfehde; vgl. HERRMANN, Quellen S. 3f., 7, 37f. Zur weiteren Entwicklung vgl. BUSCHBAUM.

Franz Körndle

## Mainz in der Musikgeschichte des 15. Jahrhunderts

Zur Musikgeschichte der Stadt Mainz im 15. Jahrhundert liegt nur ein Minimum an verlässlichen Quelleninformationen vor. Zwar scheint man das, was sich mit Gewissheit sagen lässt, auf knappem Raum erschöpfend behandeln zu können, doch wenn man versucht, das Wenige in einem Kontext deutscher oder noch besser, europäischer Musikgeschichte erscheinen zu lassen, wird sich ein Bild präsentieren, das anschaulich genug sein mag, unsere Vorstellung über jene Zeit abzurunden. Freilich kommen wir nicht umhin, diese Ausführungen mit einer negativen Beobachtung zu eröffnen. In den letzten dreißig Jahren ist durch neue Forschungen vieles von dem, was wir zuvor über die Mainzer Musikgeschichte des späten Mittelalters zu wissen glaubten, nach und nach in Frage gestellt oder widerlegt worden. Und das, was man den Mainzern abgesprochen hat oder absprechen will, ist substantiell. Es betrifft die so genannten Mainzer Meistersingerschulen und den Bereich einfacher Mehrstimmigkeit. Im einen Fall geht die Musikforschung mittlerweile davon aus, dass es vor dem 16. Jahrhundert in Mainz keine Meistersinger gegeben hat, d.h. hier wäre der Verlust komplett, im anderen Fall bedeutet es immerhin noch ein Drittel des vorher Angenommenen. Die Anzahl der bekannten zweistimmigen Stücke musste von drei auf zwei reduziert werden.

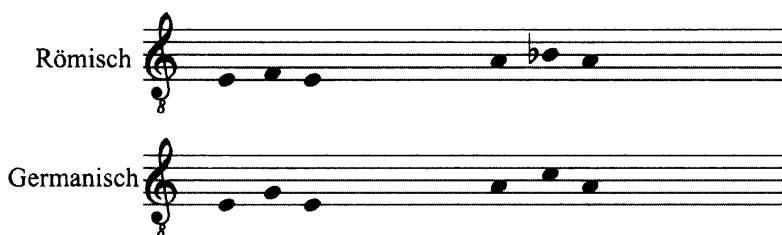
Schon im Hinblick auf die bisherige und jüngste Quellenbewertung sind wir darauf angewiesen, zum Vergleich andere Plätze, andere Städte der damaligen Zeit zu betrachten. So hatten weder Worms noch Erfurt oder etwa auch München mehr Musik anzubieten. Die Münchner Musikgeschichtsschreibung musste nach neuesten Forschungen in den letzten Jahren eine vollständige Hofkantorei des 15. Jahrhunderts abgeben, die man früher in herzoglichen Diensten vermutet hatte. Übrig geblieben sind wenigstens zwei Minestrels, Spielleute, die am Hof einmal musiziert haben.<sup>1</sup> Es wären noch Dutzende Städte aufzuzählen, zu deren Musikgeschichte uns nichts überliefert ist, was über die liturgische Einstimmigkeit hinausging.

Zum Musikleben der Zeit um etwa 1460 gehörte in Mainz wie überall der liturgische Gesang beim Gottesdienst. Aber etliche Mainzer Kirchen

---

1 PIETZSCH S. 32-33.

boten auch Orgelmusik und gelegentlich sogar mehrstimmige Sätze. Ich will deswegen mit der Kirchenmusik beginnen. Man liest dazu in allen relevanten Nachschlagewerken<sup>2</sup>, dass man den Choral in den Mainzer Stifts- und Pfarrkirchen im so genannten Germanischen Choraldialekt gesungen hat, während die Klosterkirchen der Franziskaner und Karmeliten die Melodien in den römischen Fassungen pflegten. Das war freilich keine Mainzer Spezialität, hier spiegelt sich die wirklich generell übliche Praxis, von den Gregorianischen Gesängen am gleichen Ort zwei unterschiedliche Singweisen zu benützen.



*Typische Varianten im römischen und germanischen Choraldialekt*

Ursache dafür war, dass Orden mit einer vereinheitlichten Liturgie auch für eine Einheitlichkeit im Gesang sorgten.<sup>3</sup> Dagegen unterlagen die Stifts- und Pfarrkirchen dem lokalen Usus der Diözesen. Die angesprochenen ‚germanischen‘ Varianten zielen hauptsächlich auf eine Vermeidung von Halbtonschritten, die zu einem Terzintervall erweitert werden. Kommen die Töne E, a, h bzw. b als Hochtöne in einer Gruppe zu liegen, kann E zu F, a zu b, b bzw. h zu c erhöht werden.<sup>4</sup>

Ein Graduale aus dem Mainzer Dom, heute in Kiedrich, zeigt, dass die deutsche Choralvariante fast ausschließlich die wegen der Erscheinungsform ihrer Zeichen so genannte gotische Hufnagelschrift verwendet, die romanische dagegen bevorzugt die – bis heute in den Choralbüchern benützte – Quadratnotation, hier ein Antiphonale aus dem Mainzer Karmeliterkloster.

2 Etwa die Artikel „Mainz“ in *Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG)* Bd. 8 Sp. 1522-1529, oder im *New Grove Dictionary of Music and Musicians* S. 538 f.

3 SCHLAGER S. 23.

4 SCHLAGER S. 20.



Kiedrich, Chorstiftsbibliothek, Codex A, fol. 208r

Mainz, Dommuseum, Karmeliter-Chorbuch, 1432 (Kat. 155), fol. 421

Wie kontinuierlich der Choral über die Jahrhunderte gepflegt wurde, belegen außerdem die liturgischen Manuskripte der Stadtbibliothek und der Bibliothek des Priesterseminars.<sup>5</sup> Der uns heute – gerade im Verhältnis zu dem Vereinzelt an mehrstimmiger Musik – üppig erscheinende Bestand von Choralbüchern muss noch weitaus umfassender gewesen sein, gerade wenn man im Vergleich auf andere Orte blickt. So finden sich neun erhaltene Handschriften, die einst in Erfurter Kirchen gebraucht wurden, heute in Karlsruhe, Kiedrich und im Erfurter Bistumsarchiv.<sup>6</sup> Für das Frankfurter Bartholomäus-Stift erstellte 1360 Baldemar von Peterweil einen Katalog liturgisch-musikalischer Handschriften, der unter insgesamt 83 Bänden 45 *libri pro choro* aufzählt.<sup>7</sup> Das lässt erahnen, wie viel wir als verloren ansehen müssen.

Im 15. Jahrhundert scheint der Choralgesang in eine tiefere Krise geraten zu sein, freilich nicht nur in Mainz, sondern weit und breit. Die Musikforschung hat im Hinblick auf das späte Mittelalter immer wieder und gerne von Niedergang oder Dekadenz des Chorals gesprochen. Ich halte dies jedoch nicht für vertretbar. Der Choral selbst ist in keine Krise geraten. Die Probleme traten in der Pflege des Gesanges auf – ein, wie ich glaube, nicht ganz unbedeutender Unterschied. In der Geschichte des Chorals hat es zwar mit einer steten Regelmäßigkeit Kritik an den Sängern und den anzutreffenden Missbräuchen gegeben, doch kaum je waren die Vorwürfe so heftig und so grundlegend wie in der Zeit Gutenbergs. Dass Mainz da keine Ausnahme darstellt und in der Entwicklung problematischer Zustände ganz im Trend lag, lässt sich unter anderem an der ungeheuren Fülle von gestifteten Votivmessen ablesen, die es auch hier gab. Diese Häufung von Votivmessen führte natürlich zu einer Entwertung des normalen Ablaufes im Kirchenjahr. Zugleich traten vor allem Marienmessen in den Vordergrund. Eine Ursache dafür war sicher, dass man sich im Hinblick auf das Gedächtnis Verstorbener von der Gottesmutter eine besondere Fürsprache erhoffte. Aber so sang man am Sonntag Cantate etwa eine Messe von Mariae Himmelfahrt. Regelrecht absurde Züge traten mit einer vollkommen willkürlich zu nennenden Auswahl der liturgischen Gesänge ein. So feierte man schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts im Mainzer Dom den 13. Juli, der in vielen Kalendarien der damaligen Zeit keinem bestimmten Heiligen gewidmet war, aufgrund der Stiftung eines an einem 13. Juli Verstorbenen mit einer Votivmesse von Mariae Verkündigung. Vor Beginn des Gottesdienstes erklang die Marianische Antiphon „Alma redemptoris“, eigentlich ebenso für

5 Tausend Jahre Musik in Mainz S. 7-12. KLEIN S. 15-17.

6 KÖRNDLE, Notre-Dame-Organum S. 191-204.

7 CAHN.

den Advent vorgesehen wie der folgende Introitus „Rorate coeli“. Daran schloss sich das österliche Kyrie, das „Alleluia. Post partum virginis“ aus der Weihnachtsoktav, und ein zweites „Alleluia“ von Christi Himmelfahrt an.<sup>8</sup> Mit dieser Praxis schmolz das Repertoire der liturgischen Gesänge auf ein Corpus von Lieblingsstücken zusammen, was der kirchlichen Obrigkeit keineswegs gefiel. Und so bemühte man sich um Reformen, um Verbesserung der Liturgie und der Gesangskultur. 1431 kam es in Aschaffenburg zu einer Provinzialsynode, die sich in Vorbereitung des Basler Konzils bereits mit Reformen befasste, 1439 nahmen König Albrecht II., die Kurfürsten und Metropolen in der so genannten Mainzer Erklärung die Reformstatuten des Basler Konzils an, das sich unter anderem deutlich zur Kirchenmusik geäußert hatte. 1451 fand in Mainz eine weitere Reformsynode unter Nikolaus von Kues statt.<sup>9</sup>

Einer der Männer, die sich in Sachen der Gesangsreform massiv eingesetzt haben, war Conrad von Zabern. Conrad hatte um 1430 an der Heidelberger Universität studiert und den akademischen Grad eines Magisters erworben. In den 40er Jahren wirkte er dann als Universitätsprediger dortselbst. Um 1460/70 stoßen wir auf Belege für seine Tätigkeit an verschiedenen Universitäten der Rheingegend, Heidelberg, Freiburg im Breisgau und Basel, wahrscheinlich im Fach Musiktheorie. In diesem Zusammenhang dürfte auch sein „Opusculum de monochordo“ entstanden sein, denn darin sind die genannten Orte erwähnt. Florenz Diel aus Mainz, der wohl ein Schüler Conrads gewesen ist, berichtet von Vorträgen seines Lehrers in Straßburg, Speyer, Worms, Würzburg und Mainz, jeweils an den Stifts- oder Kathedalkirchen. Nach Mainz war er vom Abt des Jakobsklosters auf dem „Schönen Berg“ (Jakobsberg), Hermann (IV.) Preus, eingeladen worden, wo er dann über das Monochord und den Chorgesang referierte. Man geht sicher nicht fehl, wenn man das Erscheinen Conrads im Jakobskloster zu Mainz in einem Zusammenhang sieht mit den Reformen der Bursfelder Kongregation, zu der das Kloster gehörte. Zwischen 1462 und 1474 erschienen bei Peter Schöffler in Mainz Druckausgaben sowohl des genannten Monochord- wie auch eines Gesangs-Traktats: „De modo bene cantandi“.<sup>10</sup> Der genannte Schüler Conrads, Florenz Diel, später Pfarrer von St. Christoph in Mainz, ließ 1509 eine zweite Auflage des Choraltraktats bei Friedrich Heumann in Mainz herstellen.

Aus dem Benediktinerkloster St. Stephan in Würzburg hat sich interessanterweise eine zeitgenössische deutsche Übertragung von Conrads Cho-

---

8 GOTTRON, Musikgeschichte S. 12.

9 HEINIG, Kirche.

10 GÜMPEL S. 10-14 und S. 116-138.

raltraktat erhalten mit dem Titel „Lere vom koergesanck“. Wie im lateinischen Original werden sechs verschiedene Punkte beim Singen angesprochen:<sup>11</sup>

1. *Concorditer*
2. *Mensuraliter*
3. *Mediocriter*
4. *Differencialiter*
5. *Deuotionaliter* und
6. *Satis urbaniter cantare*.

Der erste Punkt bezieht sich auf das gemeinsame Singen, wonach anzustreben ist, dass alle zusammen und nicht einer vor oder nach den anderen singe. Der zweite Punkt, so Conrad „*das jst Ebenmesslich, das ein note nicht mer nach mynner czeit hab dann die anderen, welcherley mensur man singet, sie sey kurtz ader lang, nach gewonheit der czeit*“. Man sollte also im Choral einen Äqualismus der einzelnen Töne einhalten, außerdem sollten bei einem Wechsel der beiden Chorhälften, die sich links und rechts im Gestühl befanden, die Gruppen jeweils gleich schnell oder langsam singen. Als dritten Punkt bringt Conrad das mittelmäßig Singen, was sich auf die Tonhöhe eines Gesanges bezieht, d.h. man sollte nicht zu hoch oder zu tief anstimmen. Auch die Geschwindigkeit des Vortrages sollte insgesamt mittelmäßig sein. Der vierte Punkt erweitert und präzisiert die beiden vorausgegangenen hinsichtlich der Geschwindigkeit, dass man nämlich „*yn hochtziglichen festen gar langcksam singt, An den schlechten suntagen vnd an den cleynen festen der heiligen mittelmessige mensur, An den wercktagen kürtzer mensur*“ halten solle (S. 143), wie das auf dem Konzil von Basel festgesetzt worden sei. Vor allem solle man an den „*Werckeltagen*“ rasch singen, damit die Gottesdienste nicht zu lang würden, denn die Priester und die Laien hätten noch mancherlei Wichtiges zu arbeiten. Ansonsten würden etliche gar nicht mehr in den Gottesdienst gehen. Auch müsse man darauf achten, das Hochamt an Hochfesten höher und damit freudiger anzustimmen als die Frühmesse. Bei Begräbnissen müsse man tief singen und trauriger. Der fünfte Punkt bringt als neue und besonders beachtenswerte Aspekte die Verständlichkeit des Wortes und den Vorrang desselben vor der Musik. Im sechsten Punkt schließlich vermerkt Conrad, dass man alle Unarten vom Choralsingen fernhalten solle.

Die folgende Aufzählung solcher Unarten bietet dann einen Einblick in die Gesangsausbildung im 15. Jahrhundert: So deutet das verlangte Vermeiden des Konsonanten „h“ zwischen mehreren Tönen, zu denen ein einziger Vokal gehört, auf ein striktes Legatosingen. Singen durch die Nase ist

<sup>11</sup> GÜMPEL S. 139-153. Daraus stammen alle folgenden Zitate.



nicht erwünscht, ebenso die Verfärbung von Vokalen, was zu Unarten führt wie „*Daminos vabiscum, at cum spiritu*“. In Mainz scheint es dies wohl durchaus gegeben zu haben, behauptet Conrad doch, diese Unart „*ist gar gemeyn von franckfurt bys gen Cobelentz vnd furter gen Triher*“ (S. 148). Wer nicht fehlerfrei singen könne, solle lieber schweigen. Grundsätzlich sollte nicht mit Gewalt versucht werden, Töne hervorzubringen, besonders in der Höhe, wo es zu Geschrei ausartet, „*alß solten die fensteren ym kor reysßen vnd zuspalten, quibus dicitur: Vt boues in pratis, sic vos in choro boatis: Als die ochßen uff der wyßen plerrenn, also ist euer gesangck ym kor czerrenn*“ (S. 149). Die tiefen Töne bringe man am besten mit grober und fester Stimme hervor, die mittleren mit mittelmäßiger und die hohen mit feiner Stimme. Vom Schreien würde man heiser und außerdem blöd im Kopf. Besondere Unart sei, in der Höhe die Töne zu lang auszuhalten, vor allem im Credo. Es würden auch zu viele und zu lange Pausen gemacht (S. 141). Dies bezieht sich, wie recht viele andere Reformschriften auch, auf die Psalmodie. Grundsätzlich wird immer darauf hingewiesen, dass in der Mitte eines Psalmverses und am Ende eine ordentliche Pause gemacht werden soll. Vor allem beim Wechseln von einer Chorthälfte zur anderen darf unter keinen Umständen der neu anfangende Chor schon den Schlussston des endenden Chores übertönen.<sup>12</sup>

Ob Conrads Bemühungen um eine Reform des Choralsingens irgendwelche Früchte getragen haben, wissen wir nicht. Es ist jedoch vielleicht kein Zufall, dass man genau in der Zeit des späten 15. Jahrhunderts, in der man sich um die Verbesserungen im Gesang kümmerte, an verschiedenen Orten begann, zuerst Missalien und dann auch Graduale mit Noten gedruckt herzustellen. Zu den ersten Werkstätten, die hier zu nennen wären, gehörte in Deutschland neben Zainer in Augsburg, Richel in Basel und Reyser in Würzburg auch Peter Schöffler der Ältere in Mainz. Nach der Entwicklung des Buchdruckes mit beweglichen Lettern hatte es einige Jahre gedauert, bis man in der Lage gewesen war, auch Noten zu drucken. In frühe Drucke von Musik-Traktaten sind die Notenbeispiele einfach als Holzschnitte eingefügt worden. Als man später die Notenzeichen oder Notengruppen auf Typen brachte, bereitete das musikalische Liniensystem erhebliche Probleme. Entweder konnte man Linien und Noten in sukzessiven Prozessen zu Papier bringen oder für einen Arbeitsdurchgang Linienanteile gleich mit den Noten auf einer Type darstellen. Im einen Fall erforderte dies eine außerordentliche Präzision beim mehrmaligen Bedrucken des Papiers. Man bekam damit aber klare Linien, die zum Teil sogar in einer anderen Farbe wiedergegeben werden konnten. Außerdem ermöglichte das Verfahren, die Typenvielfalt in

12 HISCH S. 63-64 und S. 117.

einem überschaubaren Rahmen zu halten. Im anderen Fall erscheinen die Linien oft nicht durchgezogen, sondern an den Stellen, wo die Typen aneinandergesetzt sind, leicht unterbrochen. Zudem benötigte man wesentlich mehr Arten von Typen, um den stets wechselnden Tonhöhen gerecht werden zu können. Ein besonders kompliziertes Problem brachten die Ligaturen der Choralchrift mit sich. Dabei müssen mehrere Töne in einem Gruppenzeichen untergebracht werden.

Wahrscheinlich entstanden die ersten Notendrucke überhaupt in Süddeutschland. 1476 druckte dann der aus Ingolstadt stammende Ulrich Han in Rom. Schon 1481 erstellte Jörg Reyser ein gedrucktes Würzburger Missale, in dem die Praefationen mit Noten erscheinen. Die dort eingesetzten Typen verwendete ein Jahr später Peter Schöffler für das große „Missale Moguntinense“.<sup>13</sup>

Kehren wir zurück zu Conrad von Zabern, der in seinem Choraltraktat auch noch über andere schlimme Einflüsse auf den liturgischen Gesang berichtet. Im fünften Punkt, wo es um das *Devotionaliter cantare* geht, bringt er ein Verbot von Mehrstimmigkeit, die nicht durch die Heiligen Väter autorisiert sei. Es sei zu unterlassen, in Oberquinte oder Unterquarte zu singen und „*discant hye navß oder dort navß mach vnd alzo von den rechten noten weich, das do ye wüllffischs vnd hundisch geschrey ist vnd grutten vor got ist vnd nicht engellischer gesangk, alß er sein salt. [...] Etczliche aber nicht dyner gottes sein, sunder des teuffelß mancherleye carmina, franczosig stuck vnd die man uff der lautten schlecht, deutsch vnd lattein vnder einanderen menigen yn dem heiligen ampt der mess vnd vesper vnd zu den clein korgezeiten, Auch uff der orgelen, seitenspil der metzen vnd dorethen jungkfrauen [Dirnen und törichte Jungfrauen], weyber, vnd man wallen wol gevallenn, Domit sye den englischen heiligen gesangk vergiffienn.*“ (S. 145f.) Es geht Conrad also um Mehrstimmigkeit, Orgel und weltliche Lieder. Damit bestimmt er meine weiteren Ausführungen.

Die in Italien und Frankreich seit dem 13. Jahrhundert gepflegte und weiterentwickelte mehrstimmige Musik scheint im deutschen Bereich nur an wenigen Stellen Eingang gefunden zu haben und auch mit großem zeitlichen Abstand, etwa mit dem bekannten Straßburger Codex 222 C. 22, der 1870 verbrannt ist. Was aber noch im 14. Jahrhundert sehr spärlich anzutreffen war, bestimmte die musikalische Welt des 15. Jahrhunderts deutlich: die großen Messen oder Motetten von Guillaume Du Fay, Gilles Binchois, später Johannes Ockeghem und vieler anderer. Zu den vereinzelt erhaltenen Handschriften, die diese Musik enthalten, gehört der „Codex Speciálnik“ aus Hradec Králové (Krajske muzeum, Knihovna, II A 7) und der berühmte

13 LUTHER Sp. 1669 f.

„Codex Emmeram“ aus Regensburg, der heute in München (Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14274) liegt. Von solchen Dingen redet Conrad aber gar nicht, er verweist auf einfaches, rudimentäres Singen in schlichten Oberquint- oder Unterquartparallelen, das demnach auch im Mainzer Bereich verbreitet gewesen sein könnte. Da aber überhaupt keine weiteren schriftlichen Berichte existieren, erlangen wir hier keine Sicherheit.

In der theoretischen Ausbildung während eines Studiums scheint mehrstimmige Musik ebenfalls keine Rolle gespielt zu haben. So ging an der 1392 gegründeten Universität Erfurt, wo ja viele Mainzer Kleriker studierten, die Musikausbildung nicht über die „Musica speculativa“ des Johannes de Muris hinaus. Darin ist im Wesentlichen eine Lehre des Tonsystems und der Intervallverhältnisse enthalten, jedoch keine Beschreibung von organischer Mehrstimmigkeit oder gar Mensuralnotation.<sup>14</sup> Im ebenfalls an der Erfurter Universität benützten Traktat des Magister Lambertus aus dem späten 13. Jahrhundert fehlen die ursprünglich zentralen Abschnitte über das Organum.<sup>15</sup>

Aus Mainz selbst kannte man lange Zeit nur ein einziges Stück<sup>16</sup>, den zweistimmigen Conductus „Vernans virtus sacramenti“, der um 1400 am Ende eines Antiphonale des Weißfrauenklosters<sup>17</sup> notiert wurde.<sup>18</sup>

Der Vortrag der beiden ohne Rhythmus fixierten Stimmen sollte wohl der Metrik des gedichteten Textes folgen. An die drei vierzeiligen Strophen schließt sich jeweils ein offenbar einstimmiger Refrain an, der allerdings nur als Incipit angegeben ist. Die schlichte Art des Note-gegen-Note-Satzes in Gegenbewegung oder parallelen Quinten und Oktaven ähnelt sehr einigen anderen in der damaligen Zeit recht verbreiteten Sätzen. Tatsächlich findet sich noch ein solches Stück, nämlich „Procedentem sponsum“<sup>19</sup>, in einem etwa gleichaltrigen aus Mainz stammenden Codex, der heute in Rom liegt.<sup>20</sup>

Das Archiv des Domchores in Mainz bewahrt ein Cantatorium aus dem 15. Jahrhundert auf, also ein Choralbuch mit den solistisch zu singenden Teilen. Darin findet sich die Abschrift des alten Notre-Dame-Organums „Crucifixum in carne“ aus der Zeit um 1200.

14 MICHELS S. 17-24.

15 RECKOW, Bd. 2, S. 53 f.

16 So noch GOTTRON, Mainz.

17 Stadtbibliothek Mainz, HS II 138.

18 GOTTRON, Jahre S. 11 datiert die Niederschrift auf 1250. Der Codex entstand jedoch erst Ende des 14. oder zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Tausend Jahre Musik S. 8f.

19 KÖRNDLE/SCHMID S. 71-113, bes. S. 86. GEERING S. 13, 24, 33 und passim.

20 Biblioteca Vaticana, Cod. Pal. lat. 488. GEERING, S. 13.

265

si flores paucos tu riuum si floruerint maoula  
 puau mica ibi dabo ti uou bi u amunou uera  
 mea alle luia

**V**ernans uirtus sacramenti uirgo florens celitus lux  
 in rubo non marcenti sit homo. dunt tu nis. Quia for

**S**erpens uirus ex sturpa tur ad uia giti pueri homo pauper  
 liberatur potens datur carceri. In nouatur terra uetus nouo more  
 germinans parit uirgo prodit fetus eue luctum terru natis. Quia for

Mainz, Stadtbibliothek HS II 138, fol. 265r: Conductus „Vernans uirtus sacramenti“

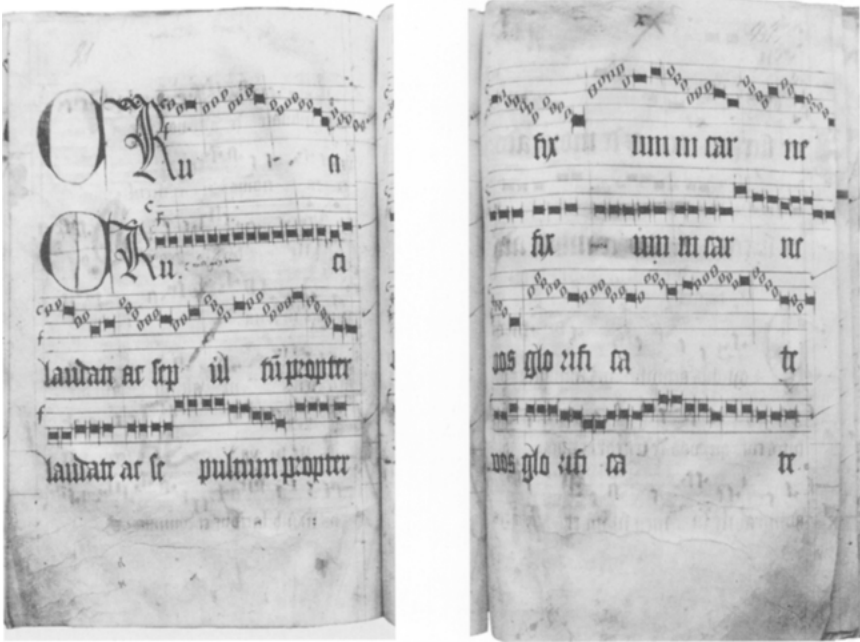
**P** Procidentē sponſū de thala **mo**

**P** Propheciarū ſarba cū celo **mo**

**S** Tritaligat inuano falci **A**

**G** G benedicimus dno **no**

Rom, Biblioteca Vaticana, Cod. Pal. lat. 488: Conductus „Procidentem sponsum“



Mainz, Domchor-Archiv, Ms. Ohne Signatur: Organum „Crucifixum in carne“

Seit Georg Paul Köllners Studie zu dieser Handschrift<sup>21</sup> hatte man geglaubt, die Handschrift habe einst dem Stift Sancta Maria ad Gradus gehört. In Wirklichkeit stammt der Codex aber aus der Erfurter Marienkirche, heute Dom, wo sich eine besonders langlebige Tradition mittelalterlicher Mehrstimmigkeit nachweisen lässt. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts gelangte das genannte Notre-Dame-Organum in die größte Stadt Thüringens, möglicherweise durch einen Kleriker, der in Paris studierte oder aufgrund der Verbindungen, die sich über den Propst des Marienstiftes Philippe von Alençon (1336-1399; Propst von 1397-1399) nach Frankreich ergaben. Das zweistimmige Organum wurde aus einer nicht bekannten Vorlage in Quadratnotation zuerst in ein Antiphonale der Marienkirche<sup>22</sup> kopiert und gleichzeitig für ein Graduale<sup>23</sup> der Augustinerinnen an der Neuwerkskirche in gotische Hufnagelschrift übertragen. An der Marienkirche integrierte man es in die Aspersionsprozession vor der Ostermesse, die gemeinsam mit den Kanonikern der Severikirche abgehalten wurde. Im 15. Jahrhundert fertigte

21 KÖLLNER.

22 Bistumsarchiv Erfurt, lit. 6 a.

23 Badische Landesbibliothek Karlsruhe, St. Peter perg. 16.

man für das genannte Mainzer Cantatorium Umschriften des Organums<sup>24</sup> an, aus denen zu erkennen ist, dass der Modalrhythmus der Pariser Mehrstimmigkeit um 1200 im spätmittelalterlichen Erfurt nicht verstanden wurde. An die Stelle einer Abfolge von Längen und Kürzen (Longa und Brevis im Verhältnis 2:1) ist eine gleichmäßige Reihung kaum mehr zu differenzierender Notenwerte getreten. Diese Handschrift brachte möglicherweise im 17. Jahrhundert ein gewisser Adam Eckholt, der sich auf mehreren Blättern verewigt hat, nach Mainz mit.<sup>25</sup>

Selbstverständlich ist anzunehmen, dass auch in Mainz Verbindungen von der 1477 gegründeten Universität nicht nur zu den verschiedenen Kirchen, sondern auch zu deren Kantoren bestanden. Tatsächlich gab es solche Verbindungen. Der schon genannte Schüler Conrads von Zabern, Florenz Diel, war 1478 Dekan der Artistenfakultät, 1487 finden wir ihn als Lehrer an der theologischen Fakultät. Ein Wigand Konicke, der Kantor zu St. Viktor bei Mainz war, wirkte seit 1477 als Rechtsgelehrter an der Universität. Weiterhin lassen sich in dieser Zeit des späten 15. Jahrhunderts noch Kantoren am Domstift sowie den Stiften Liebfrauen, St. Stephan und Heilig-Kreuz nachweisen. Dagegen konnte der aus der Diözese Mainz oder aus Mainz selbst („*de Magunczia*“) stammende Kantor am Wiener Stephansdom, Herman Edlerauer (um 1440-45), dessen Kompositionen sich unter anderem im bereits genannten Mensuralcodex St. Emmeram<sup>26</sup> finden, in seiner Heimat in den Quellen bisher nicht ermittelt werden.<sup>27</sup>

Da nun an einem politisch so wichtigen Ort wie Mainz nur partiell mehrstimmige Kompositionen anzutreffen sind, müssen wir uns natürlich fragen, warum das so war. Dieses Phänomen betrifft ja nicht nur Mainz. Gängigerweise wird in solchen Fällen mit der Annahme großer Quellenverluste argumentiert. Dem ist aber die ungewöhnliche Ausdehnung des einzubeziehenden Areals entgegenzuhalten. Möglicherweise kann der heute anzutreffende Mangel in der Überlieferung mehrstimmiger Musik tatsächlich daher rühren, dass man hier nicht mehr solche Stücke kannte. Eventuell beachtete man sogar das Verbot von Mehrstimmigkeit, wie es bei Conrad von Zabern erscheint.

Es ist nun ziemlich unwahrscheinlich, dass man in Mainz nicht hätte wissen sollen, was in der musikalischen Welt vor sich ging. Und selbstverständlich hätte man auch ohne Notation eine usuelle Zweistimmigkeit praktizieren können. Dazu fehlen aber wiederum die theoretischen Anleitungen,

24 Mainz, Domchor-Archiv, Ms. ohne Signatur.

25 KÖRNDLE, Notre-Dame-Organum S. 119-179.

26 Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 14274, fol. 11v-12r, 97r, 103r-105r, 113r, 135v-136r, 155v-158r.

27 BRAUNSCHWEIG-PAULI S. 35.

die man ansonsten schon irgendwo hätte finden müssen, vor allem an der Universität Erfurt, später bestimmt auch in Mainz. Aber in den einschlägigen Traktaten, die wir aus Erfurt kennen, fehlen gerade diese Abschnitte. Wenn der Mangel an Informationen über Mehrstimmigkeit aus Quellenverlusten herrührte, dann wäre es wiederum merkwürdig, dass von solchen Quellenverlusten nahezu alle Regionen in Deutschland betroffen sind. Umgekehrt ist das, was sich erhalten hat, einander so ähnlich, dass ich eher auf einen gemeinsamen Grund schließen möchte. Conrad von Zabern wendet sich in seinem Traktat deutlich gegen die Mehrstimmigkeit im Gottesdienst. Tatsächlich kennen wir ein umfassendes Verbot, das Papst Johannes XXII. 1324/25 mit seiner Bulle „Docta sanctorum patrum“ erlassen hat. Obwohl dies Conrad nicht erwähnt, dürfen wir eine weite Kenntnis dieses Verbotes annehmen. So berichtet der in Göttingen, Bamberg und Magdeburg wirkende Geschichtsschreiber Dietrich Engelhus (vielleicht 1362-1434) über Papst Johannes XXII., dieser Franzose hätte viele nützliche Konstitutionen geschaffen, die man Extravagantes nenne. Als einziges Beispiel folgt dann, dass darunter ein Verbot sei, den Choral „*cum discantu*“, also mehrstimmig, im Stundengebet und in der Messe zu singen.<sup>28</sup> Möglicherweise hat man sich hier deutlicher als anderswo an die Vorschriften des Papstes gehalten.

Eine Bekanntheit der aus Frankreich kommenden Musik bestätigt ebenfalls Conrad, wenn er über die Orgelmusik spricht. Der Mainzer Dom dürfte spätestens seit dem 14. Jahrhundert über eine Orgel verfügt haben, zu deren liturgischer Verwendung sogar Informationen erhalten geblieben sind. Dabei handelt es sich um eine Handschrift im Priesterseminar (Hs. 3), in der die „*Fundationes et consuetudines ecclesiae cathedralis Moguntinae*“ festgehalten sind. Der Codex verzeichnet vor allem die Stiftungen von Gedächtnismessen, bei denen nicht selten auch die musikalische Gestaltung angegeben wurde.<sup>29</sup> Dabei heißt es dann: „*Cantata in organis*“, wobei dieser Begriff durchaus deutungsbedürftig ist. Der mit der mittelalterlichen Mehrstimmigkeit Vertraute mag hier zuerst tatsächlich an das Singen eines Organum denken, an einfache Mehrstimmigkeit also. In Wirklichkeit bezieht sich die Angabe freilich auf das Orgelspiel. Denken wir etwa an das Vesperresponsorium „*Cantantibus organis*“ zum Fest der Hl. Cäcilia. Die legendäre Passio dieser Heiligen berichtet klar von ihrem Hochzeitsfest, bei dem die Instrumente („*organa*“) spielten. Die in diesem Zusammenhang gebrauchte Formulierung „*cantantibus organis*“ hat man seit dem 15. Jahrhundert als Orgelspiel Cäcilias selbst ausgelegt. Seit jener Zeit verehrte man die Heilige dann auch als Patronin der Musik allgemein und der Kirchen-

<sup>28</sup> LEIBNIZ S. 1126.

<sup>29</sup> GOTTRON, Musikgeschichte S. 11 f.



musik im Besonderen. Legt die Textstelle aus dem Responsorium schon nahe, dass mit „*Cantata in organis*“ Orgelspiel gemeint sein muss, geben uns Angaben aus Erfurt Gewissheit, die, in unterschiedlichen Quellen stehend, sich auf die gleiche liturgische Situation beziehen, teilweise sogar deutschsprachig. 1483 konnte die neue Orgel in der Marienkirche bei der Fronleichnamsprozession erstmals gespielt werden: „*Do nu dy processie yn die kerchen quam, do sangk man uff der großen nuwen orgeln, dy danne jn deme selben jare gemacht wart, dy antifen Recordare uirgo mater.*“<sup>30</sup>

Wir können auf Orgelmusik in Mainzer Kirchen aber nicht nur aus den Angaben im Stiftungsbuch des Domes schließen, wir wissen auch vom Orgelbau in und um Mainz. Die Liebfrauenkirche besaß seit dem 14. Jahrhundert ein Instrument, im Dom wurde 1468 eine neue Orgel, wahrscheinlich an der Nordwand des Ostchores, eingebaut.<sup>31</sup> Um die Mitte des 15. Jahrhunderts war der Orgelbauer Heinrich Traxdorf in Mainz ansässig. Er errichtete 1440-44 drei Orgelwerke in den Nürnberger Hauptkirchen St. Sebald, Liebfrauen und St. Lorenz sowie ein weiteres in Salzburg. Dass er für seine Heimatstadt selbst Instrumente angefertigt hat, lässt sich allerdings nicht belegen. Überregionale Bedeutung erlangte auch der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wirkende Franziskaner Leonhard März aus dem Frankfurter Barfüßerkloster. Orgeln von ihm sind für die Aschaffener Stiftskirche (vor 1475), die Frankfurter Liebfrauen- (vor 1475 und 1477/79), Bartholomaeus- (1475-77) und Barfüßerkirche (1482/83), St. Alban in Mainz (1489) und im Dom zu Worms (1482/83) bezeugt.<sup>32</sup> Schon frühzeitig scheint er sehr angesehen gewesen zu sein. So erhielt er 1459 den Auftrag, ein großes Instrument für die Kathedrale in Barcelona (in den dortigen Unterlagen ist März als Leonardo Marci geführt) zu bauen. 1463 war die Orgel zum Preis von 1323 Libras fertiggestellt.<sup>33</sup> Damals besaßen auch andere Kirchen der Mainzer Diözese Orgeln. Wahrscheinlich zu Beginn des Jahrhunderts stand eine in St. Petri in Fritzlar<sup>34</sup>, nach 1493 eine weitere in Kiedrich<sup>35</sup>. Von der letztgenannten ist wenigstens noch das spätmittelalterliche Gehäuse erhalten geblieben.

Die Wissenschaft hat das Phänomen der regelrecht explosionsartigen Vermehrung der Orgeln im späten 14. und vor allem im 15. Jahrhundert lange Zeit einfach hingegenommen. Ich glaube, dass dahinter wohl zwei Gründe stecken. Einerseits der ausgesprochene Wunsch nach ‚moderner‘

30 THIELE S. 293.

31 RIEDEL, Problematik S. 303.

32 RIEDEL, Kreis S. 67.

33 REUTER S. 34.

34 REHM.

35 F. BÖSKEN, Orgel; JAKOB.

Musik und andererseits die technischen Errungenschaften im Instrumentenbau selbst. Mit den neuen Orgeln hatte man die Möglichkeit, größere Musik von einem Musiker allein realisieren zu lassen, wo sonst ein ganzes Ensemble nötig gewesen wäre. Man ersetzte damit Menschen durch Maschinen. Das war hundert Jahre zuvor noch nicht unbedingt der Fall gewesen. Erst allmählich waren nämlich die technischen Probleme überwunden worden, die lange Zeit nur einstimmiges Spiel in gemächlichem Zeitmaß zugelassen hatten.<sup>36</sup>

Selbstverständlich konnte man nun in der Kirche nicht nur Kyrie und Gloria auf der Orgel musizieren, sondern alles, was irgendwie zu bekommen war. Und dazu gehörten auch die bei Conrad von Zabern erwähnten „*Carmina*“, französische oder deutschsprachige Stücke, ganz weltlicher Natur. Für viele Organisten mag das nicht von erheblicher Bedeutung gewesen sein, blieb der Text doch beim instrumentalen Spiel weg.

Der letzte Abschnitt soll ganz dem Bereich weltlicher bzw. außerkirchlicher Musik gewidmet sein. Bis vor etwa dreißig Jahren hätte sich Mainz rühmen können, unter den Meistersingerstädten einen der ersten Plätze in zuzuhaben. Schon 1896 hatte der Archivar Ferdinand Roth von Meistersingerschulen berichtet, die es in Mainz an den großen Kirchen gegeben habe. Die Tradition sei durch Heinrich von Meißen, genannt Frauenlob, der von 1295 bis 1318 ortsansässig gewesen war, begründet worden. Die so genannte „Kolmarer Liederhandschrift“, die sich heute in der Bayerischen Staatsbibliothek in München befindet (Cgm 4997), enthält 24 Stücke Frauenlobs. Da dieser Codex nach einer darin enthaltenen Inschrift im 15. Jahrhundert im Mainzer Dom gelegen hat, lag es natürlich nahe, einen Zusammenhang zu sehen. Doch die einfachen Erklärungen sind nicht immer die zutreffenden. Nach allem, was wir heute wissen, ist die „Kolmarer Liederhandschrift“ mit größter Wahrscheinlichkeit um 1460 in Speyer geschrieben worden<sup>37</sup>, lag dann gleichwohl bis in die 80er Jahre im Dom zu Mainz. Zwischen etwa 1484 bis 1490 haben anscheinend Nonnen des Klosters Wonnental bei Emmendingen den Codex als Vorlage für die „Donauschinger Liederhandschrift“ benutzen können. Um 1546 erwarb sie Jörg Wickram aus Schlettstatt, der mit diesem Material in Colmar eine Meistersingergesellschaft gründete.<sup>38</sup>

Ob es in Mainz selbst überhaupt Meistersinger vor dem 16. Jahrhundert gegeben hat, muss fraglich bleiben. Ferdinand Roth hatte seinerzeit die zu verschiedenen Kirchen gehörenden Bruderschaften damit in Verbindung

---

36 KÖRNDLE, Ausbreitung.

37 MÄRZ S. 96.

38 PETZSCH S. 130-135. WELKER.

gebracht, was jüngere Forscher für nicht zulässig halten.<sup>39</sup> Hätte es Meistersinger schon im 15. Jahrhundert gegeben, wahrscheinlich wäre die Liederhandschrift dann nicht längere Zeit einfach am Dom deponiert gewesen. Außerdem ist es schwer vorstellbar, dass der Codex von einer Meistersingergesellschaft aus der Hand gegeben worden wäre.<sup>40</sup> In dieser Sache wird das letzte Wort wohl noch nicht gesprochen sein, provoziert die wissenschaftliche Eliminierung der Mainzer Meistersinger doch eine notwendige Gegenreaktion. Dazu muss gehören, dass im 15. Jahrhundert die Bezeichnung Bruderschaft häufig synonym für ‚Zunft‘ gebraucht wurde.<sup>41</sup> Es waren aber in der Regel genau die Zünfte, die für Meistersang zuständig waren. Die von Roth seinerzeit gesehene Verbindung muss damit nicht unbedingt als so abwegig angesehen werden.

Bis zu neueren Forschungen in dieser Sache verbleibt damit an Informationen über weltliche Musik in Mainz zur Zeit Gutenbergs leider nicht mehr viel. Immerhin besitzt die Mainzer Stadtbibliothek (Hs. I 572, vorm. Carth. 403) einen Codex aus der Zeit kurz nach 1406, in dem ein Lied des Mönchs von Salzburg „O wy lib juczrawlich gelympf“ eingetragen ist. Spätestens seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war diese Handschrift im Besitz der Mainzer Kartause. Wir haben allerdings keinerlei Anhaltspunkte dafür, weshalb dieses Einzelstück ausgerechnet bei den eher als musikfeindlich bekannten Kartäusern gelandet ist, vielleicht kam sie über einen in Erfurt studierenden Mönch oder Bruder nach Mainz.<sup>42</sup>

Immerhin wissen wir, dass es am Ende des 15. Jahrhunderts oder zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine Bruderschaft in Mainz gegeben hat, die mit der Aufführung von Passionsspielen befasst war, die sich zwischen 1498 und 1510 nachweisen lassen.<sup>43</sup> Möglicherweise war auch jener Helferich, der 1460 das so genannte Mainzer Osterpiel niederschrieb, Mitglied einer solchen Bruderschaft. Ob das Spiel damals auch aufgeführt worden ist, lässt sich nicht nachweisen, ist jedoch durchaus wahrscheinlich, da Mainz mit solch einem Spiel nicht als Sonderfall dastünde.<sup>44</sup>

Seit dem 14. Jahrhundert scheint es in verschiedenen Gegenden Europas regelrechte Zentren für die Aufführung geistlicher Spiele gegeben zu haben, besonders im Rhein-Main-Mosel-Raum, in Oberhessen und Thüringen. Dorther stammen u.a. die beiden ältesten deutschen Passionen, die Osterspiele von Mainz, Erfurt und Schmalkalden, weiterhin die Spiele von

---

39 PETZSCH S. 45.

40 PETZSCH S. 136.

41 EGLER.

42 MÄRZ S. 101-104.

43 GOTTRON, Mainz Sp. 1524.

44 RUEFF S. 1.

Frankfurt, Alsfeld und Friedberg, die Trierer Marienklage sowie das thüringische Zehnjungfrauenspiel.

Noch im 11. Jahrhundert war das liturgische Drama in der Osternacht nur an wenigen Orten der Mainzer Diözese anzutreffen gewesen, dazu zählte z.B. das Benediktinerkloster Fritzlar.<sup>45</sup> Erst im Lauf der folgenden Jahrhunderte kam es zu einer umfassenderen Verbreitung, sodass am Ende des Mittelalters wohl jede größere Stiftskirche und viele Klosterkirchen ihre *Visitatio sepulchri* pflegten. Meist hatte die Zeremonie die Gestalt, wie sie z.B. aus Erfurt überliefert ist. Dort hielten seit dem 13. Jahrhundert die Kanoniker von St. Marien und St. Severi gemeinsam die Aspersionssprozession am Ostermorgen. Ihr ging eine szenische *Elevatio crucis* voraus. Dabei zog man mit dem *Canticum triumphale* „Cum rex gloriae“, in dem die Höllenfahrt Christi besungen wird, zu einem in der Kirche errichteten heiligen Grab, das aus einer einfachen bemalten Truhe bestand (heute wieder im Erfurter Dom). Aus dem Grab holte man sodann eine Figur des Gekreuzigten und eine Monstranz mit dem Sakrament hervor, die man dort am Karfreitag beigesetzt hatte (*Depositio*). Es folgte das *Responsorium* „Surrexit pastor bonus“. Nachdem das Allerheiligste auf dem Altar ausgesetzt worden war, schloss sich die *Visitatio sepulchri* an.<sup>46</sup> Die Tradition dieser szenischen Darstellungen bestand an vielen Orten nahezu unverändert noch im 16. Jahrhundert und reichte in Erfurt, sowie wahrscheinlich einigen Landgemeinden, sogar noch bis zum Beginn der Säkularisation.

Die ebenfalls gemischtsprachigen Osterspiele von Frankfurt und Alsfeld erweitern den alten *Quem-queritis*-Dialog bereits um zusätzliche Szenen. Außerdem fanden in diesen Orten in der Zeit des 14. bis 16. Jahrhunderts große Passionsspiele statt. Für zahlreiche Gesänge griff man hier gleichfalls auf liturgische Stücke zurück. Auch mit diesen Abschnitten gregorianischen Chorals gelang eine treffende dramatische Charakteristik. Differenzierungen ergaben sich einerseits aus der Wahl der Tonarten, andererseits ermöglichte der Wechsel von syllabischem und melismatischem Stil in der Melodik eine Steigerung im Ausdruck. Noch im Alsfelder Passionsspiel von 1501 ist vorgeschrieben, dass die Teufel „*sub tertio tono*“, Pilatus dagegen „*sub quinto tono*“ zu singen haben.<sup>47</sup> Auch Instrumente kamen zum Einsatz. In Alsfeld heißt es zur Magdalenenszene: „*Et sic vigellator incipit vigeliare et corisant Lucifer cum Maria Magdalena et aliis daemonibus.*“ In der Frankfurter Dirigierrolle<sup>48</sup> ist die Mitwirkung der Stadtpfeifer beim Einzug der Spieler vorgesehen: „*Primo igitur persone ad sua loca cum instrumentis*

45 MCGEE.

46 KÖRNDLE, Notre-Dame-Organum S. 122 f.

47 LIPPARDT/KÖRNDLE.

48 Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt, Ms. Barth. 178; Anf. 14. Jh.

*musicalibus et clangore tubarum sollempniter deducantur.*<sup>49</sup> Zunehmend gelangten weltliche Elemente in diese Spiele hinein, z.B. beim Tanz der Herodias oder in der Salbenkrämerszene. Zu den Wächtern am Grabe erklang ein derber Landsknechtmarsch.

In Mainz selbst gab es eine sehr weit zurückreichende Tradition solcher Dramen. Schon im 10. Jahrhundert fand in der Osternacht der Dialog des Engels am Grab des Auferstandenen Christus mit den drei Marien statt, die *Visitatio sepulchri*, die noch im späten Mittelalter am Ende der Matutin vor dem *Te Deum* stand. Es folgte eine Prozession der Angehörigen aller Stifte zur Liebfrauenkirche.<sup>50</sup> An Christi Himmelfahrt und Pfingsten fanden in der Mainzer Stationskirche St. Stephan ähnliche liturgische Dramen statt. Im 15. Jahrhundert begann sich das um weitere lateinische, aber auch um deutsche Teile erweiterte Osterspiel aus dem Kirchenraum ins Freie zu verlagern. Von dem Mainzer Osterspiel kennen wir nur die aus dem Jahr 1460 stammende Abschrift, die 2285 Verse ausweist und mehr als 60 verschiedene Rollen fordert.<sup>51</sup>

Die Herkunft des heute in Berlin liegenden Osterspiels erschließt sich aus Untersuchungen des verwendeten Dialektes, der auf die Gegend des heutigen Rheinhessen hindeutet. In diesem Bereich dürfte Mainz als größte Stadt am ehesten für die Realisierung eines so aufwendigen Dramas in Frage gekommen sein. Im Text genannte topographische Angaben („langer Stein“) dürften ebenfalls auf Mainz hinweisen. Schließlich spielt der Wein in den komischen Szenen des Dramas eine vorzügliche Rolle (u.a. in der Krämerszene und besonders in Emmaus). Dabei wird der Zuseher Zeuge einer Weinprobe, erfährt Details von Weinlage, Weinfarbe und -geschmack, Transport und Preis. Ein mit falschem Maß einschenkender Weinwirt hat am Ende in der Hölle zu schmoren.<sup>52</sup>

Größtenteils nicht notiert sind die zum Spiel gehörenden Gesänge, sie sind nur mit Incipits (Textanfängen) markiert. Meistens handelt es sich um bekannte, aus der Liturgie stammende Stücke, gelegentlich um deutschsprachige Einlagen. Annähernd alle sind über liturgische Gesangsbücher oder über Vergleiche mit anderen Osterspielen wiederzugewinnen. In der Handschrift selbst stehen lediglich zwei musikalische Aufzeichnungen, bei denen es sich in der Tat um Unika dieses Spieles handelt.

Unser Wissensstand über die Mainzer Musikgeschichte im 15. Jahrhundert ist nicht zuletzt so gering, weil der Anteil der Lokalforschung im Bereich der musikwissenschaftlichen Mediävistik seit wenigstens zwanzig

49 Zit. nach CAHN Sp. 645.

50 KLEIN S. 30-32 und S. 50 f.

51 RUEFF S. 1.

52 RUEFF S. 35-40.

Jahren stetig zurückgeht. Eine erneute Aufarbeitung der teilweise schon von Adam Gottron erschlossenen Quellen könnte mit großer Wahrscheinlichkeit neues Material ans Licht bringen. Bis dahin können wir zu Mainz im späten Mittelalter nicht mehr als über die meisten Städte Deutschlands auch erfahren: Man sang in den Kirchen Gregorianischen Choral, gelegentlich mehrstimmig, hatte bedeutende Orgelbauer und eines der umfangreichsten Osterspiele der damaligen Zeit. Dass Mainz sich früh auch im Notendruck hervorgetan hat, verdanken wir sicher Johannes Gutenberg.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Gedruckte Quellen

- ACTA SANCTORUM QUOTQUOT TOTO ORBE COLUNTUR [...] (AA SS). Juni Bd. 4. 3. Aufl. Paris, Rom 1887.
- ALLEN, P. S. (Hrsg.): *Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami*. Tom. VIII. Oxford Nr. 2300.
- ARENS, Fritz Viktor (gesammelt u. bearb. auf Grund d. Vorarbeiten v. Konrad F. BAUER): *Die Inschriften der Stadt Mainz von frühmittelalterlicher Zeit bis 1650 (Die Deutschen Inschriften 2)*. Stuttgart 1958.
- ARTZT, Eikhart: *Chronik von Weissenburg*. In: *Quellen zur Geschichte Friedrich I. des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz*. Hrsg. von Konrad HOFMANN. Bd. 1 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte AF 2). München 1862, S. 143-208.
- BARACK, Karl August (Hrsg.): *Zimmerische Chronik*. Bd. 3 (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 93). Stuttgart 1869.
- BATTENBERG, Friedrich (Bearb.): *Isenburger Urkunden: Regesten zu Urkundenbeständen und Kopiaren der fürstlichen Archive in Birstein und Büdingen 947-1500*. 3 Bde. (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 14/1-3). Darmstadt 1981-1987 (zit.: Battenberg, Isenburger mit Band).
- BATTENBERG, Friedrich (Bearb.): *Dalberger Urkunden. Regesten zu den Urkunden der Kämmerer von Worms gen. von Dalberg und der Freiherren von Dalberg. 1165-1843*. 3 Bde. (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt). Darmstadt 1981, 1986, 1987 (zit.: Battenberg, Dalberger).
- BATTENBERG, Friedrich (Bearb.): *Solmser Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopiaren der Grafen und Fürsten von Solms im Staatsarchiv Darmstadt (Abt. B 9 u. F 24 B) im gräflichen Archiv zu Laubach u. im fürstl. Archiv zu Lich. 1131-1913*. 5 Bde. (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt). Darmstadt 1981-1986 (zit.: Battenberg, Solmser).
- BAUR, Ludwig: *Hessische Urkunden*, 5. Bde. Darmstadt 1860-1873.
- BEHEIM, Michael: *Michel Beheims Reimchronik*. In: *Quellen zur Geschichte Friedrichs I. des Siegreichen Kurfürsten von der Pfalz*. Hrsg. v. Konrad HOFMANN. Band 2 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 3). München 1869. ND Aalen 1969, S. 1-258.
- BIBLIOTHECA HAGIOGRAPHICA LATINA ANTIQUAE ET MEDIAE AETATIS (BHL). Hrsg. von den Bollandisten. 2 Bde. (Subsidia hagiographica 6,1-2) Brüssel 1898-1901, Ndr. Brüssel 1949; Erg.-Bd. 1 (Subsidia hagiographica 12). 2., Verm. Aufl. Brüssel 1911; Erg.-Bd. 2. Hrsg. v. Heinrich FROS (Subsidia hagiographica 70). Brüssel 1986.
- BIRK, Ernst: *Urkunden-Auszüge zur Geschichte Kaiser Friedrich des III. in den Jahren 1452-1467 aus bisher unbenützten Quellen*. In: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen* 11 (1853), S. 139-176.

- BOCK, Hartmut (Hrsg.): Die Chronik Eisenberger. Edition und Kommentar. Bebilderte Geschichte einer Beamtenfamilie der deutschen Renaissance – Aufstieg in den Wetterauer Niederadel und das Frankfurter Patriziat (Schriften des Historischen Museums Frankfurt a. M. 22). Frankfurt a. M. 2001 (zit.: Bock, Eisenberger Chronik).
- DEMANDT, Karl Ernst (Bearb.): Regesten der Grafen von Katzenelnbogen 1060–1486. 4 Bde. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XI). Wiesbaden 1953–1957 (zit.: K. E. Demandt, Regesten).
- DEUTSCHE REICHSTAGSAKTEN. Ältere Reihe. Bd. 1–3: Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. 1.–3. Abth. 1376–1400. Hrsg. von Julius WEIZSÄCKER. München 1867–1877. Bd. 4–6: Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht. 1.–3. Abth. 1400–1410. Hrsg. von Julius WEIZSÄCKER. Gotha 1882–1888. Bd. 14: Deutsche Reichstagsakten unter König Albrecht II. 2. Abt. 1439. Hrsg. von Helmut WEIGEL. Stuttgart 1935 (zit.: RTA mit Band).
- FRANKFURTER URKUNDENBUCH. Zur Frühgeschichte des Buchdrucks. Aus den Akten des Frankfurter Stadtarchivs zusammengestellt u. hrsg. v. Walter Karl ZÜLCH und Gustav MORI. Frankfurt (1920).
- FRANK, Isnard Wilhelm: Das Totenbuch des Mainzer Dominikanerklosters. Kommentar und Edition (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens NF 3). Berlin 1993.
- GESTA TREVERORUM. Hrsg. v. Georg WAITZ. In: MGH SS 8. Hannover 1848, S. 111–174.
- GOZWINUS. Ex passione S. Albani martyris. Hrsg. v. O. HOLDER-EGGER. In: MGH SS 15, 2. Hannover 1888. ND 1963, S. 985–990.
- GUDENUS, Valentinus: Codex Diplomaticus Anecdotorum res Moguntinas (...) illustrantium. Tom. IV. Frankfurt a. M. 1758.
- GUNDLACH, Franz: Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461–1463. Mit einem Anhang von Urkunden und Aktenstücken. Marburg 1899.
- HAIN, Ludwig: Repertorium bibliographicum in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD. typis expressi, ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur. 2 Bde. [Stuttgart, Tübingen, Paris 1826–1838]. Ndr. Berlin 1925.
- HASSELHOLDT-STOCKHEIM, Gustav von (Hrsg.): Urkunden und Beilagen zum Kampfe der wittelsbachischen und brandenburgischen Politik in den Jahren 1459–1465 (Urkunden und Beilagen zur Geschichte Herzogs Albrecht IV. von Bayern und seiner Zeit 1/1). Leipzig 1865.
- HEBELINUS DE HEYMBACH, Johannes: Historia Maguntina. Würzburg, Universitätsbibliothek, M. ch. f. 187, fol. 121r–200v.
- HECK, Adriano van (Hrsg.): Pii II commentarii rerum memorabilium que temporibus suis contigerunt. Vol. I–II. (Studi e Testi 312/313). Città del Vaticano 1984.
- HEGEL, Carl (Hrsg.): Die Chroniken der mittelrheinischen Städte. Mainz. 2 Bde. (Die Chroniken der deutschen Städte 17/18). Leipzig 1881/82.



- HERRMANN, Fritz (Bearb.): Quellen zur Topographie und Statistik der Stadt Mainz. Häuser- und Steuerlisten aus der Zeit von 1497-1541 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 3). Mainz 1914 (zit.: Herrmann, Quellen).
- HERRMANN, Fritz (Bearb.): Die Protokolle des Mainzer Domkapitels. Bd. 1: Die Protokolle aus der Zeit 1450-1484. Zum Druck vorbereitet von Hans KNIES. Darmstadt 1976 (zit.: Herrmann, Protokolle).
- HÖFLER, Constantin (Hrsg.): Das kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles. Vorkurfürstliche Periode 1440-1470 (Quellensammlung für fränkische Geschichte 2). Bayreuth 1850. ND Köln 1984.
- HOLLMANN, Michael: Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306-1476) (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 64). Mainz 1990.
- JANSSEN, Johannes (Hrsg.): Frankfurts Reichs correspondenz nebst andern verwandten Aktenstücke von 1376-1519. Bd. 1: Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376-1439. Freiburg i. Br. 1863. 2. Bd. 1. Abt.: Aus der Zeit Kaiser Friedrichs III. bis zur Wahl König Maximilians I. 1440-1486. Freiburg 1866 (zit.: Janssen mit Band).
- JOANNIS, Georg Christian (Hrsg.): Rerum Moguntiacarum volumen II. Frankfurt am Main 1722.
- KOCH, Adolf/Jakob WILLE: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. Bd. 1: 1214-1400. Innsbruck 1894 (zit.: Koch/Wille mit Band).
- KREMER, Christoph Jacob: Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz. Mannheim <sup>2</sup>1766.
- KRIEGER, Albert (Bearb.): Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050-1515. Bd. 4: Regesten der Markgrafen von Baden von 1453-1475. Innsbruck 1915.
- LEIBNIZ, Gottfried Wilhelm: Scriptorum Rerum Brunsvicensium, Teil II. Hannover 1710.
- MARTIN LUTHERS Werke. Kritische Gesamtausgabe, Abt. I (Werke) Bd. 15. Weimar 1899.
- MENZEL, Karl: Regesten zur Geschichte Friedrich des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz. In: Quellen zur Geschichte Friedrichs des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz. Hrsg. von Konrad HOFMANN. Bd. 1 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte AF 2). München 1862, S. 209-499 (zit.: Menzel, Regesten).
- MÖLICH, Georg/Uwe NEDDERMEYER/Wolfgang SCHMITZ (Hrsg.): Spätmittelalterliche städtische Geschichtsschreibung in Köln und im Reich. Die „Koelhoffsche“ Chronik und ihr historisches Umfeld. Köln 2001.
- MÖTSCH, Johannes: Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1065-1437. 4 Bde. (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 41-45). Koblenz 1987-1991.
- MONÉ, Franz Josef (Hrsg.): Speierische Cronik. In: Quellensammlungen der badischen Landesgeschichte. Bd. 1. Karlsruhe 1848, S. 367-520.

- MÜLLER, Johann Joachim: Des Heiligen Römischen Reichs, Teutscher Nation, ReichsTagsTheatrum wie selbiges unter Keyser Friedrich V. allerhöchsten Regierung von anno MCCCCXL bis MCCCCXCIII gestanden (...). 2. Bde. Jena 1713 (zit.: J. J. Müller, Nation).
- OBERMANN, Heiko Augustinus/Daniel E. ZERFOSS/William J. COURTENAY (Hrsg.): Defensorium obedientiae apostolicae et alia documenta. Cambridge/Mass. 1968.
- OBERNDORFF, Ludwig von/Manfred KREBS: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214-1508. Bd. 2: Regesten König Ruprechts. Innsbruck 1939 (zit.: Oberndorf/Krebs).
- Quellen zur Züricher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500. 2 Bde. Hrsg. v. Werner SCHNYDER. Zürich, Leipzig 1937, Bd. 1 Nr. 938.
- REIMER, Heinrich: Hessisches Urkundenbuch. 2. Abtheilung: Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau. Bd. 1-4 (Publikationen des Preußischen Staatsarchivs 48-51). Leipzig 1891-1897 (zit.: Reimer mit Band).
- ROLEVINCK, Werner: Fasciculus temporum omnes antiquorum cronicas complectens. Köln: Arnold Therhoernen, 1474.
- SAUER, Wilhelm: Regesten zur Geschichte der Mainzer Stiftsfehde und der Verpfändung des Mainzer Domschatzes während derselben (1461-1476). Aus ungedruckten Urkunden des Staatsarchivs zu Wiesbaden mitgeteilt. In: Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz 3 (1868/87), S. 273-282.
- SCHEDER, Hartmann: Liber chronicarum. Nürnberg: Anton Koberger, 12. Juli 1493. Faks. Puchheim 1967-1971 (zit.: Scheder, Liber).
- SCHEDER, Hartmann: Buch der Croniken und Geschichten [Übers. v. Georg Alt]. Nürnberg: Anton Koberger, 23. Dezember 1493. Faks. (Die bibliophilen Taschenbücher 64). Dortmund 1978 (zit.: Scheder, Buch).
- SCHULTE, Aloys: Zwei Briefe Diether's von Isenburg. In: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 6 (1904), S. 25-31 (zit.: Schulte, Briefe).
- SEEMÜLLER, Joseph: Friedrichs III. Aachener Krönungsreise. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (MIÖG) 17 (1896), S. 584-665.
- SENCKENBERG, Heinrich Christian von: Selecta iuris et historiarum (...). Band 4. Frankfurt a. M. 1738.
- STOTZINGEN, Otto Freiherr von: Cronberg'sches Diplomatarium. In: Nassauische Annalen 37 (1907), S. 180-227.
- STRNAD, Alfred A.: Neue Quellen zur Mainzer Stiftsfehde (1459-1463). In: Römische Historische Mitteilungen 11 (1969), S. 222-235.
- THIELE, Richard (Bearb.): Memoriale, thüringisch-erfurtische Chronik von Konrad Stolle. Halle 1890.

- VOLK, Otto (Bearb.): Die Rechnungen der mainzischen Verwaltung in Oberlahnstein im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 47). Wiesbaden 1990 (zit.: Volk, Rechnungen).
- WIDMANN, Hans (Hrsg.): Der deutsche Buchhandel in Urkunden und Quellen. 2 Bde. Hamburg 1965.
- WINDECKE, Eberhard: Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds. Hrsg. v. Wilhelm ALTMANN. Berlin 1893.

## Literatur

- ALIOTH, Martin: Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Straßburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur. Basel 1988.
- ALTHOFF, Gerd: Genealogische und andere Fiktionen in mittelalterlicher Historiographie. In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germanica Historica. München, 16.-19. September 1986. Bd. 1: Literatur und Fälschung (Monumenta Germaniae historica, Schriften 33, 1). Hannover 1988, S. 417-441.
- AMMANN, Hektor: Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte des Oberrheins. I. Konrad Weinbergs Geschäfte mit Elsässerwein nach Lübeck im Jahre 1426. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 108 (NF 69), (1960), S. 466-498.
- ANGERMEIER, Heinz: Das Reich und der Konziliarismus. In: Historische Zeitschrift 192 (1961), S. 529-583.
- ARNOLD, Klaus: Artikel „Kinderbischof“. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5. München, Zürich 1991, Sp. 1149.
- BARTH, Reinhard: Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters. Lübeck 1403-1408 – Braunschweig 1374-1376 – Mainz 1444-1446 – Köln 1396-1400 (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter 3). Köln, Wien 1974.
- BECHTEL, Guy: Gutenberg et l'invention de l'imprimerie. Une enquête. Paris 1992.
- BECKER, Hans-Jürgen: Die Appellation vom Papst an allgemeines Konzil. Historische Entwicklung und kanonistische Diskussion im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Köln 1988.
- BELLEN, Heinz: Das Drususdenkmal apud Mogontiacum und die Galliarum civitates. In: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 31 (1984), S. 385-396.
- BENDER, Ernst: Weinhandel und Wirtsgewerbe im mittelalterlichen Straßburg. Straßburg 1914.
- BINGENER, Andreas: Graf Philipp der Ältere von Katzenelnbogen und die Mainzer Stiftsfehde von 1461-1463. In: Nassauische Annalen 100 (1989), 83-95.
- BLAICHER, Günther: Der Kinderbischof in Eichstätt und anderswo. In: Historischer Verein Eichstätt 90 (1997), S. 41-56.

- BOCK, Hartmut: Die Verlobung Eppstein – Eppstein 1494 und das „Gothaer Liebespaar“. In: Mainzer Zeitschrift 87/88 (1992/93), S. 157-182 (zit.: Bock, Verlobung).
- BOCKWITZ, Hans Heinrich: Zur Frühgeschichte der elsässischen Papiermacherei. Die Heilmannsche Papiermühle zu Straßburg. In: Deutsches Buchgewerbe 1944, S. 112-116.
- BÖSKEN, Franz: Die Orgel von Kiedrich. In: Acta Organologica 8 (1974), S. 82–102 (zit.: F. Böskén, Orgel).
- BÖSKEN, Sigrid: Die Mainzer Goldschmiedezunft. Ihre Meister und deren Werke vom Ende des 15. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 21). Mainz 1971 (zit.: S. Böskén, Goldschmiedezunft).
- BOOCKMANN, Hartmut: Das Mittelalter. Ein Lesebuch aus Texten und Zeugnissen des 6. bis 16. Jahrhunderts, 3. Aufl. München 1997 (zit.: Boockmann, Mittelalter).
- BOOCKMANN, Hartmut: König Friedrich III. unterwegs. In: Hartmut BOOCKMANN: Fürsten, Bürger, Edelleute. Lebensbilder aus dem späten Mittelalter. München 1994, S. 33-55 (zit.: Boockmann, König).
- BOOCKMANN, Hartmut: Erfahrene Umwelt. Deutschland in einem Reisebericht des 15. Jahrhunderts. In: Naturwissenschaftliche und historische Beiträge zu einer ökologischen Grundbildung. Hrsg. v. Bernd HERRMANN und Angela BUDDE. Hannover 1989, S. 35-43 (zit.: Boockmann, Umwelt).
- BRALL, Helmut: Die Macht der Magie: Zauberer in der hochmittelalterlichen Epik. In: *Artes im Mittelalter*. Hrsg. v. Ursula SCHAEFER. Berlin 1999, S. 215-229.
- BRAUNSCHWEIG-PAULI, Dagmar: Studien zum sogenannten Codex St. Emmeram. Entstehung, Datierung und Besitzer der Handschrift München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm, 14274 (Olim Mus. ms. 3232a). In: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 66 (1982), S. 1-48.
- BROSIOUS, Dieter: Zum Mainzer Bistumsstreit 1459-1463. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 33 (1975), S. 111-136 (zit.: Brosius, Bistumsstreit).
- BROSIOUS, Dieter: Papst Pius II. und Markgraf Karl I. von Baden. Ein Nachtrag aus päpstlichen Registern. In: Freiburger Diözesanarchiv 92 (1972) (3. Folge, 24. Bd.), S. 161-176 (zit.: Brosius, Papst).
- BRÜCKNER, Wolfgang: Artikel „Chronikliteratur“. In: Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung. Begründet v. Kurt RANKE, hrsg. v. Rolf Wilhelm BREDNICH zusammen mit Hermann BAUSINGER u. a. Bd. 3. Berlin 1981, Sp. 2-15.
- BRUNNER, Horst: Die alten Meister. Studien zu Überlieferung und Rezeption der mittelhochdeutschen Sangspruchdichter im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 54). München 1975.

- BUSCHBAUM, Cornelia: Mainz auf dem Weg zur kurfürstlichen Residenzstadt im Spiegel der Mainzer Stadtaufnahmen. In: Bausteine zur Mainzer Stadtgeschichte. Mainzer Kolloquium 2000. Hrsg. v. Michael MATHEUS und Walter G. RÖDEL (Geschichtliche Landeskunde 55). Stuttgart 2002, S. 95-134.
- CAHN, Peter: Artikel „Frankfurt am Main“. In: Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG). Allgemeine Enzyklopädie der Musik. Hrsg. v. Friedrich BLUME. Sachteil Bd. 3. Kassel, Stuttgart 1995, Sp. 644 f.
- CAMES, G.: Diebold Lauber. In: Nouveau Dictionnaire de biographie alsacienne (NDBA) 1994, S. 2231.
- CHARTIER, Roger/Guglielmo CAVALLO (Hrsg.): Die Welt des Lesens. Von der Schriftrolle zum Bildschirm. Frankfurt 1999.
- CHÂTELET, Albert: Hans Hirtz. In: Nouveau Dictionnaire de biographie alsacienne (NDBA) 1990, S. 1603-1605.
- CHRIST, Günter/Georg MAY: Erzstift und Erzbistum Mainz. Territoriale und kirchliche Strukturen (Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte 2). Würzburg 1997.
- CLEMENS, Lukas: Katastrophenbewältigung im Mittelalter. Zu den Folgemaßnahmen bei Erdbeben. In: Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Franz J. FELTEN, Stephanie IRRGANG und Kurt WESOLY. Aachen 2002, S. 252-266 (zit.: Clemens, Katastrophenbewältigung).
- CLEMENS, Lukas: *Tempore Romanorum constructa*. Zur Nutzung und Wahrnehmung antiker Überreste nördlich der Alpen während des Mittelalters (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 50). Stuttgart 2003 (zit.: Clemens, *Tempore*).
- CORNAZ, Ernest: *Le mariage palatin de Marguerite de Savoie (Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande, seconde série XV)*. Lausanne u. a. 1932.
- CRAMER, Thomas: *Die kleineren Liederdichter des 14. und 15. Jahrhunderts*. Band 1. München 1977.
- DAXELMÜLLER, Christoph/Michael E. von MATUSCHKA: Artikel „Magie“. In: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 6. München, Zürich 1993, Sp. 82-88.
- DEBUS, Karl Heinz: Balduin als Administrator von Mainz, Worms und Speyer. In: Balduin von Luxemburg. Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches 1285-1354. Hrsg. von Franz-Josef HEYEN (Quellen und Abhandlungen zur Mittelherrnischen Kirchengeschichte 53). Mainz 1985, S. 413-436.
- DEMANDT, Dieter: *Stadtherrschaft und Stadtfreiheit im Spannungsfeld von Geistlichkeit und Bürgerschaft in Mainz (11.-15. Jahrhundert)* (Geschichtliche Landeskunde 15). Wiesbaden 1977 (zit.: D. Demandt, *Stadtherrschaft*).
- DEMANDT, Karl Ernst: *Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter*. Ein „Staatshandbuch“ Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. 2 Bde. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 42). Marburg 1981 (zit.: K. E. Demandt, *Personenstaat*).

- DERTSCH, Richard: Mainz zur Zeit Gutenbergs. Festvortrag gehalten bei der Eröffnungsfeier der Gutenberg-Festwoche der Stadt Mainz am 20. Juni 1937 (Mainzer Schriften der Gutenberg-Gesellschaft 30). Leipzig 1937.
- DIE DEUTSCHE LITERATUR DES MITTELALTERS. Verfasserlexikon. Begr. v. Wolfgang STAMMLER, fortgef. v. Karl LANGOSCH. 2., völlig neu bearb. Aufl., hrsg. v. Kurt RUH u. a. Berlin, New York 1977ff.
- DOBRAS, Wolfgang (Redakt.): Gutenberg, aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz anlässlich des 600. Geburtstages von Johannes Gutenberg 14. April - 3. Oktober 2000. Hrsg. von der Stadt Mainz. Mainz 2000 (zit.: Dobras, Gutenberg).
- DOBRAS, Wolfgang: Das *Friedebuch* als städtisches Grundgesetz, Mainz, 1437 (mit späteren Ergänzungen). In: Gutenberg, aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz anlässlich des 600. Geburtstages von Johannes Gutenberg 14. April - 3. Oktober 2000. Redakt. Wolfgang DOBRAS, hrsg. von der Stadt Mainz. Mainz 2000, S. 76f. (zit.: Dobras, Friedebuch).
- DOBRAS, Wolfgang: Der Stadtsyndikus Dr. Konrad Humery. Abschrift einer Vorlesung des Bologneser Rechtsprofessors Nicolaus Lapi, Bologna 1430. In: Gutenberg, aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz anlässlich des 600. Geburtstages von Johannes Gutenberg 14. April - 3. Oktober 2000. Redakt. Wolfgang DOBRAS, hrsg. von der Stadt Mainz. Mainz 2000, S. 78 (zit.: Dobras, Stadtsyndikus).
- DOBRAS, Wolfgang: Münzer Hausgenossen und andere Geschlechter. Bemerkungen zur Mainzer Oberschicht in den Bürgerkämpfen des 15. Jahrhunderts. In: Mainzer Zeitschrift 94/95 (1999/2000), S. 95-109 (zit.: Dobras, Münzer).
- DOBRAS, Wolfgang: Die kurfürstliche Stadt bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1462-1648). In: Mainz. Die Geschichte der Stadt. Hrsg. v. Franz DUMONT, Ferdinand SCHERF und Friedrich SCHÜTZ. 2. Aufl. Mainz 1999, S. 227-263 (zit.: Dobras, Stadt).
- DOBRAS, Wolfgang: Mainz, St. Jakob. In: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland. Bearb. von Friedhelm JÜRGENSMEIER in Verbindung mit Regina E. SCHWERTFEGER (*Germania Benedictina* 9). St. Ottilien 1999, S. 470-510 (zit.: Dobras, Mainz).
- DOLLINGER, Philippe: Gutenberg et les premiers imprimeurs strasbourgeois. In: Histoire de Strasbourg des origines à nos jours. Straßburg 1981, Bd. 2, S. 165-171 (zit.: Dollinger, Gutenberg).
- DOLLINGER, Philippe: L'émancipation de la ville et la domination du patriciat (1200-1349), la ville libre à la fin du moyen âge (1350-1482). In: Histoire de Strasbourg des origines à nos jours. Straßburg 1981, Bd. 2, S. 39-143 (zit.: Dollinger, L'émancipation).
- DOLLINGER, Philippe: Le commerce local et les échanges lointains. In: Histoire de Strasbourg des origines à nos jours. Straßburg 1981, Bd. 2, S. 144-160 (zit.: Dollinger, Commerce local).

- DOLLINGER, Philippe: Commerce et marchands strasbourgeois à Fribourg en Suisse au moyen âge. In: Pages d'histoire. Strasbourg 1977 (zit.: Dollinger, Commerce et marchands).
- DOLLINGER, Philippe: Le premier recensement et le chiffre de population de Strasbourg en 1444. In: Revue d'Alsace 1955, S. 112-124 (zit.: Dollinger, Recensement).
- DOLLINGER, Philippe: Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIV<sup>e</sup> siècle. In: Revue d'Alsace 1951, S. 52-82 (zit.: Dollinger, Patriciat).
- DUCHHARDT-BÖSKEN, Sigrid/Heinz DUCHHARDT: Mainz. In: Das Bild der Stadt in der Neuzeit. 1400-1800. Hrsg. v. Wolfgang BEHRINGER und Bernd ROECK. München 1999, S. 293-299.
- DUMONT, Franz/Ferdinand SCHERF/Friedrich SCHÜTZ (Hrsg.): Mainz. Die Geschichte der Stadt. 2. Aufl. Mainz 1999.
- EGLER, Anna: Konfraternitäten und Bruderschaften. In: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Hrsg. v. Friedhelm JÜRGENSMEIER, Bd. 1,2. Würzburg 2000, S. 960-962.
- EHEBERG, Karl Theodor: Verfassung-, Verwaltung- und Wirtschaftsgeschichte des Stadt Straßburg bis 1681. Straßburg 1899.
- EISERMANN, Falk/Volker HONEMANN: Die ersten typographischen Einblattdrucke. In: Gutenberg-Jahrbuch 75 (2000), S. 88-131.
- ENZYKLOPÄDIE DES MÄRCHENS. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung. Begründet v. Kurt RANKE, hrsg. v. Rolf Wilhelm BREDNICH zusammen mit Hermann BAUSINGER u. a. Bd. 1ff. Berlin, New York 1977ff.
- ERLER, Adalbert: Neue Funde zur Mainzer Stiftsfehde. In: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, kanonistische Abteilung 58 (1973), S. 370-387 (zit.: Erler, Funde).
- ERLER, Adalbert: Mittelalterliche Rechtsgutachten zur Mainzer Stiftsfehde 1459-1463 (Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang von Goethe Universität Frankfurt/Main. Geisteswissenschaftliche Reihe 4). Wiesbaden 1964 (zit.: Erler, Rechtsgutachten).
- FALCK, Ludwig: Mainz im frühen und hohen Mittelalter. Mitte 5. Jahrhundert bis 1244 (Geschichte der Stadt Mainz 2). Düsseldorf 1972 (zit.: Falck, Mainz im frühen und hohen Mittelalter).
- FALCK, Ludwig: Das Mainzer Zunftwesen im Mittelalter. In: Festschrift für Günther Haselier. Hrsg. v. Alfons SCHÄFER (Oberrheinische Studien 3). Karlsruhe 1975, S. 267-288 (zit.: Falck, Zunftwesen).
- FALCK, Ludwig: Das spätmittelalterliche Mainz – Erzbischofsmetropole und freie Bürgerstadt. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 112 (1976), S. 106-122 (zit.: Falck, Das spätmittelalterliche Mainz).
- FALCK, Ludwig: Die erzbischöfliche Metropole 1011-1244. In: Mainz. Die Geschichte der Stadt. Hrsg. v. Franz DUMONT, Ferdinand SCHERF und Friedrich SCHÜTZ. 2. Aufl. Mainz 1999, S. 111-142 (zit.: Falck, Metropole).

- FALCK, Ludwig: Die Freie Stadt in ihrer Blütezeit. In: Mainz. Die Geschichte der Stadt. Hrsg. v. Franz DUMONT, Ferdinand SCHERF und Friedrich SCHÜTZ. 2. Aufl. Mainz 1999, S. 143-170 (zit.: Falck, Freie Stadt).
- FALK, Franz: Römische Bauwerke in und bei Mainz nach mittelalterlichen Urkunden. In: Mainzer Zeitschrift 2 [1907], S. 37-39.
- FEUSSNER, Christof: Mainzer Wallfahrten in Geschichte und Gegenwart. In: Pilger und Wallfahrtsstätten in Mittelalter und Neuzeit. Hrsg. v. Michael MATHEUS (Mainzer Vorträge 4). Stuttgart 1999, S. 101-131.
- FISCHER, Joachim: Frankfurt und die Bürgerunruhen in Mainz (1332-1462). (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 15). Mainz 1958.
- FLUG, Brigitte: Vom Kloster in der Stadt zum städtischen Kloster. Innere und äußere Bindungen des Altmünsterklosters in Mainz von den Anfängen bis ins 14. Jahrhundert. In: Bausteine zur Mainzer Stadtgeschichte. Mainzer Kolloquium 2000. Hrsg. v. Michael MATHEUS und Walter G. RÖDEL (Geschichtliche Landeskunde 55). Stuttgart 2002, S. 1-11 (zit.: Flug, Kloster).
- FLUG, Brigitte: Äußere Bindung und innere Ordnung. Das Altmünsterkloster in Mainz in seiner Geschichte und Verfassung von den Anfängen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Mit Urkundenbuch. Diss. Mainz 2000. Erscheint demnächst in der Reihe „Geschichtliche Landeskunde“ (zit.: Flug, Bindung).
- FLUG, BRIGITTE: Die Löwenhäupter von Mainz. Ein Familienverband und seine Beziehungen zu Kirchen und Klöstern. In: Mainzer Zeitschrift 99 (2004), S. 31-78 (zit.: Flug, Löwenhäupter).
- FOUQUET, Gerhard/Matthias STEINBRINK/Gabriel ZEILINGER (Hrsg.): Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten (Stadt in der Geschichte 30). Ostfildern 2003.
- FRENZ, Hans G.: Drusus Maior und sein Monument zu Mainz. In: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 32 (1985), S. 394-421.
- FROMM, Hans/Wolfgang HARMS/Uwe RUBERG (Hrsg.): Verbum et signum. Beiträge zur mediävistischen Bedeutungsforschung (Festschrift Friedrich Ohly zum 60. Geburtstag). Bd. 1. München 1975.
- FUCHS, François Joseph: Gutenberg. In: Nouveau Dictionnaire de biographie alsacienne (NDBA). Straßburg 1989, S. 1339ff. (zit.: F. J. Fuchs, Gutenberg).
- FUCHS, François Joseph: Eggenstein. In: Nouveau Dictionnaire de biographie alsacienne (NDBA). Straßburg 1986, S. 755 (zit.: F. J. Fuchs, Eggenstein).
- FUCHS, François Joseph: L'espace économique rhénan et les relations commerciales de Strasbourg avec le Sud-Ouest de l'Allemagne. In: Oberrheinische Studien 3 (1975), S. 288-326 (zit.: F. J. Fuchs, L'espace).
- FUCHS, Rüdiger: Adel und Nicht-Adel in epigraphischen Zeugnissen des Mittelalters. In: Zwischen Adel und Nicht-Adel. Hrsg. v. Kurt ANDERMANN und Peter JOHANEK (Vorträge und Forschungen 53). Stuttgart 2001, S. 383-407 (zit. R. Fuchs, Adel).



- FÜRBETH, Frank: Die Stellung der *artes magicae* in den hochmittelalterlichen ‘divisiones philosophicae’. In: *Artes im Mittelalter*. Hrsg. v. Ursula SCHAEFER. Berlin 1999, S. 249-262.
- FÜSSEL, Stephan: Johannes Gutenberg (rowohlts Monographien 50610). Reinbek bei Hamburg 1999.
- GÄRTNER, Kurt: Frau und Freude (*vrouwe* und *vröude*). Etymologisieren in der mittelhochdeutschen Literatur. In: Sprachspiele und Sprachkomik. *Jeux de mots et comique verbal*. Akten des Kolloquiums im Rahmen des Erasmus-Netztes der Universitäten Paris X-Nanterre, Duisburg und Trier 12. bis 13. Mai 1995 Trier (Trierer Studien zur Literatur 29). Frankfurt am Main u. a. 1996, S. 35-52.
- GEBHARDT, Bruno: Die gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. Breslau<sup>2</sup> 1895.
- GEERING, Arnold: Die Organa und mehrstimmigen Conductus in den Handschriften des deutschen Sprachgebietes vom 13 bis 16. Jahrhundert (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft II,1). Bern 1952.
- GERLICH, Alois: Habsburg – Luxemburg – Wittelsbach. Studien zur Vorgeschichte des Königturns Ruprechts von der Pfalz. Wiesbaden 1960 (zit.: Gerlich, Habsburg).
- GERLICH, Alois: Die Anfänge des großen abendländischen Schismas und der Mainzer Bistumsstreit. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 6 (1956), S. 25-76 (zit.: Gerlich, Anfänge).
- GHELLINCK, Joseph de: Un Evêque bibliophile au XIV<sup>e</sup> siècle: Richard Aungerville de Bury (1345). In: *Revue d’histoire ecclésiastique* 18 (1922), S. 271-312 sowie S. 482-508.
- GLATZ, Joachim: Mittelalterliche Wandmalerei in der Pfalz und in Rheinhessen (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 38). Mainz 1981.
- GLEBA, Gudrun: Die Gemeinde als alternatives Ordnungsmodell. Zur sozialen und politischen Differenzierung des Gemeindebegriffs in den innerstädtischen Auseinandersetzungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Mainz, Magdeburg, München, Lübeck (Dissertationen zur Mittelalterlichen Geschichte 7). Köln, Wien 1989.
- GOERLITZ, Uta: *Accepi, [...] te poësis et historiarum fore audissimum exquisitorem*. Der Mainzer Humanist und Historiograph Hermannus Piscator OSB und sein Umfeld. In: Spätmittelalterliche städtische Geschichtsschreibung in Köln und im Reich. Die „Koelhoffsche Chronik“ und ihr historisches Umfeld. Hrsg. v. Georg MÖLICH, Uwe NEDDERMEYER u. Wolfgang SCHMITZ (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins). Köln 2001, S. 139-151 (zit.: Goerlitz, *Accepi*).
- GOERLITZ, Uta: Mainzer Antiquitas und deutsche Nation im Briefwechsel der Benediktinerhumanisten Hermannus Piscator und Petrus Sorbillo aus dem Jahr 1517. In: Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frü-

- hen Neuzeit. Hrsg. v. Peter JOHANEK. Köln, Weimar, Wien 2000 (Städteforschung A 47), S. 157-180 (zit.: Goerlitz, Antiquitas).
- GOERLITZ, Uta: Humanismus und Geschichtsschreibung am Mittelrhein. Das 'Chronicon urbis et ecclesiae Maguntinensis' des Hermannus Piscator OSB (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur europäischen Literatur und Kultur im europäischen Kontext 47). Tübingen 1999 (zit.: Goerlitz, Humanismus).
- GOERLITZ, Uta: Rezension zu Markus Müller: Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 44). Köln, Weimar, Wien 1998. In: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 58 (2000), S. 359-362 (zit.: Goerlitz, Rezension).
- GOERLITZ, Uta: Sog. Sigehard von St. Alban. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begr. v. Wolfgang STAMMLER, fortgef. v. Karl LANGOSCH. 2., völlig neu bearb. Aufl. Hrsg. v. Kurt RUH u. a. Nachtragsbd. Berlin, New York (im Druck) (zit.: Goerlitz, Sog. Sigehard von St. Alban).
- GOERLITZ, Uta: Zu Überlieferung und Rezeption der Chronik des Hermannus Piscator. Unter besonderer Berücksichtigung der Fugger-Handschrift Stolb.-Wern. Zh 69 (Halle/Saale) aus dem Umkreis der Magdeburger Zenturiatoren. In: Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 58 (2000), S. 259-280 (zit.: Goerlitz, Überlieferung).
- GOERLITZ, Uta: Wissen und Repräsentation. Zur Auseinandersetzung des Hermannus Piscator mit Johannes Trithemius um die Rekonstruktion der Vergangenheit. In: *Artes* im Mittelalter. Hrsg. v. Ursula SCHAEFER. Berlin 1999, S. 198-212 (zit.: Goerlitz, Wissen).
- GÖTTMANN, FRANK: Handwerk und Bündnispolitik. Die Handwerkerbünde am Mittelrhein vom 14. bis zum 17. Jahrhundert (Frankfurter Historische Abhandlungen 15). Wiesbaden 1977.
- GOTTRON, Adam: Artikel „Mainz“. In: DIE MUSIK IN GESCHICHTE UND GEGENWART (MGG). Allgemeine Enzyklopädie der Musik. Hrsg. v. Friedrich BLUME. Bd. 8. Kassel u. a. 1960, Sp. 1524 (zit.: Gottron, Mainz).
- GOTTRON, Adam: Mainzer Musikgeschichte von 1500 bis 1800 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 18). Mainz 1959 (zit.: Gottron, Musikgeschichte).
- GOTTRON, Adam: Tausend Jahre Musik in Mainz. Berlin 1941 (zit.: Gottron, Jahre).
- GRAF, Klaus: Artikel „Ursprung der Stadt Mainz“. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begr. v. Wolfgang STAMMLER, fortgef. v. Karl LANGOSCH. 2., völlig neu bearb. Aufl. Hrsg. v. Kurt RUH u. a. Bd. 10. Berlin, New York 1999, Sp. 130f. (zit.: Graf, Ursprung).
- GRAF, Klaus: Artikel „Sage“. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 7. München, Zürich 1995, Sp. 1254-1257 (zit.: Graf, Sage).
- GRAF, Klaus: Thesen zur Verabschiedung des Begriffs der 'historischen Sage'. In: *Fabula* 29 (1988), S. 22-47 (zit.: Graf, Thesen).

- GRAF, Klaus: Exemplarische Geschichten. Thomas Lirers 'Schwäbische Chronik' und die 'Gmünder Kaiserchronik' (Forschungen zur Geschichte der Älteren deutschen Literatur 7). München 1987 (zit.: Graf, Geschichten).
- GRAU, Anneliese: Der Gedanke der Herkunft in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters (Trojasage und Verwandtes). Würzburg 1938.
- GRAUS, Frantisek: Troja und trojanische Herkunftssagen im Mittelalter. In: Kontinuität und Transformation der Antike im Mittelalter. Veröffentlichung der Kongreßakten zum Freiburger Symposion des Mediävistenverbandes. Hrsg. v. Willi ERZGRÄBER. Sigmaringen 1989, S. 25-43 (zit.: Graus, Troja).
- GRAUS, Frantisek: Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter. Köln, Wien 1975 (zit.: Graus, Vergangenheit).
- GRIMM, Heinrich: Die Buchführer des deutschen Kulturbereichs und ihre Niederlassungsorte in der Zeitspanne von 1490 bis um 1550. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 7 (1967), Sp. 1153-1772.
- GRUBMÜLLER, Klaus: Etymologie als Schlüssel zur Welt? Bemerkungen zur Sprachphilosophie des Mittelalters. In: Verbum et signum. Beiträge zur mediävistischen Bedeutungsforschung (Festschrift Friedrich Ohly zum 60. Geburtstag). Hrsg. v. Hans FROMM, Wolfgang HARMS u. Uwe RUBERG. Bd. 1. München 1975, S. 209-230.
- GÜMPEL, Karl-Werner: Die Musiktraktate Conrads von Zabern. Wiesbaden 1956.
- GUNDLACH, Franz: Hessen und die Mainzer Stiftsfehde 1461-1463. Mit einem Anhang von Urkunden und Aktenstücken. Marburg 1899.
- GUNDOLF, Friedrich: Caesar. Geschichte seines Ruhms. Berlin 1924.
- HAARI-OBBERG, Ilse: Die Wirkungsgeschichte der Trierer Gründungssage vom 10. bis 15. Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, 607). Bern u. a. 1994.
- HARMS, Wolfgang: Funktionen etymologischer Verfahrensweisen mittelalterlicher Tradition in der Literatur der Frühen Neuzeit. In: Mittelalterliche Denk- und Schreibmodelle in der deutschen Literatur der Frühen Neuzeit. Hrsg. v. Wolfgang HARMS und Jean-Marie VALENTIN (Chloe. Beihefte zum Daphnis 16). Amsterdam, Atlanta/GA 1993, S. 1-17.
- HASE, Oskar von: Die Koberger. Eine Darstellung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes in der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit. Leipzig 1885 (Nachdruck 1967).
- HAVERKAMP, Alfred: „Mainz, die uralte Gemeinde“. Mutterstädte der Juden im mittelalterlichen Deutschland. In: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Mainz 2002, S. 148-162.
- HEHL, Ernst-Dieter: Goldenes Mainz und Heiliger Stuhl. Die Stadt und ihre Erzbischöfe im Mittelalter. In: Mainz. Die Geschichte der Stadt. Hrsg. v. Franz DUMONT, Ferdinand SCHERF und Friedrich SCHÜTZ. 2. Aufl. Mainz 1999, S. 839-857.

- HEIGL, Paul: Beiträge zur Geschichte Diethers von Isenburg (1461). In: Festschrift des akademischen Vereins deutscher Historiker in Wien. Wien 1914, S. 95-110.
- HEINIG, Paul-Joachim: Die Mainzer Kirche im Spätmittelalter (1305-1484). In: Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte. Hrsg. v. Friedhelm JÜRGENSMEIER. Bd. 2,1. Würzburg 2000, S. 516, 520f. und 527f. (zit.: Heinig, Kirche).
- HEINIG, Paul-Joachim: Reichsstädte, Freie Städte und Königtum 1389-1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 108/Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 3). Zabern 1983 (zit.: Heinig, Reichsstädte).
- HEINZELMANN, Josef: Das „Gothaer Liebespaar“ ist ein Liebespaar. In: Archiv für hessische Geschichte 57 (1999), S. 209-236.
- HELLINGA, Lotte: Das Mainzer „Catholicon“ und Gutenbergs Nachlaß. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens 40 (1993), S. 395-416.
- HENN, Volker: Mißglückte Messegründungen des 14. und 15. Jahrhunderts. In: Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit. Hrsg. v. Peter JOHANEK und Heinz STOOB (Städteforschung. A/39). Köln u. a. 1996, S. 205-222.
- HENSINGEN, Chr. von: War Diebold Lauber Verleger? In: De captu lectoris. Berlin, New York 1988, S. 145-154.
- HERRMANN, Fritz: Die Anhänger des Erzbischofs Diether von Isenburg in der Mainzer Geistlichkeit. In: Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte (Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. NF Ergänzungsband III.). Darmstadt 1908, S. 185-191 (zit.: Herrmann, Anhänger).
- HERRMANN, Fritz: Die Mainzer Servitienzahlungen (Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, Ergänzungsband 2). Darmstadt 1905 (zit.: Herrmann, Servitienzahlungen).
- HERZOG, Adolf: Die Lebensmittelpolitik der Stadt Straßburg im Mittelalter. Straßburg 1914.
- HESS, Daniel: Die mittelalterlichen Glasmalereien in Frankfurt und im Rhein-Main-Gebiet (Corpus vitrearum medii aevi. Deutschland Bd. 3, Hessen und Rheinhessen 2). Berlin 1999 (zit.: Hess, Glasmalereien).
- HESS, Daniel: Das Gothaer Liebespaar oder die gesellschaftliche Absicherung einer gräflichen Konkubine. In: Jahreszeiten der Gefühle. Das Gothaer Liebespaar und die Minne im Spätmittelalter. Hrsg. von Allmuth SCHUTTWOLF. Gotha 1998, S. 14-20 (zit.: Hess, Gothaer).
- HEYMANN, Frederick G.: George of Bohemia – King of Heretics. Princeton 1965.
- HIESTAND, Rudolf: „Civis Romanus sum“. Zum Selbstverständnis bürgerlicher Führungsschichten in den spätmittelalterlichen Städten. In: Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation. Akten des Gerda-Henkel-Kolloquiums, Düsseldorf, 13. bis 15. Oktober 1991, veranstaltet vom Forschungsinstitut für Mittelalter und Renaissance der Heinrich Heine-Universität. Hrsg. v. Peter WUNDERLI. Sigmaringen 1994, S. 91-108.

- HIRSCHFELDER, Gunther: Die Kölner Handelsbeziehungen im Spätmittelalter (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums 10). Köln 1994.
- HISCH, Johannes: Die liturgischen Bestimmungen der Basler Statuta für den Benediktinerorden aus zwei Salzburger Handschriften. Diss. Wien 1976.
- HOLBACH, Rudolf: *Item das ich Ott Ruland ain kauf hab getroffen*. Zu den Handelsgeschäften des Ulmer Kaufmanns im 15. Jahrhundert. In: „*kopet uns werk by tyden*“. Beiträge zur hansischen und preußischen Geschichte. Walter Stark zum 75. Geburtstag. Hrsg. v. Nils JÖRN u. a. Schwerin 1999, S. 81-98.
- HOLLMANN, Michael: Das Mainzer Domkapitel im späten Mittelalter (1306-1476) (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 64). Mainz 1990.
- IRSIGLER, Franz: Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 65). Wiesbaden 1979.
- JAKOB, Hans-Otto: Die Restaurierung der historischen Orgel in der St. Valentinuskirche zu Kiedrich im Rheingau. In: *Ars Organi* 35 (1987), S. 230-235.
- JOHANEK, Peter: Einleitung. In: *Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*. Hrsg. v. Peter JOHANEK (Städteforschung A 47). Köln, Weimar, Wien 2000, S. VII-XIX (zit.: Johanek, Einleitung).
- JOHANEK, Peter: Artikel „Windeck (Windecke), Eberhard“. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*. Begr. v. Wolfgang STAMMLER, fortgef. v. Karl LANGOSCH. 2., völlig neu bearb. Aufl. Hrsg. v. Kurt RUH u. a. Bd. 10. Berlin, New York 1999, Sp. 1197-1206 (zit.: Johanek, Windeck).
- JOHANEK, Peter: *Geschichtsschreibung und Geschichtsüberlieferung in Augsburg am Ausgang des Mittelalters*. In: *Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts*. Hrsg. v. Johannes JANOTA und Werner WILLIAMS-KRAPP (Studia Augustana 7). Tübingen 1995, S. 160-182 (zit.: Johanek, Geschichtsschreibung).
- JOHANEK, Peter: Gregor Heimburg. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, Bd. 3. Berlin 1981, Sp. 629-642 (zit.: Johanek, Heimburg).
- JÜRGENSMEIER, Friedhelm: Diether von Isenburg-Büdingen und Adolf II. von Nassau. In: *Gutenberg, aventure und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz anlässlich des 600. Geburtstages von Johannes Gutenberg 14. April - 3. Oktober 2000*. Redakt. Wolfgang DOBRAS, hrsg. von der Stadt Mainz. Mainz 2000, S. 564-567 (zit.: Jürgensmeier, Diether).
- JÜRGENSMEIER, Friedhelm: Geistliche Territorien. A. Erzstift Mainz. In: *Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Zweiter Band. Die Territorien im Alten Reich*. Hrsg. v. Meinrad SCHAAB und Hansmartin SCHWARZMAIER (Veröffentlichung der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg). Stuttgart 1995, S. 439-459 (zit.: Jürgensmeier, Territorien).

- JÜRGENSMEIER, Friedhelm: Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte 2). Frankfurt am Main 1988 (zit.: Jürgensmeier, Bistum).
- JÜTTNER, Guido: Artikel „Magia naturalis“. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 6. München, Zürich 1993, Sp. 82.
- KAPP, Friedrich: Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrhundert (Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. 1). Leipzig 1886.
- KAPR, Albert: Johannes Gutenberg – Persönlichkeit und Leistung. München 1987.
- KIECKHEFER, Richard: Magie im Mittelalter. Aus dem Englischen übersetzt von Peter Knecht. München 1992 (zuerst Cambridge 1990).
- KLEIBER, Wolfgang: Mainzer Namen. Ein Beitrag zum Kontinuitätsproblem. In: Festschrift für Heinz Engels zum 65. Geburtstag (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 561). Göppingen 1991, S. 148-166.
- KLEIN, Theodor Heinrich: Die Prozessionsgesänge der Mainzer Kirche aus dem 14. bis 18. Jahrhundert. Speyer 1962.
- KÖLLNER, Georg Paul: Eine Mainzer Choralhandschrift des 15. Jahrhunderts als Quelle zum „Crucifixum in carne“. In: Archiv für Musikwissenschaft (AfMw) 19/20 (1962), S. 208-212.
- KÖNIG, Eberhard: Buchmalerei in Mainz zur Zeit von Gutenberg, Fust und Schöffer. In: Gutenberg, aventure und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz anlässlich des 600. Geburtstages von Johannes Gutenberg 14. April - 3. Oktober 2000. Redakt. Wolfgang DOBRAS, hrsg. von der Stadt Mainz. Mainz 2000, S. 572-577.
- KÖRNDLE, Franz: Die Ausbreitung von Orgeln und Orgelmusik im 15. Jahrhundert. Hintergründe eines wenig erforschten Phänomens. In: Neues Musikwissenschaftliches Jahrbuch 11 (2002/03). Franz Krautwurst zum 80. Geburtstag, hrsg. v. Marianne Danckwardt und Johannes Hoyer. Augsburg 2003, S. 11-30 (zit.: Körndle, Ausbreitung).
- KÖRNDLE, Franz: Das zweistimmige Notre-Dame-Organum „Crucifixum in carne“ und sein Weiterleben in Erfurt (Münchener Veröffentlichungen zur Musikgeschichte 49). Tutzing 1993 (zit.: Körndle, Notre-Dame-Organum).
- KÖRNDLE, Franz/Bernhold SCHMID: Neue Quellen zur Musikgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts aus Gotha. In: Augsburger Jahrbuch für Musikwissenschaft 1991. Hrsg. v. Franz KRAUTWURST. Tutzing 1991, S. 71-113 (zit.: Körndle/Schmid).
- KREUTZER, Heidrun: Auf dem Weg vom Patriziat zum Niederadel. Die Mainzer Familie zum Jungen und die Könige im 14. und 15. Jahrhundert. In: Bausteine zur Mainzer Stadtgeschichte. Mainzer Kolloquium 2000. Hrsg. v. Michael MATHEUS und Walter G. RÖDEL (Geschichtliche Landeskunde 55). Stuttgart 2002, S. 47-69 (zit.: Kreutzer, Weg).
- KREUTZER, Heidrun: Mainzer Geschlechter im Spätmittelalter. Das Beispiel der Familie zum Jungen. Staatsexamensarbeit 1999 (zit.: Kreutzer, Geschlechter).

- KRIEGK, Georg Ludwig: Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Ein auf urkundlichen Forschungen beruhender Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgertums. Frankfurt a. M. 1862.
- KRIMM, Konrad: Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen 89). Stuttgart 1976.
- KRUSE, Holger/Wilko OSSOBA: Gekrönte Steinböcke. In: Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis. Hrsg. v. Holger KRUSE, Werner PARAVICINI und Andreas RANFT (Kieler Werkstücke D 1). Frankfurt u. a. 1991.
- Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz. Hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland). Bd. 2.2 Stadt Mainz: Altstadt. Bearb. v. Ewald WEGNER. 2. Aufl. Worms 1990.
- LASCHINGER, Johannes: Martin Mair. In: Neue Deutsche Biographie (NDB) 15, Berlin 1987, S. 712-714.
- LAUDAGE, Johannes (Hrsg.): Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung (Europäische Geschichtsdarstellungen 1). Köln, Weimar, Wien 2003.
- LEHMSTEDT, Mark (Hrsg.): Geschichte des deutschen Buchwesens. Berlin 2000.
- LILIENCORN, Rochus von: Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Bd. 1. Leipzig 1865. ND Darmstadt 1966.
- LIPPHARDT, Walter/Franz KÖRNDLE: Liturgisches Drama. In: Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG). Allgemeine Enzyklopädie der Musik. Hrsg. v. Friedrich BLUME. Sachteil Bd. 5. Kassel, Stuttgart 1996, Sp. 1388-1412.
- LUTHER, Wilhelm Martin: Artikel „Notendruck“. In: Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG). Allgemeine Enzyklopädie der Musik. Hrsg. v. Friedrich BLUME. Bd. 9. Kassel u. a. 1961, Sp. 1667-1680.
- MÄRZ, Christoph: Die weltlichen Lieder des Mönchs von Salzburg. Texte und Melodien. Tübingen 1999.
- MARIOTTE, Jean-Yves/Thomas WILHELMI: Das Leben und Werk von Sebastian Brant. La vie et l'œuvre de Sébastien Brant. In: La Nef des Folz 1494-1994. Das Narrenschiff. Zum 500jährigen Jubiläum des Buches von Sebastian Brant. Basel 1994, S. 33-40.
- MATHEUS, Michael (Hrsg.): Badeorte und Bäderreisen in Antike, Mittelalter und Neuzeit (Mainzer Vorträge 5). Stuttgart 2001 (zit.: M. Matheus, Badeorte).
- MATHEUS, Michael: Vier Miniaturen aus »Kaiser Sigismunds Buch«, verfasst vom Mainzer Eberhard Windecke (Windeck). In: Gutenberg, aventure und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz anlässlich des 600. Geburtstages von Johannes Gutenberg 14. April - 3. Oktober 2000. Redakt. Wolfgang DOBRAS, hrsg. von der Stadt Mainz. Mainz 2000, S. 88f. (zit.: M. Matheus, Miniaturen).
- MATHEUS, Michael: Vom Bistumsstreit zur Mainzer Stiftsfehde. Zur Geschichte der Stadt Mainz 1328-1459. In: Mainz. Die Geschichte der Stadt. Hrsg. v.

- Franz DUMONT, Ferdinand SCHERF und Friedrich SCHÜTZ. 2. Aufl. Mainz 1999, S. 171-204 (zit.: M. Matheus, Bistumsstreit).
- MATHEUS, Michael: Zur Romimitation in der Aurea Moguntia. In: Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. Winfried DOTZAUER, Wolfgang KLEIBER, Michael MATHEUS und Karl-Heinz SPIESS (Geschichtliche Landeskunde 42). Stuttgart 1995, S. 35-49 (zit.: M. Matheus, Romimitation).
- MATHEUS, Michael: Trier am Ende des Mittelalters. Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Trier vom 14. bis 16. Jahrhundert (Trierer Historische Forschungen 5). Trier 1984 (zit.: M. Matheus, Trier).
- MATHEUS, Michael/Walter G. RÖDEL (Hrsg.): Bausteine zur Mainzer Stadtgeschichte. Mainzer Kolloquium 2000. Hrsg. v. Michael MATHEUS und Walter G. RÖDEL (Geschichtliche Landeskunde 55). Stuttgart 2002 (zit.: M. Matheus/Rödel)
- MATHEUS, Michael/Holger STUNZ: Das städtische Kaufhaus – Lokal für den Großhandel und Depot für die Waren fremder Kaufleute. *von roder farben, die man hie bereid und macht...* Mainzer Kaufhausordnung, erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. In: Gutenberg, aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz anlässlich des 600. Geburtstages von Johannes Gutenberg 14. April - 3. Oktober 2000. Redakt. Wolfgang DOBRAS, hrsg. von der Stadt Mainz. Mainz 2000, S. 38f. (zit. M. Matheus/Stunz).
- MATHEUS, Ricarda: Fundament des Mainzer Rheinkrans. In: Gutenberg, aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz anlässlich des 600. Geburtstages von Johannes Gutenberg 14. April - 3. Oktober 2000. Redakt. Wolfgang DOBRAS, hrsg. von der Stadt Mainz. Mainz 2000, S. 42f. (zit.: R. Matheus, Fundament).
- MCGEE, Timothy J.: The Liturgical Placements of the Quem queritis Dialogue. In: Journal of the American Musicological Society 29 (1976), S. 11.
- MENKE, Johannes Bernhard: Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters. Die Entstehung deutscher Geschichtsprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg. In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 33 (1958), S. 1-84; 33/34 (1959/60), S. 85-194.
- MENZEL, Karl: Urkundliche Mittheilungen zur Geschichte des Erzstiftes Mainz während der ersten Regierung Diethers von Isenburg (1459-1463). In: Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 12 (1873), S. 142-210 (zit.: Menzel, Mittheilungen).
- MENZEL, Karl: Die Verträge zwischen den Grafen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg-Büdingen zur Beilegung des Streites um das Erzstift Mainz. In: Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung 10 (1870), S. 1-41 (zit.: Menzel, Verträge).
- MENZEL, Karl: Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz 1459-1463. Ein Beitrag zur Geschichte der staatlichen und kirchlichen Reformbestrebungen des fünfzehnten Jahrhunderts. Erlangen 1868 (zit.: Menzel, Diether).



- MEUTHEN, Erich: Ein neues frühes Quellenzeugnis (zu Oktober 1454?) für den ältesten Bibeldruck. Enea Piccolomini am 12. März 1455 aus Wiener Neustadt an Kardinal Juan de Carvajal. In: Gutenberg-Jahrbuch 57 (1982), S. 108-118.
- MICHELS, Ulrich: Die Musiktraktate des Johannes de Muris. Wiesbaden 1970.
- MÖLICH, Georg/Uwe NEDDERMEYER/Wolfgang SCHMITZ (Hrsg.): Spätmittelalterliche städtische Geschichtsschreibung in Köln und im Reich. Die „Koelhoffische Chronik“ und ihr historisches Umfeld (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins). Köln 2001.
- MÜLLER, Jan-Dirk: Neue Altgermanistik. In: Jahrbuch der deutschen Schillergesellschaft 39 (1995), S. 445-453 (zit.: J.-D. Müller, Altgermanistik).
- MÜLLER, Jan-Dirk: Rezension zu Klaus Graf: Exemplarische Geschichten. Thomas Lireres ‚Schwäbische Chronik‘ und die ‚Gmünder Kaiserchronik‘. München 1987. In: Daphnis 18 (1989), S. 717-722 (zit.: J.-D. Müller, Rezension).
- MÜLLER, Jan-Dirk: Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 2). München 1982 (zit.: J.-D. Müller, Gedechnus).
- MÜLLER, Markus: Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 44). Köln, Weimar, Wien 1998, S. 397-404 (zit.: M. Müller, Bistumsgeschichtsschreibung).
- MÜLLER, Wilhelm: Rheinhesisches Heimatbuch, Bd. 1 (Hessische Volksbücher). Friedberg 1921 (zit.: W. Müller, Heimatbuch).
- MURRAY, A. G. W.: The edition of the „fasciculus temporum“ printed by Arnold the Hoernen in 1474. In: The Library 3. Ser., 4 (1913), S. 57-71.
- Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG). Allgemeine Enzyklopädie der Musik. Hrsg. v. Friedrich BLUME. Kassel 1960ff.
- NAGEL, Gerhard: Das mittelalterliche Kaufhaus und seine Stellung in der Stadt. Eine baugeschichtliche Untersuchung an südwestdeutschen Beispielen. Berlin 1971.
- NEEB, Ernst: Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Stadt Mainz, 1. Teil. Mainz 1905.
- NEEDHAM, Paul: The Paper supply of the Gutenberg Bible. In: The Papers of the Bibliographical Society of America 79 (1985), S. 303-374.
- NEUDECK, Otto: Rezension zu: Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. Hrsg. v. Fritz Peter KNAPP u. Manuela NIESNER (Schriften zur Literaturwissenschaft 19). Berlin 2002. In: Arbitrium 20 (2002), S. 162-165.
- New Grove Dictionary of Music and Musicians. Hrsg. v. Stanley SADIE. London 1980.
- ORTNER, M. Christian: Geschmiedete eiserne Kammerschlange – 15. Jahrhundert. In: Gutenberg, aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz anlässlich des 600. Geburtstages von Johannes Gutenberg 14. April - 3. Oktober 2000. Redakt. Wolfgang DOBRAS, hrsg. von der Stadt Mainz. Mainz 2000, S. 104f.
- PETZOLDT, Leander: Einführung in die Sagenforschung. Konstanz 1999.

- PETZSCH, Christoph: Die Kolmarer Liederhandschrift. Entstehung und Geschichte. München 1978.
- PFEIL, Fritz: Der Kampf Gerlachs von Nassau mit Heinrich von Virneburg um das Erzstift Mainz. Darmstadt 1910.
- PICARD, Bertold: Eppstein im Taunus. Geschichte der Burg, der Herren und der Stadt. Frankfurt 1968.
- PIETZSCH, Gerhard: Die Hofmusikkollegien wittelsbachischer Fürsten bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Musik in Bayern 13 (1976), S. 24-48.
- RAPP, Francis: Die elsässische Städtelandschaft unter militärischen Gesichtspunkten: das Beispiel der Schindereinfälle. In: Städtelandschaft – Städtenetz – zentralörtliches Gefüge. Ansätze und Befunde zur Geschichte der Städte im hohen und späten Mittelalter. Hrsg. v. Monika ESCHER, Alfred HAVERKAMP und Frank G. HIRSCHMANN (Trierer historische Forschungen 43). Mainz 2000, S. 407-420 (zit.: Rapp, Städtelandschaft).
- RAPP, Francis: Jakob Twinger von Königshofen. In: Hauptwerke der Geschichtsschreibung. Stuttgart 1997, S. 662-665 (zit.: Rapp, Jakob Twinger).
- RAPP, Francis: Les Alsaciens et les universités à la fin du moyen âge. In: Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres (1984), S. 250-263 (zit.: Rapp, Alsaciens).
- RAPP, Francis: Réformes et Réformation à Strasbourg. Eglise et société dans le diocèse de Strasbourg (1450-1525). Paris 1974, S. 237-249 (zit.: Rapp, Réformes).
- RAPP, Francis: La bibliothèque de Jean Bertonelli, précepteur d'Issenheim et de Strasbourg. In: Bibliotheca refugium animae. Festschrift für Albert Kolb. Hrsg. v. Emil van der VEKENE. Wiesbaden 1969, S. 334-344 (zit.: Rapp, Bibliothèque).
- RAPP, Francis: L'aristocratie paysanne du Kochersberg à la fin du moyen âge et au début des temps modernes. In: Bulletin philologique et historique 1969, S. 439-450 (zit.: Rapp, L'aristocratie).
- Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft. Neubearb. des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte. Hrsg. v. Klaus WEIMAR gemeinsam mit Harald FRICKE, Klaus GRUBMÜLLER und Jan-Dirk MÜLLER. Berlin, New York 1997ff.
- RECHT, Roland: „L'automne du moyen âge“. In: Histoire de Strasbourg des origines à nos jours. Straßburg 1981, Bd. 2, S. 572-596.
- RECKOW, Fritz: Der Musiktraktat des Anonymus 4. 2 Bde. Wiesbaden 1964.
- REHM, Gottfried: Die Orgelgeschichte des Fritzlarer Domes. In: Ars Organi 24 (1976), S. 2354-2359.
- REINHARDT, H.: La cathédrale de Strasbourg. Grenoble 1972.
- REPGEN, Konrad: Die politischen Einblattdrucke der Mainzer Stiftsfehde in deutscher Sprache (1461/62). In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 46 (1994), S. 281-321 (zit.: Repgen, Einblattdrucke).
- REPGEN, Konrad: Antimanifest und Kriegsmanifest. Die Benutzung der neuen Drucktechnik bei der Mainzer Stiftsfehde 1461/1463 durch die Erzbischöfe

- Adolf von Nassau und Diether von Isenburg. In: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen. Hrsg. v. Johannes HELMRATH und Heribert MÜLLER in Zusammenarbeit mit Helmut WOLFF. Bd. 2. München 1994, S. 781-803 (zit.: Reppen, Antimanifest).
- REUTER, Rudolf: Orgeln in Spanien. Kassel, Basel, London 1986.
- RIEDEL, Friedrich W.: Zur Problematik der Kathedralorgel – Die Orgeln im Dom zu Mainz. In: Die Orgel als sakrales Kunstwerk. Bd. 1, Beiträge zur Orgelgeschichte im ehemals kurrheinischen Reichskreis und seinen Nachfolgestaaten. Hrsg. v. Friedrich W. RIEDEL. Mainz 1992, S. 302-317 (zit.: Riedel, Problematik).
- RIEDEL, Friedrich W.: Der kurrheinische Kreis als Orgellandschaft. In: Die Orgel als sakrales Kunstwerk. Bd. 1, Beiträge zur Orgelgeschichte im ehemals kurrheinischen Reichskreis und seinen Nachfolgestaaten. Hrsg. v. Friedrich W. RIEDEL. Mainz 1992, S. 66-71 (zit.: Riedel, Kreis).
- RINGEL, Ingrid Heike: Der Fall des Mainzer Domscholasters Volprecht von Dersch. Eine Auseinandersetzung mit dem Erzbischof aus den Jahren 1447 bis 1455. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 45 (1987), S. 11-60 (zit.: Ringel, Fall).
- RINGEL, Ingrid Heike: Zur Wahl Diethers von Isenburg-Büdingen zum Erzbischof von Mainz. Mit einem Anhang unbekannter Aktenstücke des Stadtarchivs Frankfurt. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 44 (1986), S. 11-40 (zit.: Ringel, Wahl).
- RINGEL, Ingrid Heike: Studien zum Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434-1459) (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 34). Mainz 1980 (zit.: Ringel, Studien).
- ROTHMANN, Michael: Die Frankfurter Messen im Mittelalter (Frankfurter Historische Abhandlungen 40). Stuttgart 1998.
- RUBERG, Uwe: Artikel „Etymologisieren“. In: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft (RLW). Neubearb. des Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte. Hrsg. v. Klaus WEIMAR gemeinsam mit Harald FRICKE, Klaus GRUBMÜLLER und Jan-Dirk MÜLLER. Bd. 1. Berlin, New York 1997, S. 526-528 (zit.: Ruberg, Etymologisieren).
- RUBERG, Uwe: Verfahren und Funktionen des Etymologisierens in der mittelhochdeutschen Literatur. In: Verbum et signum. Beiträge zur mediävistischen Bedeutungsforschung (Festschrift Friedrich Ohly zum 60. Geburtstag). Hrsg. v. Hans FROMM, Wolfgang HARMS u. Uwe RUBERG. Bd. 1. München 1975, S. 295-330 (zit.: Ruberg, Verfahren).
- RUEFF, Hans: Das rheinische Osterspiel der Berliner Handschrift Ms. Germ. fol. 1219. Berlin 1925.
- RUPPEL, Aloys: Johannes Gutenberg. Sein Leben und sein Werk. 2. Aufl. Berlin 1947.
- SATTLER, Christian Friderich: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven. Bd. 3. Ulm 1767.

- SCHAAB, Karl Anton: Geschichte des großen rheinischen Städtebundes, gestiftet zu Mainz im Jahre 1254 durch Arnold Walpod. Bd. 2. Mainz 1843.
- SCHÄDEL, B[ernhard]: Zum Kampf Adolfs von Nassau und Diethers von Isenburg im Rheingau (nebst zwei historischen Volksliedern). In: Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz 3 (1868-87), S. 465-480.
- SCHÄFER, Regina: Die Herren von Eppstein. Herrschaftsausübung, Verwaltung und Besitz eines Hochadelsgeschlechts im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 68). Wiesbaden 2000.
- SCHENK, Günter: Fassenacht in Mainz. Kulturgeschichte eines Volksfestes. Stuttgart 1986.
- SCHINDLING, Anton: Humanistische Hochschule und freie Reichsstadt. Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538-1621 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte, Bd. 77). Wiesbaden 1977.
- SCHLAGER, Karlheinz: Über den Choralgesang in Mainz. In: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 27 (1975), S. 19-26.
- SCHMIDT, Adolf (Hrsg.): Aeneas Silvius, Germania und Jakob Wimpfeling, „Responsa et replicae ad Eneam Silvium“. Köln, Graz 1962 (zit.: Adolf Schmidt, Aeneas Silvius).
- SCHMIDT, Adolf: Enea Silvio Piccolomini, Deutschland. Der Brieftraktat an Martin Mayer .... Köln, Graz 1962 (zit.: Adolf Schmidt, Piccolomini)
- SCHMIDT, Aloys: Zur Mainzer Stiftsfehde 1462. In: Jahrbuch für das Bistum Mainz 3/1 (1948), S. 89-99 (zit.: Aloys Schmidt, Stiftsfehde)
- SCHMIEDER, Felicitas: „Wie andere Bürger“ – Eine (Rechts)Geschichte der mittelalterlichen Stadt Frankfurt am Main im Licht des kirchlichen Anteils daran. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 66 (2000), S. 67-83 (zit.: Schmieder, Bürger).
- SCHMIEDER, Felicitas: Frankfurt – das überregionale Wirtschaftszentrum vom 13. bis zum 16. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins NF 83 (1998), S. 55-71 (zit.: Schmieder, Frankfurt).
- SCHMITT, P.: Essai d'un histoire du papier en Alsace. In: Revue d'Alsace (1960), S. 41.
- SCHORBACH, Karl: Die urkundlichen Nachrichten über Johann Gutenberg. In: Festschrift zum fünfhundertjährigen Geburtstag von Johann Gutenberg. Hrsg. v. Otto HARTWIG. Leipzig 1900, S. 163-319.
- SCHROHE, Heinrich: Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung (1462-1792) (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 5). Mainz 1920 (zit.: Schrohe, Stadt).
- SCHROHE, Heinrich: Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit (1462) (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 4). Mainz 1915 (zit.: Schrohe, Mainz).

- SCHROHE, Heinrich: Mainzer Leben im fünfzehnten Jahrhundert. In: Gutenberg-Feier in Mainz 1900. Festschrift. Hrsg. v. Carl Georg BOCKENHEIMER. Mainz 1900 (zit.: Schrohe, Leben).
- SCHUBERT, Ernst: Der Mainzer Kurfürst als Erzkanzler im Spätmittelalter. In: Der Mainzer Kurfürst als Erzkanzler. Funktionen, Aktivitäten, Ansprüche und Bedeutung des zweiten Mannes im alten Reich. Hrsg. v. Peter Claus HARTMANN (Geschichtliche Landeskunde 45). Stuttgart 1997, S. 77-98.
- SCHULTE, Aloys: Geschichte der grossen Ravensburger Handelsgesellschaft: 1380-1530. Bd. 2. Stuttgart, Berlin 1923, ND Wiesbaden 1964 (zit. Schulte, Geschichte).
- SCHUSTER, Peter: Das Frauenhaus. Städtische Bordelle in Deutschland (1350-1600). Paderborn u. a. 1992.
- SCHUTTWOLF, Allmuth (Hrsg.): Jahreszeiten der Gefühle – das Gothaer Liebespaar und die Minne im Spätmittelalter (anlässlich der gleichnamigen Ausstellung vom 1. Mai bis zum 28. Juni 1998 im Schloss Friedenstein in Gotha). Eine Veröffentlichung und Ausstellung des Schlossmuseums Gotha. Gotha 1998.
- SCHWEDT, Herbert: Der Prinz, der Rhein, der Karneval. Wege der bürgerlichen Fastnacht. In: Fastnacht/Karneval im europäischen Vergleich. Hrsg. v. Michael MATHEUS (Mainzer Vorträge 3). Stuttgart 1999, S. 63-83.
- SEIDENBERGER, Johann Baptist: Die Kämpfe der Mainzer Zünfte gegen Geistlichkeit und Geschlechter im 14. und 15. Jahrhundert. In: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 8/9 (1887/88), S. 430-453.
- SPIESS, Karl Heinz: Dynastie und Herrschaft der Grafen von Hanau im Spätmittelalter. In: Jahreszeiten der Gefühle. Das Gothaer Liebespaar und die Minne im Spätmittelalter. Hrsg. von Allmuth SCHUTTWOLF. Gotha 1998, S. 34-42.
- SPRENGER, Kai-Michael: Liste der Verräter der Stadt. Ende 1462 (Beschreibung des Dokuments). In: Gutenberg, aventure und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz anlässlich des 600. Geburtstages von Johannes Gutenberg 14. April - 3. Oktober 2000. Redakt. Wolfgang DOBRAS, hrsg. von der Stadt Mainz. Mainz 2000, S. 106f. (zit.: Sprenger, Liste).
- SPRENGER, Kai-Michael: Die Mainzer Stiftsfehde 1459-1463. In: Mainz. Die Geschichte der Stadt. Hrsg. v. Franz DUMONT, Ferdinand SCHERF und Friedrich SCHÜTZ. 2. Aufl. Mainz 1999, S. 205-225 (zit.: Sprenger, Stiftsfehde).
- SPRENGER, Kai-Michael: „*volumus tamen, quod expressio fiat ante finem mensis Maii presentis*“. Sollte Gutenberg 1452 im Auftrag Nikolaus von Kues' Ablassbriefe drucken? In: Gutenberg-Jahrbuch 74 (1999), S. 42-57 (zit.: Sprenger, volumus).
- STAAB, Franz: Die Mainzer Kirche. Konzeption und Verwirklichung in der Bonifatius- und Theonestradition. In: Die Salier und das Reich. Bd. 2. Hrsg. v. Stefan WEINFURTER unter Mitarbeit von Frank Martin SIEFARTH. Sigmaringen 1991, S. 31-77.

- STEPHAN, Ernst: Das Bürgerhaus in Mainz (Das deutsche Bürgerhaus XVIII). Tübingen 1974.
- STIMMING, Manfred: Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz (1233-1788). Göttingen 1909.
- STROHSCHNEIDER, Peter: Rezension zu: Joachim Bumke: Die vier Fassungen der ‚Nibelungenklage‘. Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte und Textkritik der höfischen Epik im 13. Jahrhundert. Berlin, New York 1996 (Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte 8). In: Zeitschrift für Deutsche Philologie 127 (1998), S. 102-117.
- STROMER, Wolfgang von: Fortschritte der Frühdruckforschung dank Synchrotronbestrahlung. In: Gutenberg-Jahrbuch (1999), S. 173-175 (zit.: Stromer, Fortschritte)
- STROMER, Wolfgang von: Hans Friedel von Seckingen, der Bankier der Straßburger Gutenberg-Gesellschaft. In: Gutenberg-Jahrbuch (1983), S. 45-48 (zit.: Stromer, Seckingen).
- STROMER, Wolfgang von: Der Ochsenhandel des Reichserbkämmerers Konrad von Weinsberg anno 1422 – Zur Organisation des transkontinentalen Ochsen- und Textilhandels im Spätmittelalter. In: Internationaler Ochsenhandel der frühen Neuzeit. Hrsg. v. Ekkehard WESTERMANN. Stuttgart 1979, S. 171-195 (zit.: Stromer, Ochsenhandel).
- STROMER, Wolfgang von: Oberdeutsche Hochfinanz 1350-1450. 3 Bde. Wiesbaden 1970 (zit.: Stromer, Hochfinanz).
- STUDT, Birgit: Neue Zeitungen und politische Propaganda. Die ‚Speyerer Chronik‘ als Spiegel des Nachrichtenwesens im 15. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 143/NF 104 (1995), S. 145-219.
- Tausend Jahre Musik in Mainz. Katalog der Ausstellung von Musikschätzen aus Mainzer Bibliotheken und Sammlungen. Mainz 1984.
- TERVOOREN, Helmut/Horst WENZEL (Hrsg.): Philologie als Textwissenschaft. Alte und neue Horizonte (Sonderheft zur Zeitschrift für deutsche Philologie 116). Berlin, Bielefeld, München 1997.
- THOMAS, Heinz: Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts, insbesondere zu den Gesta Treverorum (Rheinisches Archiv 68). Bonn 1968 (zit.: Thomas, Studien).
- THOMAS, Heinz: Artikel „Gesta Treverorum“. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begr. v. Wolfgang STAMMLER, fortgef. v. Karl LANGOSCH. 2., völlig neu bearb. Aufl. Hrsg. v. Kurt RUH u. a. Bd. 3. Berlin, New York 1981, Sp. 34-37 (zit.: Thomas, Gesta).
- UHLHORN, Friedrich: Reinhard Graf zu Solms Herr zu Münzenberg. 1491-1562. Marburg 1952 (zit.: Uhlhorn, Reinhard).
- UHLHORN, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter (Beiträge zur Deutschen Familiengeschichte 12). Marburg 1931 (zit.: Uhlhorn, Geschichte).
- UNGERER, J.: Le pont de Strasbourg du XIV<sup>e</sup> siècle à la Révolution. Strasbourg 1952.

- Verbum et signum. Beiträge zur mediävistischen Bedeutungsforschung (Festschrift Friedrich Ohly zum 60. Geburtstag). Bd. 1. Hrsg. v. Hans FROMM, Wolfgang HARMS u. Uwe RUBERG. München 1975.
- VOLK, Otto: Von Grenzen ungestört – auf dem Weg nach Aachen. Die Krönungsfahrten der deutschen Könige im späten Mittelalter. In: Grenzen erkennen – Begrenzungen überwinden. Festschrift für Reinhard Schneider zur Vollendung seines 65. Lebensjahrs. Hrsg. von Wolfgang HAUBRICHS, Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Michael OBERWEIS. Sigmaringen 1999, S. 263-297 (zit.: Volk, Grenzen).
- VOLK, Otto: Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12 bis zum 16. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 63). Wiesbaden 1998 (zit.: Volk, Wirtschaft).
- VOUILLÉME, Ernst: Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Inkunabelbibliographie (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 24). Bonn 1903.
- WAGNER, Sabina: Aachener Pilgerzeichen. In: Gutenberg, aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution. Katalog zur Ausstellung der Stadt Mainz anlässlich des 600. Geburtstages von Johannes Gutenberg 14. April - 3. Oktober 2000. Redakt. Wolfgang DOBRAS, hrsg. von der Stadt Mainz. Mainz 2000, S. 309f.
- WALBRACH, Paul: Diether von Ysenburg-Büdingen. Ein Erzbischof und Kurfürst vor der Reformation. In: Büdinger Geschichtsblätter 1 (1957), S. 7-50.
- WEINZHEIMER, Volker: Ein Kaufmannshandbuch als Quelle zum mittelrheinischen Textilgewerbe. In: Bausteine zur Mainzer Stadtgeschichte. Mainzer Kolloquium 2000. Hrsg. v. Michael MATHEUS und Walter G. RÖDEL (Geschichtliche Landeskunde 55). Stuttgart 2002, S. 71-94.
- WELKER, Lorenz: Artikel „Kolmarer Liederhandschrift“. In: Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG). Allgemeine Enzyklopädie der Musik. Hrsg. v. Friedrich BLUME. Sachteil Bd. 5. Kassel, Stuttgart 1996, Sp. 450-455.
- WENZEL, Horst: Höfische Geschichte. Literarische Traditionen und Gegenwartsdeutung in den volkssprachigen Chroniken des hohen und späten Mittelalters (Beiträge zur älteren deutschen Literaturgeschichte 5). Bern u. a. 1980.
- WESOLY, Kurt: Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein. Ihre soziale Lage und ihre Organisation vom 14. bis ins 17. Jahrhundert (Studien zur Frankfurter Geschichte 18). Frankfurt a. M. 1985.
- WIDDER, Ellen: Karriere im Windschatten. Zur Biographie Erzbischofs Ruprechts von Köln. In: Vestigia Monasteria Westfalen-Rheinland-Niederlande. Hrsg. von Ellen WIDDER u. a. (Studien zur Regionalgeschichte 5). Bielefeld 1995, S. 29-72.
- WIDMER, Berthe: Enea Silvio Piccolomini. Ausgewählte Texte aus seinen Schriften. Festgabe der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel an die Universität bei Anlass ihres fünfihundertjährigen Bestehens zum Gedächtnis ihres Stifters. Basel, Stuttgart 1960.

- WILD, Adolf: Mainzer Schinken – ein Rätsel ist gelöst. In: Mainz. Vierteljahresshefte für Kultur, Politik, Wirtschaft, Geschichte 16 (1996), Heft 4, S. 116f. (zit.: Wild, Rätsel).
- WILD, Adolf: Der Mainzer Schinken – ein französisches Lied. Die Suche führt ins Mittelalter. In: Allgemeine Zeitung vom 14.8.1999, Journal, S. 3 (zit.: Wild, Lied).
- WITTE, Heinrich: Die Armagnaken im Elsass 1439-1445. Straßburg 1889.
- WITTEYER, Marion: Mogontiacum. Militärbasis und Verwaltungszentrum. Der archäologische Befund. In: Mainz. Die Geschichte der Stadt. Hrsg. v. Franz DUMONT, Ferdinand SCHERF und Friedrich SCHÜTZ. 2. Aufl. Mainz 1999, S. 1021-1058.
- WITTMANN, Reinhard: Geschichte des deutschen Buchhandels. München 1991.
- WOLFFGRAM, Hugo: Neue Forschungen zu Werner Rolevinck's Leben und Werken. In: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 48 (1890), S. 127-161.
- WORSTBROCK, Franz Joseph: Konrad Humery. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Hrsg. v. Kurt RUH zusammen mit Gundolf KEIL u. a., Bd. 4. Berlin 1983, Sp. 301-304.
- YUVAL, Israel J.: Heilige Städte, heilige Gemeinden – Mainz als das Jerusalem Deutschlands. In: Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart. Hrsg. v. Robert JÜTTE und Abraham P. KUSTERMANN (Aschkenas Beiheft 3). Wien, Köln, Weimar 1996, S. 91- 101.
- ZAUN, J.: Rudolf von Rüdesheim. Fürstbischof von Lavant und Breslau. Ein Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1881.
- ZIETHEN, Gabriele: Mogontiacum. Vom Legionslager zur Provinzhauptstadt. In: Mainz. Die Geschichte der Stadt. Hrsg. v. Franz DUMONT, Ferdinand SCHERF und Friedrich SCHÜTZ. 2. Aufl. Mainz 1999, S. 39-70.
- ZIMMERMANN, J. R.: Les compagnons de métiers à Strasbourg au début du XVIIe siècle. Strasbourg 1971.
- 2000 Jahre Mainz. Geschichte der Stadt – digital. CD-ROM. Hrsg. vom Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Elmar RETTINGER (Redaktion), Peter EULBERG (technische Realisierung). 2. aktualisierte Auflage. Mainz 2001.



## Die Autorinnen und Autoren

### **Priv.-Doz. Dr. Uta Goerlitz,**

geb. 1964 in Wiesbaden, Studium in Mainz und Dijon/Frankreich, Promotion und Staatsexamen 1995 in Mainz, seitdem Forschung und Lehre am Institut für Deutsche Philologie der Ludwig-Maximilians-Universität München, ebd. 2004 Habilitation im Fachgebiet Deutsche Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit.

### **Prof. Dr. Franz Körndle,**

geb. 1958 in Monheim, Studium an der Universität München, Magister Artium 1985, Promotion 1990, Habilitation 1996. Ab 1991 Assistent in München, Vertretungen in Tübingen, Regensburg und München, seit 2001 Hochschuldozent am Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena. Derzeit Lehrstuhlvertretung in Augsburg. Publikationen zur älteren Musikgeschichte, Orgel, Jesuitendrama, Liedästhetik und Wissenschaftsgeschichte.

### **Prof. Dr. Michael Matheus,**

geb. 1953 in Graach (Mosel), Studium der Geschichte, Politikwissenschaft und Germanistik an den Universitäten Trier, Bonn und Münster. Nach Staatsexamen und Promotion (1981) wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Trier im Fach Mittelalterliche Geschichte. 1986-1988 Stipendiat der DFG sowie am Deutschen Historischen Institut (DHI) in Rom. 1990 Habilitation an der Universität Trier für Mittelalterliche Geschichte und Geschichtliche Landeskunde. 1990/91 Gastdozent am DHI in Rom, Lehrtätigkeit an der Universität Rom „La Sapienza“. Nach Hochschuldozentur an der Universität Trier 1993 Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Universität GHS Essen. Seit 1994 Professor für Mittlere und Neuere Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Leiter des Arbeitsbereichs III des Historischen Seminars; ebenfalls seit 1994 1. Vorsitzender und Direktor des Instituts für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz. Seit Oktober 2002 Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom. Forschungsschwerpunkte: Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands und Italiens im hohen und späten Mittelalter, Stadtgeschichte, Weingeschichte, Technikgeschichte, Universitätsgeschichte, Landesgeschichte: Mosel- und Rheinlande.

**Prof. Dr. Francis Rapp,**

geb. 1926 in Straßburg, Universitätsstudien in Straßburg 1946-1949 und Paris 1949-1952 (Geschichte und Geographie), Assistent für neuere Geschichte und Zeitgeschichte an der Universität Straßburg (1955-1951); Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Nancy (1961-1965) und an der Universität Straßburg (1965-1991), emeritiert 1991. Forschungsschwerpunkte: Kirchengeschichte des Spätmittelalters, Spätmittelalterliches Deutschland und Geschichte des Heiligen Römischen Reiches, Mittelalterliches Elsaß. Mitglied der Pariser Académie des Inscriptions et Belles Lettres (1993).

**Dr. Michael Rothmann,**

geb. 1960 in Frankfurt am Main, Studium der Germanistik, Philosophie und Geschichte an der J. W. Goethe-Universität, Frankfurt a. M., Promotion 1995: „Die Frankfurter Messen im Mittelalter“; 1990-1995 wissenschaftlicher Assistent an der J. W. Goethe-Universität, Frankfurt a. M.; 1995-2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter im DFG-Projekt „Die Otia Imperialia des Gervasius von Tilbury“; seit Dezember 2001 Hochschulassistent an der Universität zu Köln; Bethmann-Preisträger der Stadt Frankfurt am Main; Mitglied der Historischen Kommission Frankfurt am Main.

**Dr. Regina Schäfer,**

geb. 1967 in Rüsselsheim, Studium der Fächer, Geschichte, Germanistik, Publizistik, Politikwissenschaft in Mainz und Dijon, Staatsexamen 1993, Promotion 1996, seit 1993 wissenschaftliche Angestellte am Historischen Seminar der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Forschungsschwerpunkte: Adel des Mittelrheinraums, besonders Herren von Eppstein, Adelshöfe in den Städten, soziale Mobilität, Aufstieg in den Niederadel im Spätmittelalter.

**Kai-Michael Sprenger, M.A.,**

geb. 1967 in Mainz, Studium der Fächer Geschichte, Latein, Deutsch und Pädagogik von 1989 bis 1995 in Mainz, Glasgow und Pavia. 1995-1996 wissenschaftlicher Volontär am Gutenberg-Museum Mainz, 1998-2001 Stipendiat des Landes Rheinland-Pfalz. Seit 2001 Kultur- und Archivamtsleiter beim Landratsamt Ravensburg. Veröffentlichungen zur Mainzer Stadtgeschichte sowie zur mittelalterlichen Geschichte. Laufendes Dissertationsprojekt zum Alexandrinischen Schisma in Italien.



In Mainz wurde um 1400 Johannes Gutenberg, der Erfinder des Druckens mit beweglichen Lettern, geboren. Die Beiträge des aus einer Vortragsreihe erwachsenen Sammelbandes gestatten Annäherungen an die Person des Erfinders und seine Zeit aus jeweils aktuellen Fragestellungen und Perspektiven. Über die Fachwissenschaft hinaus richtete sich die Vortragsreihe nicht zuletzt an interessierte Laien.

Die Beiträge nehmen vor allem die quellenmäßig gesicherten Wirkungsstätten und Aufenthaltsorte des Erfinders in den Blick. In sieben Aufsätzen geht es weniger um den Erfinder selbst, über dessen Vita nur wenige Quellen gesicherte Erkenntnisse vermitteln, sondern um historische Kontexte seines Lebens, vor allem in Mainz, Straßburg und Frankfurt am Main.

[www.steiner-verlag.de](http://www.steiner-verlag.de)

**Franz Steiner Verlag**

ISBN 3-515-07728-6



9 783515 077286